

BÜRGER STAAT &



Radikale Milieus

Dimensionen politischer Gewalt im 21. Jahrhundert

Direktion der Landeszentrale

Lothar Frick
Sibylle Thelen

Redaktion

Dr. Maike Hausen,
maike.hausen@lpb.bwl.de

Redaktionsassistentz

Barbara Bollinger,
barbara.bollinger@lpb.bwl.de

Anschrift der Redaktion

Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart
Telefon: 07 11/16 40 99–44
Fax: 07 11/16 40 99–77

Gestaltung Titel

VH-7 Medienküche GmbH, Stuttgart

Gestaltung Innenteil/Druckvorbereitung

Neue Süddeutsche Verlagsdruckerei GmbH
Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm
Telefon: 07 31/94 57–0, Fax: 07 31/94 57–2
www.suedvg.de

Druck

Druckhaus Waiblingen
Remstal-Bote GmbH
Albrecht-Villinger-Straße 10
71332 Waiblingen
Tel: 0 71 51/5 66–0, Fax: 0 71 51/5 66–330

Versand

Braun Direktwerbung GmbH
Postweg 7
89155 Erbach
Tel: 0 73 05/9 66–130, Fax: 0 73 05/9 66–136

»Bürger & Staat« erhalten Sie über den Online-Shop der LpB: www.lpb-bw.de/shop

Schulen und andere Bildungseinrichtungen können auf Anfrage in den kostenfreien Erstverteilern der Zeitschrift aufgenommen werden. Anfragen dazu bitte an: barbara.bollinger@lpb.bwl.de

Die veröffentlichten Beiträge in »Bürger & Staat« sind keine Meinungsäußerungen der Landeszentrale für politische Bildung. Für die inhaltlichen Aussagen tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Haftung.

Nachdruck oder Vervielfältigung auf elektronischen Datenträgern sowie Einspeisung in Datennetze nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelfoto: Adobe Stock | Sndor

Auflage dieses Heftes: 12.000 Exemplare

Redaktionsschluss: 28.08.2023

ISSN 0007–3121



»Bürger & Staat« wird auf FSC-zertifiziertem Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft und klimaneutral gedruckt.

Inhaltsverzeichnis

Florian Hartleb

„Einsamer Wolf“ oder Teil der Bewegung?

Zur Einordnung von terroristischen Einzeltätern 102

Ann-Kathrin Rothermel

„Man(n) darf heute gar nichts mehr sagen ...“

Zum Zusammenwirken von *Manosphere*- und Mainstream-Diskursen um Männlichkeit, Misogynie und (Anti-)Feminismus..... 112

Larissa Meier

Gewaltdynamik und reziproke Eskalation im Protestgeschehen als Weg der Radikalisierung 121

Armin Pfahl-Traugher

„System Change, Not Climate Change“ – aber welches „System“? Linksextremistische Instrumentalisierungsversuche gegenüber der Klimabewegung 129

Tom Thieme

Parteien, Szenen, Netzwerke – Rechts- und linksextremistische Personenpotenziale im Bund und in den Ländern 140

Danijel Majić

Nationalismus als Normalzustand. Radikalisierungsfragen am Beispiel der ex-jugoslawischen Diaspora 147

Janina Pawelz und Maik Fielitz

Misstrauen und Mobilisierung. Verschwörungstheorien als Kitt von demokratiefeindlichen Bewegungen 155

Katrin Brettfeld

Demokratiedistante Einstellungen und die Akzeptanz autokratischer Strukturen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen und persönlicher Erfahrungen..... 163

Neue Wege von Verschwörungsdenken und Radikalisierung.

Ein Gespräch mit Sarah Pohl (Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen BW) und Daniel Meyer (Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg) 173

Drei Fragen zur Radikalisierung in Sozialen Medien an 182

Yannis Theocharis, Markus Weiß, Anna-Lena von Hodenberg, Bernd Zywiets, Huberta von Voss, Verena Fiebig, Irina Jugl und Daniel Köhler



Das komplette Heft finden Sie zum Download als PDF-Datei unter www.buergerundstaat.de

Radikale Milieus

Dimensionen politischer Gewalt im 21. Jahrhundert

Werden Terroranschläge oder extreme Akte politischer Gewalt verübt, so hält sich häufig die These des Einzeltäters, des „einsamen Wolfes“, der sich als Einzelner radikalisiert hat. Wenn man über die konkrete Anschlagplanung und -durchführung hinausgeht, gerät dabei oft aus dem Blick, dass häufig komplexe soziale Strukturen und Netzwerke dazu beitragen, dass sich gewaltbereite Täterinnen und Täter weiter radikalisieren und ihre Taten über eine gemeinsame politische Ideologie legitimieren. Diese Milieus sind Nährboden wie auch Resonanzraum von politischer Gewalt, die von Vergehen bei Protestveranstaltungen über Angriffe gegen staatliche Einrichtungen und Akteure bis hin zu Terroranschlägen reichen kann. Dabei zeichnet sich seit einigen Jahren ein Zuwachs politischer Gewalt ab, dessen Ursachen, politische Urheberschaft und Zielsetzung schwer einzuordnen sind. Diese Zunahme politischer Gewalt wird von Verfassungsschutzämtern und von Polizeibehörden registriert, ebenso wie deren diffuse politische Einordnung: Während im Jahr 2020 noch 8.500 Taten als „Politisch Motivierte Kriminalität – nicht zuzuordnen –“ registriert wurden, stieg diese Zahl auf 24.000 Straftaten im Jahr 2022. Die Verfassungsschutzämter reagierten wiederum auf neue Phänomene von Demokratiefeindlichkeit und Extremismus mit der Einrichtung des Phänomenbereichs „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“.

Bisherige schematische Zuordnungen von Fundamentalismus, Links- und Rechtsextremismus scheinen sich zuletzt nur bedingt für die Einordnung gewaltbereiter Milieus anzubieten. Heute blicken wir vielmehr auf eine fragmentierte Landschaft unterschiedlicher radikaler Milieus, die jedoch über bestimmte soziale Gruppen oder Themen gemeinsame Aktionsräume finden und nutzen. Immer mehr formieren sich extremistische Kräfte in so unterschiedlichen Räumen wie Online-Chatrooms, Szenegruppen, Thinktanks und Vereinen. Ungewöhnliche Allianzen zwischen Friedensbewegten, „Reichsbürgern“, Impfskeptikern und Rechtsradikalen zeigten sich seit 2020 prominent in den „Querdenken“-Protesten gegen die Maßnahmen zur Einschränkung des Coronavirus. Solche Allianzen treten nach Ende der Pandemie aber auch in anderen Zusammenhängen, etwa bei Protesten gegen die Politik der Bundesregierung zum russischen Angriffskrieg auf die Ukraine oder zur Energiekrise, in Erscheinung. Der verbindende Kitt ist häufig Skepsis und Misstrauen gegenüber Institutionen, Chauvinismus und Nationalismus sowie Verschwörungstheorien und -narrative. Ebenso produzieren Themen wie Klimawandel, gesamtgesellschaftliche Veränderungen oder Abstiegsängste radikale Gruppen und Akteure, deren Gewaltbereitschaft im Gegensatz zu breiten friedlichen Protestbewegungen steht.

Auf welche Weise tragen diese Milieus zu einer Radikalisierung und Gewaltbereitschaft bei, angefangen bei der Gewaltanwendung im Zuge von Protesten bis hin zu gezieltem Mord und Terror, wie etwa mit dem Polizistenmord in Georgensmünd 2016 oder dem Anschlag in Halle 2019? Wie wird aus Enttäuschung, Zweifel und Angst Extremismus, welche Wege nehmen radikale Theorien und Ansichten innerhalb der Milieus? Welchen Einfluss haben Parteien, Vereine und Organisationen auf die Radikalisierung und Mobilisierung dieser Gruppen? Wie eskalieren Konflikte in Demonstrationsgeschehen? Und welche Rolle spielen Institutionen, Medien und unsere Gesellschaft im Umgang mit Radikalisierung?

Das vorliegende Heft schaut auf Themen und Räume der Mobilisierung und Radikalisierung. Gleichzeitig beleuchtet es die wechselseitige Resonanz und Verflechtungen zwischen Akteuren, Netzwerken und Gesellschaft, die Heterogenität innerhalb und zwischen den einzelnen Gruppen sowie zugrundeliegende Ideologien und Narrative. Die schwierige politische Einordnung von aktuellen Erscheinungsformen von Terrorismus, Extremismus und politischer Gewalt fordert die politische Bildung heraus, bietet aber auch Chancen, über neue Wege der Prävention und Deradikalisierung nachzudenken.

Dieses Heft ist entstanden mit tatkräftiger Unterstützung der Stabstelle „Demokratie stärken!“ der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg unter Leitung von Felix Steinbrenner.

Maike Hausen

„Einsamer Wolf“ oder Teil der Bewegung?

Zur Einordnung von terroristischen Einzeltätern¹

Florian Hartleb

Das zu Unrecht kritisierte Konzept des Einzeltäters im Rechtsterrorismus hat Plausibilität, da sich die Einzeltäterschaft lediglich auf die Tatplanung und -ausführung bezieht. Oft auch als „Einsame Wölfe“ (*lone wolves*) bezeichnet, sind Einzeltäter sehr wohl Teile einer größeren ideologischen Gruppe und im Kontext größerer gesellschaftlicher Zusammenhänge zu betrachten. In anderen Worten: Ein Blick auf *white supremacy*, „QAnon“, „Reichsbürger“, Identitäre, *Incels* ist dringend geboten, da häufig ein „Andocken“ an solche Weltanschauungen stattfindet. Wie Florian Hartleb in seinem Beitrag verdeutlicht, geht die Virtualisierung des rechten Terrors weit über Soziale Medien hinaus und spiegelt sich in einer neuen Online-Subkultur über Memes und Symbole wider. Die politisch motivierten Gewalttaten mit gezieltem Töten, etwa auf bestimmte ethnische Gruppen, kennen nicht nur keine nationalen Grenzen, sondern inspirieren einander, wie sich etwa in Manifesten und anderen Botschaften nachweisen lässt. Prävention kann nur gelingen, wenn der Dynamik des Gegenstandes Rechnung getragen wird.

Grad und Art des Terrorismus sagen etwas über den Ist-Zustand unserer Gesellschaft aus. Vielleicht liegt gerade der besondere Anreiz darin begründet, die dahinterstehende Botschaft zu entschlüsseln und eine Gegenstrategie zu entwickeln. Konkrete Ereignisse von politisch-motivierter Gewalt, verübt durch „Schreckens Männer“ (Enzensberger 2006), werfen ihre tiefen Schatten voraus: Der rechte Terrorismus gilt mittlerweile offiziell als größte Gefahr, mehr noch als der islamistische Terrorismus (Coester/Daun/Hartleb/Kopke/Leuschner 2023). Die Ursachenforschung solcher Einzelfälle verläuft häufig im Sand; oftmals bleibt der Schluss, dass es in den Phänomenbereichen immer mehr radikale Verlierer, also Menschen, die aus einer Mischung von persönlichen Frustrationen und politischer Radikalisierung zu Gewalttättern werden, gibt. Das zeigt eine Auswertung der islamistische motivierten Anschläge im deutschsprachigen Europa seit der sogenannten Flüchtlingskrise von 2015/16 – mit Tätern, die den Behörden einschlägig bekannt waren (Hartleb/Schlieffsteiner 2021).

Ein Trend lässt sich erkennen, Jahre nach dem „Dammbruch“ durch den Massenmord von Anders Behring Breivik am 22. Juli 2011 in Norwegen (Hartleb 2013). Rechtsterroristen² nutzen demnach für die Verbreitung ihrer Botschaften über Soziale Netzwerke wie *Gab* oder Imageboards wie *8chan* und *EndChan*, bei dem anonym Bilder und Texte ausgetauscht werden. Dazu kommen verschlüsselte Kanäle (US Department for Homeland Security 2019: 10; Thorleifsson/Düker 2021). Zudem gibt es eine Vernetzung über Spieleplattformen wie etwa *Steam* (Gabriel 2020). Sicherheitsbehörden, Politik und Wissenschaft müssen sich dieser Herausforderung erst anpassen, zumal es sich um Einzeltäter in der Tatausführung handelt, die einen neuen, schwer zu durchdringenden Prozess der Online-Radikalisierung (Mølmen/Ravndal 2021) durchlaufen. Stephan Balliet, der Täter von Halle, nutzte etwa keine Social-Media-Accounts, da er nicht mit seinen persönlichen Daten erfasst werden wollte. Die Nutzung eines Smartphones soll er auch abgelehnt haben, da er der Meinung war, dass man abgehört werde und alles nachverfolgbar sei (Bundeskriminalamt 2019a).

Viel spricht dafür, dass Online-Radikalisierung, also ein Radikalisierungsprozess, der vornehmlich in der virtuellen Welt stattfindet, viel effektiver ist als bisher angenommen (Schlegel 2018), zumal, wenn es um die Adaption rechtsextremer Ideologie geht (Mølmen/Ravndal 2021). Im Folgenden wird daher zunächst geprüft, welche Taten die These der Internationalisierung und Virtualisierung rechten Terrors durch Einzeltäter belegen. Im Anschluss wird das Konzept des „einsamen Wolfs“ erörtert, zumal sich an der „Einzeltäterthese“ die Geister scheiden. Hier spielt auch das Verhältnis zwischen „Vorbildern“ und „Nachahmern“ eine besondere Rolle, wie unter anderem ein Schaubild zeigt. Anschließend geht es darum, genauer die Ideologie und das Andocken an reale Bewegungen zu prüfen. Spätestens hier stellt sich die Frage nach adäquaten Präventionsstrategien, die über die Simplifizierung hinausgehen, die „Nadel im Heuhaufen“ zu suchen. Am Ende steht eine (knappe) Bilanz.

Ganz offenbar ist – bezogen auf die Planung und Umsetzung – ein neuer virtueller Tätertypus zu beobachten, der sich vom (nach wie vor existenten) analogen Rechtsterrorismus unterscheidet. Generell ist die Gefahr des rechten Terrors vielschichtig. Hier ist der Fall des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) zu nennen (Kopke 2020), ebenso die Ermordung des Kasseler Regierungspräsidenten Walter Lübcke am 2. Juni 2019. Der Täter war einst in der neonationalsozialistischen Szene aktiv, auch im Dunstkreis des NSU-Netzwerkes. Auch im ausländischen Kontext wurde eine Politikerin, die britische Parlamentsabgeordnete Helen Joanne „Jo“ Cox, am 16. Juni 2016 durch einen Einzeltäter ermordet (Hartleb 2020a: 138–140; Hartleb 2020c: 69–70). Die Motive beider Taten lagen im offenen Eintreten von Lübcke und Cox für Geflüchtete.

Die Forschung zum Terrorismus ist generell ereignisbezogen und stark abhängig von aktuellen Entwicklungen. Manche Taten sind gerade mit Blick auf den rechten Terror nicht unumstritten, wie die Kontroverse im Fall des OEZ³-Attentats in München vom 22. Juli 2016 zeigt. Der Attentäter David Sonboly, der auf seine deutsche wie iranische Herkunft glei-



Das Denkmal für die Opfer des OEZ-Anschlags in München benennt heute die Tat als „rassistisches Attentat“.

© picture alliance / ZUMAPRESS.com | Sachelle Babbar

chermaßen stolz war und sich als Arier bezeichnete, wollte München, sein „Vaterland“, befreien. Auf seinem Computer fand sich ein Manifest mit dem Namen „Ich möchte die Türken auslöschen“. Sein Whatsapp-Profilbild zeigte zeitweise den Massenmörder Breivik, der am gleichen Tag genau fünf Jahre zuvor 77 Menschen ermordet hatte. Erst nach drei Jahren und drei Monaten gilt die zunächst als unpolitisch eingestufte Tat als politisch-motiviert, auch weil eine neue virtuelle Dimension in der Radikalisierung des Täters über die Spieleplattform Steam bekannt wurde (Hartleb 2018: 20). Dementsprechend wurde das Denkmal für die Opfer des Attentats umbenannt (Hartleb 2020d): Die Inschrift lautet nun „In Erinnerung an alle Opfer des rassistischen Attentats vom 22.7.2016“.

Eine prominente Forscherin für Amoktaten, Britta Bannenberg, hatte zuvor in einem Gutachten für das Bayerische Landeskriminalamt die These aufgestellt, dass der Täter „weder auf extremistischen Internetseiten, noch in einschlägigen Foren aktiv war, schon gar nicht hatte er Kontakt zu rechten Gruppen gesucht, schon deshalb, weil er niemals eine Gruppentat im Sinn hatte“ (Bannenberg 2018: 73; als Replik Hartleb 2018; Hartleb 2020a; Hartleb 2020c). Vorherigen Hinweisen zur virtuellen Vernetzung Sonbolys mit anderen Rechtsextremen gingen das Landeskriminalamt Stuttgart bzw. als federführende Behörde das Landeskriminalamt München nicht nach. Dabei war Sonboly Teil einer virtuellen Gemeinschaft, als er sich der Chatgruppe „Anti-Refugee-Club“ auf Steam anschloss, die vor einer vermeintlichen muslimischen Invasion nach Europa und Deutschland warnte und zum Zeitpunkt der Tat 261 Mitglieder hatte. Die Inhaltsbeschreibung der Gruppe machte auch den gefakten Fall „Lisa“ zum Thema, bei dem angeblich ein russlanddeut-

ches Mädchen von einem Flüchtling vergewaltigt worden war, was sich im Nachhinein als Fehl- und Desinformation herausstellte. Die Gruppe gründete sich offenbar als Reaktion auf die Silvesternacht in Köln 2015/16.⁴ Die Eigenbeschreibung der Gruppe lautet: „Europa hat den Fehler gemacht, Parasiten, die als „muslimische Flüchtlinge“ bezeichnet werden, reinzulassen“ (Hartleb 2018).

Im „Anti-Refugee-Club“ waren zahlreiche potenzielle Massenmörder aktiv, etwa der Moderator der Gruppe William Atchison (Langman 2020), oder ein Russe, der nach Polen zog und Gewaltfantasien artikulierte. Im Dezember 2017 beging Atchison dann selbst in New Mexiko ein Schulattentat und richtete sich anschließend selbst. Innerhalb der Chatgruppe wie auch in der Vernetzung Sonbolys spielte der 15-jährige David F. eine bedeutsame Rolle, der auf Atchison wegen dessen weltweit führender Position (*Scores*) im Spiel „Hatred“ aufmerksam wurde, ihn anchattete und nach Kontakten in Deutschland befragte. Atchison verwies ihn auf Sonboly. David F. bot Sonboly an, ein mögliches Manifest zu verbreiten („ich habe ihm extra noch gesagt, er soll es mir schicken, weil sowas sonst zurückgehalten wird“).⁵ Er wurde zudem auch Mitglied im „Anti-Refugee-Club“ und übernahm nach der Tat von München sogar den Account von David Sonboly auf Steam. Wenige Tage danach wurde David F. verhaftet und kam in die Psychiatrie (Bergmann/Barth 2020). Er selbst gab an, sich über Instagram und Youtube-Videos radikalisiert zu haben. Ihn faszinierten etwa die Gewaltvideos des sogenannten Islamischen Staates über das Foltern und Morden von Menschen.⁶

Bei der Vorbereitung der konkreten Tat von David Sonboly zeigen sich neue Muster des Einsamen-Wolf-Terrorismus,

die den letzten Schritt hin zur Ausführung der Tat vereinfachen. Eine Pistole und größere Mengen an Munition besorgte sich der OEZ-Attentäter nämlich im Darknet, wo er mit Bitcoin bezahlte. Zunächst schien der Glock-Interessent auf mehrere Betrüger gestoßen zu sein. Schließlich fand er jedoch einen rechtsextremistischen Waffenhändler, Philipp Körber (Hartleb 2020a). Alle Opfer von David Sonboly hatten, äußerlich vermeintlich identifizierbar, einen Migrationshintergrund; sechs waren Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren, zwei waren junge Erwachsene im Alter von 19 und 20 Jahren. Drei Jugendliche waren türkischstämmig, zudem wurde eine 45 Jahre alte türkische Frau getötet. Drei andere Jugendliche, ein Junge und zwei Mädchen, waren kosovo-albanischer Herkunft. Während der Tat schrie David Sonboly seinen Hass auf Ausländer laut heraus. So rief er etwa, als er seinem letzten Opfer, dem aus Kosovo stammenden Dijamant Zabërgja, in den Kopf schoss: „Ich bin kein Kanake, ich bin Deutscher!“ (zitiert nach Kampf/Stroh 2017).

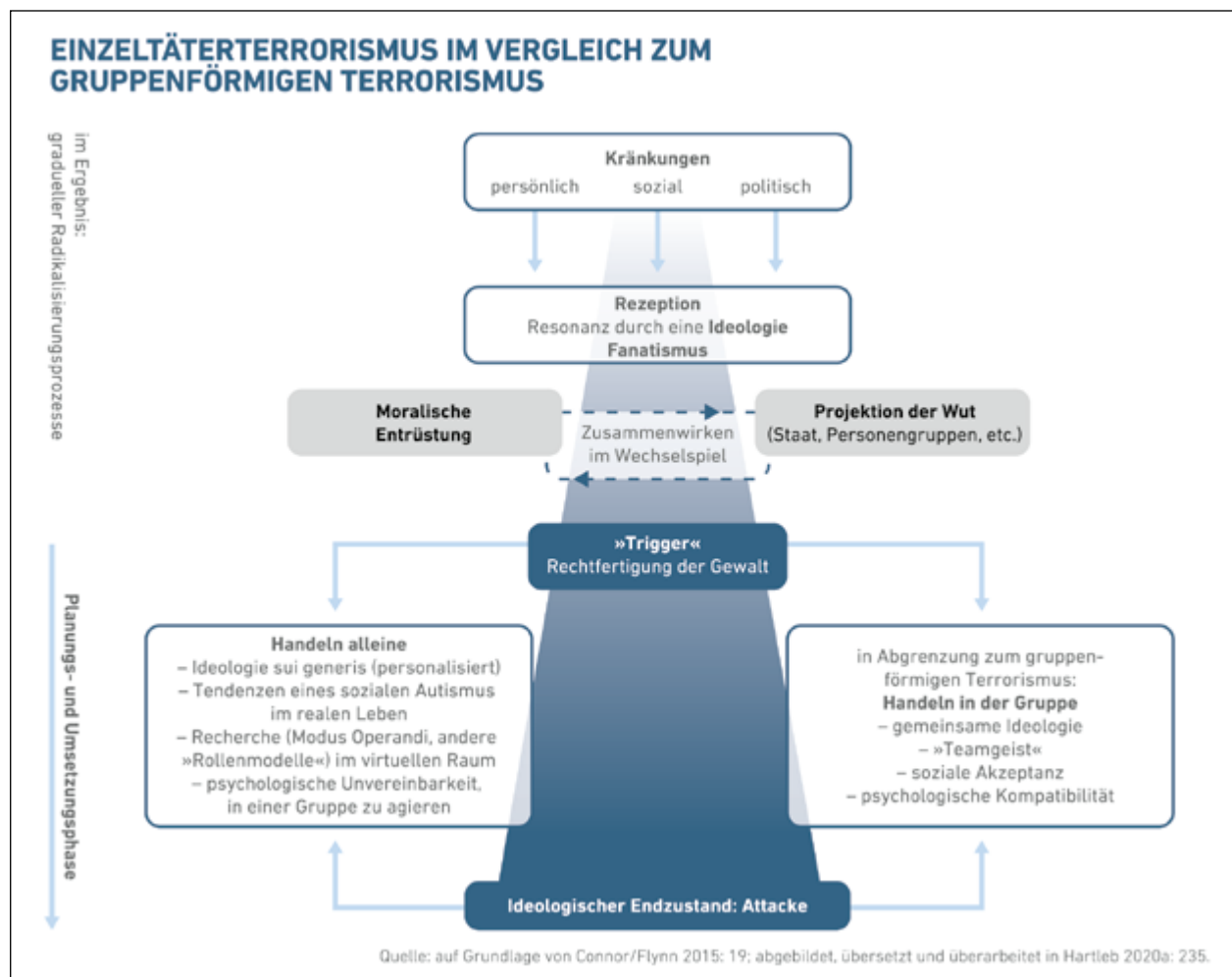
Der konstruierte Streit um die Einzeltäterthese: Kann es einen „einsamen Wolf“ geben?

Völlig neu ist dieser Tätertypus des „einsamen Wolfs“ nicht. Schon vor dem virtuellen Zeitalter, in den 1990er Jahren, sorgte etwa der österreichische Briefbomber Franz Fuchs für Aufsehen (Schliefsteiner 2023). Anfang der 1990er Jahre wurde der bislang kaum verwendete Begriff *Lone Wolf* von

US-Behörden popularisiert (Pfahl-Traugher 2018). Zuvor kursierte der Begriff in rechtsextremistischen Kreisen. Tom Metzger, einst Mitglied des Ku-Klux-Klans, publizierte auf seiner Website in den 1990er Jahren die „Gesetze für den Lone Wolf“. „Ich bin für den kommenden Krieg vorbereitet. [...] Ich bin der Untergrundkämpfer und unabhängig. Ich bin in Deiner Nachbarschaft, in den Schulen, Polizeiabteilungen, Bars, Coffeshops, Einkaufszentren etc. und ich bin ‚Der Einsame Wolf‘“ (zitiert nach Hartleb 2020a: 98). Hier lässt sich auch eine Verknüpfung zum Begriff des „führungslosen Widerstands“ (*leaderless resistance*) herleiten, der ebenfalls aus dem Kontext des Ku-Klux-Klans stammt: *Leaderless Resistance* verzichtet gerade auf zentrale Kommandostrukturen, setzt hingegen auf bewegliche Kleinstgruppen oder eben Individuen mit einem hohen Maß an Planungsautonomie und Flexibilität.

Immer wieder wird dabei auf die sogenannten „Turner-Tagebücher“ verwiesen, die auf den rechtsextremistischen US-Amerikaner William L. Pierce zurückgehen (Berger 2016). Es ist frei im Internet verfügbar und hat zahlreiche rechtsterroristische Handlungen beeinflusst. Der Roman handelt von Earl Turner, der in einer „Zelle“ den Kampf gegen das System und die vermeintliche Überfremdung organisiert. Auf einen nuklearen Bürgerkrieg folgt eine „arische Welt“. Von Pierce stammt auch der Roman *Yaeger* („Jäger“). Hier geht es um einen Vietnam-Veteranen, der als Einzeltäter Personen aus seinem Auto, darunter Politiker, erschießt. Er sieht die „weiße Rasse“ als überlegen an.

Abbildung 1



Bei Behörden und bei der Wissenschaft gibt es Vorbehalte, den Begriff des „lone wolf“ zu verwenden (Schurmann et al. 2019), auch, weil dieser, wie der deutsche Verfassungsschutz einmal urteilte, zu einer „Heroisierung des Täters“ beitrage (Hartleb 2020a). Dafür spricht, dass etwa die Täter von Christchurch und Halle sich in Selbstinterviews selbst als „lone wolves“ deklarieren. Eine Analyse des Hamburger Instituts für Sozialforschung zu Stand und Herausforderungen der Einzeltäterforschung im Terrorismus gibt daneben zu bedenken, das Phänomen noch mehr als soziales Phänomen zu verstehen: „Terroristische Anschläge sogenannter Einzeltäter sind effektheischende, auf mediale Verbreitung und öffentliche Wahrnehmung hin kalkulierte Phänomene. [...] Die wissenschaftlichen Bemühungen, die soziale Dynamik dieser Form von Gewalttaten zu untersuchen, stehen erst am Anfang“ (Malthaner/Hoebel 2020: 3 f.). Das gilt insbesondere für rechtsgesinnte Tätertypen (als Ausnahme Mareš/Stojar 2016). Die häufige Exklusion des Alleintäters aus wissenschaftlichen Perspektiven verwundert dennoch nicht. Rein statistisch schien er bis zur jetzigen Welle eine „*quantité négligeable*“, eine zu vernachlässigende Größe darzustellen (Spaaij 2012).⁷

Der „Terrorist“ gilt als eine ideologisch geleitete Person, die mit einer hohen Gruppenkohärenz in einer fest organisierten, arbeitsteiligen Struktur eingebunden ist (Bötticher/Mareš 2012: 4). *Einsamer-Wolf-Terrorismus* meint nach allgemeiner Definition (Spaaij 2012) intendierte Akte, die von Personen begangen werden, welche:

- individuell operieren

- vorgeben, aus politischen Überzeugungen zu handeln
- keiner organisierten Terrorgruppe oder einem (klassisch-analogen) Terrornetzwerk angehören
- ohne direkten Einfluss eines Anführers oder einer irgendwie gearteten Befehls- und Gehorsamshierarchie handeln
- selbst für die Propaganda und die kommunikative Verbreitung ihrer extremistischen Ideologie sorgen

Im Unterschied und in Abgrenzung zum gruppenförmigen Terrorismus lässt sich ein Modell für die Radikalisierung und Mobilisierung von Einsamen Wölfen erstellen (s. Abbildung 1).

In der Beschäftigung mit Einzeltätern hört man mitunter den Vorwurf, dass wichtige gesellschaftliche Ursachen ausgeklammert werden. Ein solcher Streit wäre konstruiert und führt an der Sache vorbei: Einsame Wölfe sind selbstverständlich Teil eines größeren ideologischen Netzwerks, das es genau zu beleuchten gilt. Der Vorwurf einer etwaigen Verharmlosung trifft aber nicht zu, wie Armin Pfahl-Traughber erläutert: „Der Begriff ‚Einzeltäter‘ meint entsprechend der Formulierung nur, dass ein Einzelner und eben keine Gruppe eine Tat begangen hat. Demnach bezieht sich die Aussage und Formulierung nur auf die Handlung, nicht anderes ist bei der Begriffswahl für den Sinngehalt gemeint. Gleichwohl führte und führt die Bezeichnung immer wieder zu Missverständnissen“ (Pfahl-Traughber 2020: 75).

Tabelle 1

CHARAKTERISIERUNG RECHTSTERRORISTISCHER TATEN (Teil 1)

Anschlag	Ziele des Anschlags	Todesopfer	Veröffentlichung/ Framing	Vorankündigung	Livestream
22. Juli 2011 Oslo/Utøya (Norwegen) Andreas Behring Breivik 27 Jahre	Politische Aktivist*innen/darunter viele junge Migrant*innen (Jugendlager)	77 Menschen	„Manifest“ „Kulturmarxismus“ als Ursache für Masseneinwanderung		Erstmals formulierte Idee eines Livestreams (<i>nicht umgesetzt</i>)
22. Juli 2016 München (Deutschland) David „Ali“ Sonboly 18 Jahre	Menschen mit Migrationshintergrund	9 Menschen	„Manifest“ (<i>nicht veröffentlicht</i>) „Vorbild 22. Juli 2011“ „Anlocken“ in einem McDonalds über einen Fakeaccount eines türkischen Mädchens Manifest mit dem Dateinamen „Ich möchte die Türken auslöschen“		
März 2019 Christchurch (Neuseeland) Brenton Tarrant 32 Jahre	Muslim*innen (2 Moscheen)	51 Menschen	„Manifest“ Andocken an Identitäre Bewegung (<i>white supremacy, „großer Austausch“</i>)	Imageboard 8chan	Livestream via Facebook
April 2019 Poway (USA) John Timothy Earnest 22 Jahre	Juden & Jüdinnen (Muslim*innen)	1 Mensch (<i>frühzeitig überwältigt</i>)	„Manifest“, etikettiert als „open letter“ white supremacy Antisemitismus	Imageboard 8chan	Livestream gescheitert
August 2019 El Paso (USA) Patrick Crusius 21 Jahre	Mexikaner*innen	22 Menschen	„Manifest“ Vorbild Christchurch		

Quelle: Eigene Auflistung auf Grundlage von Baeck/Speit 2020, Hartleb 2020, Hartleb 2021⁷.

Tabelle 1

CHARAKTERISIERUNG RECHTSTERRORISTISCHER TATEN (Teil 2)

Anschlag	Ziele des Anschlags	Todesopfer	Veröffentlichung/ Framing	Voran- kündigung	Livestream
August 2019 Baerum (Norwegen) Philip Manshaus 21 Jahre	Muslim*innen (Moschee) sowie die Stief- schwester aus rassistischen Gründen (adoptiert aus China)	Stiefschwester (frühzeitig überwältigt)	„Manifest“ white supremacy Rassismus	Imageboard Endchan	Livestream gescheitert
Oktober 2019 Halle (Deutschland) Stephan Balliet 27 Jahre	Juden & Jüdinnen Muslim*innen People of Colour	2 Menschen (Täter konnte nicht in die Synagoge ein- dringen, in der sich Dutzende Menschen befanden)	„Manifest“ Christchurch als „Trigger“ – Ursprüngliches Ziel Moschee – Antisemitismus des Täters (Holocaustleugnung) – Ziel jüdische Synagoge	Imageboard megua.org	Livestream via Twitch
Februar 2020 Hanau (Deutschland) Tobias Rathjen 43 Jahre	Menschen mit Mig- rationshintergrund ganze Zivilisation	11 Menschen (darunter auch die Mutter des Täters)	„Manifest“, Verweis auf eigene Website Vernichtungs- phantasien und Ver- schwörungstheorien („QAnon“ und <i>Incel</i>)	Onlineradi- kalisierung über Youtube	
14. Mai 2022 Buffalo/New York (USA) Payton Gendron 18 Jahre	People of Colour Juden & Jüdinnen	10 Menschen (mehrheitlich People of Colour)	„Manifest“ Christchurch als „Trigger“	Imageboard 4 chan	Livestream via Twitch
12. Oktober 2022 Bratislava (Slowakei) Juraj Krajčík 19 Jahre	Homosexuelle Juden & Jüdinnen	2 Männer, Homosexuelle (Tatort: LGBT-Bar)	„Manifest“ Christchurch als „Trigger“		Tweets am Tag vor der Attacke mit den Hashtags #bratislava, #hatecrime, #gaybar und „feeling no regrets, isn't that funny“

Quelle: Eigene Auflistung auf Grundlage von Baeck/Speit 2020, Hartleb 2020, Hartleb 2021⁷.**Empirische Evidenz einer Kettenreaktion und einer gewissen wechselseitigen Inspiration**

Das Phänomen des rechtsorientierten *Lone-wolf*-Terroristen hat ganz offenbar eine Kettenreaktion ausgelöst. Die weltweite Tendenz geht in Richtung Livestream-Attentate (Baeck/Speit 2020). Ihre Botschaften vermitteln die Täter dabei über „Manifeste“ (Hartleb 2020b). Dass die Manifeste und zugehörige Videos mehr und mehr auf Englisch erscheinen und die Täter allesamt nichts mit der lokalen oder regionalen Szene zu tun haben, verstärkt die Notwendigkeit, dieses Phänomen des „rechtsextremistisch inspirierten Einsamen-Wolf-Terroristen“ transnational zu denken und zu verstehen (Allen 2019). Nur ein Beispiel: Der Täter von Halle war nie Mitglied der lokalen Szene, gehörte nie einer Partei oder Kameradschaft an und war selbst in der einzigen örtlichen Kneipe unbekannt. In seiner 2000-Einwohner-Gemeinde kannte das „Phantom“ kaum jemand (Höhne 2020). Das gilt auch für den Täter von Hanau. Die Auflistung in Tabelle 1 soll den transnationalen Zusammenhang der verschiedenen Anschläge veranschaulichen (Hartleb 2021).⁸

Alle Täter empfinden sich als Angehörige „der weißen Rasse“ oder einer „weißen Vorherrschaft“ (*white supremacy*) überlegen. Als Feindbilder gelten andere ethnische Gruppen als Ganzes, im Falle des Täters von Hanau die ganze Zivilisation mit großer Abneigung gegen „Nicht-Weiße“. Auch durch die hohe Opferzahl, die eine lange Zeit Einzeltätern in der Tatausführung nicht zugetraut wurde (Spaaij 2012), firmieren Breivik und Tarrant als Vorbilder in der Szene (zu Breivik Bjørge/Macklin 2021). Augenfällig ist zudem die gezielte Opferauswahl, ebenso eine längere Planung: Anders Behring Breivik bereitete seine Tat neun (!) Jahre vor (Seierstadt 2016). Der Täter von Christchurch sah im „Templeritter Breivik“ – wie sich dieser selbst bezeichnete – sein Vorbild. Angeblich sei er kurz mit ihm in Kontakt gestanden (Tarrant 2019: 18). Die Attentäter von Poway, El Paso und Baerum waren wiederum durch den Christchurch-Attentäter motiviert. Der 19-jährige John Earnest sprühte vor dem Anschlag ein Graffiti mit einer Referenz zu Tarrant auf einen Parkplatz (Ohlrogge/Selck 2021: 71) und schrieb über ihn: „He (Tarrant) showed me that it could be done. And that it needed to be done“ (Earnest 2019: 3). Crusius beginnt sein Manifest mit den Worten: „In general, I support the Christchurch shooter and his manifesto“ (Crusius 2019: 1). Nach-

dem Philip Manshaus das Manifest des Täters von Christchurch gelesen hatte, fühlte er sich zur Terrorattacke ausgewählt (Hartleb 2020a: 15).

Stephan Balliet hatte die Tat von Christchurch ebenfalls genau verfolgt. Sie war wohl ein Trigger⁹ wie für Earnest. Der Attentäter von Halle hatte auf seinem USB-Stick Bilder von Breivik, den er offenbar bewunderte. Das bestätigte auch seine Mutter bei ihrer Zeugenaussage. Sie sagt auch auf die Frage, wie Balliet die Taten von Christchurch auffasste: „Ich weiß nur noch, dass wir darüber gesprochen haben. Da meinte Stephan, der Mann habe ein Manifest geschrieben. Es kann sein, dass das auf Englisch war. Das hat er mal erzählt. Das hat ihn beschäftigt. Mächtig!“ (Bundeskriminalamt 2019b). Christchurch war Auslöser und Vorbild, wie der Attentäter von Halle selbst im Vernehmungsprotokoll darlegte: „Das ist ein guter Typ. Einer der wenigen, der sich mal gewehrt hat, gegen das, was gerade abgeht. Von Tarrant habe ich alles gespeichert, was ich über ihn finden konnte“ (Bundeskriminalamt 2019c). Ähnliches gilt für den Täter von Buffalo, der den Attentäter von Christchurch als unmittelbares Vorbild nennt (Gendron 2022: 8). Ein Aspekt, der kaum beachtet wird: Neben diesen Taten wurden zahlreiche Taten durch Nachahmer vereitelt, etwa 2020 in Hildesheim (Hannoversche Allgemeine Zeitung 2020: 7¹⁰) und Singapur (BBC News 2021). Beide potenziellen Täter, die jeweils eine Moschee angreifen wollten, bezogen sich auf Breivik.

Zudem lässt sich von einem Prozess der „Gamification des rechten Terrors“ sprechen, für den das Attentat in Halle ein deutliches Beispiel liefert (Ayyadi 2019). Balliet, der später aus der Justizvollzugsanstalt Burg ausbrechen wollte,

wandte sich an seine „Fans“, verwandte dann auch nach einigen Pannen viele in der Gamer-Szene typische Begriffe wie „total fail“ und „total loser“. Er lebte ganz in virtuellen Welten, wo er sich in eine persönliche Kränkungsideologie hineinsteigerte. Diese Ideologie ist auf persönliche Frustrationen zugeschnitten, also sui generis. Der Attentäter von Halle gab etwa zu Protokoll: „Die Flüchtlingskrise war für mich eine Zäsur. Man hat den Flüchtlingen angesehen, dass sie aggressiv sind. [...] Ich lebe im hinterletzten Viertel Deutschlands, dem zweitärmsten Landkreis und selbst dort sind die Muslime schon angekommen“ (zit. nach Hartleb 2020: 18 f.).

Die *lone wolf*-Terroristen suchen gerade in der Gamer-Community Anschluss und kommunizieren vor der Tat verdeckt (Hartleb 2020a; Cotti 2021). Wechselseitige Bezüge lassen sich nachweisen, bis hin zu einer virtuellen Ahnengalerie, in der Scorepunkte vergeben werden. Breivik gilt bis heute als Vorbild in rechtsextremen Gaming-Communities (Garnor 2021).

Dass sich Täter von geplanter Gewalt aufeinander beziehen, ist keine neue Erkenntnis. Das gilt etwa auch für sogenannte *school shooter*, die beträchtliche Schnittmengen zu rechtsterroristischen Taten aufweisen (Leuschner et al. 2017). Viele waren auch als exzessive Gamer mit Accounts und damit auf Spieleplattformen wie Steam vertreten. Ereignisse wie das „Columbine High Shooting“ von 1999 spielen wiederum für die rechten Terroristen eine wichtige Rolle (Sandberg et al. 2014). Atchison ermordete im Dezember 2017 zwei Menschen (gezielt Hispanics) in einer Schule, bevor er frühzeitig überwältigt wurde (Langman 2020). Er gestaltete dann



Die rechtsextreme „Identitäre Bewegung“, hier vor dem österreichischen Justizministerium in Wien im April 2019, propagiert immer wieder rassistische und verschwörungstheoretische Narrative, etwa die des „Großen Austauschs“. Im Bild ist auf der Ladefläche des Autos der damalige Sprecher der „Identitären Bewegung“, Martin Sellner, zu sehen.

© picture alliance / EXPA / picturedesk.com | Michael Gruber

auf der eben erwähnten Plattform die „Fanseite“ für Sonboly (Bernstein 2021). Bei dem damals 15-jährigen David F. aus Baden-Württemberg fanden sich, neben 350 Schuss Kleinkalibermunition, mehreren Messern und Dolchen sowie zahlreichen Chemikalien und Gegenständen zur Fertigung von Sprengsätzen und Rohrbomben, die Fluchtpläne seines Gymnasiums (Hartleb 2020a: 177). In einem persönlichen Gespräch mit dem Autor im Mai 2022 gab er an, dass er damals 30–40 Menschen ermorden wollte.

Bezugnahmen zu existierenden Bewegungen und Feindbildern

Breivik bezog sich in seinem Manifest immer wieder auf einen islamfeindlichen Blogger namens Fjordman, seine wichtigste Quelle. 320 Seiten Text des Bloggers sind in das Manifest des Utøya-Attentäters kopiert (Breivik 2011). Auch der Manifesttitel „2083: A European Declaration of Independence“, eine Art Unabhängigkeitserklärung 400 Jahre nach der Türken Schlacht vor Wien von 1683, stammt aus einem Artikel des Bloggers. Er bezieht sich auch auf die rechts-populistischen und -radikalen Parteien Europas mit ihren Erfolgen (Hartleb 2013). Bei den anderen Tätern fehlen solche Bezüge.

Tarrant, der jahrelang durch die Welt, auch quer durch Europa reiste und außergewöhnliche Orte wie Nordkorea besuchte (siehe detailliert die Aufstellung Royal Commission 2020: 172–188), saugte nationalistische Strömungen wie ein Schwamm auf. Die Live-Übertragung seines Anschlags unterlegte er mit einem Kriegslied der bosnischen Serben. Das Lied „Karadžić, führe deine Serben“ verherrlichte den damaligen Serbenführer Radovan Karadžić, der für seine Rolle im Bosnienkrieg als Kriegsverbrecher verurteilt wurde. Tarrant bezieht sich zudem mit seinem Manifestcover und -titel auf die Bewegung der „Identitären“, die auf den „Großen Austausch“ verweisen. Diese in rechtsextremen Kreisen populäre Verschwörungstheorie des Franzosen Renaud

Camus besagt, dass weiße Europäer mittels Massenzuwanderung, höherer Geburtenraten nicht-europäischer Gruppen und unter tätiger Beihilfe bestimmter Eliten nach und nach durch Nicht-Europäer aus Nahost und Subsahara-Afrika ersetzt würden. Um das Werk von Camus ist im Internet eine Subkultur entstanden (Davey/Ebner 2019). Trotz der Bezüge betont der Christchurch-Attentäter in seinem Selbstinterview, keiner Organisation oder Gruppierung anzugehören. Er stellt klar: „I am not a direct member of any organization or group, though I have donated to many nationalist groups and have interacted with many more“ (Tarrant 2019: 10). Tarrant schrieb aber den rechtsextremen Aktivisten und damaligen Sprecher der „Identitären“, Martin Sellner, an und spendete Geld an die „Identitäre Bewegung“ in Deutschland und Frankreich (Royal Commission 2020: 194 f.). Der Australier erwähnt auch die französischen Präsidentschaftswahlen von 2017, als die rechtsradikale Kandidatin Marine Le Pen gegen Emmanuel Macron in der Stichwahl verlor, als „Trigger“ für seine Tat (Hartleb 2020c: 88).

Beim Attentäter von Halle sind die „Juden“ das erklärte Feindbild – ohne den Nationalsozialismus eigens zu erwähnen. Sein „Manifest“ besteht aus dem zentralen Satz: „Dedomesticate yourself and KILL ALL JEWS!“ (dt. „Entzivilisiere dich und töte alle Juden“) (Balliet 2019). Der Täter von Hanau sprach in seinem Bekennervideo Englisch und richtete sich an das US-amerikanische Volk. Aufgrund des paranoiden-verschwörungstheoretischen Duktus im Manifest liegt es nahe, dass er – neben Bezügen zu Satanisten und Freimaurern – die Verschwörungstheorie von „QAnon“, „aufgesogen“ hat (Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus 2020).

Ein einigendes Band aller Täter ist ihre Misogynie, also der ausgeprägte Frauenhass. Breivik sprach vom „kompletten Zusammenbruch der Sexualmoral“ (Breivik 2011). Der OZE-Attentäter stalkte zeitweise ein türkisches Mädchen, das ihn abwie. Der Täter von Hanau widmet Frauen ein ganzes Kapitel. Er spricht davon, er habe extra angefangen zu studie-

Tabelle 2

ANALYSEMASTER ZUR INTERPRETATION DER MANIFESTE

1. Selbstbild	Narzissmus, Mitglied einer fiktiven Organisation (Breivik), Genie (Rathjen), Mitglied einer weltweiten Online-Subkultur (Balliet), white supremacy (insbesondere Tarrant, Gendron, Krajčák), Arier (Sonboly)
2. Wechselseitige Bezüge	Vorbilder Breivik (für alle außer Rathjen) und Tarrant (Balliet, Crusius, Gendron, Krajčák); Bezugnahme auf andere (Tarrant, Gendron)
3. Andocken an existierende Bewegungen	white supremacy und „Identitäre“ (Breivik, Tarrant, Gendron, Krajčák), anti-islamische Bloggerszene (Breivik)
4. Feindbilder	andere ethnische Gruppen, Muslime (Breivik, Tarrant), Juden (Earnest, Balliet, Gendron), Hispanics (Crusius), People of Colour (Balliet, Gendron), vor allem Türkischstämmige und Bosniaken (Sonboly), fanatischer Hass auf Homosexuelle (Krajčák)
5. Nationalsozialistisches Gedankengut?	Thematisierung (Breivik, Rathjen)
6. Gamification des Terrors	besonders ausgeprägt bei Balliet: „QAnon“, Moon Man etc.
7. Persönliche Frustrationen, insbesondere Frauenhass	Komplexe, einst Liebeskummer (Sonboly, Rathjen mit einem verpassten Date), sexuelle Funktionsstörung
8. Hinweise auf psychische Störungen	Autismus (diagnostiziert bei Breivik, Sonboly), paranoid (Rathjen), Traumata (Zeuge des Selbstmords des Vaters: Tarrant), Einsamkeit („Langeweile“) wegen der Corona-Pandemie (Gendron)

Quelle: Auswertung der Primärquellen (Breivik 2011; Balliet 2019; Crusius 2019; Earnest 2019; Gendron 2022; Krajčák 2022; Rathjen 2020; Sonboly 2016; Tarrant 2019), Darstellung nach dem Analyseraster nach Hartleb 2020b; Virchow 2023.

ren, um eine Frau kennenzulernen. Nach einem missglückten Date habe er aber feststellen müssen, dass seine Bekannte auch irgendwie überwacht worden sei (Hartleb 2020a; Hartleb 2020b). Er hat ein Leben lang keine Frau oder Freundin gehabt (Rathjen 2020: 20). Der Täter von Halle lebte ebenfalls bei seiner Mutter und hatte nach deren Aussage nie eine Freundin. Balliet illustrierte ein *technobarbarian-Cat-girl*, die derjenige „for free“ „bekomme“, der einen Juden töte (Balliet 2019). Gemeint ist hier eine Art fiktive Traumfrau, die in Imageboards kursiert. Offenbar hat die *Incel*-Bewegung Einfluss auf ihr Weltbild: Die Bewegung stammt ursprünglich aus den USA und findet in den virtuellen Welten, etwa auf den Plattformen *4chan* und *8chan*, Verbreitung. *Incels* betrachten sich meist als Männer zweiter Klasse, die sich von Frauen zurückgewiesen fühlen und Rache üben wollen (Kracher 2020, vgl. hierzu auch den Beitrag von Ann-Kathrin Rothermel in dieser Ausgabe).

Auf der Feldmütze, die der Täter von Halle während der Tat trug, war ein Anstecker befestigt. Die Mondfigur zeigte den sogenannten *Moon Man*. Bei *Moon Man* handelt es sich um eine Art Maskottchen der US-amerikanischen „Alt-Right“-Bewegung. Ursprünglich stammt die Figur aus einer McDonald's-Werbung aus den 1980er Jahren. Mittlerweile wird der *Moon Man* als Grundlage für Memes verwendet, die einen menschenverachtenden und rechtsextremistischen Duktus tragen. Die Figur wird laut dem Verfassungsschutz auch in zahlreichen Videospielen genutzt, die etwa das Ziel haben, unter anderem dunkelhäutige Feinde zu erschießen (Bundesamt für Verfassungsschutz 2019). Für eine weiterführende Interpretation der Manifeste siehe Tabelle 2.

Wer die Taten aber allein auf psychologische Aspekte reduziert, greift zu kurz. Es gibt eben auch eine andere Dimension als wichtigen Erklärungsfaktor: die Ideologie des Hasses, die nicht nur motivierend, sondern letztlich tatauflösend wirkt.

Präventionsmöglichkeiten

Insgesamt verlangt die Prävention¹¹ eine auf den ersten Blick paradox anmutende Doppelstrategie:

- *Im virtuellen Leben* ist es notwendig, die auffälligen Aggressoren sozial zu isolieren und rechtsextremistische Kommunikationsbrücken auf virtuellen Plattformen wie Steam zu zerschlagen. Terroristen können umso eher an ihr Ziel gelangen und Anschläge durchführen, wenn sie sich mit Gleichgesinnten austauschen können (Byman 2017: 97).
- *Im analogen Leben* müssen die oft sozial isolierten Menschen die Bindungen an die Gesellschaft zurückgewinnen und reintegriert werden. Die gesellschaftliche Aufgabe besteht darin, pädagogische und psychologische Angebote zu entwickeln.

Um hier Schritt zu halten, ist die Schulung digitaler Kompetenzen unabdingbar – im Erlebnisraum Schule selbst (Rü-

diger 2020). Auch die Vorstellungen von Extremismus und Terrorismus sind an die neuen Realitäten anzupassen. Steam etwa muss derzeit – anders als sonstige Kommunikationsanbieter, die durch das Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) dazu verpflichtet sind – seine Inhalte nicht kontrollieren. Die populäre Plattform speichert diese kaum zur Aufklärung von Straftaten (Bergmann/Barth 2020). Dabei ist hier eine erhöhte Aufmerksamkeit und die rasche Bekämpfung rechtsextremer Tendenzen umso wichtiger: Die jungen Männer verbringen oft, wie Anders Breivik, 16 bis 18 Stunden vor dem Bildschirm (Seierstadt 2016).

Bilanz

Terrorismus spiegelt in extremer Ausformung wider, wie es um das gesellschaftliche Stimmungsbild und etwaige Schiefen bestell ist. Wer sich mit der aktuellen Gefährdungslage beschäftigt, sieht folgenden Trend: Der Rechtsextremismus internationalisiert und virtualisiert sich längst über nationale Grenzen hinweg. Das gilt umso mehr, als eine Kausalität zwischen Vorbildern und Nachahmern bereits feststellbar ist und sich radikale Szenen wie „Querdenker“ und „Reichsbürger“ verstetigen (Hartleb/Schlieffensteiner/Schiebel 2023). Hier bekommen die Täter ganz offenbar einen geistigen Nährboden und Inspirationen. Dazu kommt, dass sich die geopolitischen Bedingungen weiter verschlechtert haben, wie sich 2022 durch den Krieg von Russland gegen die Ukraine zeigt. Russland könnte ein Interesse haben, mit Attacken den Westen zu destabilisieren. Einsame Wölfe könnte dadurch angeleitet und inspiriert werden, wie einst durch Al Qaida und IS innerhalb des islamistischen Terrorismus.

KURZVITA

Dr. Florian Hartleb,

geb. 1979, ist Politikwissenschaftler und unterrichtet derzeit an der Katholischen Universität Eichstätt und der Hochschule der Polizei Sachsen-Anhalt, sowie ab Wintersemester 2023/24 an der Universität Passau. Seit August 2023 ist er als Forschungsdirektor am Europäischen Institut für Terrorismusbekämpfung und Konfliktprävention (EICTP) in Wien tätig. Als offizieller Gutachter der Stadt München (mit Akteneinsicht) ist er maßgeblich dafür verantwortlich, dass der OZ-Anschlag von München am 22. Juli 2016 heute als rechtsextreme politische Tat gilt. Er wirkte auch in verschiedenen TV-Dokumentationen mit, u.a. ARD Fakt und Sky Doku (*Die Schüsse von München*). Buchpublikationen zuletzt: zusammen mit Marc Coester/Anna Daun/Christoph Kopke/Vincenz Leuschner (Hrsg.): *Rechter Terrorismus: international – digital – analog*, Wiesbaden 2023.

ANMERKUNGEN

- 1 Der Beitrag ist eine aktualisierte und gekürzte Fassung von Hartleb 2023.
- 2 Dem Autor ist keine rechtsgesinnte einsame Wölfin bekannt. Das bestätigt sich auch in empirischen Analysen von 2014, die davon ausgehen, dass es sich in 96,6 % der Fälle von terroristischen Anschlägen von Einzeltäterinnen um Männer handelt (Gill/Horgan/Deckert 2014: 427). Von daher wird die männliche Form verwendet.
- 3 OEZ steht für das Olympiaeinkaufszentrum.
- 4 Screenshot des Dialogs auf Steam, die dem Autor vorliegen. Siehe auch Bergmann/Barth 2020.
- 5 Screenshot des Dialogs auf Steam, die dem Autor vorliegen. Siehe auch Bergmann/Barth 2020.
- 6 Der Autor des Beitrags führte im Mai 2022 ein persönliches Gespräch mit David F.
- 7 Hier ist gemeint, dass die Geschichte des Terrorismus gekennzeichnet ist durch globale Wellen terroristischer Anschläge und derzeit eine

- rechtsextremistische oder rassistisch motivierte Terrorwelle diskutiert wird (Fürstenberg 2023).
- 8 Für die ersten Hinweise möchte ich mich bei Michelle Kriese bedanken, mit der ich einen Tandemvortrag halten durfte: Präventionscafé zum Thema „Einsame Wölfe, Onlineradikalisierung und Jugendarbeit“ bei der Evangelischen Akademie Frankfurt am 25. Februar 2021.
 - 9 Trigger meint einen auslösenden Impuls. In der Politikwissenschaft wird Trigger im Kontext von Terrorismus folgendermaßen definiert: „Trigger“ die zur Entstehung von politischen Gewaltorganisationen führen oder größere Gewaltorganisationen auslösen, sind Ereignisse, die wie der berühmte Tropfen das Fass zum Überlaufen bringen“ (Krumwiede 2004: 39).
 - 10 Die Terrorpläne eines 22-Jährigen gelangten durch einen achtsamen Chatpartner an die Polizei, sodass das potenzielle Attentat auf eine Moschee verhindert werden konnte.
 - 11 Vgl. zu Präventionsideen Hartleb/Gamisch 2023.

LITERATUR

Primärquellen

- Manifeste der Täter: Balliet, S. (2019): Manifest, 11 S.
- Breivik A. B. (2011), alias Andrew Berwick, "2083 – A European Declaration of Independence", Manifest, 1515 S.
- Crusius, P. (2019): The Inconvenient Truth, Manifest, 5 S.
- Earnest, J. (2019): An open letter, Manifest, 6 S.
- Gendron, P. (2022): Manifest, 180 S.
- Krajčák, J. (2022): Manifest, 65 S.
- Rathjen, T. (2020): Manifest, 24 S.
- Sonboly, D. (2016): Manifest, 1,5 S., Datei am Computer.
- Tarrant, B. (2019): The Great Replacement, Manifest, 87 S.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2019): Erkenntnismitteilung an BKA. Arbeitshypothesen zur verwendeten Symbolik an der Feldmütze des Balliet, Köln, Oktober.
- Bundeskriminalamt (2019a): Vermerk. ST16–160004/19, Personenbeschreibung des Beschuldigten Balliet anhand der Angaben aus Zeugenvernehmungen, Meckenheim, 19. November, S. 7. Beschuldigtenvernehmung Stephan Balliet, ST 16–160004/19, 22. November.
- Bundeskriminalamt (2019b): ST16–160004/19, Fortsetzung der Zeugenvernehmung von Claudia Balliet, Hettstedt, 24. November, 12.
- Bundeskriminalamt (2019c): Vermerk. ST16–160004/19, Personenbeschreibung des Beschuldigten Balliet anhand der Angaben aus Zeugenvernehmungen, Meckenheim, 19. November, Blatt 7.
- Bundeskriminalamt (2019d): Meckenheim, ST16–160004/19, Vermerk, Ausdruck PDF-Dokument im Rahmen der Auswertung des PC-Towers des Beschuldigten Balliet, 10. Dezember, 6.

Sekundärquellen

- Allen, Chris (2019): Nur „einsame Wölfe?“ Rechtsterrorismus transnational. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 69, Heft 49–50, S. 20–26.
- Ayyadi, Kira (2019): Antisemitische Tat von Halle. Die „Gamification“ des Terrors – Wenn Hass zu einem Spiel verkommt. In: Belltower News, 11. Oktober 2019. URL: <https://www.belltower.news/antisemitische-tat-in-halle-die-gamification-des-terrors-wenn-hass-zu-einem-spiel-verkommt-91927/> [9.06.2023].
- Bannenberg, Britta (2018): Gutachten zum Fall von David S. für das Bayerische Landeskriminalamt, Gießen.
- Baeck, Jean-Philipp/Speit, Andreas. (Hrsg.) (2020): Rechte Ego Shooter. Von der virtuellen Hetze zum Livestream-Attentat. Berlin.
- BBC News (2021): Singapore boy held for Christchurch-inspired mosque attack plot, 28. Januar 2021. URL: <https://www.bbc.com/news/world-asia-55836774> [2.11.2021].
- Berger, J. M. (2016): The Turner Legacy, International Centre for Counter-Terrorism, The Hague. URL: <https://www.icct.nl/index.php/publication/turner-legacy-storied-origins-and-enduring-impact-white-nationalisms-deadly-bible> [09.06.2023].
- Bergmann, Christian/Barth, Florian (2020): ARD-Dokumentation: Der Terror der einsamen Wölfe. Ausgestrahlt am 3. August.
- Bernstein, Martin (2021): Im Club der rassistischen Mörder. In: Süddeutsche Zeitung, 19. Juli 2021.
- Bötticher, Astrid/Mareš, Miroslav (2012): Extremismus. Theorien – Konzepte – Folgen. München.
- Byman, Daniel L. (2017): How to Hunt a Lone Wolf. Countering Terrorists Who Act on Their Own. In: Foreign Affairs 2, S. 96–105.
- Coester, Marc/Daun, Anna/Hartleb, Florian/Kopke, Christoph/Leuschner, Vincenz (Hrsg.) (2023): Rechter Terrorismus: international – digital – analog. Wiesbaden.
- Cotti, Patricia (2021): La Fabrique du Terrorist Solitaire. Une Investigation Clinique. Paris.
- Davey, Jacob/Ebner, Julia (2019): "The Great Replacement": The Violent Consequences of Mainstreamed Extremism. Institute for Strategic Dialogue: London.
- Enzensberger, Hans Magnus (2006): Schreckens Männer. Versuch über den radikalen Verlierer. Frankfurt/M.
- Fürstenberg, Michael (2023): Der neue Terror von rechts. Eine fünfte Welle des Terrorismus? In: Coester, Marc/Daun, Anna/Hartleb, Florian/Kopke, Christoph/Leuschner, Vincenz (Hrsg.) (2023): Rechter Terrorismus: international – digital – analog. Wiesbaden, S. 77–99.
- Gill, Paul/Horgan, John/Deckert, Paige (2014): Bombing Alone. Tracing the Motivations and Antecedent Behaviors of Lone-Actor Terrorism. In: Journal of Forensic Sciences 59, Heft 2/2014, S. 425–435.
- Hannoversche Allgemeine Zeitung (2020): 22-Jähriger hat Anschlag geplant, um eine „Legende“ zu werden. In: HAZ vom 8. Dezember 2020, S. 7. URL: <https://www.haz.de/panorama/regional/22-jaehriger-hat-anschlag-geplant-umeine-legende-zu-werden-EVRWXLBGHPVYTMYC-535PI4BL4.html> [10.07.2023].
- Hartleb, Florian (2013): „Einsamer-Wolf-Terrorismus“ – Neue Dimension oder drastischer Einzelfall? Was lernen wir aus dem Fall „Breivik“ in Norwegen? In: Kriminalistik. Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis 67, Heft 1/2013, S. 25–35.
- Hartleb, Florian (2018): Neue virtuelle Dimension im Fall des Anschlags von München am 22. Juli 2016. Replik auf die Replik von Britta Bannenberg in Kriminalistik. In: Kriminalistik. Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis 72, Heft 8–9/2018, S. 532–536.

- Hartleb, Florian (2020a): *Einsame Wölfe. Der neue Terrorismus rechter Einzeltäter*. 2. Auflage, Hamburg.
- Hartleb, Florian (2020b): Nach Christchurch, Halle und Hanau. Eine notwendige Neubewertung des Terrorismus durch rechtsgesinnte Einsame Wölfe. In: *Journal for Intelligence, Propaganda and Security Studies* 14, Heft 2/2020, S. 203–221.
- Hartleb, Florian (2020c): *Lone Wolves. The New Terrorism of Right-Wing Actors*. Cham/Schweiz u. a.
- Hartleb, Florian (2020d): Korrektur eines Irrtums. Mahnmal am Münchener Olympiainkaufszentrum wurde umbenannt – Amoklauf war Fehleinschätzung. In: *Passauer Neue Presse*, 29. Dezember 2020.
- Hartleb, Florian (2021): Einsamer-Wolf-Terrorismus. Die wechselseitige Inspiration als Schlüssel zur Prävention? In: Vanessa Salzmann (Hrsg.): *Mythos Lone Wolf Terrorism? Digitale Radikalisierung autonom agierender Einzeltäter*. Tagungsband, Hochschule der Polizei Nordrhein-Westfalen. Münster, S. 4–10.
- Hartleb, Florian (2023): Eine Verteidigung der These vom „lone wolf“ im Kontext der Virtualisierung und Internationalisierung rechten Terrors. In: Marc Coester/Anna Daun/Florian Hartleb/Christoph Kopke/Vincenz Leuschner (Hrsg.): *Rechter Terrorismus: international – digital – analog*. Wiesbaden, S. 175–183.
- Hartleb, Florian/Gamisch, Marvin (2023): Rechtsextremismus auf Gamingplattformen. Präventionsansätze? In: *Kriminalistik. Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis* 77, Heft 1/2023, S. 30–35.
- Hartleb, Florian/Schliefssteiner, Paul (2021): Einzeltäter, radikal, potenziell labil und eigentlich „gar nicht mehr da“. Eine vergleichende Fallstudie der dschihadistischen Terroranschläge mit tödlichem Ausgang in Deutschland und Österreich seit 2015. In: Uwe Backes u. a. (Hrsg.): *Jahrbuch Extremismus & Demokratie* 33. Baden-Baden, S. 195–218.
- Hartleb, Florian/Schliefssteiner, Paul/Schiebel, Christoph (2023): The Interrelation and Dynamics between the „Reichsbürger“ and the „Querdenker“ in Germany and Austria. In: *Perspectives on Terrorism* 8, Heft 1/2023, S. 123–143.
- Höhne, Steffen (2020): Stephan B.: Das Phantom von Bendorf. In: *Mitteldeutsche Zeitung*, 18./19. Juli 2020.
- Jüdisches Forum für Demokratie und gegen Antisemitismus (2020): QAnon: Eine weltweit verbreitete antisemitische Verschwörungsideologie mit historischen Wurzeln. Berlin.
- Kampf, Lena/Stroh, Kassian (2017): „Ich bin kein Kanake, ich bin Deutscher!“. In: *Süddeutsche Zeitung*, 3. Oktober 2017. URL: <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/amoklauf-oez-muenchen-1.3693124> [15.01.2022].
- Kopke, Christoph (Hrsg.) (2020): *Nach dem NSU: Ergebnisse und Konsequenzen für die Polizei*. Frankfurt/Main.
- Kracher, Veronika (2020): *Incels. Geschichte, Sprache, und Ideologie eines Online-Kults*. Mainz.
- Krumwiede, Heinrich W. (2004): Ursachen des Terrorismus. In: Peter Waldmann (Hrsg.): *Determinanten des Terrorismus*. Weilerswist, S. 29–84.
- Langman, Peter (2020): *School Shooters.info*, William Atchison. URL: <https://schoolshooters.info/william-atchison> [7.11.2021].
- Leuschner, Vincenz et al. (2017): Attentate durch Einzeltäter: Zu Gemeinsamkeiten in der Tatentwicklung und der Tatsituation bei terroristischen Anschlägen und School Shooters. In: Nils Böckler/Jens Hoffmann (Hrsg.): *Radikalisierung und terroristische Gewalt. Perspektiven aus dem Fall- und Bedrohungsmanagement*. Frankfurt/M., S. 51–78.
- Malthaner, Stefan/Hoebel, Thomas (2020): Sie sind nicht allein. Stand und Herausforderungen der Einzeltäterforschung. In: *Mittelweg* 36, Heft 4–5/2020, S. 3–22.
- Mareš, Miroslav/Stojar, Richard (2016): *Extreme Right Perpetrators*. In: Michael Fredholm (Hrsg.): *Understanding Lone Actor Terrorism. Past Experience, Future Outlook, and Response Strategies*. London/New York, S. 66–86.
- Mølmen, Guri N./Ravndal, Jacob A. (2021): Mechanisms of Online Radicalisation: How the Internet Affects the Radicalisation of Extreme-Right Lone Actor Terrorists. In: *Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression*. DOI: <https://doi.org/10.1080/19434472.2021.1993302> [2.11.2021].
- Ohlrogge, Stephanie/Selck, Torsten J. (2021): Radikalisierung rechtsextremistischer Lone Actor Terroristen. Zum Einfluss sozialer Isolation und des Internets. Wiesbaden.
- Pfahl-Traughber, Armin (2018): Vom „Werwolf“ über die „Turner-Tagebücher“ bis zum „Leaderless Resistance“. Konzepte im Rechtsterrorismus als Handlungs- und Organisationsanleitung. In: *Jahrbuch Terrorismus* 8, 2017/18, S. 213–229.
- Pfahl-Traughber, Armin (2020): Ein Einzeltäter ist ein einzelner Täter. Eine Analyse von Fällen und deren Kontext im Rechtsterrorismus. In: *Kriminalistik. Unabhängige Zeitschrift für die kriminalistische Wissenschaft und Praxis* 74, Heft 2/2020, 74–80.
- Royal Commission (2020): *Report of the Royal Commission of Inquiry into the Terrorist Attack on Christchurch on 15 March 2019*. Wellington. URL: <https://christchurchattack.royalcommission.nz/> [28.06.2022].
- Rüdiger, Thomas-Gabriel (2020): Polizei und Gaming – The next level? In: *pvt. Polizei Verkehr + Technik* 65, Heft 6, S. 26–28.
- Sandberg, Sveinung/Oksanen, Atte/Berntzen, Lars E./Kiilakoski, Tomi (2014): *Stories in Action: The Cultural Influences of School Shootings on the Terrorist Attacks in Norway*. In: *Critical Studies on Terrorism* 7, Heft 2/2014, S. 277–296.
- Schlegel, Linda (2018): *Online-Radikalisierung: Mythos oder Realität. Analysen & Argumente*. Berlin: Konrad-Adenauer-Stiftung.
- Schliefssteiner, Paul (2023): „Ich bin ein österreichischer Patriot und bekenne mich als österreichischer Terrorist!“ – Franz Fuchs, ein vergessener Vorläufer des modernen Rechtsterrorismus? In: Marc Coester/Anna Daun/Florian Hartleb/Christoph Kopke/Vincenz Leuschner (Hrsg.): *Rechter Terrorismus: international – digital – analog*. Wiesbaden, S. 377–409.
- Schuurmann, Bart/Lindekilde, Lasse/Malthaner, Stefan/O’Connor, Francis/Gill, Paul/Bouhana, Noémie (2019): *End of the Lone Wolf. The Typology that Should Not Have Been*. In: *Studies in Conflict & Terrorism* 42, Heft 8/2019, S. 771–778.
- Seierstad, Åsne (2016): *Einer von uns. Die Geschichte des Massenmörders Anders Breivik*. Zürich.
- Spaaij, Ramón (2012): *Understanding Lone Wolf Terrorism. Global Patterns, Motivations and Prevention*. Heidelberg.
- Thorleifsson, Cathrine/Düker, Joey (2021): *Lone Actors in Digital Environments, Radicalisation Awareness Network*. Luxembourg: Europäische Union. URL: https://ec.europa.eu/home-affairs/whats-new/publications/lone-actors-digital-environments-october-2021_en [5.11.2021].
- US Department for Homeland Security (2019): *Strategic Framework for Countering Terrorism and Targeted Violence*. Washington D. C. URL: https://www.dhs.gov/sites/default/files/publications/19_0920_plcy_strategic-framework-countering-terrorism-targeted-violence.pdf [10.11.2021].
- Virchow, Fabian (2023): „Yes, it’s a terrorist attack.“ – Manifeste rechten Terrorismus. Feinbestimmung, Inspiration und Handlungsanleitung. In: Marc Coester/Anna Daun/Florian Hartleb/Christoph Kopke/Vincenz Leuschner (Hrsg.): *Rechter Terrorismus: international – digital – analog*. Wiesbaden, S. 101–155.

„Man(n) darf heute gar nichts mehr sagen ...“

Zum Zusammenwirken von *Manosphere*- und *Mainstream*-Diskursen um Männlichkeit, Misogynie und (Anti-)Feminismus

Ann-Kathrin Rothermel

In Verbindung mit gewalttätigen Terroranschlägen in Nordamerika und Europa ist seit einigen Jahren immer wieder die Rede von der Gruppe der „*Incels*“ (*involuntary celibates*, dt. „ungewollt Zölibatäre“). *Incels* sind eine Untergruppe der sogenannten *Manosphere* – einem Netzwerk aus lose verknüpften Webseiten und Foren. Forschende haben gezeigt, dass dieses Netzwerk als radikales Milieu fungiert, in dem menschenverachtende Ideologien normalisiert und misogynen Gewalt verharmlost werden. In diesem Beitrag gibt Ann-Kathrin Rothermel einen Überblick über die Konstellationen und heterogenen Ideologien innerhalb der *Manosphere*. Im Anschluss werden die radikalisierenden Dynamiken der *Manosphere* durch das Zusammenspiel von männlichem Vorherrschaftsdenken, Misogynie und Antifeminismus erläutert und aufgezeigt, wie diese über Bedrohungsszenarien und Krisennarrative mit rechtsextremen Ideologien, aber auch aktuellen Debatten um eine vermeintliche *Cancel Culture* harmonisieren.

Während dem Thema Geschlecht lange nur eine Randbedeutung in Diskursen über Extremismus zukam, hat es heute Hochkonjunktur. Spätestens seit dem Anschlag in Toronto im Jahre 2018, bei dem der Täter mit einem Lieferwagen in der Fußgängerzone durch eine Menschenmenge fuhr und zehn Menschen tötete, machte der Begriff „Incel“ (*involuntary celibate*, dt. „ungewollt zölibatär“) die Runde. Der Täter überlebte den Anschlag und gab später gegenüber der Polizei an, von *Incel*-Gruppierungen und der sogenannten *Manosphere* online radikalisiert worden zu sein (Lamoureux 2019). Viele deutsche Medien beschrieben im Nachgang des Anschlags *Incel*-Portale als „eine besonders finstere Ecke des Internets“ (Bovermann 2018), bevölkert von (ungewollt) sexlosen Männern, die sich über ihr frustrierendes Liebesleben als „Zukurzgekommene“ und vermeintliche Opfer einer feministischen Verschwörung austauschen und sich dabei in menschenverachtenden, frauenhassenden Gewaltfantasien verlieren (Linß 2018). Auch die Überschneidungen mit Strategien und Inhalten der Neuen Rechten sowie die Einbettung von *Incels* in ein größeres antifeministisches Netzwerk der *Manosphere* wurden damals bereits thematisiert (Clute-Simon/Kracher 2018). Seit 2018 fanden eine Vielzahl weiterer Anschläge in Nordamerika und Europa statt, bei denen den Attentätern (ausschließlich Männern) Verbindungen mit der *Incel*-Szene oder der breiteren *Manosphere* nachgesagt wurden. Darunter waren auch zwei Anschläge in Deutschland: In Halle im Jahr 2019 und in Hanau im Jahr 2020. Während antifeministische und frauenfeindliche Motive im Video des Attentäters von Halle in den Medien eher als nachgeordnet interpretiert wurden (Kahlke Lorentzen et al. 2020), spielten diese im Manifest des Täters von Hanau eine sehr offensichtliche Rolle. Wenn gleich die Zuschreibung des Attentäters als *Incel* zu kurz greift (Jasser et al. 2020), offenbarte das Manifest anschaulich die Verknüpfung von männlichem Vorherrschafts- (*male supremacist*) Denken mit rassistischen weißen Vorherrschafts- (*white supremacist*) Ideologien und Verschwö-

rungserzählungen der extremen Rechten (vgl. dazu auch den Beitrag von Florian Hartleb in dieser Ausgabe).

Der vermehrten Aufmerksamkeit von Seiten der Medien folgte in den letzten Jahren auch eine verstärkte Forschung mit dem Schwerpunkt auf die Ideologien der *Manosphere*. Dabei wird die *Manosphere* (manchmal auf deutsch auch: „Mannosphäre“) meist als loses Netzwerk von Webseiten bezeichnet, auf denen sich Menschen (vor allem Männer) über Geschlechterbeziehungen austauschen. Forschende haben gezeigt, dass das, was hier zunächst vielleicht harmlos bis lustig klingt, als radikales Milieu fungiert, in dem menschenverachtende Inhalte und Weltbilder normalisiert werden und misogynen (frauenfeindlichen) Gewalt verharmlost bis ermutigt wird (Ging 2019; Rothermel 2020a). In diesem Beitrag wird zunächst ein Überblick über die Konstellationen und Unterschiede innerhalb der *Manosphere* gegeben. Im Anschluss wird erklärt, wie sich die radikalisierenden Dynamiken der *Manosphere* durch das Zusammenspiel von männlichem Vorherrschaftsdenken, Misogynie, und Antifeminismus erklären lassen. Der letzte Teil zeigt auf, wie diese im Zusammenspiel mit Bedrohungs- und Krisenszenarien mit rechtsextremen Ideologien harmonisieren, aber auch im breiteren gesellschaftlichen Diskurs Anklang finden.

Die *Manosphere*

Die *Manosphere* ist keine feste Plattform, sondern kann am besten als lose verknüpft Netzwerk aus Webseiten und Foren verstanden werden (Marwick/Caplan 2018). Was die Räume der *Manosphere* verbindet, ist zunächst der Bezug auf Geschlechterthemen. Dabei wird Geschlecht meist essentialistisch als Mann oder Frau verstanden – tatsächlich geht es jedoch oft um soziale Zuschreibungen von Männlichkeit und Weiblichkeit und die damit einhergehenden un-



Die digitale Welt des Frauenhasses (Misogynie) hat sich in den vergangenen Jahren über verschiedene Plattformen zu einem eigenen Kosmos entwickelt, in dem menschenverachtende Inhalte geteilt und normalisiert werden. © Adobe Stock | paul

terschiedlichen Rollen in der Gesellschaft.¹ Obwohl der Begriff *Manosphere* bereits Ende der 2000er Jahre als Selbstbezeichnung kursierte, gelangte die *Manosphere* zum ersten Mal im Jahr 2014 in die (vor allem englischsprachigen) Medien. In diesem Jahr fand der Anschlag eines 17-jährigen Studenten in der US-amerikanischen Universitätsstadt Isla Vista in Kalifornien statt. Im gleichen Zeitraum begann zudem die unter dem Namen *#Gamergate* bekanntgewordene digitale Hasskampagne gegen weibliche und nicht-binäre Menschen in der Computerspieleentwicklung (Salter 2018). Die Heftigkeit der frauenfeindlichen Ausdrucksweise sowohl im Manifest des Angreifers von Isla Vista als auch in *#Gamergate*-Posts sorgte vielfach für Entsetzen und trug dazu bei, dass die *Manosphere* als radikales Konstrukt ins Bewusstsein rückte (BBC 2018; Massanari 2020).

In der Wissenschaft wird mittlerweile gemeinhin auf vier Kerngruppierungen der *Manosphere* verwiesen: *Men's Rights Activists* (MRAs; dt. „Männerrechtsaktivist:innen“), *Pick-Up Artists* (dt. „Aufreiß-Künstler:innen“) *Men Going Their Own Way* (MGTOWs; dt. „Männer, die ihren eigenen Weg gehen“) und die bereits angesprochenen *Incels*. Diese verschiedenen Gruppierungen sind keinesfalls in sich abgeschlossen, sondern können eher als verschiedene „Strömungen“ der *Manosphere* betrachtet werden, die ineinandergreifen und sich gegenseitig beeinflussen, jedoch auch relevante Unterschiede aufweisen. Bevor die Kernunterschiede und Ideologien im Folgenden grob zusammengefasst werden, muss zudem betont werden, dass diese sich ständig im Wandel befinden und auch innerhalb der Gruppierungen Streitigkeiten über die konkrete Ausformung der kollektiven Identität und die Zugehörigkeit der Gruppe zur *Manosphere* bestehen. Aufgrund dieser Dynamiken ist die Größe der *Manosphere*-Anhängerschaft nur schwer zu bestimmen. Einige quantitative Studien weisen jedoch auf ein generelles Wachstum in den letzten Jahren sowie eine Verschiebung hin zu politisierteren und toxischeren Diskursen hin (Ribeiro et.al 2020).

Männerrechtsaktivist:innen/MRAs ...

- ... sind als Abspaltung aus der Männerrechtsbewegung der 1970er Jahre hervorgegangen (Messner 2016).
- ... sehen Feminismus als gesellschaftlich und rechtlich dominantes System, welches Männer systematisch benachteiligt (Marwick/Caplan 2018). Dem Feminismus wird die Schuld für eine Vielzahl von Problemen wie Alkoholkrankheit, Scheidungsraten oder Arbeitslosigkeit zugewiesen (Rothermel 2020b).
- ... sehen sich als notwendigen „Spiegel“ zur Frauenrechtsbewegung und zum Feminismus und mobilisieren sowohl on- als auch offline für politischen und gesellschaftlichen Wandel, beispielsweise in Vaterrechtsgruppierungen, aber auch gegen den Schutz vor sexualisierter Gewalt (Gotell/Dutton 2016).

Pick-Up-Artists/PUAs ...

- ... sind insbesondere in den 1990er und frühen 2000er Jahren durch den Bestseller *The Game* und die Fernsehshow *The PickUp Artist* bekannt geworden. In der Folge stieg die Online-Präsenz in den 2000er Jahren rapide an.
- ... setzen Geschlechterbeziehungen mit einer Marktlogik gleich, in der der Marktwert von Frauen über stereotype feminine Attribute, insbesondere Aussehen, der Marktwert von Männern durch eine Mischung aus stereotyp maskulinem Aussehen, Auftreten und finanziellen Ressourcen geregelt ist.
- ... tauschen online Strategien aus, um den eigenen (Markt-)Wert der Männlichkeit zu steigern. Das Ziel, Hetero-Sex zu haben, kann in PUA-Logik sowohl durch Selbstverbesserung der Position als „männlich“ als auch durch Manipulation von Frauen erreicht werden (Cosma/Gurevich 2019).



Der Influencer Andrew Tate nach seiner ersten Anhörung im Bukarester Gericht. Tate hat sich auf den Sozialen Medien eine große Anhängerschaft aufgebaut, indem er sich mit chauvinistischen und frauenfeindlichen Aussagen als vermeintliches Vorbild für „echte Männer“ präsentierte. In Rumänien wurde er im Juni 2023 wegen mehrfacher Vergewaltigung, Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und der Bildung einer kriminellen Vereinigung angeklagt.

© picture alliance / ASSOCIATED PRESS | Andreea Alexandru

Men Going Their Own Way/MGTOWs ...

- ... sind in den späten 1990er und frühen 2000er Jahren aus einer speziellen Konstellation des Antifeminismus der MRAs und libertären Vorstellungen einer Ablehnung des Staates hervorgegangen (Rothermel et al. 2022).
- ... sehen Frauen als manipulativ und gefährlich für männliche Autonomie an, weshalb sie sich gegen jegliche (rechtlich bindende) Beziehungen mit Frauen aussprechen sowie einen Rückzug aus der Gesellschaft befürworten, die ihrer Meinung nach zu sehr auf Frauen fokussiert („gynocentric“) ist (Jones et al. 2019).

Involuntary Celibates/Incels ...

- ... formierten sich zunächst in den 2010er Jahren in Abgrenzung von etablierten PUA-Online-Räumen und -Strategien, welche sich für sie als nutzlos erwiesen hatten² (Bratich/Banet-Weiser 2019).
- ... glauben, dass sie aufgrund ihrer „natürlichen“ Attribute (insbesondere Aussehen) sowie durch die Fortschritte des Feminismus daran gehindert werden, Sex und Beziehungen mit Frauen einzugehen und sehen sich hierdurch in einer unausweichlichen Opferposition (Kelly et al. 2021).
- ... sehen aufgrund dieser Ausweglosigkeit ihrer Opferposition Gewalt (gegen sich selbst oder andere) als legitim an, um Frauen und erfolgreichere Männer zu „bestrafen“ (Zimmerman 2022).
- ... wurden aufgrund der Assoziation ihrer Online-Räume und -Diskurse mit gewaltvoller Sprache und Terroranschlägen mittlerweile von Mainstream-Plattformen wie Reddit gesperrt und sind nun stärker in eigenen Foren aktiv.

Während es also signifikante Unterschiede sowie explizite Versuche der Abgrenzung zwischen den Gruppierungen der *Manosphere* gibt, überwiegen in Bezug auf das zugrundeliegende Weltbild die Gemeinsamkeiten. Dieses Weltbild lässt sich gut als männliches Vorherrschaftsdenken beschreiben. Seine Grundlagen sind zentral, um das radikale Potenzial der *Manosphere* einordnen zu können.

Der Treibstoff der *Manosphere* – von *male supremacy* zu *male supremacism*

„Wir definieren ein männliches Vorherrschaftssystem (*male supremacy*) als ein kulturelles, politisches, wirtschaftliches und soziales System, in dem cis-gender Männer überproportionale Kontrolle über Status, Macht und Ressourcen ausüben und Frauen, Trans-Männer und nonbinäre Menschen untergeordnete Positionen einnehmen. Solchen Systemen liegt die Ideologie des männlichen Vorherrschaftsdenkens (*male supremacism*) zugrunde: der Glaube an männliche Überlegenheit und das damit einhergehende (männliche) Recht, andere zu kontrollieren und zu beherrschen“ (Carian et al. 2022: vii, übersetzt aus dem Englischen durch AR).³

Wie diese Definition von einem Forschungsteam rund um die Soziologin Emily Carian zeigt, besteht männliche Vorherrschaft sowohl als System (*male supremacy*) als auch als Ideologie (*male supremacism*). Die Grundlagen für beides bildet eine Kombination aus verschiedenen Elementen, die eng miteinander verknüpft sind: der Glaube an **männliche Überlegenheit** (*male superiority*), eine **männliche Anspruchshaltung** (*male entitlement*), **Antifeminismus/Antigenderismus** und **Misogynie**.

Das systemische Zusammenwirken von Misogynie und männlicher Überlegenheits- und Anspruchshaltung hat die Philosophin Kate Manne in ihren Werken *Down Girl – die Logik der Misogynie* (2018) und *Entitled* (2021) aufgearbei-

tet. Manne beschreibt Sexismus – die Grundlage von patriarchalen Strukturen⁴ – als den Glauben an natürliche Unterschiede zwischen Mann und Frau, wobei Frauen solche Attribute als „natürlich“ zugeschrieben werden, die gesellschaftlich in der Tendenz weniger wertgeschätzt werden als die von Männern (Manne 2018). Dabei ist es wichtig, dass die systemischen Attribute durchaus positiv klingen (z. B. „fürsorglich“, „reinlich“, „sensibel“) und von (vielen) Frauen auch als positiv wahrgenommen und reproduziert werden. Die Umsetzung dieser Attribute in gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und sozialen Strukturen mündet jedoch in die strukturelle Unterordnung von Frauen und die Sicherung der Kontrolle durch Männer (Runyan/Peterson 2013). Deren Zuschreibungen („kompetent“, „rational“, „stark“, „aktiv“) klingen zwar nicht positiver, dienen aber zur Rechtfertigung ihrer Stellung in höheren Positionen.

Dadurch, dass diese Strukturen über patriarchale Systeme in fast allen Institutionen (Familie, Staat, Arbeitsmarkt etc.) etabliert und internalisiert sind, wird Männern auf verschiedenen Ebenen vermittelt, dass ihnen der höhere Status und gesellschaftliche Kontrolle natürlicherweise „zusteht“. So entsteht eine Anspruchshaltung (*entitlement*) von Männern auf ein Privileg, das eigentlich auf gesellschaftlicher Ungleichstellung basiert, inklusive der Kontrolle über die Körper und das Verhalten von Frauen. Laut Manne ist es der Moment, wenn in patriarchalen Strukturen dieser Anspruch nicht erfüllt wird, weil (einige) Frauen sich weigern, die an sie gesteckte Erwartungshaltung und Normen der Unterordnung zu erfüllen, dass Misogynie sichtbar wird (Manne 2018: 71). Während Sexismus „dazu dient, patriarchale soziale und gesellschaftliche Beziehungen zu begründen und zu rechtfertigen“ (Manne 2018: 20), dient Misogynie vor allem der Unterscheidung zwischen guten und schlechten Frauen, je nachdem, ob diese die ihnen zugeordnete Rollen einnehmen oder nicht. Dieses Zusammenspiel zwischen männlicher Überlegenheit (*superiority*) als natürlicher Struktur (*sexism*), und einer daraus abgeleiteten Anspruchshaltung (*entitlement*) erklärt dann laut Manne auch, warum misogynie Gewalt (beispielsweise im Kontext von häuslicher Gewalt, aber auch Vergewaltigung und sexueller Belästigung) häufig gesellschaftlich wenig hinterfragt und oft sogar aktiv gerechtfertigt wird (Manne 2021): Misogynie richtet sich so als „korrektive Kraft“, oder in gewisser Weise „Bestrafung“, in der Mehrzahl gegen diejenigen Frauen, die sich abweichend verhalten (Manne 2018).

Während Manne so die Hartnäckigkeit patriarchaler Strukturen als System erklärt, werden diese in der *Manosphere* durch Verknüpfung mit Antifeminismus/Antigenderismus zur mobilisierenden Ideologie ausgebaut. Hierzu dienen individuelle Erfahrungen in Bereichen, in denen die (*male supremacy*) Anspruchshaltung als nicht-erfüllt wahrgenommen wird. Der Soziologe Michael Kimmel nennt dies „gekränkte Anspruchshaltung“ (*aggrieved entitlement*) (Kimmel 2013). Zentral für diese ist die Selbstpositionierung als „gekränktes“ Opfer. Dass beispielsweise Amokläufe in Schulen fast immer von (weißen) Männern ausgeübt werden, erklären Rachel Kalish und Michael Kimmel darüber, dass zwar die große Mehrzahl aller Teenager von Mobbing und negativen Erfahrungen in der Schule betroffen sind, jedoch erst das Gefühl der Herabsetzung als Mann durch das Nicht-Einhalten des Versprechens von Männlichkeit als Ausübende von Macht und Kontrolle dazu führt, dass die Männlichkeit über das Ausüben von „rächender Gewalt“ wiederherlangt werden muss (Kalish/Kimmel 2010).

Diese Interpretation einer Herabwertung von Männern als systemisch und „rächenswert“ geschieht auch in der *Ma-*

nosphere, wo in einem Großteil der Posts negative Erfahrungen meist im Kontext von (cis-hetero) Beziehungen mit Frauen geschildert werden. Diese werden als Beleg für die systematische Benachteiligung von Männern und damit die Abwertung der eigenen Männlichkeit interpretiert. Allen Gruppen der *Manosphere* ist gemein, dass ihre Kernlogik auf der Herabwertung ihrer Identität als Mann basiert, sei dies im Kontext von Vaterschaft und Scheidung, was ein zentrales Motiv sowohl bei MRAs als auch MGTOWs darstellt, oder beim Dating, was besonders bei PUAs und Incels hervorgehoben wird (siehe oben).

Einige dieser Benachteiligungsstrukturen existieren tatsächlich. Wie beispielsweise beim Thema Sorgerecht sind diese häufig auf patriarchale, sexistische Genderstereotype zurückzuführen, wobei beispielsweise die oben beschriebene Fürsorglichkeit Frauen zugeschrieben und Männern abgesprochen wird. Obwohl sie damit eigentlich paradigmatisch für die in der *Manosphere* propagierten Genderrollen stehen und genau diese Essentialisierung von Genderrollen von Feminist*innen kritisiert wird, werden diese Benachteiligungen in der *Manosphere* in ein antifeministisches Weltbild eingefasst. Hier gelten sie als Beleg dafür, dass die Errungenschaften des Feminismus dafür gesorgt haben, dass Frauen eigentlich gar nicht benachteiligt seien, sondern die tatsächliche Vorherrschaftsrolle einnehmen. Alice Marwick und Robyn Caplan zeichnen diese Umkehrungslogik am Beispiel des Begriffs „*Misandry*“, also Männerfeindlichkeit, nach, der in MRA-Foren als Äquivalent zu „*Misogynie*“ eingeführt und als gravierendere Struktur dargestellt wird (Marwick/Caplan 2018). Ein ähnliches Konstrukt findet sich in PUA-Diskursen um eine „gynozentrische Gesellschaft“ und in *Incel*-Diskussionen um „*Hypergamie*“⁵, wobei diese so interpretiert wird, dass Frauen im Dating angeblich alle Entscheidungsmacht haben, weil sie die Kommodität „Sex“ innehaben, die Männer anstreben. Durch den Vormarsch der Frauenbewegung und die damit einhergehende steigende Unabhängigkeit von Frauen sei nun der „sexuelle Markt“ durcheinandergelassen, wobei Frauen sich auf „höherwertige“ Männer konzentrieren und damit eine Mehrzahl an Männern keinen Sex mehr erlangen könne (Kelly et al. 2021). Derlei Ideen basieren auf widerlegten Fehlinterpretationen von neurowissenschaftlichen und evolutionspsychologischen Annahmen, welchen ein häufig rassifiziertes Bild von naturalisierten Hierarchien von Genderrollen innewohnt (Lindsay 2022; Ruti 2015).

Wichtig ist hier nochmal zu betonen, dass die Problematik der Opferkonstruktion der *Manosphere* nicht per se darin besteht, Räume aufzuzeigen, in denen Männer strukturell diskriminiert sind, sondern darin, dass diese genutzt werden um eine männliche Opferrolle als einzige legitime Opferrolle zu konstruieren (Rothermel 2020c). Anderen Diskriminierungserfahrungen wird dadurch nicht nur die Legitimität abgesprochen, sie werden sogar als „männerfeindlich“ uminterpretiert. Dies lässt sich beispielsweise im Fall von sexueller Gewalt aufzeigen, wobei Vertreter:innen der *Manosphere* nicht nur hervorheben, dass Männer auch Opfer von sexualisierter Gewalt sein können, sondern die Gewalterfahrungen anderer gesellschaftlichen Gruppen abgestritten und als (koordinierter und strategischer) ungerechtfertigter Angriff durch Feminist:innen auf Männer und Männlichkeit uminterpretiert werden (Gotell/Dutton 2016). Die Möglichkeit einer gleichzeitigen Benachteiligung von einigen Männern und anderen Gruppierungen aufgrund von Geschlecht, wie sie vom intersektionalen Feminismus betont wird, wird hierbei ausgeschlossen.



Mit plakatierten Vorstellungen von „echten Männern“ und „echten Frauen“ provozierten Unbekannte 2017 im US-amerikanischen Greensboro (North Carolina) eine landesweite Debatte. Mit dem Begriff *real men* wird seit längerem in rechten Kreisen Stimmung für wertkonservative, hegemoniale Männlichkeitskonzepte gemacht, die man gegen die vermeintliche „Verweichlichung“ durch feministische Diskurse von Gleichberechtigung zu verteidigen habe.

© picture alliance / AP Images | Andrew Krech

Männlichkeit in der *Manosphere* wird also als konstant in der „Krise“ und „angegriffen“ uminterpretiert. Durch den Kontrast dieser Selbstpositionierung als Opfer einer männerfeindlichen Welt mit dem gleichzeitigen Verständnis einer erstrebenswerten und „natürlichen“ Position des Mannes, dem qua seiner Männlichkeit Kontrolle und Macht zustehen *sollte*, wird Misogynie von der latenten zur konstanten, sogar notwendigen „korrektiven“ Kraft. Misogynie (on- und offline, verbale und direkte) Gewalt wird damit zum legitimen Korrekturmechanismus einer gefühlten ungerechtfertigten Unterlegenheit. Nach dieser Ideologie des *male supremacism* geht es also darum, mit allen Mitteln eine verloren geglaubte (aber wünschenswerte) männliche Vorherrschaft (*male supremacy*) wiederherzustellen.

„Mann darf gar nichts mehr sagen“ – Verbindungen nach rechts ...

In den letzten Jahren hat das beschriebene *male supremacist*-Weltbild der *Manosphere* sowohl eine Festigung als auch eine Politisierung erfahren. Während die früheren Gruppierungen von PUAs und MRAs sich zumindest vorgeblich als apolitisch positionierten, werden seit 2014 mit *#GamerGate*, spätestens aber seit dem Siegeszug rechtspopulistischer Gruppierungen in den USA und Teilen Europas in den Jahren nach 2016 immer mehr Verbindungen mit (extrem) rechten Gruppierungen und Bewegungen bekannt (Bezio 2018; Dignam/Rohlinger 2019; Strick 2020).

Diese Verbindungen basieren zum Teil darauf, dass ein Kern rechter Bestrebungen seit jeher eine sehr starre Vorstellung von Geschlechterrollen ist (Dietze/Roth 2020). Im Mittelpunkt steht hierbei eine stereotype, hegemoniale „soldatische, stark gewalt-affine“ sowie disziplinierte und harte idealisierte rechte Männlichkeit (Claus et al. 2010: 14). Teil dieser Männlichkeitskonstruktion ist auch ein aggressiver

Drang nach Sex, der auch in *Manosphere*-Narrativen zentral ist (Kelly/Aunspach 2020). Diese Männlichkeit steht in direktem Zusammenhang mit einer heteronormativen Sexualität, deren „natürliches“ weibliches Gegenstück im Bild der Hausfrau und Mutter der nuklearen, mittelständischen Kleinfamilie Ausdruck findet. Diese Weiblichkeit wird in neu-rechten Diskursen häufig als *trad-wife* (dt. trad(itionelle)-Ehefrau) bezeichnet und umfasst die oben genannten, positiv konnotierten Attribute weiblicher Unterordnung. Die Maskulinitätstheoretikerin R. W. Connell nennt die Erfüllung dieser Rollen durch Frauen *emphasized femininity* – also „betonte Femininität“ (Connell 1987). Obwohl dieses Bild von Weiblichkeit keineswegs inhärent „traditionell“ ist, sondern einer sehr bestimmten historischen Zeitspanne um die 1950er Jahre zugeordnet werden kann, entfaltet es in rechten Diskursen eine enorme Wirkungsmacht (Zahay 2022; Jasser/Hammer 2022). Insbesondere in den sozialen Medien dienen *Trad-wife*-Diskurse zur Mobilisierung von antifeministischen und rechtsextremen Narrativen, in denen „feministische“ Lebensweisen über die nukleare Kleinfamilie hinaus oder abseits der Mutterrolle als oppressiv dargestellt werden (Sommerlich 2021). Während Teile dieser stereotypen hegemonialen Männlichkeiten in der *Manosphere* durch die starke Betonung von untergeordneten Männlichkeiten (insbesondere in *Incel*-Diskussionen) infrage gestellt werden, geht dies jedoch nicht mit einem Aufbrechen der misogynen Strukturen männlichen Vorherrschaftsdenkens einher. Wie oben aufgezeigt, bleibt die Interaktion zwischen aggressiver Männlichkeit und untergeordneter Weiblichkeit als Idealbild bestehen und wird durch die konstante Betonung einer angeblichen „Männlichkeitshierarchie“ in allen Untergruppen der *Manosphere* weiter reproduziert (Kelly/Aunspach 2020; Rothermel et al. 2022).

Daraus lässt sich ein weiterer Aspekt ableiten, in dem *Manosphere*- und rechtsextreme Vorstellungen miteinander harmonisieren und der zentral für die Mobilisierung von Ge-

walt ist: die Betonung von Bedrohung und die damit verbundene Opferrolle. Aus der Grundlage der heteronormativen Sexualität von *male supremacy* und der Balance zwischen stereotypen Bildern hegemonialer Männlichkeit und Weiblichkeit ergibt sich in rechten Narrativen die Notwendigkeit einer männlichen Beschützerrolle. Bedrohungen finden sie in als abweichend wahrgenommenen und konstruierten Identitäten. In rechten Narrativen sind dies häufig nicht-weiße Maskulinitäten, wie beispielsweise im Zuge des 2011 ausgebrochenen syrischen Bürgerkriegs, in dessen Folge es zu einem Zuwachs an Asylsuchenden in Europa kam. In diesem Kontext wurden Sexismus, sexuelle Gewalt gegen Frauen und Vorurteile gegen Homosexuelle muslimischen Männern zugeschrieben. Dabei wird auf rassistischen Bildern und Vorurteilen aufgebaut, um weiße Männlichkeit zur beschützenden Kraft zu stilisieren (Köttig/Sigl 2020). Gleichzeitig sind derlei rassistische Mobilisierungen gekoppelt mit antifeministischen Angriffen auf Frauenrechte, abweichende Sexualitäten und Geschlechtsidentitäten. So mobilisiert beispielsweise die rechtspopulistische Partei AfD regelmäßig gegen gleichstellungspolitische Themen wie gendergerechte Sprache, das Selbstbestimmungsgesetz für den Geschlechtseintrag, das Recht auf Abtreibung, das Bildungsangebot zu sexueller Vielfalt und Gender Studies an Schulen und Universitäten (Lang 2017). Dieser Widerspruch zwischen der Betonung von Gleichstellungspolitik als „westliches Gut“ und der gleichzeitigen Mobilisierung gegen dieselbe wird von Gabriele Dietze als „dynamisches Paradox“ rechtspopulistischer Geschlechterpolitik beschrieben, welchem ein besonders starkes Mobilisierungspotenzial innewohnt (Dietze 2018). In beiden Konstruktionen wird ein Bedrohungsszenario gezeichnet, gegen das sich die eigene Anhängerschaft positionieren kann. Die von rechten Gruppierungen angewendete gewaltvolle Rhetorik wird als legitime Gegenwehr gerechtfertigt, indem man die Rechte für andere als Bedrohung der eigenen Identität darstellt (Wodak 2015). Diese Konstruktion wohnt, wie oben gezeigt, auch der *Manosphere* inne. In beiden Gruppierungen gilt die ei-

gene (als einzig legitime konstruierte) Vorstellung einer (*male supremacist*) Geschlechterordnung als durch verschiedene Einflüsse angegriffen, verwundet, destabilisiert – und damit „in der Krise“.

...und in die Mitte

Aber nicht nur an extrem rechte Narrative ist dieses Konstrukt anknüpfbar. Wie anschlussfähig diese Positionierung als vermeintliche Opfer, aufbauend auf tief in der Gesellschaft verankerten Strukturen männlicher und weißer Vorherrschaft (*male and white supremacy*), wirklich ist, zeigt sich auch daran, wie leicht sie Eingang in Mainstreamdiskurse der Medienberichterstattung findet.

So ist in den letzten Jahren immer wieder die Rede von einer „Krise der Männlichkeit“ und damit einhergehenden Herausforderungen für junge Männer, sich in einer „neuen Welt“ zurechtzufinden (SZ 2023). Derlei Diskurse bieten zumindest theoretisch die Möglichkeit einer konstruktiven Auseinandersetzung mit Alternativen zu traditionellen Rollenmodellen. Allerdings haben Wissenschaftler:innen gezeigt, dass die Fassung als „Krise“, welche insbesondere Männer und Männlichkeitsvorstellungen betrifft, ein historisch immer wiederkehrendes und problematisches Narrativ ist (Lemon 1992; Faludi 1991). Dessen Grundlagen und Effekte sind insofern inhärent regressiv, als diese (oft feministischen Errungenschaften zugeschriebenen) Unsicherheiten ausschließlich in Bezug auf (weiße, mittelständische, cis-hetero) Männer und Männlichkeit als hauptsächliche Erfahrung interpretieren. Damit erwecken sie den Eindruck, die jeweiligen gesellschaftlichen Unsicherheiten seien ein explizit und speziell männliches Phänomen. Dabei geht es zudem weniger um die potenziellen Chancen des jeweiligen sozialen Wandels, sondern das Rekurrenieren auf die „Krise“ setzt diesen Wandel in den expliziten Kontext von Verlustängsten, die oft auf männliche Anspruchsideale Be-



Die AfD-Bundestagsabgeordnete Beatrix von Storch (2.v.r.) im September 2020 in Berlin beim „Marsch für das Leben“, einer Demonstration der Lebensrechtsbewegung, bei der Teilnehmende gegen Abtreibungen und Sterbehilfe protestieren. © picture alliance / dpa | Jörg Carstensen



Stecken Vorstellungen von Männlichkeit in einer Krise? Aktuelle Diskurse sind weniger Ausdruck einer wirklichen Neuverhandlung von Geschlechterrollen als vielmehr der Versuch, durch die Narrative von Krise und Verlust hegemoniale Männlichkeitsvorstellungen implizit zu legitimieren.

© Adobe Stock | TravelFlow

zug nehmen und diese dadurch zumindest implizit legitimieren und reproduzieren. Männlichkeitsforschende haben wiederholt angemerkt, dass das Berufen auf eine immer wieder als neu und dringlich konstruierte Krise „zu einer Art Leitmotiv für die Konzipierung von Männlichkeit in der Geschichte [...] geworden ist. Dieses Leitmotiv strukturiert das historische und das historiographische Narrativ, und es trägt nicht zuletzt auch dazu bei, dass auf ihm basierende historische Arbeiten die herrschenden Beziehungen von Hegemonie und Marginalität stabilisieren“ (Martschukat/Stieglitz 2018: 74). Das bedeutet: Erst durch das Hervorheben der Männlichkeit als „in der Krise“ wird das Konstrukt einer stabilen hegemonialen Männlichkeit permanent hergestellt und gleichzeitig das Gefühl einer Bedrohung dieser Männlichkeit – einer Opferrolle – legitimiert.

Besonders problematisch werden diese Diskurse um Krise zudem, wenn sie mit einer anderen wirkmächtigen Darstellung zusammentreffen, die diese vermeintliche männliche Krise explizit als (oft strategisch hervorgerufenes) Produkt des Wirkens linker und feministischer Kräfte in der Gesellschaft verortet und damit an antifeministische und rechte Erzählungen einer Bedrohung andockt. Diese Konstruktion ist in den letzten Jahren insbesondere im Kontext von rechtspopulistischer Rhetorik über das angebliche Fortschreiten einer sogenannten *woken Cancel Culture* vermehrt in Umlauf gekommen. Deren Vertreter:innen postulieren, dass durch die Kritik an öffentlich geäußerten sexistischen, rassistischen oder anderweitig diskriminierenden Positionen und das darauffolgende „canceln“, also das Absagen von Events oder dem „Entfolgen“ der sich auf diese Weise Äußernden auf den Sozialen Medien die Meinungsfreiheit eingeschränkt wird (Hanson et al. 2023). Dadurch werden beispielsweise im Kontext sexualisierter Gewalt, wie in *Manosphere* und extrem rechten Diskursen, sexistische und stereotype Darstellungen von Männlichkeit und Weiblichkeit als „normale“ schützenswerte Meinung, davon abweichende Positionen jedoch als „radikal“ und gewaltvoll gegen Männer stilisiert. Während derlei ursprünglich aus

dem US-amerikanischen Kontext stammenden Vorwürfe von den Printmedien häufig kritisiert werden und zunächst vor allem in rechtspopulistischen Kreisen Fuß fassten, sind sie mittlerweile verstärkt auch von Akteur:innen der deutschen Popkultur, aber auch aus der CDU/CSU und der Boulevardpresse zu vernehmen (vgl. SZ 2022; Djalilevand et al. 2022; Jedicke 2020).

Wichtig ist hierbei zu verstehen, dass die Mobilisierungskraft dieser Krisen- und *Cancel*-Narrative zentral von der Verwurzelung der infrage gestellten Machtverhältnisse im breiteren gesellschaftlichen Diskurs abhängt. Nur wenn männliche Vorherrschaft und die daran angeschlossenen Gendervorstellungen als von der Mehrheit geteilte Grundlage, als „normal“ akzeptiert ist, kann sie sich als bedroht, „als in der Krise“ darstellen. Damit profitieren rechte Akteure davon, dass die patriarchalen Strukturen, auf die sie sich berufen, keineswegs durch feministische Mainstreampolitiken ersetzt worden wären. Stattdessen sind sie noch immer tief verwurzelt und wirken stillschweigend und unsichtbar in den meisten Institutionen des öffentlichen Lebens sowie im internalisierten Bewusstsein der Bevölkerung. Die Stilisierung einer vermeintlichen Destabilisierung oder Krise kombiniert mit der darauf basierenden Notwendigkeit, diese verloren geglaubten Strukturen *wiederherzustellen*, lässt sich sowohl im radikalen Milieu der *Manosphere* und rechter Netzwerke als auch in immer weiter fortschreitendem Maße in der konservativ-bürgerlichen Mitte wiederfinden. Eine solche Stilisierung dient in extremer Ausprägung auch der Rechtfertigung von radikalen „korrektiven“ Mitteln – unter anderem misogynen Gewalt. Das bedeutet umgekehrt: Um dem Radikalisierungs- und Mobilisierungspotenzial von antifeministischen und misogynen Ideologien aus den radikalen Milieus der *Manosphere* zu begegnen, muss auch die Verwurzelung ihrer Grundlagen in Form von männlicher Anspruchshaltung, männlicher Überlegenheit, Antifeminismus und Sexismus im öffentlichen Bewusstsein stärker in Frage gestellt werden

Ann-Kathrin Rothermel

KURZVITA

forscht als PostDoc an der Universität Bern im Projekt UNTWIST zu Anti-Gender Politiken in Europa. Zuvor arbeitete sie als wissenschaftliche Referentin für das NETTZ, die Vernetzungsstelle gegen Hate Speech, und als Dozentin und wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Potsdam. Ihr Forschungsschwerpunkt liegt an der Schnittstelle zwischen Gender und politischer Gewalt sowohl im Kontext von antifeministischen Online-Bewegungen und Radikalisierungsdynamiken als auch transnationaler Deradikalisierungspolitik.

ANMERKUNGEN

1 Im Folgenden werden die Begriffe Mann und Frau genutzt, um die Konstruktion von Männlichkeit und Weiblichkeit in gesellschaftlichen

Narrativen und Ideologien zu beschreiben. Dabei ist wichtig zu betonen, dass es sich hierbei um soziale Konstrukte handelt, welche oft an „Extrempunkten“ einer Skala von Geschlechtlichkeit verortet sind. Der Artikel grenzt sich explizit davon ab, diese beiden Identitäten mit dem bei der Geburt zugewiesenen Geschlecht gleichzusetzen und als „natürliches“ binäres System anzusehen (wie häufig im Fall von *Manosphere*-Ideologien), da hierdurch abweichende Geschlechtsidentitäten abgewertet und im Extremfall als illegitim dargestellt werden.

- 2 In den Medien wird häufig auf das Forum von Alana verwiesen, welches Ende der 1990er Jahre online als Selbsthilfegruppe für den Austausch zu Datingproblemen gegründet wurde. Während das Forum tatsächlich der erste bekannte Gebrauch des Wortes *Incel* ist, hatte es jedoch in der Umsetzung wenig mit den heutigen *Incels* gemein. Alana hat ihr Projekt wiederholt von den heutigen *Incels* abgegrenzt (Wiedeking 2019).
- 3 Cis oder cisgender steht für die Übereinstimmung des einer Person bei Geburt zugeschriebenen Geschlechts (als Mann oder Frau) mit ihrer Genderidentität. Damit steht es in Abgrenzung von transgender. Die Bezeichnung von cisgender gilt damit als positive Identifizierung einer nicht-trans-Identität, ohne cisgender-Identitäten implizit zu normalisieren (Aultman 2014).
- 4 Manne hebt hervor, dass sich die genauen Strukturierungen patriarchaler Systeme und Attribute über die Zeit und je nach Ort stark unterscheiden können und mit anderen Diskriminierungsstrukturen, wie z. B. sozialer und ethnischer Herkunft, Religion, Alter usw. interagieren.
- 5 Hypergamie bezeichnet in der Soziologie den Statuszugewinn durch Heirat oder Verpartnerung.

LITERATUR

- Aultman, B. (2014): *Cisgender*. In: *Transgender Studies Quarterly* 1, Heft 1–2/2014, S. 61–62. URL: <https://read.dukeupress.edu/tsq/article/1/1–2/61/92020/Cisgender> [30.06.2023].
- BBC (2018): Elliot Rodger: How misogynist became 'incel hero'. BBC News, 26. April 2018. URL: <https://www.bbc.com/news/world-us-canada-43892189> [30.06.2023].
- Bezio, Kristin M. (2018): Ctrl-Alt-Del: GamerGate as a Precursor to the Rise of the Alt-Right. In: *Leadership* 14, Heft 5/2018, S. 556–566. DOI: 10.1177/1742715018793744.
- Bovermann, Philipp (2018): Amokfahrt von Toronto – Was ist ein 'Incel'? In: *Süddeutsche Zeitung*, 25. April 2018. URL: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/amokfahrt-von-toronto-was-ist-ein-incel-1.3957589> [24.05.2023].
- Bratich, Jack/Banet-Weiser, Sarah (2019): From Pick-Up Artists to Incels. Con(fidence) Games, Networked Misogyny, and the Failure of Neoliberalism. In: *International Journal of Communication* 13, S. 5003–5027. URL: <https://ijoc.org/index.php/ijoc/article/viewFile/13216/2822> [30.06.2023].
- Carian, Emily K./DiBranco, Alex/Ebin, Chelsea (2022): Preface. In: *Male Supremacism in the United States*, S. I–XIV. DOI: 10.4324/9781003164722.
- Claus, Robert/Lehnert, Esther/Müller, Yves (Hrsg.) (2010): „Was Ein Rechter Mann Ist ...“. *Männlichkeiten im Rechts-extremismus*. Berlin.
- Connell, R. W. (1987): *Gender and Power. Society, the Person and Sexual Politics*. Cambridge.
- Cosma, Stephanie/Gurevich, Maria (2019): Securing Sex: Embattled Masculinity and the Pressured Pursuit of Women's Bodies in Men's Online Sex Advice. In: *Feminism & Psychology* 30, Heft 1/2019, S. 42–62. URL: <https://journals.sagepub.com/doi/full/10.1177/0959353519857754> [30.06.2023].
- Dietze, Gabriele (2018): Rechtspopulismus und Geschlecht. Paradox und Leitmotiv. In: *FEMINA POLITICA – Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft* 2, Heft 1/2018, S. 34–46. DOI: 10.3224/feminapolitica.v27i1.04.
- Dietze, Gabriele/Roth, Julia (Hrsg.) (2020): *Right-Wing Populism and Gender. European Perspectives and Beyond*. Bielefeld.
- Dignam, Pierce Alexander/Rohlinger, Deana A. (2019): *Misogynistic Men Online: How the Red Pill Helped Elect*
- Trump*. In: *Signs: Journal of Women in Culture and Society* 44, Heft 3/2019, S. 589–612. DOI: 10.1086/701155.
- Djalilevand, Pune/Grandjean, Anne/Kooroshy, Kaveh (2022): Die Union auf der Suche nach ihrer DNA. Kontraste. Feindbild „Wokeness“? Sendung vom 10. November 2022. URL: <https://www.rbb-online.de/kontraste/archiv/kontraste-vom-10-11-2022/union-auf-der-suche-nach-ihrer-dna.html>.
- Ging, Debbie (2019): Alphas, Betas, and Incels: Theorizing the Masculinities of the Manosphere. In: *Men and Masculinities* 22, Heft 4/2019, S. 638–657. DOI: 10.1177/1097184X17706401.
- Gotell, Lise/Dutton, Emily (2016): Sexual Violence in the 'Manosphere': Antifeminist Men's Rights Discourses on Rape. *International Journal for Crime, Justice and Social Democracy* 5, Heft 2/2016, S. 65–80. DOI: 10.5204/ijcsd.v5i2.310.
- Hanson, Kenneth R./Pascoe, C. J./Light, Ryan (2023): "It's Getting Difficult to Be a Straight White Man": Bundled Masculinity Grievances on Reddit. In: *Sex Roles* 88, Heft 3–4/2023, S. 169–186. DOI: 10.1007/s11199-022-01344-8.
- Jasser, Greta/Hammer, Dominik (2022): Natürliche Bettgefährten – rechte Onlinebewegungen und die Mannosphäre. In: *Frauen – Forschung – Feminismus*. S. 59–65.
- Jasser, Greta/Kelly, Megan/Rothermel, Ann-Kathrin (2020): Das Manifest des Hanau-Attentäters zwischen Rechtsextremismus und Frauenhass: Frauenfeind, aber kein Incel. In: *Belltower News*, 30. März 2020. URL: <https://www.belltower.news/das-manifest-des-hanau-attentaeters-zwischen-rechtsextremismus-und-frauenhass-frauenfeind-aber-kein-incel-97509/> [30.06.2023].
- Jedicke, Philipp (2020): „Cancel Culture“ jetzt auch in Deutschland? DW Kultur Global. 14. August 2020. URL: <https://www.dw.com/de/cancel-culture-griffige-definition-oder-nutzloser-kampfbegriff/a-54570483> [25.07.2023].
- Jones, Callum/Trott, Verity/Wright, Scott (2019): Sluts and Soyboys: MGTOW and the Production of Misogynistic Online Harassment. In: *New Media & Society* 22, Heft 10/2019. DOI: 10.1177/1461444819887141.
- Kahlke Lorentzen, Maia/Shakir, Kevin (2020): The Anti-Feminism of the Far-Right Imageboard Terrorists. In: *Conjunctions: Transdisciplinary Journal of Cultural Participation* 7, Heft 1/2020. DOI: 10.7146/TJCP.V7I1.119855.
- Kalish, Rachel/Kimmel, Michael (2010): *Suicide by Mass Murder: Masculinity, Aggrieved Entitlement, and Rampage*

- School Shootings. In: *Health Sociology Review* 19, Heft 4/2010, S. 451–464. DOI: 10.5172/hesr.2010.19.4.451.
- Kelly, Casey Ryan/Aunspach, Chase (2020): Incels, Compulsory Sexuality, and Fascist Masculinity. In: *Feminist Formations* 32, Heft 3/2020, S. 145–172. DOI: 10.1353/FF.2020.0044.
 - Kelly, Megan/DiBranco, Alex/DeCook, Julia R. (2021): Misogynist Incels and Male Supremacism. Overview and Recommendations for Addressing the Threat of Male Supremacist Violence. In: *New America*, 18. Februar 2021. URL: <https://www.newamerica.org/political-reform/reports/misogynist-incels-and-male-supremacism/> [30.06.2023].
 - Kimmel, Michael (2013): *Angry White Men: American Masculinity at the End of an Era*. New York.
 - Köttig, Michael/Sigl, Johanna (2020): Racist Mobilisation and Sexualisation in the 'Refugee Debate' in Germany. In: *Journal of Sociology* 56, Heft 1/2020, S. 69–83. DOI: 10.1177/1440783319882538.
 - Lamoureux, Mack (2019): Toronto Van Attacker Alek Minassian Wanted 'Beta Uprising' to Inspire Other Attacks. In: *Vice News*, 27. September 2019. URL: <https://www.vice.com/en/article/xwew94/toronto-van-attacker-alek-minassian-wanted-beta-uprising-to-inspire-other-attacks> [30.06.2023].
 - Lang, Juliane (2017): 'Gender' und 'Genderwahn' – neue Feindbilder der extremen Rechten. In: *Bundeszentrale für politische Bildung*, 20. November 2017. URL: <https://www.bpb.de/themen/rechtsextremismus/dossier-rechtsextremismus/259953/gender-und-genderwahn-neue-feindbilder-der-extremen-rechten/> [30.06.2023].
 - Lindsay, Angus (2022): Swallowing the Black Pill: Involuntary Celibates' (Incels) Anti-Feminism within Digital Society. In: *International Journal for Crime, Justice and Social Democracy* 11, Heft 1/2022, S. 210–224. DOI: 10.5204/ijcsd.2138.
 - Linß, Vera (2018): Antifeminismus – Der Hass der Zukurzgekommenen. In: *Deutschlandfunk Kultur*, 26. Mai 2018. URL: <https://www.deutschlandfunkkultur.de/antifeminismus-der-hass-der-zukurzgekommenen-100.html> [30.06.2023].
 - Manne, Kate (2018): *Down Girl. The Logic of Misogyny*. London.
 - Manne, Kate (2021): *Entitled. How Male Privilege Hurts Women*. Dublin.
 - Marwick, Alice E./Caplan, Robyn (2018): Drinking Male Tears: Language, the Manosphere, and Networked Harassment. In: *Feminist Media Studies* 18, Heft 4/2018, S. 543–559. DOI: 10.1080/14680777.2018.1450568.
 - Martschukat, Jürgen/Stieglitz, Olaf (2018): *Geschichte der Männlichkeiten*. 2. Auflage, Frankfurt/New York.
 - Massanari, Adrienne L. (2020): Gamergate. In: Karen Ross et al. (Hrsg.): *The International Encyclopedia of Gender, Media, and Communication*. Hoboken, NJ. DOI: 10.1002/9781119429128.IEGMC014.
 - Messner, Michael A. (2016): Forks in the Road of Men's Gender Politics: Men's Rights vs Feminist Allies. In: *International Journal for Crime, Justice and Social Democracy* 5, Heft 2/2016, S. 6–20. DOI: 10.5204/ijcsd.v5i2.301.
 - Rothermel, Ann-Kathrin (2020a): Die Manosphere. Die Rolle von digitalen Gemeinschaften und regressiven Bewegungsdynamiken für on- und offline Antifeminismus. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 33, Heft 2/2020, S. 491–505. DOI: 10.1515/fjsb-2020-0041.
 - Rothermel, Ann-Kathrin (2020b): Global-local Dynamics in Antifeminist Discourses: an Analysis of Indian, Russian and US-American Online Communities. In: *International Affairs* 96, Heft 5/2020, S. 1367–1385. DOI: 10.1093/ia/iaa130.
 - Rothermel, Ann-Kathrin (2020c): 'The Other Side': Assessing the Polarization of Gender Knowledge Through a Feminist Analysis of the Affective-Discursive in Anti-Feminist Online Communities. In: *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society* 27, Heft 4/2020, S. 718–741. DOI: 10.1093/sp/jxaa024.
 - Rothermel, Ann-Kathrin/Kelly, Megan/Jasser, Greta (2022): Of Victims, Mass Murder and 'Real Men': The Masculinities of the 'Manosphere'. In: Emily K. Carian, Alex DiBranco, Chelsea Ebin (Hrsg.): *Male Supremacism in the United States. From Patriarchal Traditionalism to Misogynist Incels and the Alt-Right*. London, S. 117–141.
 - Runyan, Anne Sisson/Peterson, V. Spike (2013): *Global Gender Issues in the New Millennium*. 4. Auflage, New York.
 - Ruti, Mari (2015): *The Age of Scientific Sexism. How Evolutionary Psychology Promotes Gender Profiling and Fans the Battle of the Sexes*. New York.
 - Salter, Michael (2018): From Geek Masculinity to Gamergate: the Technological Rationality of Online Abuse. In: *Crime, Media, Culture* 14, Heft 2/2018, S. 247–264. DOI: 10.1177/1741659017690893.
 - Sommerlich, Karla (2021): Kinderkriegen als weißer Überlebenskampf. In: *Belltower News*, 4. März 2021. URL: <https://www.belltower.news/schwerpunkt-antifeminismus-kinderkriegen-als-weisser-ueberlebenskampf-112755/> [30.06.2023].
 - Strick, Simon (2020): The Alternative Right, Masculinities, and Ordinary Affect. In: Gabriele Dietze/Julia Roth (Hrsg.): *Right-Wing Populism and Gender*. Bielefeld, S. 207–230.
 - SZ (2022): Debatte über 'Woke-Sein' und Cancel Culture. *Süddeutsche Zeitung*, 7. November 2022. URL: <https://www.sueddeutsche.de/leben/gesellschaft-debatte-ueber-woke-sein-und-cancel-culture-dpa.urn-newsml-dpa-com-20090101-221107-99-414543> [30.06.2023].
 - SZ (2023): Männlichkeit in der Krise – ein Schwerpunkt. *Süddeutsche Zeitung*. URL: https://www.sueddeutsche.de/thema/M%C3%A4nnlichkeit_in_der_Krise [30.06.2023].
 - Wiedeking, Lara (2019): Alana hat unfreiwillig die Frauenhass-Bewegung „Incel“ mitgegründet. In: *Süddeutsche Zeitung, JETZT*, 26. Februar 2019. URL: <https://www.jetzt.de/gender/alana-hat-unfreiwillig-die-frauenfeindliche-incele-bewegung-mitgegruendet> [30.06.2023].
 - Wodak, Ruth (2015): *The Politics of Fear. What Right-Wing Populist Discourses Mean*. Los Angeles.
 - Zahay, Megan L. (2022): What "Real" Women Want: Alt-Right Femininity Vlogs as an Anti-Feminist Populist Aesthetic. In: *Media and Communication* 10, Heft 4/2022, S. 170–179. DOI: 10.17645/mac.v10i4.5726.
 - Zimmerman, Shannon (2022): The Ideology of Incels: Misogyny and Victimhood as Justification for Political Violence. In: *Terrorism and Political Violence*. DOI: 10.1080/09546553.2022.2129014.

Gewaltdynamik und reziproke Eskalation im Protestgeschehen als Weg der Radikalisierung

Larissa Meier

Auseinandersetzungen zwischen politischen Akteuren stellen ein zentrales Element dar, um die Nutzung politischer Gewalt durch Individuen oder Gruppen zu erklären. Basierend auf einem solchen interaktionistischen Verständnis von politischer Gewalt befasst sich der Beitrag von Larissa Meier mit den Ursachen von Gewalt in Protestverläufen. Dazu wird die Funktionsweise dreier bedeutender Eskalationsmechanismen näher beleuchtet: 1. kompetitive Eskalation zwischen Protestgruppen und staatlichen Autoritäten, 2. Machtkämpfe zwischen Protestgruppen und 3. Herausbildung radikaler Identitäten und Narrative. Zudem werden Mechanismen zur Eskalation einzelner Protestereignisse diskutiert. Abschließend widmet sich der Beitrag der Frage nach der Effektivität von Gewalt und zeigt auf, warum Gewalt dem Erfolg von Protestbewegungen in den meisten Fällen abträglich ist.

Die meisten Protestbewegungen beginnen und bleiben friedlich. Aktivist:innen nutzen Straßenproteste, Streiks, Sit-ins und Blockaden, um auf ihre Anliegen aufmerksam zu machen und Druck auf die Politik auszuüben. Gewaltsame Proteste und Kampagnen sind demgegenüber ein Randphänomen.¹ Zudem sind gewaltförmige Protestaktionen selten von Beginn an Teil des strategischen Repertoires von Protestgruppen. Gewalt ist vielmehr das Ergebnis eines eskalativen Prozesses, der aus dem Zusammenspiel der beteiligten Akteure hervorgeht. Die Auseinandersetzungen zwischen Aktivist:innen und ihrer sozialen und politischen Umwelt beeinflussen, inwieweit militante Aktionen von den beteiligten Akteuren als gerechtfertigte oder gar als notwendige Handlungsoption betrachtet werden.

Interaktionistische Ansätze erachten Auseinandersetzungen zwischen politischen Akteuren als ein zentrales Element, um die Nutzung politischer Gewalt durch Individuen oder Gruppen zu erklären. Eskalationsprozesse lassen sich demnach am besten als das Ergebnis von Konflikten und Interaktionen in einem breiteren Akteursfeld verstehen, welches neben Protestierenden auch Regierungen, Sicherheitskräfte, Gegenprotestierende, die Medien und die breitere Öffentlichkeit einschließt. Demgegenüber wird der *alleinige* Fokus auf strukturelle Erklärungsfaktoren, wie beispielsweise das politische System oder soziale Missstände, oder auf die Motive und/oder politischen Verortungen einzelner Individuen und Gruppen als unzureichende Erklärung für das Entstehen von Gewalt in Protestverläufen erachtet. Ausgangspunkt interaktionistischer Ansätze ist vielmehr, dass sich Eskalationsdynamiken immer wieder der bewussten Steuerung durch einzelne Akteure entziehen. Die konkreten und medial ausgetragenen Auseinandersetzungen zwischen den beteiligten Akteuren führen zu einer kontinuierlichen Anpassung von Strategien, Erfahrungen und Deutungsmustern und entfalten dadurch eine Eigendynamik, die sich aus der Gleichzeitigkeit und der Wechselwirkung von Interaktion und Deutung der Beteiligten ergibt.

Gewalt umfasst in diesem Beitrag alle Handlungen, die Personen physisch schädigen oder deren Tod zur Folge ha-

ben. Innerhalb von Protest kann die Intensität und die Form von Gewalt stark variieren. Einerseits kann es im Verlauf von Protestwellen dazu kommen, dass einzelne Protestgruppen vermehrt gewaltsame Protestformen nutzen (Brandanschläge, Straßenschlachten, Anschläge auf Personen etc.). Diese Veränderung in den Protestformen – der vermehrte Einsatz von gewaltsamen Protestmitteln durch Protestgruppen – wird im Folgenden als Radikalisierung bezeichnet. Einzelne Aktivist:innengruppen agieren häufig als Teil von Sozialen Bewegungen² oder Protestkampagnen³, was dazu führt, dass wir häufig ein Nebeneinander von friedlichem und gewaltsamem Protest beobachten. Andererseits kann Protest auch insofern zu Gewalt führen, als dass einzelne Protestereignisse, wie Demonstrationen oder Blockaden, die friedlich beginnen, in Gewalt umschlagen, und einzelne Protestierende gegenüber der Polizei oder Demonstrierenden aus dem gegnerischen Lager Gewalt anwenden (schlagen, kicken, Steine werfen etc.). In diesen Fällen ist die Gewalt oft spontan, wenig organisiert und auf einzelne Protestereignisse begrenzt.

In den ersten drei Abschnitten des Beitrags werden drei Mechanismen näher beleuchtet, deren Bedeutung zur Erklärung von Radikalisierungsdynamiken in Protestverläufen in unterschiedlichen historischen und gesellschaftlichen Kontexten empirisch gut belegt ist: 1. kompetitive Eskalation zwischen Protestgruppen und staatlichen Autoritäten, 2. Machtkämpfe zwischen Protestgruppen und 3. Herausbildung radikaler Identitäten und Narrative. Diese Mechanismen beziehen sich auf Interaktionen zwischen Protestgruppen und weiteren Akteuren innerhalb von Protestverläufen. Der darauffolgende Abschnitt fokussiert auf die Eskalation einzelner Protestereignisse und diskutiert spezifische Interaktionsmuster, die für die Gewaltentstehung bei grundsätzlich friedlichen Demonstrationen entscheidend sind. Abschließend wird auf die Auswirkung von Gewalt auf die Effektivität von Protestbewegungen eingegangen und gefragt, inwieweit Gewalt zum Erfolg von Protestkampagnen beitragen kann oder aber diesem eher abträglich ist.



Zunächst friedlich begonnene Proteste können während des Protestgeschehens in Gewalt umschlagen – wie hier bei Ausschreitungen während einer Demonstration gegen die Verurteilung von Lina E. im Mai 2023 in Hamburg. © picture alliance | xim.gs

Kompetitive Eskalation zwischen Protestgruppen und staatlichen Autoritäten

Soziale Bewegungen richten ihre Forderungen nach bestimmten sozialen und politischen Veränderungen häufig – wenn auch nicht immer – an Regierungen, die sie mittels verschiedener Protestaktionen zum Handeln drängen wollen. Die Reaktion politischer Autoritäten auf Protest ist demnach auch zentral für die Erklärung von Protestverläufen. Dies gilt auch für Radikalisierungsdynamiken. Die Forschung hat gezeigt, dass Protestakteure insbesondere dann zu gewaltsamen Protestmitteln greifen, wenn wiederholte Versuche der politischen Einflussnahme durch Demonstrationen, Streiks und anderer friedlicher Protestformen kein Gehör finden und bestimmte gesellschaftliche Gruppen langfristig von politischen Entscheidungsprozessen ausgeschlossen bleiben. Dazu kommt es besonders häufig in Perioden gesellschaftlicher Transformation, wie zum Beispiel während Demokratisierungsprozessen, wenn „neue“ soziale Gruppen Zugang zu politischen Entscheidungsstrukturen fordern, die bestehenden Eliten ihnen aber den Zugang verweigern (Tilly 1978). Die anhaltende Weigerung von Entscheidungsträgern, Reformen einzuleiten, welche neuen Herausforderern Zugang zur politischen Macht gewähren, kombiniert mit der gewaltsamen Unterdrückung von Protestbewegungen, kann eine Eskalationsspirale befördern, die in manchen Fällen in Revolutionen und/oder Bürgerkriegen endet (Goldstone/Ritter 2018). Diese Kombination von politischer Exklusion und staatlicher Repression spielte etwa für den Ausbruch der französischen Revolution (1789) und den anschließenden Bürgerkrieg eine zentrale Rolle. In der jüngeren Vergangenheit hat diese Kombination beispielsweise zum Ausbruch des Bürgerkrieges in Sri Lanka (1983–2008) beigetragen.

In den meisten Fällen reagieren Regierungen auf Soziale Bewegungen und deren Forderungen – insbesondere wenn es sich dabei um Bewegungen mit signifikanter gesellschaftlicher Mobilisierungskraft handelt – jedoch mit einer Mi-

schung aus Reformbemühungen und repressiven Maßnahmen. Diese Doppelstrategie kann ebenfalls Radikalisierungsprozesse begünstigen, führt jedoch seltener zu einer Eskalation und Ausbreitung der Gewalt hin zum Bürgerkrieg. Insbesondere die Anwendung von willkürlicher Repression, die sich nicht selektiv gegen gewalttätige Protestakteure, bzw. -gruppen richtet, sondern auch gegen friedliche Aktivist:innen, kann Eskalationsdynamiken in Gang setzen. Empörung auf Seiten der Protestierenden über die Überreaktion des Staates begünstigen und verfestigen Interpretationsmuster eines ungerechten Staates, der seine eigenen Bürger:innen unterdrückt (della Porta 2018). Innerhalb von Sozialen Bewegungen setzen dann oft Diskussionen darüber ein, ob gewaltlose Formen des Protests funktionieren oder ob nicht vielmehr gewaltförmiger Widerstand notwendig ist, um sich gegen staatliche Repression zur Wehr zu setzen (Chenoweth/Stephan 2013). Je weiter die Wahrnehmung willkürlicher staatlicher Unterdrückung unter Protestierenden verbreitet ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass Aktivist:innen auch gewaltsame Aktionsformen gutheißen oder zumindest tolerieren. Dies gilt auch für breitere Gesellschaftsteile, welche sich im Falle von willkürlicher Repression eher mit den Demonstrierenden solidarisieren und auch radikalere Protestaktionen als legitim erachten.

Gerade der Tod von Aktivist:innen durch das brutale Vorgehen von Sicherheitskräften kann sogenannte transformative Ereignisse provozieren, die bei Protestierenden intensive Emotionen hervorrufen und die Solidarität mit der eigenen Gruppe stärken, während der Staat zunehmend als der Feind betrachtet wird, gegen den es sich zu wehren gilt, wenn nötig auch mit gewaltsamen Mitteln (Hess/Martin 2006). Ein Beispiel für ein solches transformatives Ereignis ist das Massaker in Sharpeville, in Südafrika, bei dem 69 Schwarze Demonstrierende getötet und mehr als 150 weitere teils schwer verletzt wurden. Das Massaker ereignete sich am 21. März 1960, als sich Tausende von Schwarzen Protestierenden vor einer Polizeistation versammelten, um sich aus Protest gegen diskriminierende Passgesetze ver-

haften zu lassen. Die Polizei reagierte mit brutaler Gewalt und schoss willkürlich auf die unbewaffneten Protestierenden. Einige Demonstrierende wurden in den Rücken getroffen, als sie zu fliehen versuchten. In Reaktion auf die Gewalt der Sicherheitskräfte und die allgemein weit verbreitete staatliche Repression beschloss der African National Congress (ANC) einige Tage nach dem Massaker, seinen bis dahin ausschließlich friedlichen Protest aufzugeben und sich auch mit gewaltsamen Mitteln (friedliche Protestaktionen wurden beibehalten) gegen die Unterdrückung durch den Staat zu wehren (Martin 2007).

Staatliche Repression kann auch Eskalationsprozesse begünstigen, wenn sie sich gezielt gegen die radikaleren Teile einer Bewegung richtet. Wie bereits gesagt, nutzen Regierungen oft eine Doppelstrategie aus Reformangeboten an diejenigen Gruppen einer Sozialen Bewegung, die moderatere Forderungen vertreten und sich kompromissbereit zeigen, und Repression gegen den radikaleren Teil. Dadurch gewinnt der moderate Teil der Bewegung an politischem Einfluss, während der radikalere Flügel ins politische Abseits gedrängt wird (Koopmans 1993). Dies wiederum kann zu Konflikten innerhalb der Bewegung führen, da sich die moderateren Gruppen von den radikaleren abwenden (vgl. dazu den nächsten Abschnitt). Zudem hat staatliche Repression zur Folge, dass viele Aktivist:innen sich nicht mehr an Protestaktionen beteiligen, da die Kosten zu hoch sind; übrig bleiben diejenigen Protestierenden, die trotz teils hohem persönlichem Risiko nicht bereit sind, aufzugeben. Damit einher geht in vielen Fällen eine gesteigerte Bereitschaft, auch radikale Protestformen zu nutzen (McCauley/Moskalenko 2008). Dadurch gewinnen radikalere Gruppierungen jedoch meist nicht an Einfluss, sondern verlieren, im Gegenteil dazu, weiter an politischer und gesellschaftli-

cher Unterstützung und sind zudem weiter staatlicher Repression ausgesetzt. Die Folge ist eine Spirale der Eskalation und Selektion, die in Extremfällen zur Entstehung von terroristischen Untergrundgruppen führen kann. Die Forschung hat gezeigt, dass eine solche Eskalationsspirale zur Entstehung der Roten Brigaden in Italien und der Roten Armee Fraktion in Westdeutschland geführt hat. Beide Gruppen entwickelten sich aus großen linken Studentenbewegungen in den beiden Ländern und radikalisierten sich ab den späten 1960er Jahren in einem Prozess aus staatlicher Repression, Abgrenzung von moderaten Teilen der früheren Bewegung und zunehmender gesellschaftlicher und sozialer Isolation (della Porta 1995).

Machtkämpfe zwischen Protestgruppen

Soziale Bewegungen bestehen aus unterschiedlichen Gruppen und Organisationen, die sich für ähnliche Ziele einsetzen und teilweise gemeinsame Protestaktionen durchführen. Gleichzeitig sind Bewegungen selten homogen und monolithisch organisiert; vielmehr stehen die Teilgruppen häufig in Konkurrenz zueinander. Innerhalb von Bewegungen kommt es daher oft zu Konflikten um Einfluss und Ressourcen, die sich dann wiederum auf das Handeln einzelner Protestgruppen auswirken. Oben wurde bereits die Wechselwirkung zwischen moderateren und radikaleren Gruppen angesprochen, welche für die Dynamik von Radikalisierungsprozessen von Bedeutung ist. Machtkämpfe sowie taktische und strategische Auseinandersetzungen zwischen den unterschiedlichen Protestakteuren können dazu führen, dass einzelne Gruppen radikalere Maßnahmen nutzen, um sich gegenüber anderen Teilen der Bewegung abzugrenzen. Solche Machtkämpfe treten besonders häufig



21. März 1960, Südafrika: Bilder des Sharpsville-Massakers lösten weltweit Entsetzen aus und führten beim African National Congress zur Aufgabe seiner Strategie des gewaltlosen Protests gegen die Apartheid.

© picture alliance | 91050 / United_Archives / TopFoto



Nach dem Tod des inhaftierten RAF-Terroristen Holger Meins während eines Hungerstreiks im November 1974 kam es in ganz Deutschland (wie hier in Dortmund) zu Solidaritätsprotesten, die dem Staat die Verantwortung für Meins' Tod oder seine bewusste Tötung vorwarfen.

© picture alliance | Klaus Rose

in der Niedergangsphase von Protestwellen oder Sozialen Bewegungen auf, wenn das allgemeine Mobilisierungsniveau zurückgeht und die mediale Aufmerksamkeit abnimmt (della Porta/Tarrow 1986). Dies wird von den beteiligten Aktivist:innen häufig als Krise empfunden, wodurch der Wettbewerb zwischen den Organisationen und Gruppen innerhalb einer Bewegung angestachelt wird. Die daraus folgenden Auseinandersetzungen können politische Gewalt befördern, da einzelne Gruppen radikalere Taktiken nutzen, um dadurch ihre Effektivität und Einsatzbereitschaft unter Beweis zu stellen und sich gegenüber moderateren Gruppen abzugrenzen (Alimi/Bosi/Demetriou 2015). Zudem kann die Nutzung radikaler Protestformen den Zusammenhalt innerhalb von Protestgruppen stärken, was gerade in Phasen geringer gesellschaftlicher Unterstützung von zentraler Bedeutung ist, um das Überleben der Gruppe zu sichern. Studien haben zudem gezeigt, dass Gruppen, die über geringe Ressourcen verfügen und nur begrenzt Zugang zu institutionalisierten Entscheidungskämen haben, eher geneigt sind, radikalere Mittel zu nutzen, um sich gegenüber ressourcenstarken Organisationen zu behaupten (Koopmans 1993). Diese Konkurrenz- und Abgrenzungsdynamiken können durch die oben angesprochene Doppelstrategie von Repression (gegenüber radikaleren Gruppen) und Reformangeboten (gegenüber moderaten Akteuren) von Seiten der Regierung noch verstärkt werden.

Letztendlich sind neben Sozialen Bewegungen und staatlichen Autoritäten häufig auch rivalisierende Bewegungen an Protestverläufen beteiligt. Bei sogenannten Gegenbewegungen handelt es sich um gesellschaftliche Gruppen, die sich den politischen Forderungen einer Sozialen Bewegung entgegenstellen (Meyer/Staggenborg 1996). Dies ist besonders häufig der Fall, wenn Protestbewegungen an gesellschaftlich virulente Konfliktlinien anknüpfen und dadurch verschiedene soziale Gruppen gegeneinander ausspielen können. Das Auftreten von Gegenbewegungen kann strate-

gische Auseinandersetzungen innerhalb von Bewegungen weiter befeuern und darum die Wahrscheinlichkeit der Radikalisierung einzelner Gruppen erhöhen (Alimi/Bosi/Demetriou 2015). Gleichzeitig befördert auch die direkte Konfrontation zwischen Protestgruppen aus gegnerischen Lagern (z. B. Straßenkämpfe zwischen Loyalisten und der Bürgerrechtsbewegung während des Nordirlandkonfliktes) auf der Straße das Eskalationsrisiko wie auch die Verbreitung radikaler Deutungsmuster innerhalb der beteiligten Gruppen (della Porta 1995).

Ob es im Zuge von Machtkämpfen zwischen unterschiedlichen Protestgruppen innerhalb einer Bewegung sowie zwischen Bewegung und Gegenbewegung zu einzelnen Gewaltaktionen kommt, oder aber sich die Eskalationsspirale weiterdreht und sich die Gewalt ausbreitet, hängt, wie bereits angesprochen, von der Reaktion der Regierung ab sowie auch von der Unterstützung durch die breitere Gesellschaft. Wird Gewalt von breiteren Gesellschaftsschichten akzeptiert oder gar befürwortet, befeuert dies den Überbietungswettbewerb zwischen Protestgruppen und stärkt den Einfluss radikaler Akteure. Wird Gewalt jedoch von der übergroßen Mehrheit abgelehnt, kann dies einen moderierenden Einfluss auf die Protestakteure haben, vorausgesetzt letztere haben sich nicht bereits soweit isoliert, dass einzig gruppeninterne Wahrnehmungen und Einflüsse das Handeln der Aktivist:innen beeinflussen (McCauley/Moskalenko 2008).

Herausbildung radikaler Identitäten und Narrative

Die Herausbildung einer kollektiven Identität ist ein zentrales Element Sozialer Bewegungen. Sie vermittelt Aktivist:innen ein Gefühl der Zu- und Zusammengehörigkeit und gibt einen Rahmen zur Rechtfertigung von Protesthandlungen vor (Daphi 2011). Kollektive Identitäten führen also keines-

falls automatisch zur Radikalisierung von Protestgruppen. Eine Intensivierung der Machtkämpfe und Auseinandersetzungen zwischen Aktivist:innen und Sicherheitsbehörden sowie zwischen verschiedenen Protestgruppen im Verlaufe von Protestwellen können jedoch zur Aktivierung und Verstärkung militanter Identitäten und Narrativen führen, die dann wiederum politische Gewalt rechtfertigen. Dabei sind die bereits beschriebenen Interaktionen von zentraler Bedeutung. Durch die Auseinandersetzungen zwischen Protestierenden und Sicherheitskräften können sich innerhalb von Protestgruppen gewaltbejahende Deutungsmuster herausbilden: Einem brutalen Gegner kann nur mit radikalen Mitteln begegnet werden. Gleichzeitig stärkt staatliche Repression die Solidarität und die affektiven Bindungen zwischen Aktivist:innen: Eingesperrte, verletzte und im Extremfall getötete Mitstreiter:innen können nicht im Stich gelassen werden (McCauley/Moskalenko 2008). Dies zeigte sich exemplarisch am Unterstützermfeld, welches die Hungerstreiks der Roten Armee Fraktion in den bundesdeutschen Haftanstalten in den 1970er Jahren begleitete. Besonders der Tod von Holger Meins 1974 nach einem Hungerstreik in Haft führte in diesem Umfeld zur Radikalisierung Einzelner.

Diese Radikalisierungstendenzen wiederum werden durch die zunehmende Isolierung radikaler Protestgruppen infolge staatlicher Repression und Machtkämpfen weiter verstärkt. Wenn die soziale Welt einzelner Aktivist:innen sich immer stärker auf die eigene Protestgruppe bezieht und alternative Bindungen gekappt werden, steigt der Einfluss der Gruppe auf das Denken und Handeln einzelner Mitglieder signifikant. Radikale Positionen werden seltener mit Außenstehenden diskutiert und durch alternative Ansichten infrage gestellt; im Gegenteil, gruppeninterne Dynamiken führen dazu, dass radikale Überzeugungen weiter bestärkt und da-

durch radikale Aktionen gerechtfertigt werden (Breuer 2001). Parallel dazu werden die emotionalen und sozialen Bedürfnisse vermehrt von den übrigen Gruppenmitgliedern erfüllt. Diese starken emotionalen Bindungen führen dazu, dass der Konformitätsdruck weiter zunimmt und es in Extremfällen zur Verschmelzung von persönlicher und militanter Gruppenidentität kommt. Die Folge ist eine alternative Realität, in welcher Wissen und Erfahrungen nach existierenden Freund-Feind-Schemata interpretiert und dadurch in das existierende militante Weltbild eingeordnet werden (della Porta 2013).

Eskalationsdynamiken im Verlauf von Demonstrationen

Während bisher Radikalisierungsdynamiken in Protestverläufen untersucht wurden, betrachtet dieser Abschnitt die Entstehung von Gewalt innerhalb von einzelnen, an sich friedlichen Protestereignissen. Die Forschung hat gezeigt, dass situative Elemente, also Faktoren, welche erst in konkreten Protestsituationen wirksam werden, erklären können, warum Demonstrationen manchmal in Gewalt umschlagen, obwohl alle beteiligten Akteure Gewalt als Protestmittel ablehnen (Collins 2008; Nassauer 2018). Dabei kommt konkreten Interaktionen zwischen Aktivist:innen und Polizeibeamt:innen während des Demonstrationsgeschehens eine entscheidende Bedeutung zu. Das Eskalationspotenzial ist insbesondere dann hoch, wenn sich Aktivist:innen oder Polizeibeamte von der jeweils anderen Seite bedroht fühlen oder aber es kommt zu Situationen der Unsicherheit und des Kontrollverlustes und dadurch zu steigender Anspannung und Angst bei den beteiligten Akteuren. Empirische Studien zeigen auf, dass solche Bedro-



Das Eskalationspotenzial während des Protestgeschehens ist insbesondere dann hoch, wenn sich Aktivist:innen oder Polizeibeamt:innen von der jeweils anderen Seite bedroht fühlen oder es zu Situationen der Unsicherheit und des Kontrollverlustes und dadurch zu steigender Anspannung und Angst bei den Protestbeteiligten kommt (hier Black-Lives-Matter-Proteste in London im Sommer 2020).

© picture alliance / NurPhoto | Maciek Musialek

hungs- und Unsicherheitssituationen häufig als Resultat eines Zusammenspiels der folgenden fünf Mechanismen entstehen:

- Territoriale Eingriffe von Aktivist:innen oder Polizeibeamten in den der jeweils anderen Seite zugewiesenen Raum;
- Organisationsschwierigkeiten auf Seiten der Polizei;
- Sachbeschädigung durch Demonstrierende;
- Kommunikationsschwierigkeiten zwischen Polizist:innen und Aktivist:innen sowie
- Zeichen der Eskalation.

Die Kombination mehrerer dieser Mechanismen führt zu verschiedenen Eskalationsmustern, durch welche Gewalt innerhalb von Demonstrationen entstehen kann. Das Zusammenspiel von territorialen Eingriffen, Sachbeschädigung und Zeichen der Eskalation beispielsweise kann dazu führen, dass eine der beiden Seiten – die Protestierenden oder die Polizei – sich von der anderen Seite angegriffen fühlt (Nassauer 2018). Entscheidend dabei ist, dass Abgrenzungsprozesse in Gang gesetzt werden, wodurch die jeweils andere Seite als homogene Gruppe wahrgenommen wird. Sachbeschädigung durch einzelne Demonstranten beispielsweise wird von Seiten der Polizei als Anzeichen für die Gewaltbereitschaft aller Protestierenden gewertet. Gleichzeitig führt die (Über-)Reaktion von Seiten der Polizei dazu, dass letztere von den Protestierenden als homogene, ihnen feindlich gesinnte Gruppe betrachtet wird (Drury et al. 2020). Eben diese Dynamiken haben zur Eskalation der Proteste während des G20-Gipfels in Hamburg beigetragen und spielten auch beim Ausbruch von Gewalt während der Demonstrationen gegen die Welthandelsorganisation in Seattle 1999 eine bedeutende Rolle. Dadurch wird eine Eskalationsspirale in Gang gesetzt, die einen stetigen Anstieg von Anspannung und Angst auf beiden Seiten zur Folge hat. In solchen angstbesetzten Spannungssituationen wiederum werden Gewalthemmnisse häufig dann überwunden, wenn eine Seite Schwäche zeigt, beispielsweise durch Zurückweichen oder Hinfallen, und dadurch ein situativer Vorteil einer Akteursgruppe entsteht (Collins 2008).

(In-)Effektive Gewalt – Politische Auswirkung von Protestgewalt

Welchen Effekt haben radikale Protestformen? Helfen sie sozialen Bewegungen dabei, ihre politischen Ziele zu erreichen? Bei der Beantwortung dieser Fragen ist es hilfreich, zwischen kurzfristigen (taktischen) Effekten und langfristigen (strategischen) Auswirkungen zu unterscheiden. Mit Blick auf die taktische Ebene können radikale Protestformen durchaus positive Ergebnisse – aus Sicht der Aktivist:innen – erzielen: Protestierende können ihre Wut, Hoffnungslosigkeit und Empörung über gesellschaftliche Missstände oder staatliche Repression öffentlich zum Ausdruck bringen. Die Anwendung von Gewalt erhöht zudem die Wahrscheinlichkeit, dass die Medien über den Protest berichten und die Protestierenden dadurch eine breitere Öffentlichkeit erreichen. Gewaltsame Aktionen können auch effektiv darin sein, öffentliche Veranstaltungen zu stören oder zu unterbrechen sowie die Aktionen von gegnerischen Gruppen zu blockieren und dadurch ein besonders deutliches Zeichen gegen bestimmte Akteure, Institutionen und deren politische Haltungen und Handlungen zu setzen.

Gleichzeitig ist die Nutzung gewaltsamer Aktionen mit erheblichen Unabwägbarkeiten, Risiken und negativen Effekten verbunden, die den gezielten Einsatz von gewaltförmigen Aktionen zur Erreichung politischer Ziele stark erschweren und häufig unterminieren. So sichert Gewalt zwar Medienaufmerksamkeit, sie sorgt aber auch dafür, dass der Fokus der Berichterstattung auf die Protestformen und die Frage nach deren Legitimität gelegt wird, während die von den Aktivist:innen vertreten politischen Ziele in den Hintergrund rücken, bzw. überhaupt keine Beachtung finden. Zudem steigt die Wahrscheinlichkeit einer negativen Berichterstattung signifikant, wenn gewaltsame Aktionen genutzt werden. Gleichzeitig nutzen Regierungen einzelne gewaltsame Aktionen häufig dazu, die gesamte Protestbewegung zu diskreditieren und deren Forderungen als illegitim abzutun. Dies wiederum schwächt das Potenzial von Sozialen Bewegungen, breite Teile der Gesellschaft mit ihren politischen Forderungen zu überzeugen.

Was die langfristige Auswirkung von militanten Protestformen betrifft, weisen empirische Studien ebenfalls auf positive wie negative Effekte hin, wenn letztere auch tendenziell überwiegen. Einige Studien betonen den sogenannten radikalen Flankeneffekt. Dieser besagt, dass die Nutzung von radikaleren Protestformen durch einzelne Protestgruppen innerhalb einer Sozialen Bewegung einen positiven Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung der moderateren Gruppen innerhalb derselben Bewegung hat (Haines 2013). Dieser Annahme nach führt die Nutzung militanter Aktionen durch einzelne Protestakteure dazu, dass die übrigen Gruppen und Organisationen innerhalb der Bewegung im Vergleich als moderater eingeschätzt und darum eher unterstützt oder als Kooperationspartner wahrgenommen werden (Simpson/Willer/Feinberg 2022). Demgegenüber weisen andere Untersuchungen auf eine Reihe von negativen Auswirkungen von Protestgewalt hin. Drei Faktoren sind hier von besonderer Bedeutung. Erstens haben radikale Taktiken häufig ein Rückgang des Mobilisierungspotenzials zur Folge. Eine Studie, die alle Protestereignisse in 24 Städten innerhalb von fünf Ländern (Hongkong, Pakistan, Spanien (Katalonien), Südkorea und Venezuela) zwischen 2014 und 2017 untersucht hat, zeigt beispielsweise, dass Gewalt durch Protestakteure zu einem Rückgang der Zahl der Protestteilnehmer in darauffolgenden Protestereignissen führt (Steinert-Threlkeld/Joo/Chan 2019). Dies wiederum schwächt Protestakteure insofern, als dass die Anzahl von Menschen, welche für Protestaktionen mobilisiert werden können, einer der zentralen Faktoren darstellt, durch welche Protestgruppen Druck auf die Regierung ausüben.

Zweitens haben quantitative Analysen, basierend auf 250 Protestbewegungen zwischen 1945 und 2006 gezeigt, dass Gewalt von Seiten der Protestierenden in den allermeisten Fällen staatliche Repression zur Folge hat (Tompkins 2015). Dies muss Soziale Bewegungen nicht zwangsläufig schwächen, da insbesondere willkürliche Repression, wie oben ausgeführt wurde, auch zu einer verstärkten Mobilisierung führen kann. Häufiger bewirkt Repression jedoch, dass sich die breitere Gesellschaft nicht (mehr) an Protestaktionen beteiligt und dadurch die Mobilisierungskraft von Bewegungen abnimmt (Tompkins 2015). Zudem können Regierungen repressive Maßnahmen eher rechtfertigen, wenn Teile einer Bewegung selbst Gewalt anwenden. Verzichtet eine Bewegung hingegen konsistent auf militante Aktionen, wird staatliche Repression von der breiteren Gesellschaft eher als ungerechtfertigt abgelehnt (Lupu/Wallace 2019).



Gewaltsame Straßenproteste, wie hier während eines Generalsstreiks in Barcelona im September 2010, haben häufig einen Rückgang der öffentlichen Unterstützung zur Folge. © picture alliance / dpa | Albert Olive

Drittens – und mit den beiden ersten Punkten eng verknüpft – bewirkt Protestgewalt häufig ein Rückgang der Unterstützung durch die breitere Gesellschaft. Dies gilt auch, wenn nur einige Protestakteure einer Bewegung Gewalt anwenden. Eine Studie zur öffentlichen Unterstützung der Anti-Austeritätsbewegung⁴ in Spanien hat beispielsweise gezeigt, dass einzelne gewaltsame Straßenproteste in Barcelona einen Rückgang der öffentlichen Unterstützung für die gesamte Bewegung um durchschnittlich 12 Prozent zur Folge hatten (Muñoz/Anduiza 2019). Ähnliche Effekte – ein Rückgang der gesellschaftlichen Unterstützung einer Bewegung infolge von militanten Aktionen – wurden für Bewegungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten in verschiedenen politischen und kulturellen Kontexten festgestellt (Orazani/Leidner 2019; Simpson/Willer/Feinberg 2018).

Zusammenfassend deuten existierende empirische Studien eher darauf hin, dass militante Aktionen langfristig Sozialen Bewegungen eher schaden, da das Mobilisierungspotenzial der Bewegung tendenziell abnimmt, Sicherheitskräfte verstärkt zu repressiven Mitteln greifen und die Unterstützung durch die breitere Öffentlichkeit zurückgeht. Ausnahmen gibt es aber durchaus, und zwar insbesondere in Kontexten, wo die Regierung und/oder die Sicherheitskräfte in der breiteren Gesellschaft jegliche Unterstützung verloren haben und darum auch Gewalt gegen staatliche Institutionen und/oder deren Repräsentanten von der breiteren Öffentlichkeit als gerechtfertigt angesehen wird, wie beispielsweise während der Proteste in Hongkong 2019/2020.

Fazit

Protestgewalt ist das Resultat interaktiver Dynamiken; sie geht aus einem Prozess aus Aktion und Reaktion hervor, an dem Aktivist:innen, staatliche Autoritäten, Gegenbewegungen und die breitere Öffentlichkeit beteiligt sind, und dessen Ausgang demnach selten von einem Akteur geplant und kontrolliert werden kann. Radikalisierung ist vielmehr gekennzeichnet durch zirkuläre Interaktionen: Protestierende reagieren auf staatliche Repression mit militanten Aktionsformen und umgekehrt. Verschiedene Akteure und Gruppen innerhalb von Sozialen Bewegungen ringen um die „richtige“ Protestform und schaukeln sich dabei gegenseitig auf. Konfrontationen zwischen Bewegungen und Gegenbewegungen verstärken militante Identitäten und Narrative. Ähnliche Dynamiken zeigen sich bei der Eskalation einzelner Protestereignisse: Interaktionen zwischen Aktivist:innen und Polizeibeamten verändern Emotionen, Deutungen und Handlungsspielräume bis hin zur Entstehung von teils selbstläufigen oder eigenständigen Eskalationsspiralen. Der Fokus auf dynamische Prozesse und nicht- oder zumindest nur teilintendierte Gewalteskalationen dient nicht dazu, Gewalt zu rechtfertigen oder die beteiligten Akteure von ihrer Verantwortung freizusprechen. Die Absicht interaktiver Ansätze ist es vielmehr, auf den Einfluss aller an Eskalationsspiralen beteiligten Akteure hinzuweisen und somit Handlungsspielräume für Aktivist:innen, aber auch Regierungen, Polizeibeamt:innen und die breitere Öffentlichkeit aufzuzeigen, ebensolche Radikalisierungsprozesse zu durchbrechen, anstatt weiter anzuheizen.

Dr. Larissa Meier

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bielefeld. Ihre Forschung befasst sich mit Radikalisierungsprozessen, Bürgerkriegen, zivilgesellschaftlicher Partizipation sowie mit der Rolle von Narrativen und Emotionen in gewaltsamen Konflikten.

KURZVITA

ANMERKUNGEN

- 1 Dies gilt für Protest, der auf politische, soziale und ökonomische Reformen abzielt. In Protestbewegungen, die sogenannte maximalistische Ziele verfolgen, das heißt den Wandel der Regierung anstreben oder secessionistische Ziele haben, ist Gewalt weitaus verbreiteter.
- 2 Soziale Bewegungen bestehen aus unterschiedlichen Personen, Gruppen und Organisationen, die mittels gemeinsamer Protestaktionen auf die Veränderung (oder die Verhinderung einer Veränderung) sozialer und/oder politischer Verhältnisse hinwirken (Rucht 2011).
- 3 Unter einer politischen Kampagne versteht man eine Reihe von Protestaktionen, die von einem Kollektiv von Akteuren durchgeführt werden, um ein bestimmtes politisches Ziel zu erreichen (Chenoweth/Stephan 2013).
- 4 Die Wirtschafts- und Finanzkrise 2008 und die damit einhergehende Austeritätspolitik hat in Spanien sowie anderen betroffenen Ländern, wie etwa Griechenland, massive Protestbewegungen hervorgerufen.

LITERATUR

- ▶ Alimi, Eitan Y./Bosi, Lorenzo/Demetriou, Chares (2015): *The Dynamics of Radicalization: A Relational and Comparative Perspective*. Oxford/New York.
- ▶ Brewer, Marilyn B. (2001): *Ingroup Identification and Intergroup Conflict: When Does Ingroup Love Become Outgroup Hate?* In: Richard D. Ashmore/Lee Jussim/David Wilder (Hrsg.): *Social Identity, Intergroup Conflict, and Conflict Reduction*. New York, S. 17–41.
- ▶ Chenoweth, Erica/Stephan, Maria J. (2013): *Why Civil Resistance Works: The Strategic Logic of Nonviolent Conflict*. Columbia Studies in Terrorism and Irregular Warfare. New York.
- ▶ Collins, Randall (2008): *Violence: A Micro-Sociological Theory*. Princeton/NJ.
- ▶ Daphi, Priska (2011): *Soziale Bewegungen und kollektive Identität: Forschungsstand und Forschungslücken*. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 24, Heft 4/2011, S. 13–26.
- ▶ Della Porta, Donatella (2013): *Clandestine Political Violence*. New York.
- ▶ Della Porta, Donatella (1995): *Social Movements, Political Violence, and the State: A Comparative Analysis of Italy and Germany*. Cambridge.
- ▶ Della Porta, Donatella (2018): *Radicalization: A Relational Perspective*. In: *Annual Review of Political Science* 21, Heft 1/2018, S. 461–474.
- ▶ Della Porta, Donatella/Tarrow, Sidney (1986): *Unwanted Children: Political Violence and the Cycle of Protest in Italy, 1966–1973*. In: *European Journal of Political Research* 14, Heft 5–6/1986, S. 607–632.
- ▶ Drury, John/Ball, Roger/Neville, Fergus/Reicher, Stephen/Stot, Clifford (2020): *How Crowd Violence Arises and How It Spreads: A Critical Review of Theory and Evidence*. In: Carol A. Ireland/Michael Lewis/Anthony Lopez/Jane L. Ireland (Hrsg.): *The Handbook of Collective Violence: Current Developments and Understanding*. London, S. 175–185.
- ▶ Goldstone, Jack A./Ritter, Daniel P. (2018): *Revolution and Social Movements*. In: David A. Snow/Sarah A. Soule/Hanspeter Kriesi/Holly J. McCammon (Hrsg.): *The Wiley Blackwell Companion to Social Movements*. Hoboken/NJ, S. 682–697.
- ▶ Haines, Herbert H. (2013): *Radical Flank Effects*. In: David A. Snow/Donatella Della Porta/Bert Klandermans/Doug McAdam (Hrsg.): *The Wiley-Blackwell Encyclopedia of Social and Political Movements*. Oxford.
- ▶ Hess, David/Martin, Brian (2006): *Repression, Backfire, and The Theory of Transformative Events*. In: *Mobilization: An International Quarterly* 11, Heft 2/2006, S. 249–267.
- ▶ Koopmans, Ruud (1993): *The Dynamics of Protest Waves: West Germany, 1965 to 1989*. In: *American Sociological Review* 58, Heft 5/1993, S. 637–658.
- ▶ Lupu, Yonatan/Wallace, Geoffrey P. R. (2019): *Violence, Non-violence, and the Effects of International Human Rights Law*. In: *American Journal of Political Science* 63, Heft 2/2019, S. 411–426.
- ▶ Martin, Brian (2007): *Justice Ignited: The Dynamics of Backfire*. Lanham.
- ▶ McCauley, Clark/Moskalenko, Sophia (2008): *Mechanisms of Political Radicalization: Pathways Toward Terrorism*. In: *Terrorism and Political Violence* 20, Heft 3/2008, S. 415–433.
- ▶ Meyer, David S./Staggenborg, Suzanne (1996): *Movements, Countermovements, and the Structure of Political Opportunity*. In: *American Journal of Sociology* 101, Heft 6/1996, S. 1628–1660.
- ▶ Muñoz, Jordi/Anduiza, Eva (2019): *'If a Fight Starts, Watch the Crowd': The Effect of Violence on Popular Support for Social Movements*. In: *Journal of Peace Research* 56, Heft 4/2019, S. 485–498.
- ▶ Nassauer, Anne (2018): *Situational Dynamics and the Emergence of Violence in Protests*. In: *Psychology of Violence* 8, Heft 3/2018, S. 293–304.
- ▶ Orazani, S. Nima/Leidner, Bernhard (2019): *The Power of Nonviolence: Confirming and Explaining the Success of Nonviolent (Rather than Violent) Political Movements*. In: *European Journal of Social Psychology* 49, Heft 4/2019, S. 688–704.
- ▶ Rucht, Dieter (2001): *Protest in der Bundesrepublik. Strukturen und Entwicklungen*. Frankfurt/Main/New York.
- ▶ Simpson, Brent/Willer, Robb/Feinberg, Matthew (2018): *Does Violent Protest Backfire? Testing a Theory of Public Reactions to Activist Violence*. In: *Socius: Sociological Research for a Dynamic World* 4. URL: <https://journals.sagepub.com/doi/epub/10.1177/2378023118803189> [04.05.2023].
- ▶ Simpson, Brent/Willer, Robb/Feinberg, Matthew (2022): *Radical Flanks of Social Movements Can Increase Support for Moderate Factions*. In: *PNAS Nexus* 1, Heft 3/2022. URL: <https://academic.oup.com/pnasnexus/article/1/3/pgac110/6633666> [04.05.2023].
- ▶ Steinert-Threlkeld, Zachary/Joo, Jungseock/Chan, Alexander (2019): *How Violence Affects Protests*. Preprint. *Politics and International Relations*.
- ▶ Tilly, Charles (1978): *From Mobilization to Revolution*. Reading/Mass.
- ▶ Tompkins, Elizabeth (2015): *A Quantitative Reevaluation of Radical Flank Effects within Nonviolent Campaigns*. In: *Research in Social Movements, Conflicts and Change* 35, Heft 38/2015, S. 103–135.

„System Change, Not Climate Change“ – aber welches „System“?

Linksextremistische Instrumentalisierungsversuche gegenüber der Klimabewegung

Armin Pfahl-Traugher

Der Blick auf die Geschichte von Protestbewegungen lehrt, dass Extremistinnen und Extremisten immer wieder deren Instrumentalisierung durch Politisierung und Radikalisierung bezweckten. Damit diskreditierten derartige Akteure häufig genug legitime Anliegen von engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu öffentlichen Unmutsbekundungen. Ähnliche Entwicklungen lassen sich bei der Klimabewegung ausmachen, wo insbesondere Autonome und Post-Autonome in diesem Sinne wirken wollen. Dabei geht es ihnen um die Eskalation von Protestpraktiken, die bis hin zu Gewaltanwendungen oder Sabotagehandlungen führen würden. Derartiges Agieren schädigt das berechnete Anliegen der Klimabewegung, die hierbei als politisches Mittel für eine extremistische Strategie dienen soll.

„System Change, Not Climate Change“, so lautet ein in der Klimabewegung kursierendes Schlagwort. Doch was ist dabei eigentlich mit „System“ gemeint? Es sind drei Antworten mit unterschiedlichen Deutungsmöglichkeiten vorstellbar: Erstens steht die Bezeichnung eigentlich für ein politisches System, also demnach den demokratischen Verfassungsstaat. Daher würden Akteure sich gegen dessen Normen und Regeln wenden, womit man es mit einer extremistischen Auffassung zu tun hätte. Zweitens könnte damit der Kapitalismus als Wirtschaftsordnung gemeint sein, welche für die bedrohliche Klimaentwicklung eben als System verantwortlich gemacht wird. Eine diesbezügliche

Frontstellung im politischen Selbstverständnis muss aber nicht extremistisch motiviert sein. Und drittens wäre damit eine Ablehnung des fossilen Energiesystems vorstellbar, womit etwa die Einforderung von mehr nachhaltigen Energieformen verbunden wäre. Auch diese Auffassung ist für sich allein – auch wenn so etwas Extremistinnen und Extremisten fordern – keine extremistische Positionierung.

Diese Differenzierung eines in der Klimabewegung kursierenden Slogans macht schon deutlich, dass auch hier Extremistinnen und Extremisten agieren und sie Forderungen politisch instrumentalisieren wollen. Genau um diese Ab-



Der Slogan „System Change, Not Climate Change“ wird häufig von der Klimabewegung verwendet, wie etwa hier im Hambacher Tagebau im November 2017.

© picture alliance / EPA-EFE | PHILIPP GUELLAND



Aktivistinnen und Aktivisten der Antifa und des sogenannten Schwarzen Blocks fordern am 1. Mai 2022 bei der Demonstration „Wer hat der gibt“ in Hamburg die Abschaffung des Kapitalismus. © picture alliance / dpa | Axel Heimken

sicht soll es in der folgenden Erörterung gehen, widmet sie sich doch entsprechenden Einflussstrategien von extremistischer Seite. Dabei hat man es aber keineswegs mit einer neuen Entwicklung zu tun, hierfür bestehen genügend frühere Fallbeispiele. Der historische Blick nicht nur auf die Bundesrepublik Deutschland veranschaulicht, dass berechnete Anliegen bei Bürgerprotesten immer wieder politisch missbraucht werden. Dazu bedienten sich Extremistinnen und Extremisten bekannter Strategien, die je nach Situation und Thema lediglich neu ausgerichtet wurden. Einschlägige Erkenntnisse dazu stehen aber für ein Forschungsdesiderat. Indessen gehen mit den gemeinten Entwicklungen politische Kommentierungen einher, welche mehr auf eigene Interessenlagen denn soziale Realitäten bezogen sind. Insofern handelt es sich um ein heikles Thema.

Gleichwohl sollen hier extremistische Einflussnahmen auf die Klimabewegung hinsichtlich ihrer Relevanz und Wirkungen untersucht werden. Dabei dienen Bestandteile der Bewegungs- wie der Extremismusforschung in Kombination miteinander dazu, ein differenziertes Bild von den gemeinten Tendenzen zu zeichnen. Zunächst erfolgen aber Erläuterungen zu „Linksextremismus“ und „Protestbewegungen“ sowie zu den Besonderheiten der Klimabewegung als Protestbewegung. Danach geht es um die marxistisch-leninistischen Akteure in der Klimabewegung und ausführlicher um die post-autonome „Interventionistische Linke“, bezogen auf deren Bündnispolitik, Instrumentalisierungsversuche, aber auch die Ignoranz des Mehrheitswillens. Dem folgen Ausführungen zur Definition von „zivilem Ungehorsam“, zur Einforderung einer folgenreichen Praxis von Sabotagehandlungen sowie zu problematischen Konsequenzen eines ausufernden „zivilen Ungehorsams“.

Erläuterungen zu „Linksextremismus“ und „Protestbewegungen“

Zunächst sollen einige definitorische Erläuterungen zu „Linksextremismus“ und „Protestbewegungen“ vorgenommen werden. Gerade angesichts der erwähnten bewussten oder unbewussten Fehlwahrnehmungen in mehr ideologisch denn sachlich motivierten Kontroversen besteht dazu eine inhaltliche Notwendigkeit. Am Beginn geht es um das allgemeine Extremismusverständnis im politikwissenschaftlichen Sinne: Gemeint ist damit eine Bezeichnung für alle Einstellungen und Handlungen, die sich gegen die Basiswerte moderner Demokratie und offener Gesellschaften richten. Dazu gehören Abwahlmöglichkeit und Gewaltenteilung, Individualitätsprinzip und Menschenrechte, Pluralismus und Rechtsstaatlichkeit, Säkularität und Volkssouveränität (vgl. Pfahl-Traugher 2021). Bedeutsam für diese Definition von Extremismus, darauf sei bereits hier ausdrücklich hingewiesen, ist, dass dazu keine Merkmale einer besonderen, etwa kapitalistischen Wirtschaftsordnung gehören.

Die Anhängerinnen und Anhänger von politischen Auffassungen, welche sich eben gegen die genannten Grundlagen richten, lassen sich nach ihrer ideologischen Prioritätensetzung unterscheiden. Es gibt demnach einen linken, rechten und religiösen Extremismus. Hier soll es fortan nur um die erstgenannte Form gehen, womit eben eine linke Auffassung mit einer demokratiefeindlichen Position kombiniert wird. Da die Einforderung von mehr Gleichheit konstitutiv für linke Haltungen ist, soll demnach Linksextremismus als folgende Sammelbezeichnung wie folgt definiert werden: Es geht dabei um alle Einstellungen und Handlungen, die

unter Berufung auf die soziale Gleichheit die erwähnten Prinzipien negieren. Demnach ist eine Auffassung, die den Kapitalismus abschaffen und einen Sozialismus einführen will, nur bei der Frontstellung gegen die genannten Merkmale als linksextremistisch anzusehen. Dies gilt etwa für die Einforderung einer sozialistischen Diktatur oder die Negierung eines institutionalisierten Rechtsstaates (vgl. Pfahl-Traughber 2020: 22–28).

Und dann wären noch eine Definition und eine Erläuterung zu „Protestbewegung“ wichtig: Gemeint ist eine Ansammlung von Bürgerinnen und Bürgern, die zwar auch politischen Organisationen angehören können, aber als loser Personenkreis politischen Unmut öffentlich machen. Auch wenn sich diesbezügliche Aktivitäten gegen die Entscheidungen einer parlamentarischen Mehrheit richten, muss dies nicht allein für Extremismus stehen, artikulieren sich doch so Individualrechte und Pluralismus in derartigen öffentlichen Protestformen. Anders verhält es sich bei Akteuren, die dabei aktiv Gewalt anwenden oder extremistische Zielsetzungen haben. Mit dem letztgenannten Aspekt wird auf folgende Erkenntnis verwiesen: Kommt es durch engagierte Bürgerinnen und Bürger zu breiter entwickelten Protestbewegungen, so sehen darin Extremistinnen und Extremisten ein politisches Handlungsfeld. Ihnen geht es dabei um einen politischen Einflussgewinn auf Mitbürger und -bürgerinnen, aber gelegentlich ebenso um eine auf deren Protestpraktiken bezogene Radikalisierung in einem gewalttätigen Sinne (vgl. Pfahl-Traughber 2012) (vgl. dazu auch den Beitrag von Larissa Meier in dieser Ausgabe).

Besonderheiten der Klimabewegung als Protestbewegung

Bevor auf deren Agieren anhand des Fallbeispiels der Klimabewegung näher eingegangen werden soll, bedarf es noch einiger Ausführungen zu den diversen Besonderheiten dieser Protestbewegung. Neben der inhaltlichen Ausrichtung, eben auf mehr Klimaschutz, sollen zunächst folgende Spezifika hervorgehoben werden: Es handelt sich um eine Bewegung insbesondere von jüngeren Menschen, die meist unter achtzehn Jahre alt und noch Schülerinnen und Schüler sind. Gemeint ist damit hauptsächlich die *Fridays for Future*-Bewegung, gehört doch zu ihren Handlungsformen die Organisation von Schulstreiks. Zwischenzeitlich schlossen sich auch immer mehr ältere Akteure dieser Bewegung an, wobei diese Entwicklung mit der Gründung eigener Gruppierungen einherging. Exemplarisch dafür stehen Initiativen wie *Parents for Future* oder *Scientists for Future*. Darüber hinaus bestehen noch andere Gruppierungen mit unterschiedlichen Handlungsformen, etwa *Extinction Rebellion* oder „Letzte Generation“, welche auch „zivilen Ungehorsam“ praktizieren wollen.

Eine zweite Besonderheit der Klimabewegung besteht darin, dass es für ihr Ansinnen einen breiten gesellschaftlichen und politischen Konsens gibt. Deutlich wird das hier Gemeinte aus der vergleichenden Perspektive mit früheren Protestbewegungen: Die Friedens- und Ökologiebewegung wandte sich etwa dezidiert gegen die seinerzeitige Regierungspolitik, die bezüglich der Aufrüstung oder der Atomenergie ganz andere Positionen vertrat. Demgegenüber besteht bezüglich der Einstellung zur Klimafrage zwischen Protestbewegung und Regierung eine allgemeine Übereinstimmung. Die Differenz ist auf die Entschlossenheit und Geschwindigkeit der Umsetzung bezogen, nicht aber auf die grundsätzliche Ausrichtung einer kommenden Energiepolitik. Alle Bundestagsparteien in der Opposition wie an der

Regierung teilen diese grundsätzliche Zielsetzung, sieht man einmal von der AfD als einziger Ausnahme ab. Alle genannten Auffassungen und Forderungen haben für sich allein darüber hinaus nichts mit einer extremistischen Einstellung und Zielsetzung zu tun.

Aktivistinnen und Aktivisten können gar auf unterschiedliche Beschlüsse bei ihren Protesten verweisen, welche von einem Pariser Klimaabkommen von 2015 über das deutsche Klimaschutzgesetz von 2019 bis zum Bundesverfassungsgerichtsurteil von 2021 reichen. Allein aufgrund dieses Einklangs kann nicht von Extremismus als Protesthintergrund gesprochen werden. Aber auch bei einem geringeren Einklang mit etablierter Politik müsste dem nicht so sein, sofern es sich um demokratische und gewaltfreie Proteste im erwähnten Sinne handeln würde. Gleichwohl sehen Extremistinnen und Extremisten eben auch in der Klimabewegung ein Wirkungsfeld. Dort können demokratisch legitime Abneigungen gegen die widersprüchliche oder zögerliche Regierungspolitik aufgegriffen werden, um dadurch den Einklang der Klimaaktivisten und -aktivistinnen mit den Normen und Regeln des demokratischen Rechtsstaates zu brechen. Derartiges Agieren von den hier gemeinten Linksextremistinnen und -extremisten lässt sich bereits seit langer Zeit konstatieren, insofern hat man es bei deren Agieren auch nicht mit einem neuen Phänomen in Protestbewegungen zu tun.

Marxistisch-leninistische Akteure innerhalb der Klimabewegung

Ihnen soll fortan gesonderte Aufmerksamkeit geschenkt werden, wobei es jeweils um Ausführungen zu deren Besonderheiten wie Einschätzungen von deren Relevanz geht. Am Beginn fällt der Blick auf marxistisch-leninistisch orientierte Kleinparteien (vgl. Pfahl-Traughber 2020: 83–110), die bislang aber wenig Einfluss erlangen konnten, wofür es unterschiedliche Gründe gibt. Zunächst handelt es sich hierbei um Akteure, die eine dogmatische Ideologie vertreten, wovon junge Menschen kaum angezogen und eher verschreckt werden. Ihnen geht es hauptsächlich darum, den Kapitalismus für die Klimaentwicklung verantwortlich zu machen. Auch wenn diese Auffassung teilweise eine Berechtigung haben mag, war doch die im „real existierenden Sozialismus“ praktizierte Umweltpolitik keineswegs vorbildlicher. Insofern können derartige Diskurse wenig Überzeugungskraft entwickeln. Darüber hinaus bestehen für diese Akteure nur wenige habituelle und ideologische Gemeinsamkeiten mit der Mehrheit der protestierenden Schüler- und Studentengruppen.

Dies gilt etwa für die Aktivistinnen und Aktivisten der „Deutschen Kommunistischen Partei“ (DKP), die sich auch in der Gegenwart zu einem marxistisch-leninistischen Selbstverständnis bekennt und nach wie vor in der früheren DDR ein bis auf wenige Einschränkungen nachahmenswertes Vorbild sieht. Insbesondere aufgrund dieser Ausrichtung an einer Diktatur handelt es sich um eine antidemokratische Partei. Während sie in den 1970er und 1980er Jahren noch um die 40.000 Mitglieder hatte, ging deren Anzahl in den 2010er und 2020er Jahren auf um die 3.000 Mitglieder zurück. Gleichwohl beteiligen sie sich kontinuierlich an Demonstrationen unterschiedlicher Protestbewegungen, um dort Einfluss zu erlangen und Präsenz zu zeigen. Dies gilt entsprechend auch für die Klimabewegung. Exemplarisch für die Auffassung der DKP hierzu steht folgendes Statement, das einen Gegensatz von Kapitalismus und Klimapolitik postuliert: „Die Folgen der Klimaerwärmung und die Zerstö-



Aktivistinnen und Aktivisten der marxistisch-leninistischen DKP protestierten beim G7-Gipfel 2015 in München. Mit ihren Plakaten forderten sie, unter anderem gegen Umweltzerstörung und Demokratieabbau vorzugehen. © picture alliance / dpa | Boris Roessler

zung der Umwelt verlangen nach gesamtgesellschaftlicher Planung“ (UZ 2019).

Und dann wäre noch in diesem Kontext die „Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands“ (MLPD) zu nennen. Sie sieht im China unter Mao und in der Sowjetunion unter Stalin nachahmenswerte Vorbilder, was auch deren besondere extremistische Ausrichtung veranschaulicht, wenngleich diese Diktaturen von der MLPD für demokratische Systeme gehalten werden. Zur Klimapolitik vertritt die Partei auch eine antikapitalistische Position, erklärt man sich doch ein-dimensional die Krise als Ergebnis internationaler Marktkämpfe „der imperialistischen Länder und internationalen Übermonopole“ – „Genau der Konkurrenzkampf, der die eigentliche Quelle für die umweltzerstörerische Profitwirtschaft ist“ (MLPD-Zentralkomitee 2021). Bei einschlägigen Demonstrationen ist die MLPD präsent, hielt sich aber nicht immer an die von den Initiatoren gemachten Vorgaben. Dies führte mitunter zu Konflikten mit der Partei, wodurch sie in der Klimabewegung nur geringe Resonanz auslösen konnte. Es gibt aber auch als *Change for Future* bei *Fridays for Future* eine „Antikapitalistische Plattform“, worin die parteinahe Jugendorganisation „Rebell“ eine wichtige Rolle spielt (vgl. O. A. 2019).

„Interventionistische Linke“ (IL) als politischer Protagonist

Einen weitaus größeren Einfluss auf die Klimabewegung konnten „postautonome“ Strömungen entfalten. Um das Gemeinte besser zu verstehen, bedarf es hierzu einer Erläuterung: Es geht – wie die auch von den Akteuren genutzte Be-

zeichnung nahelegt – um Gruppen, die sich einmal als Autonome verstanden, solche aber in einem klassischen Sinne nicht mehr sein wollen. Dabei handelt es sich um politische Akteure, die folgende Eigenschaften aufweisen: erstens einen „diffusen Anarchismus“ als „Politik der ersten Person“, wobei nicht eine dogmatische Ideologie, sondern persönliche Wahrnehmung im Zentrum steht; zweitens eine gegenüber festeren Organisationsformen bestehende Skepsis, da man darin die Gefahr von Machtkonzentrationen in den eigenen Reihen sieht; und drittens eine Gewaltaffinität in der Praxis, soll damit doch die politische Ordnung als „repressives Schweinesystem“ kurzfristig bekämpft und längerfristig überwunden werden (vgl. Pfahl-Traugthber 2020: 139–152).

Innerhalb der keineswegs homogenen Autonomen-Szene kam es immer wieder zu internen Konflikten und strukturellen Umbrüchen. Sie artikulierten sich insbesondere in Debatten über organisatorische und strategische Fragen, die mit massiven Einwänden gegen das politische Selbstverständnis der eigenen Gruppe oder Bewegung zusammenhängen. So wurden etwa eine unreflektierte Gewaltorientierung, eine hedonistische Politikvorstellung, eine rechtshaberische Selbstisolierung oder eine organisatorische Unverbindlichkeit letztlich verworfen. Dadurch kam es aber kontinuierlich zu Abspaltungen in der Autonomen-Szene, wodurch mitunter Gruppen mit höheren Organisationsgraden entstanden. Gegenwärtig am bedeutsamsten ist die „Interventionistische Linke“ (IL), 2005 eben in Folge dieser Kontroversen als eigenständiges Phänomen entstanden. Folgt man deren Eigendarstellung, so handelt es sich um einen „Zusammenschluss linksradikaler Gruppen und Einzelpersonen aus der undogmatischen und emanzipatorischen Linken im deutschsprachigen Raum“ (IL o. D.).

Nähere Erläuterungen zu dem konkret Gemeinten erfolgten indessen nicht. Gleichwohl kam es zu einem komplexen Formierungs- und Umbruchprozess, wodurch eine Fülle von regionalen Ortsgruppen entstand. Meist handelte es sich um Autonomen-Gruppierungen, die sich nun in diesen losen Strukturen neu organisierten. Um die 1.000 Anhängerinnen und Anhänger kamen in 33 Ortsgruppen (Stand: 2022) zusammen. Mal fügten sie der Bezeichnung IL nur die jeweilige Stadt hinzu, mal nutzten sie eigenständige Selbstbezeichnungen. Als Beispiele für die letztgenannte Form können die „Antifaschistische Linke International“ in Göttingen oder die „Gruppe d.i.s.s.i.d.e.n.t.“ in Marburg gelten. Bei größeren Demonstrationen in den 2000er bis 2020er Jahren kam bezogen auf die Mobilisierung diesem Netzwerk große Relevanz zu. So rief es zu den Demonstrationen gegen den G8-Gipfel in Heiligendamm 2007 ebenso wie gegen das G20-Treffen in Hamburg 2017 auf. In beiden Fällen hatte man es aber ebenso wenig wie bei der Klimabewegung allgemein mit extremistischen Protesten zu tun.

Bündnispolitik zur Instrumentalisierung als Strategie

Gleichwohl verfolgte und verfolgt die IL in solchen Kontexten einer bestimmten Strategie, die in einem aktuell noch gültigen „Zwischenstandspapier“ von 2014 ausformuliert wurde. Der Ausgangspunkt der dortigen Betrachtungen ist die Einsicht, dass man „in politische Kämpfe“ eingreifen und „auch außerhalb ihrer Subkulturen, Kieze und Freiräume“ agieren will. Die IL verstehe sich als eine „radikale Linke“, die immer wieder „neue Allianzen sucht, die Brüche vertieft“. Demnach geht es um eine Ausweitung der Handlungsspielräume, was eben Kooperationen außerhalb der eigenen isolierten Szene nötig macht. Dabei ist ausdrücklich von einer strategischen Bündnispolitik die Rede. Äußerungen zur Gleichrangigkeit der Partner gibt es ebenso wenig wie zu Zugeständnissen an sie. Andere sollen für die eigenen Interessen als politische Instrumente dienen, hofft man doch so auf eine Ausweitung der sozialen Wirkungsmöglichkeiten. Denn ein abrupter Umbruch erscheint ihnen unwahrscheinlich, gehe es doch um eine „schrittweise Verschiebung“.

Darüber hinaus bestehen noch andere Absichten bei der Bündnispolitik, die über die bloße Instrumentalisierung hinausgehen würden: „Wir wollen mit möglichst vielen Menschen Aktionen machen, die radikalieren [...]“. Demnach sollen die Akteure von Protestbewegungen einem Veränderungsprozess ausgesetzt werden. Er hätte eine handlungsbezogene und eine inhaltliche Komponente. Letzteres bezieht sich darauf, dass „Ansatz- und Einstiegspunkte“ dafür gefunden werden, „wo die immer nur relative Stabilität der herrschenden Verhältnisse aufbricht“. Gemeint sind kritikwürdige Gegebenheiten in Gesellschaft und Staat, sollen sie doch hin zu einem „revolutionären Bruch“ und einer „radikalen Transformation“ interpretiert werden. Damit will man die Ablehnung „des bürgerlichen Staats“ verstärken. Gleichzeitig spricht die IL von der „Notwendigkeit von Gegenwehr und offensivem Widerstand“ (IL 2014 für alle Zitate), ohne das Gemeinte exakter zu erläutern. Es schließt in dieser Formulierung ein, damit aktive Gewaltanwendung als Handlungsoption zu verbinden.

In dem erwähnten Grundlagenpapier kommt „Klima“ nur einmal neben anderen Themen vor. Als dominanter Aspekt galten Flüchtlinge, Großprojekte, Rechtsextremismus oder Sexismus. Dieses damalige Desinteresse für das Klimathema veranschaulicht, dass das politische Engagement weniger durch die reale Problematik motiviert ist. Es geht

um die aktuell bedeutsamen Fragen, die eben Protestbewegungen auslösen oder auslösen könnten. Dabei blickt die IL nach Instrumentalisierungspotenzialen, also der jeweiligen Anhängerschaft als ihrem Zielpublikum. So kann je nach Gegebenheiten von einem „Themenhopping“ gesprochen werden, da man den konkreten Anlass des Engagements nach gesellschaftlicher Relevanz wechselt. Angesichts der allgemeinen Bedeutung des Klimathemas und einer damit einhergehenden Protestbewegung geschah dies auch in diesen Zusammenhängen. Dabei beschwor man die erwähnte Deutung: Der Kapitalismus wurde für die Klimaentwicklung verantwortlich gemacht und als einfache Lösung eben seine Überwindung gefordert.

IL-Instrumentalisierungsversuche in der Klimabewegung

Betrachtet man das Engagement der IL in der Klimabewegung genauer, so lässt sich eine konsequente Anwendung der strategischen Vorgaben konstatieren. Dabei können verschiedene Aspekte unterschieden werden, wobei die Deutung und die Praxis die Themen sein sollen. Bezogen auf den erstgenannten Gesichtspunkt fällt auf, dass die Klimafrage diskursiv hin zu einer Systemüberwindung instrumentalisiert wird. Dazu dient insbesondere die Kapitalismuskritik, die es in diesem Sinne zu forcieren gelte. In einer frühen Erklärung bemerkte die IL: „Die Macht des fossil-industriell-militärischen Komplex und die Binnen-„Logik“ des Kapitals sind nicht voneinander zu trennen. Ziel massenhaften Ungehorsams ist nicht „nur“ Be- bzw. Verhinderung konkreter Zerstörungen, sondern selbstverständlich auch die Vertiefung und Intensivierung der gesellschaftlichen Auseinandersetzung über die herrschenden Zustände insgesamt“ (IL 2015). Die eindimensionale Kapitalismuskritik liefte auf den undemokratischen Systemwechsel hinaus.

Denn wie die folgenden Ausführungen zur Einschätzung von Wahlen noch zeigen, stellt man sich Änderungen bei politischen Fragen nicht über das Mehrheitsprinzip vor. Bedenklich ist also nicht die kapitalismuskritische Position, sondern die antidemokratische Zielsetzung. Um dafür in der Klimabewegung breiter zu wirken, entstanden eigene Vorfeldorganisationen. Dazu zählt „Ende Gelände“, ein Bündnis unterschiedlicher Gruppen für mehr Klimaschutz. Betrachtet man die Entstehung von „Ende Gelände“ genauer, so fallen nicht nur die prägenden Einflüsse der IL auf. Nach deren Bekundung handelt es sich um ein Eigenprodukt: „Mit Ende Gelände haben wir ein unglaublich großes Ding geschaffen“ (IL 2016). Eine solche offene Aussage ist auch für die handlungsbezogene Ebene relevant, gingen doch viele radikalere Aktivitäten eben von dieser Gruppe aus. Dies machten etwa die Aktionen bei den im Hambacher Forst durchgeführten Protesten im Herbst 2018 deutlich, wobei mit massiven Sachbeschädigungen die geplante Waldrodung verhindert werden sollte.

Denn blickt man auf die Aktionsformen und deren Entwicklung, so lassen sich in der Praxis diverse Radikalisierungsschübe konstatieren. Zunächst ging es um die bloße Besetzung des Geländes im Wald, dann erfolgten an Einrichtungen oder Fahrzeugen gezielte Sachbeschädigungen, schließlich kam es zu Körperverletzungen gegen Polizeikräfte und RWE-Mitarbeiter. Zwar beteiligten sich die Besetzerinnen und Besetzer nicht mehrheitlich an solchen Handlungen, es kam aber zu einer ansteigenden Akzeptanz für solche Praktiken. Hierbei mag auch das Fehlverhalten von Polizistinnen und Polizisten mit eine Rolle gespielt haben, gleichwohl darf bei der Einschätzung der genauen Ursache-



Banner der Gruppe „Ende Gelände“ bei der Besetzung des Hambacher Forsts im Oktober 2018.

© picture alliance / dpa | Ina Fassbender

und Wirkung-Zusammenhang nicht ignoriert werden. Entscheidend für die zu erörternden Fragen ist, dass die gemeinte Entwicklung der postulierten Strategie folgte: Brüche mit dem negierten „System“ sollten verschärft werden. Diese bekundete Absicht scheint in Ansätzen erfolgreich gewesen zu sein, zumindest gab es kaum klare Distanzierungen aus der breiteren Klimabewegung heraus (vgl. Inden 2021).

Bewusste Ignoranz des Mehrheitswillens bei Wahlen

Wie es um das Demokratieverständnis der IL bestellt ist, macht auch eine anlässlich der Bundestagswahl 2021 erfolgte offizielle Erklärung deutlich. Die damit gemeinten „Anmerkungen der IL“ sind mit „Die Politik der kleinen Schritte ist zum Scheitern verurteilt“ überschrieben. In der Erklärung wird zunächst ein Erfolg für die Partei „Die Linke“ erhofft, wobei es sich aber allenfalls um einen Baustein oder einen Etappensieg handele. Dann heißt es: „Der Sozialismus kann nicht auf parlamentarische Mehrheiten und reformistische Kleckerstrategien zählen.“ Was genau mit Sozialismus gemeint sein soll, wird in dem Text nicht erläutert. Bemerkenswert an der Erklärung ist indessen, dass parlamentarische Mehrheiten nicht relevant sein sollen. Diese stehen aber in der Gesamtschau für die Repräsentation der politischen Positionen des Volkes. Eine Einstellung und Haltung, wonach parlamentarische Mehrheiten für Schritte hin zu einem gemeinten Sozialismus nicht konstitutiv sind, richtet sich denn auch gegen das für Demokratie konstitutive Prinzip der Volkssouveränität.

Dann heißt es weiter: Linke Regierungspolitik lande in der Sackgasse, Reformschritte seien zu begrenzt. Besonders hervorgehoben wird: „Wer als Antikapitalist:in auf eine Systemüberwindung per Wahl und Regierungspolitik hofft, wird enttäuscht werden.“ Demnach geht es den Autoren der Erklärung hier darum, dass es offenbar keiner Mehrheit für den eingeforderten Systemwechsel bedarf. Denn die erwar-

tete Enttäuschung erklärt sich dadurch, dass dafür die politische Zustimmung fehlt. Man konstatiert in dieser Bemerkung, dass es an Mehrheiten mangelt. Dies bedeutet aber auch für das politische Agieren in der Praxis, dass es von Minderheiten am Volk vorbei erfolgen würde. Diese Auffassung als Grundprinzip erklärt, warum eine Beteiligung an „zivilgesellschaftliche(n) Mitmachformate(n)“ verworfen wird. Denn diese berge die Gefahr, in den Parlamentarismus und damit in Verwaltungsabläufe einbezogen zu werden. Genau eine solche Integration lehnt man um eines postulierten Systemsturzes willen ab.

Ein parlamentarisches Engagement, so heißt es weiter, führe zu Frustration und schade dem „Kampf für Systemüberwindung“. Demgegenüber sollte das Engagement auf der Straße im Zentrum stehen: „Die Macht, die nötig ist um das System zu stürzen, wird hauptsächlich erreicht, in dem Bewegungen in der Durchsetzung ihrer Forderungen und ihrer Spielregeln an Stärke gewinnen.“ Dies führt aber in der Konsequenz der Praxis dazu, dass Aktivistinnen und Aktivisten und nicht die gesellschaftliche Mehrheit das politische Sagen hätte: „Unser Ziel muss es sein, selbst durchsetzen zu können, was wir fordern, denn die Systemüberwindung kommt nicht per Mehrheitsbeschluss [...] Denn am Ende entscheidet die Straße“ (IL 2021 für alle Zitate). Demnach soll eine aktive Minderheit auf der Straße gegenüber der Souveränität des Volkes dominieren. Insofern hätte man es mit einer Aktivistenherrschaft einer selbsternannten Elite zu tun. Inwieweit diese Akzeptanz in der Bevölkerung fände, ist in der Erklärung kein Thema. Demnach werden konstitutive Bestandteile von Demokratie offen von der IL negiert.

Demokratiethoretische Aspekte von „Zivilem Ungehorsam“

Bei den Aktionen der Klimabewegung wurde bereits früh die Protestform des „zivilen Ungehorsams“ thematisiert. Insbesondere Gruppierungen, die angesichts der Dringlichkeit von klimapolitischen Entwicklungen für rigidere Handlun-



Bereits in der Vergangenheit kam es bei Protesten der Klimabewegung zu Formen des zivilen Ungehorsams. So besetzten Aktivistinnen und Aktivisten im November 2005 bei Harlingen Gleise, um den Castor-Transport von Atommüll nach Gorleben zu verhindern.

© picture-alliance / dpa / dpaweb | Kay Nietfeld

gen plädierten, forderten stärker eine solche Praxis. Dabei stellt sich grundsätzlich die Frage, wie solche Handlungsformen demokratietheoretisch einzuschätzen sind. Denn sie richten sich gegen geltende Gesetze auf der Grundlage von demokratischen und rechtsstaatlichen Verfahrensweisen. Diese Einschätzung gilt generell, unabhängig von den Kontexten. Insofern besteht auch ein grundsätzliches Spannungsverhältnis zwischen zivilem Ungehorsam und demokratischem Verfassungsstaat. Gleichwohl müssen einschlägige Protestformen nicht mit antidemokratischen Zielen einhergehen, wobei es auf die konkrete Auffassung eben von „zivilem Ungehorsam“ ankommt. Dazu bestehen unterschiedliche Auffassungen, wobei hier folgende Positionen (vgl. Rawls 1975: 399–424) zur Veranschaulichung dienen sollen.

Bei den gemeinten Handlungsweisen geht es um bestimmte Grundprinzipien: Angenommen ist ein bewusster Bruch geltender Gesetze, der aus einer Gewissensentscheidung heraus erfolgt, wobei er nicht aus Eigeninteresse motiviert ist. Der Akteur akzeptiert die bestehende Rechtsordnung, handelt aber in der Überzeugung, dass bestimmte Gegebenheiten seinem individuellen Rechtsempfinden widersprechen. In dieser Hinsicht beruft er sich auf ein nicht näher spezifiziertes Recht, das über dem positiven Recht steht. Ihm geht es mit seiner symbolischen Handlung primär darum, die breite Öffentlichkeit auf das gemeinte Problem aufmerksam zu machen. Da dies aus einem inneren Bekenntnis heraus motiviert ist, gibt er sich als konkrete Person zu erkennen. Die individuelle Akzeptanz der bestehenden Rechtsordnung wird darin deutlich, dass sich der Akteur einer Bestrafung bis hin zum Gefängnisaufenthalt nicht entzieht. Darüber hinaus ist sein Agieren von Gewaltfreiheit geprägt. Eine so ausgerichtete Handlung weist eine demokratietheoretisch eher geringe Legitimationsproblematik auf.

Anders verhält es sich demgegenüber bei den eingeforderten Aktionen einer sachbeschädigenden Sabotage, bestehen doch hier zum zivilen Ungehorsam grundlegende Unterschiede. Die letztgenannten Aktivitäten schließen nicht nur Gewalthandlungen gegen Personen, sondern auch gegen Sachen aus. Demgegenüber bilden Anschläge auf Einrichtungen oder Fahrzeuge den Kern von Sabotageaktionen, denen es um materiellen Schaden im Sinne von bewusster Zerstörung geht. Das fehlende öffentliche Bekenntnis zu solchen Handlungen macht noch einen weiteren grundlegenden Unterschied aus. Denn bei Sabotagehandlungen wollen die Täterinnen und Täter unerkannt bleiben, sie bekennen sich nicht als konkrete Personen zu ihren Taten. Genau in diesem Ansinnen bestehen indessen die moralischen Besonderheiten beim zivilen Ungehorsam, soll doch damit die individuelle Gewissensentscheidung auch und gerade für ein öffentliches Wirken vermittelt werden. Demgegenüber lassen sich in dieser Hinsicht die gemeinten Sabotageaktionen von üblichen Straftaten nicht unterscheiden.

Einforderungen einer Praxis von Sabotagehandlungen

Die vorstehende Differenzierung von unterschiedlichen Protestformen ist wichtig, damit keine Gleichsetzung von realen Sabotageaktionen mit zivilem Ungehorsam erfolgt. Dies liefe auf die Diskreditierung von Handlungen im letztgenannten Sinne oder auf die Legitimation von Sabotagehandlungen als Sachbeschädigungen hinaus. Indessen finden die gemeinten Besonderheiten nur geringes Interesse in der Klimabewegung, werden derartige Fragen dort doch häufig nicht mit dem nötigen Unterscheidungsvermögen erörtert. Dies ist für die demokratischen Akteure ein, aber für die extremistischen Akteure kein Problem. Den Letztgenannten geht es um eine Radikalisierung, die sich sowohl auf die Ein-

stellungen wie auf die Handlungen beziehen soll. Anders formuliert: Ganz entsprechend der erwähnten Ausführungen im IL-„Zwischenstandspapier“ sollen Zuspitzungen vorgenommen werden, welche auf den Bruch mit einem demokratischen und rechtsstaatlichen Grundverständnis zugunsten von dessen Überwindung hinauslaufen würden.

Eine direkte Aufforderung zu den erwähnten Sabotageaktionen findet man mittlerweile auch in einschlägigem Schrifttum, wofür exemplarisch das Buch *Wie man eine Pipeline in die Luft jagt* von dem schwedischen Humanökologen und Klimaaktivisten Andreas Malm steht. Er engagierte sich zunächst in anarchosyndikalistischen, danach in trotzkistischen Kontexten. Malm will in der Monographie für Sabotagehandlungen als notwendige Vorgehensweisen werben. Sein Buch erschien nicht in randständigen Unternehmen, sondern in einem renommierten Verlag, was auch mit die breitere Aufmerksamkeit und Rezeption des Werks erklärt. Es enthält indessen keine Anleitungen für Anschläge, auch wenn dies der um der Provokation willen wohl so gewählte Titel suggeriert. Der Autor wendet sich aber gegen das angebliche Dogma der Gewaltfreiheit in der Klimabewegung, welches sich ebenfalls auf Eigentumsdelikte beziehen würde. Auch friedliche Protestbewegungen, etwa die afroamerikanische Bürgerrechtsbewegung, hätten immer nur erfolgreich in ebenfalls gewaltorientierten Zusammenhängen wirken können.

Daher stelle sich nicht die Frage, „ob sich die Krise allein durch Sabotageakte eines militanten Flügels der Klimagerechtigkeitsbewegung beheben lassen wird [...], sondern ob die disruptiven Unruhen [...] sich überhaupt ohne derlei Maßnahmen ereignen werden können“ (Malm 2021: 80, Kursivsetzung im Original). Demnach geht Malm in diesem Sinne von einer Unbedingtheit aus. Gleichwohl macht er deutlich, dass die Gewalt sich nicht gegen Menschen, sondern gegen

Sachen richten solle. Daher handele es sich eben um Sabotage und nicht um Terrorismus. Der Autor ignoriert aber bei dieser Differenzierung, dass auch Gewalt gegen Sachen auf Terrorismus hinauslaufen kann. Es gab gerade bei linken und sozialrevolutionären Akteuren in diesem Bereich mitunter eine Eskalation ihrer Handlungsstile, eben später auch Gewalt gegen Menschen, die zunächst nur gegen Sachen gerichtet war. Hier macht es sich Malm in der Bilanz dann doch zu einfach, wenn er von kontrollierter Gewalt und deren nötiger Meisterung spricht. Dafür nennt er aber weder Akteure noch Kriterien, was demnach für eine bloße Wunschvorstellung steht.

Gefahren einer Praxis von Sabotagehandlungen

Die Aufmerksamkeit für die genannte Buchveröffentlichung erklärt sich auch dadurch, dass Akteure aus der Klimabewegung derartige Szenarien prognostizieren. Dafür stehen etwa Bekundungen von Tazio Müller, einem bekannten Aktivist und „Ende Gelände“-Mitbegründer, aus dem November 2021. In einem Interview prognostizierte er für die Klimabewegung eine Radikalisierung, wobei mögliche Entwicklungen beschrieben wurden: „Zerdepperte Autoshowrooms, zerstöre Autos, Sabotage in Gaskraftwerken oder an Pipelines. Das wird es nächsten Sommer auf jeden Fall geben. Ich höre das aus der Bewegung, sogar von eher moderaten Akteuren“, so Müller. Es habe schon für 2021 „Pläne für Sabotage“ gegeben. Derartige Handlungen seien „mittlerweile Notwehr“. Denn: „Es ist legitim, Dinge kaputt zu machen“. Wenn der Gesellschaft mehr Klimaschutz wichtig wäre, „hätten die Grünen mehr als 14,8 Prozent bekommen“. So befördere die Gesellschaft, wie Müller meint, letztendlich selbst die Radikalisierung der Protestbewegung.



Der Aufruf zu Sabotageakten, wie hier im besetzten Lützerath im Januar 2023, findet sich in der Klimabewegung bei verschiedenen Aktivistengruppen.

© picture alliance | Jochen Tack

Diese Aussage ist hinsichtlich der Legitimationsfrage bemerkenswert, kommt doch der Mehrheit hier keine Relevanz zu. Demnach ermächtigt sich eine aktivistische Minderheit selbst, eine Radikalisierung durch Sabotage voranzutreiben. Gegenüber der Gesellschaft heißt es: „Wenn es keinen Klimaschutz gibt, gibt es bald auf die Mütze.“ Was damit bezüglich genauer Handlungen gemeint war, blieb indessen im Vagen. Bemerkenswert ist aber, dass in den Erklärungen ein Monopolanspruch erhoben wurde, könne es doch Klimaschutz nur in der propagierten Variante geben. Andere Entwicklungen, etwa im gesellschaftlichen Konsens erfolgende Reformschritte, blendet diese Sicht aus. Müller postulierte gar in seinem Statement: „Wer Klimaschutz verhindert, schafft die grüne RAF“ (Schaible 2021 für alle Zitate). Damit richteten sich die Aussagen auch gegen die Mehrheit, nicht nur gegen Politik, Staat und Wirtschaft. Die Anspielung auf den Linksterrorismus mag sich aus der beabsichtigten medialen Wirkung erklären. Gleichwohl bedarf es hierzu einer Einschätzung: Eine „grüne RAF“ im engeren Sinne dürfte es nicht geben, setzt dies doch eine terroristische Gruppe mit mörderischer Praxis voraus. Demgegenüber könnte sich aber eine kleine Gruppe innerhalb der Klimabewegung soweit radikalisieren, dass von ihr die erwähnten Sabotagehandlungen als massive Sachbeschädigungen ausgehen. Erkennbar gibt es die Auffassung bei Müller, eine solche Entwicklung als nötigen Weg zu begrüßen. Dahinter steht die erwähnte strategische Absicht, nicht nur Brüche in der Gesellschaft, sondern auch in der Protestbewegung zu vertiefen. Dies würde in der Folge bei Teilen von ihr dazu führen, dass nicht nur bereits Gewaltorientierte derartige Schritte vollziehen. Diese mögliche Entwicklung folgt dann durchaus den erwähnten strategischen Vorstellungen: Das Engagement in der Klimabewegung soll der Radikalisierung auch bezüglich dieser Vorgehensweisen dienen. Insbesondere jüngere Aktivistinnen und Aktivisten könnten so ein Instrument und Spielball für die erwähnten politischen Zusammenhänge werden.

Problematische Formen des zivilen Ungehorsams

Bei den bisherigen Ausführungen zu extremistischen Bestrebungen in der Klimabewegung ging es meist darum, dass bekannte einschlägige Akteure ein neues Handlungsfeld für ihre politischen Ziele sehen. Es gibt aber auch neuere Aktivistengruppen, für die ein solcher Hintergrund nicht nachweisbar ist und deren Praktiken demokratietheoretisch ebenfalls problematisch sind. Dies soll anhand von „Letzte Generation“ veranschaulicht werden. Dabei handelt es sich um eine 2021 entstandene Gruppierung, die durch einen öffentlichen Hungerstreik bekannt wurde. So wollte man Gespräche mit Politikerinnen und Politikern erzwingen, um die Gefahren des Klimawandels zu thematisieren. Nachdem hier nicht der gewünschte Erfolg einsetzte, startete die Gruppierung eine neue Kampagne unter dem Titel „Essen Retten, Leben Retten“. Damit forderte man die Bundesregierung zu gesetzlichen Maßnahmen auf, welche Lebensmittelhändler in die Pflicht nehmen würden. Demnach sollten sie abgelaufene, aber noch essbare Nahrungsmittel spenden und nicht vernichten.

Für dieses Ansinnen können gute Gründe vorgebracht werden, ähnliches ist in anderen Ländern gängige Praxis. Um einer Agrarwende willen dient so etwas auch längerfristig dem Klimaschutz. Bedenklich sind die Aktivitäten, von der Gruppe selbst als „Aufstand der letzten Generation“ bezeichnet, denn auch aus ganz anderen Gründen, wobei es um Praktiken nicht der gezielten Sabotage, sondern des zivilen Ungehorsams geht. Aber auch in diesem Handlungsfeld finden sich zunächst Unterschiede: So stahlen etwa Aktivistinnen und Aktivisten aus Firmencontainern gezielt entsorgte Lebensmittel, zeigten sich danach aber selbst bei der Polizei um der öffentlichen Wirkung willen an. Hier hat man es mit einem Musterbeispiel des zivilen Ungehorsams zu tun. Bedenklich sind demgegenüber die bekannteren Akti-



Aktivistinnen und Aktivisten der „Letzten Generation“ blockierten im Februar 2022 die Einfahrt des Berliner Flughafens BER. Auf Plakaten forderten sie „Essen Retten, Leben Retten“.

© picture alliance/dpa | Paul Zinken

onen der Straßenblockaden, wodurch zufällig betroffene Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer an der Weiterfahrt gehindert werden sollen. Damit will man die Betroffenen im engeren und die Öffentlichkeit im weiteren Sinne sensibilisieren. Aktivistinnen und Aktivisten fixieren sich selbst mit Sekundenkleber auf der Straße, womit erst nach einer durch die Polizei erfolgten komplizierten Räumung die Weiterfahrt möglich wird.

Auch hier stellen sich die Aktivistinnen und Aktivisten im Anschluss der Verhaftung und Strafverfolgung. Diese Aktionen gehen indessen über die Praktiken eines zivilen Ungehorsams hinaus, was insbesondere an der objektiven Schädigung von Unbeteiligten erkennbar ist. Dabei geht es nicht nur um eine auf die Bewegungsfreiheit von Bürgerinnen und Bürgern bezogene Einschränkung, sondern auch um die Behinderung von Krankenwagen und Rettungsfahrzeugen. Das Agieren ist darüber hinaus demokratietheoretisch bedenklich, weil hier eine gewählte Regierung letztendlich genötigt werden soll. Dieses Ansinnen wirkt in diesem Fall umso absurder, weil gerade der neue Landwirtschaftsminister Cem Özdemir gegen Lebensmittelverschwendung gesetzliche Schritte einleiten will. Darüber hinaus wirken solche Aktivitäten gegenüber der Gesellschaft kontraproduktiv, ergeben sich doch so zum eigentlichen Anliegen keine direkten Bezüge. Der Alltagsräger vieler Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer dürfte darüber hinaus kaum einen Bewusstseinswandel forcieren, womit auch die Erlangung von politischen Mehrheiten für einschlägige Veränderungen erschwert wird. Die diffuse Adressierung der Gesamtgesellschaft als Verantwortliche klimafreundlichen Verhaltens folgt zwar Logiken des etablierten politischen Diskurses, dass „wir alle“ mit Maßnahmen zum Klimaschutz beitragen können und sollen, sie scheint jedoch nicht anschlussfähig: In verschiedenen Umfragen der vergangenen Monate sprachen sich die Mehrheit der Befragten gegen die Aktionen der „Letzten Generation“ aus oder hielt diese für nicht zielführend (Forschungsgruppe Wahlen e. V. 2023). Insofern stehen die Aktivistinnen und Aktivisten sich selbst im Weg.

Grenzverwischungen von Sabotage und zivilem Ungehorsam

Gleichwohl besteht hier gegenüber den eingeforderten Sabotagehandlungen ein wichtiger Unterschied, sind doch eben Merkmale des gemeinten zivilen Ungehorsams vorhanden. Bevor darauf mit einer genaueren Erläuterung eingegangen werden soll, sei hier erneut betont, dass es um ethisch legitime, aber klar rechtswidrige Handlungen geht. Das Bewusstsein für dieses Spannungsverhältnis ist hier relevant, es lässt sich indessen nur in wenigen Fällen bei den Klimaprotesten konstatieren. Dafür steht die Aussage von Tobias März, der für die „Letzte Generation“ als öffentlicher Sprecher agiert. Er bekundete in einem Interview: „Wir respektieren Rechtsstaatlichkeit. Wir wehren uns nicht gegen die Polizei, sondern lassen uns wegtragen und einsperren.“ Außerdem sagte März: „Wir sind uns einig, dass wir letztlich irgendwann die Mehrheit der Regierung, aber auch der Bevölkerung erreichen müssen“ (Maurin 2022). Gerade in diesen Aussagen wird die Differenz zwischen einer demokratischen und extremistischen Ausrichtung in der Protestbewegung deutlich.

Denn für die erwähnten Forderungen in Richtung von Sabotageaktionen sind derartige Überlegungen nicht relevant. Dafür sei erneut der bereits erwähnte Tazio Müller zitiert, der als „Ende Gelände“-Aktivist folgende Maßnahmen als

neue Protestformen einfordert: „Friedliche Sabotage wäre es zum Beispiel, Schrauben aus Kohlebaggern herauszudrehen oder Baugerät einer Gaskraftwerk-Baustelle fachgerecht außer Kraft zu setzen. Das bedeutet natürlich Sachbeschädigung.“ Immerhin heißt es noch dazu: „Die Grenze liegt für mich dort, wo Menschen zu Schaden kommen könnten“ (Bittner/Hensel 2022). Derartiges Agieren schließt diese Folgewirkungen nicht aus, kalkuliert es doch Körperverletzungen durch solche Maßnahmen zumindest objektiv ein. Die eigentliche Differenz besteht aber darin, dass rechtsstaatliche Grenzen einfach so überschritten werden sollen. Dafür wird die Bedrohung des menschlichen Lebens zur inhaltlichen Legitimation zusammen mit einem Notstands- und Widerstandsrecht angeführt. Indessen handelt es sich um bloße subjektive Bekundungen.

Denn es stellt sich hierbei die Frage nach einer möglichen Verallgemeinerbarkeit. Anders formuliert: Es könnten sich auch ganz andere politische Akteure derartiger Deutungen bedienen und etwa aus der Migrationsentwicklung ihre Widerstandspositionen legitimieren. Gerade Denker der Neuen Rechten setzen auf solche Umdeutungen. Die Auffassung, über die existenziellen Gefahren der Klimaentwicklung bestehe demgegenüber ein wissenschaftlicher Konsens, trägt hier nicht, legitimiert er doch nicht notwendigerweise praktizierte Rechtsbrüche. Mit der Aufmerksamkeit für solche Gefahren könnten ansonsten alle nur möglichen Handlungen legitimiert werden, welche bis hin zur Etablierung von „Öko-Diktaturen“ reichen oder Handlungen von Terrorismus einschließen könnten. Denn in der erwähnten Argumentation sind keine „roten Linien“ erkennbar und vorgesehen, welche durch Protestpraktiken und deren Wirkungen nicht überschritten werden dürften. Noch dazu kommen die Anstöße eben nicht aus der demokratischen Linken.

Fazit

Bei den vorstehenden Ausführungen ging es nicht um eine Diskreditierung der demokratischen und friedlichen Klimabewegung, was um einer Klarstellung willen gegen beabsichtigte oder unbeabsichtigte Missverständnisse noch einmal wiederholt werden soll. Deren Anliegen, auf eine existentielle Gefahr nicht nur für das menschliche Leben allgemein aufmerksam zu machen, bedarf großer Beachtung und nötigt zu politischen Veränderungen. Gerade die gesellschaftliche Akzeptanz der Klimabewegung wird aber dadurch gefährdet, dass antidemokratische Akteure sie politisch instrumentalisieren wollen. Dabei lassen sich drei Ebenen für ein entsprechendes Gefahrenpotenzial unterscheiden, wobei die Bewertung hinsichtlich der Relevanz unterschiedlich ausfällt. Erstens gehören dazu die erwähnten marxistisch-leninistischen Akteure, die auf die Etablierung eines diktatorischen Sozialismus abzielen. Sie wollen ihren Antikapitalismus mit dem Klimaschutz verkoppeln, womit sie aber kaum Erfolg trotz einer kursierenden Kapitalismuskritik haben.

Bedenklicher ist demgegenüber zweitens das Agieren von autonomen oder post-autonomen Strömungen, die in der Klimabewegung erklärtermaßen bündnispolitischen Strategien folgen. Damit wollen sie breitere Akzeptanz in der Gesellschaft erlangen, gleichzeitig aber innerhalb der Protestbewegung eine Radikalisierung forcieren. Eine derartige Absicht ergibt sich aus einschlägigen Strategiepapieren, die offen von einer Instrumentalisierung im eigenen Interesse sprechen. Dabei geht es um Einstellungen, die sich gegen demokratische Grundprinzipien wie etwa die Volkssouveränität richten sollen, und Handlungen, die sich in Gewalt-

praktiken etwa durch Sabotageaktionen niederschlagen würden. In der Gesamtschau schadet dies alles dem öffentlichen Ansehen der Klimabewegung, die dann weniger aufgrund ihrer berechtigten Anliegen, sondern mehr durch rabiate Sachbeschädigungen in einem negativen Sinne wahrgenommen werden würde.

Und drittens geht das antidemokratische Agieren innerhalb der Klimabewegung damit einher, dass die bedeutsame Grenze zwischen Handlungen von gezielter Sabotage und zivilem Ungehorsam schwindet. Noch demokratische und nicht mehr demokratische Protestformen geraten damit auf die gleiche politische Stufe. Daran haben extremistische Akteure durchaus ein Interesse, lassen sich doch so ihre eigenen Handlungsstile besser legitimieren. Diese Ausrichtung der Klimabewegung würde ihr aber für die Wahrnehmung wie für die Ziele enorm schaden. Genau darin ist das gemeinte Gefahrenpotenzial für demokratische Protestbewegungen zu sehen. Häufig genug wurde deren legitimes Anliegen durch extremistische Instrumentalisierungen in moralischen Misskredit gebracht, womit eben bedeutsame politische Reformvorhaben öffentlich in eine schiefe Wahr-

nehmung gerieten. Genau eine solche Entwicklung droht der Klimabewegung, besteht doch dort nur ein unterentwickeltes Bewusstsein von den erwähnten Instrumentalisierungsbemühungen.

KURZVITA

**Prof. Dr. phil.
Armin Pfahl-Traughber,**

Jg. 1963, ist Politikwissenschaftler und Soziologe und arbeitet als hauptamtlicher Dozent an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl mit den Arbeitsschwerpunkten „Politischer Extremismus“ und „Politische Ideengeschichte“. Zusammen mit Hendrik Hansen ist er Herausgeber des „Jahrbuchs für Extremismus- und Terrorismusforschung“. Zuletzt erschien von ihm: „Intellektuelle Rechtsextremisten. Das Gefahrenpotential der Neuen Rechten“, Bonn 2022.

LITERATUR

- Bittner, Jochen/Hensel, Jana (2022): Wer nötigt hier wen? Streitgespräch zwischen Tazio Müller und Jürgen Trittin. In: Die Zeit Nr. 9 vom 24. Februar 2022, S. 10. URL: <https://www.zeit.de/2022/09/juergen-trittin-tazio-mueller-klimakrise-klimaaktivismus> [04.05.2023].
- Forschungsgruppe Wahlen e. V. (2023): Politbarometer April/Mai 2023. URL: <https://www.forschungsgruppe.de/Aktuelles/Politbarometer/> [24.05.2023].
- IL (Interventionistische Linke) (o. D.): Die Interventionistische Linke – Wir über uns. URL: <https://interventionistische-linke.org/interventionistische-linke/die-interventionistische-linke-wir-ueber-uns> [04.05.2023].
- IL (Interventionistische Linke) (2014): IL im Aufbruch – ein Zwischenstandspapier, 11. Oktober 2014. URL: <https://interventionistische-linke.org/positionen/il-im-aufbruch-ein-zwischenstandspapier> [01.02.2023].
- IL (Interventionistische Linke) (2015): Globale Solidarität statt systemischer Wahnsinn, 16. Juli 2015. URL: <https://interventionistische-linke.org/beitrag/globale-solidaritaet-statt-systemischer-wahnsinn> [01.02.2023].
- IL (Interventionistische Linke) (2016): Ende Gelände 2016 (16. Juli). URL: <https://interventionistische-linke.org/beitrag/ende-gelaeende-2016> [01.02.2023].
- IL (Interventionistische Linke) (2021): Die Politik der kleinen Schritte ist zum Scheitern verurteilt, 14. September 2021. URL: <https://interventionistische-linke.org/beitrag/die-politik-der-kleinen-schritte-ist-zum-scheitern-verurteilt> [01.02.2023].
- Inden, Holger (2021): Die Proteste im Hambacher Forst. Eine Analyse der demokratischen und extremistischen Protagonisten. In: Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.): Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20 (I), Brühl, S. 355–388.
- Malm, Andreas (2021): Wie man eine Pipeline in die Luft jagt. Kämpfen lernen in einer Welt in Flammen. Berlin.
- Maurin, Jost (2022): „Wir sind kein Vorbild für Rechts-extreme“. Interview mit Tobias März. In: taz vom 26./27. Februar 2022, S. 13. URL: <https://taz.de/Klimaaktivisten-ueber-Autobahnblockaden/5835112/> [24.05.2023].
- MLPD-Zentralkomitee (2021): Klimaschutz, konsequent auf Kosten der Monopole statt auf CO₂-Kosten der Masse der Bevölkerung. Presseerklärung der MLPD vom 6. Juni 2021. URL: <https://www.mlpd.de/2021/06/klimaschutz-konsequent-auf-kosten-der-monopole-statt-mit-co2-bepreisung-auf-kosten-der-masse-der-bevoelkerung> [04.05.2023].
- O. A. (Ohne Autor) (2020): Erste eigenständige Kundgebung von Change for Future. In: Rote Fahne News vom 1. Juli 2020. URL: <https://www.rf-news.de/2020/kw27/erfolg-reiche-kundgebung-von-change-for-future> [01.02.2023].
- Pfahl-Traughber, Armin (2012): Bereicherung oder Gefahr für die Demokratie? Protestbewegungen in Deutschland nach 1949. In: Eckhard Jesse (Hrsg.): Eine normale Republik? Geschichte – Politik – Gesellschaft im vereinigten Deutschland, Baden-Baden, S. 185–206.
- Pfahl-Traughber, Armin (2020): Linksextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme, 2. Auflage, Wiesbaden.
- Pfahl-Traughber, Armin (2021): Extremismus aus politikwissenschaftlicher Sicht. Definition, Herleitung und Kritik in Neufassung. In: Hendrik Hansen/Armin Pfahl-Traughber (Hrsg.), Jahrbuch für Extremismus- und Terrorismusforschung 2019/20 (I), Brühl, S. 8–72.
- Rawls, John (1975): Eine Theorie der Gerechtigkeit. Frankfurt/M.
- Schaible, Jonas (2021): „Wer Klimaschutz verhindert, schafft die grüne RAF“. Interview mit Tazio Müller. Spiegel vom 21. November 2021. URL: <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/tazio-mueller-wer-klimaschutz-verhindert-schafft-die-gruene-raf-a-5e42de95-eaf2-4bc1-ab23-45dfb0d2db89> [01.02.2023].
- UZ (Unsere Zeit) (2019): Klimastreik und Systemkritik. In: Unsere Zeit vom 13. September 2019. URL: <https://www.unsere-zeit.de/klimastreik-und-systemkritik-58757/> [01.02.2023].

Parteien, Szenen, Netzwerke

– Rechts- und linksextremistische

Personenpotenziale im Bund und

in den Ländern

Tom Thieme

In den vergangenen zehn Jahren ist das Personenpotenzial verfassungsfeindlicher Gruppen kontinuierlich gestiegen. Gerade im rechts- und linksextremistischen Spektrum lässt sich dieser Zuwachs anhand der Verfassungsschutzberichte des Bundes und der Länder gut nachweisen. Auf dieser Grundlage beleuchtet Tom Thieme die Entwicklung des jeweiligen Personenpotenzials sowie mögliche Ursachen und Mobilisierungseffekte. Dabei untersucht und vergleicht er auch die jeweiligen Verbindungslinien zwischen Personengruppen, Parteien, Netzwerken und Szenen. Seine Analyse verdeutlicht Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen rechts- und linksextremistischen Personenpotenzialen ebenso wie regionale Differenzen zwischen den deutschen Bundesländern, die wiederum einen spezifischen, kontextabhängigen Zuschnitt von Präventions- und Demokratieförderungsmaßnahmen verlangen.

Wer die Gefährdung der liberalen Demokratie an der Anzahl ihrer Feinde festmacht, wird die aktuellen Entwicklungen mit Sorge betrachten müssen: Seit etwa zehn Jahren lässt sich sowohl im Rechts- als auch im Linksextremismus ein kontinuierlicher Anstieg der Personenpotenziale feststellen, die nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Jahr 2022 mit 38.800 (rechts) bzw. 36.500 (links)¹ Anhängerinnen und Anhängern abermals deutlich gestiegene Höchststände erreichten (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023: 51, 128). Hinzu kommen Islamistinnen und Islamisten, „Reichsbürgerinnen“ und „Reichsbürger“ und extremistische Kreise innerhalb der „Querdenken“-Bewegung, über deren Ausmaß jedoch nur wenig gesicherte Zahlen vorliegen, und welche darum in diesem Beitrag ausgeklammert bleiben.

Doch auch die Daten zum rechts- und linksextremen Personenpotenzial bedürfen einleitend einer kritischen Reflexion. Zum einen hängen die Größenordnungen von der Beobachtungspraxis ab. So nahm beispielsweise das rechtsextreme Spektrum 2019 um mehr als 8.000 Personen zu, da fortan die Mitglieder der AfD-Jugendorganisation „Junge Alternative“ (JA) und des als besonders radikal geltenden „Flügels“ mitgezählt wurden, freilich diese innerparteilichen Strukturen bereits zuvor existierten. Seit 2022 werden jene Personengruppen explizit als „Verdachtsfall AfD“ im Verfassungsschutzbericht ausgewiesen. Hat sich die AfD also radikalisiert und gibt es mehr Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten oder wurden nur mehr erfasst bzw. war die Dunkelziffer in der Vergangenheit höher? Umgekehrt verhielt es sich mit dem Wegfall der Erfassung von vermeintlich linksextremen Strukturen innerhalb der Partei Die Linke („Kommunistische Plattform“, „Antikapitalistische Linke“ usw.) im Jahr 2021.

Zum anderen geht das Ausmaß des Personenpotenzials mit dem Problembewusstsein von Politik und Gesellschaft einher. Es liegt auf der Hand: Je mehr in die Arbeit der Behörden investiert wird und je stärker die Kontrollintensität aus-

fällt, umso mehr Extremistinnen und Extremisten wird man aufspüren. So wuchs nach der Tötung eines Polizisten im oberfränkischen Georgensmünd 2016 die Sensibilität für die „Reichsbürger“-Thematik als auch die Kontrollintensität durch die Sicherheitsbehörden. Ungeachtet dieser methodisch-datentechnischen Einwände lassen sich die Zahlen für den folgenden Überblick nutzbar machen – zum generellen Ausmaß der extremistischen Spektren in Deutschland, zur Analyse der Zusammenhänge von Parteien und Szenen sowie der Größenordnungen im regionalen Vergleich der Bundesländer.

Rechts- und linksextreme Personenpotenziale in Deutschland

Wer die Personenpotenziale des Rechts- und des Linksextremismus in Deutschland analysiert und miteinander vergleicht, wird eine Reihe zentraler Trends ausmachen. Von 2013 bis 2021 übertraf das Personenpotenzial im Linksextremismus stets das des Rechtsextremismus, wobei der Abstand seit dem Einbezug der AfD-Strukturen ab 2019 geringer geworden ist (vgl. Abbildung 1). Die Entwicklungen des rechts- und linksextremen Spektrums ähneln sich. Von einem im Vergleich hohen Niveau der 2000er Jahre kommend, folgte zu Beginn des Jahrzehnts ein Rückgang an extremistischer Mobilisierung, aus dem dann – als Reaktion auf die „Flüchtlingskrise“ – ab 2015 ein neuerlicher Zulauf zunächst im Rechtsextremismus resultierte. Dieser wiederum zog als Gegenreaktion leicht zeitversetzt die Stärkung des linksextremen Spektrums nach sich. Anschließend spiegelte sich die wachsende gesellschaftliche Polarisierung der vergangenen fünf Jahre auch im weiteren Aufwuchs der extremistischen Lager wider. 2020 trat mit der Corona-Pandemie ein neues, hochgradig mobilisierungsfähiges politisches Reizthema hinzu. Während die extreme Rechte mit ihrer Abwehrhaltung gegenüber den staatlichen Schutzmaßnahmen vor allem unter den von ökonomischen und sozialen Härten Betroffenen viele Anhängerinnen und

Anhänger rekrutieren konnte, war die Zunahme im Linksextremismus vor allem eine Gegenreaktion auf die intensivierte Aktivitäten von rechts. Und auch 2022 riss als Folge des Russland-Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Energiekrise hierzulande das Protestpotenzial nicht ab – im Gegenteil. Die neuerlichen und dazu sprunghaft gestiegenen Anhängerschaften dürften sich wesentlich mit der Instrumentalisierung von „Krisen“ durch Rechtsextremisten erklären lassen, ebenso die darauf bezogene Reaktion verstärkter linksextremer Mobilisierung.

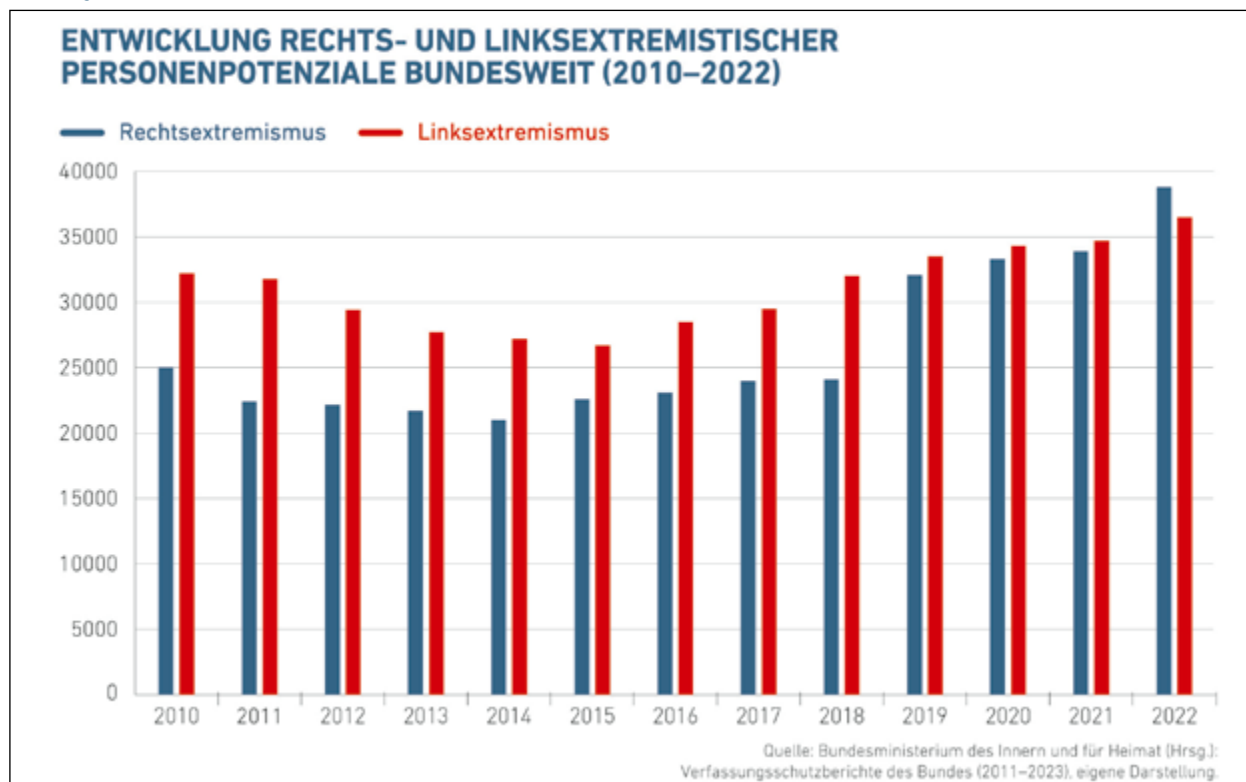
Betrachtet man isoliert ausschließlich die „Gewaltorientierten“, stellen sich die Kräfteverhältnisse von Rechts- und Linksextremismus anders dar: Hier dominiert seit Jahren das rechtsextreme Milieu und liegt weitgehend konstant etwa ein Viertel über dem der Linksextremen (vgl. Abbildung 2). Worin sich beide Spielarten einen, ist die Kontinuität des Aufwuchses. Ähnlich wie beim Personenpotenzial allgemein lässt sich nach einem Rückgang in den 2000er Jahren seit 2010 ein stetiger Aufwärtstrend beobachten, wobei die linke Gegenmobilisierung meist geringfügig zeitversetzt auf die Zunahme von rechts folgt. Sowohl mit Blick auf die Personenpotenziale, mehr jedoch noch hinsichtlich des Verhältnisses von Straf- und Gewalttaten existieren starke statistische Zusammenhänge zwischen Rechts- und Linksextremismus. Ein hohes Maß an Rechtsextremismus stimuliert die Reaktion von links, während sich dies in die umgekehrte Richtung nicht nachweisen lässt (Melcher/Thieme 2022: 237). Auch der Grund für das unterschiedliche Ausmaß an Konfrontationsbereitschaft liegt auf der Hand: Der per se antifaschistische Linksextremismus ist stärker auf den Rechtsextremismus bezogen als umgekehrt. Oder anders ausgedrückt: Das größte Feindbild für Linksextremisten sind Rechtsextremisten, während das zentrale Hassobjekt für Rechtsextremisten in erster Linie Menschen mit Migrationshintergrund sind, und erst danach „der Staat“, „Linke“ bzw. „politische Andersdenkende“ folgen.

Zusammenhänge von Parteien, Szenen und Netzwerken

Hinsichtlich der Größenverhältnisse des Rechts- und Linksextremismus stellte das Jahr 2022 eine Zäsur dar. Erstmals überstieg im Untersuchungszeitraum (seit 2010) die Zahl der rechtsextremistischen Personen jene von linksextremistischen Personen (Abbildung 1). Das hängt maßgeblich mit dem Einbezug der AfD als „Verdachtsfall“ zusammen; aber nicht nur. Gegenwärtig werden 10.500 Mitglieder der Partei dem Rechtsextremismus zugerechnet – 2021 zählten 7.500 Anhängerinnen und Anhänger zur JA und zum „Flügel“. Allerdings steigerte sich das Personenpotenzial auch in anderen Spektren des Rechtsextremismus, etwa im Umfeld der Partei „Freie Sachsen“ sowie im unstrukturierten rechtsextremen Milieu, etwa in Teilen von „Reichsbürgern“ und „Selbstverwaltern“ (Bundesministerium des Innern und für Heimat 2023: 51).

Zwischen der Stärke der AfD und dem Ausmaß des rechtsextremen Personenpotenzials insgesamt gibt es klare Zusammenhänge, wie ein Blick auf die Landesebene zeigt. Im gesamten Osten, wo die Partei ihre meisten Mitglieder rekrutiert und deutlich größere Wahlerfolge feiert als im Westen, ist auch die höchste Dichte nicht parteiförmiger Organisationen und eine weit überdurchschnittliche Anzahl des unstrukturierten Personenpotenzials zu verzeichnen. Zudem bestehen – Unvereinbarkeitsbeschlüssen der AfD zum Trotz – vielfältige Netzwerkbeziehungen, z. B. zur „Identitären Bewegung“, zu Thinktanks wie dem „Institut für Staatspolitik“, zu rechtsextremen Medien und Onlineplattformen, zu diversen Protestbewegungen gegen Zuwanderung, Corona-Maßnahmen, Energiepolitik usw. bis hin zu offen rechtsextremen Kräften (Fuchs/Middelhoff 2019). Ähnlich wie bei den Wahlerfolgen der NPD in Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern in den 2000er Jahren profitieren Partei und Szene voneinander: Dokumentiert sind große Schnittmengen zur „Identitären Bewegung“, deren Anhängerinnen

Abbildung 1



und Anhänger als Angestellte bei der AfD beschäftigt sind, die Räumlichkeiten und Infrastruktur der Partei nutzen und als Referentinnen und Referenten bei AfD-Veranstaltungen auftreten. Ähnliches gilt für ehemalige Mitglieder in Burschenschaften, der NPD-Nachwuchsorganisation „Junge Nationalisten“ und der Kameradschaftsszene, die in der Partei aktiv sind und deren finanzielle Ressourcen nutzen (Baumgärtner/Müller 2023: 35 ff.). Gemeinsame Demonstrationen, u. a. mit den rechtsextremen „Freien Sachsen“, zählen mittlerweile zur Normalität. Ein weiteres Indiz für die organisatorischen Zusammenhänge unterschiedlicher Strukturen sind die im Verfassungsschutzbericht ausgewiesenen Doppel- und Mehrfachmitgliedschaften. Im Rechtsextremismus betraf dies im Jahr 2022 insgesamt 1.200 Personen, im Linksextremismus sogar 1.900.

Auch im Linksextremismus fiel der Aufwuchs im vergangenen Jahr überdurchschnittlich stark aus, allerdings nicht in dem Ausmaß wie im Rechtsextremismus, noch dazu relativ gleichmäßig verteilt auf Parteimitglieder, nicht gewaltorientierte Linksextremistinnen und -extremisten und „Gewaltorientierte“. Von letztgenannten ist ein Großteil den Autonomen zuzurechnen, wobei deren gruppeninterner Zusammenhalt gering ist. Vielmehr handelt es sich um subkulturelle und allenfalls lose verbundene Netzwerke (Mannewitz et al. 2018: 115). Größte Einzelorganisation im linksextremen Spektrum stellt der Verein „Rote Hilfe e. V.“ dar (2022: 13.100 Personen). Er unterstützt Straf- und Gewalttäterinnen und -täter bei Gerichtsprozessen – finanziell, politisch und sozial. Die „Rote Hilfe“ fungiert nicht nur als Bindeglied unterschiedlicher ideologischer Strömungen (etwa von kommunistischen und anarchistischen Gruppen), sondern auch von Parteien, Netzwerken und Szenen. Verbindungen der linksextremen Szene reichen bis in die Partei Die Linke.

Ein zentrales Bindeglied von Autonomen, linksextremistischen Parteien und nicht extremistischen linken Struktu-

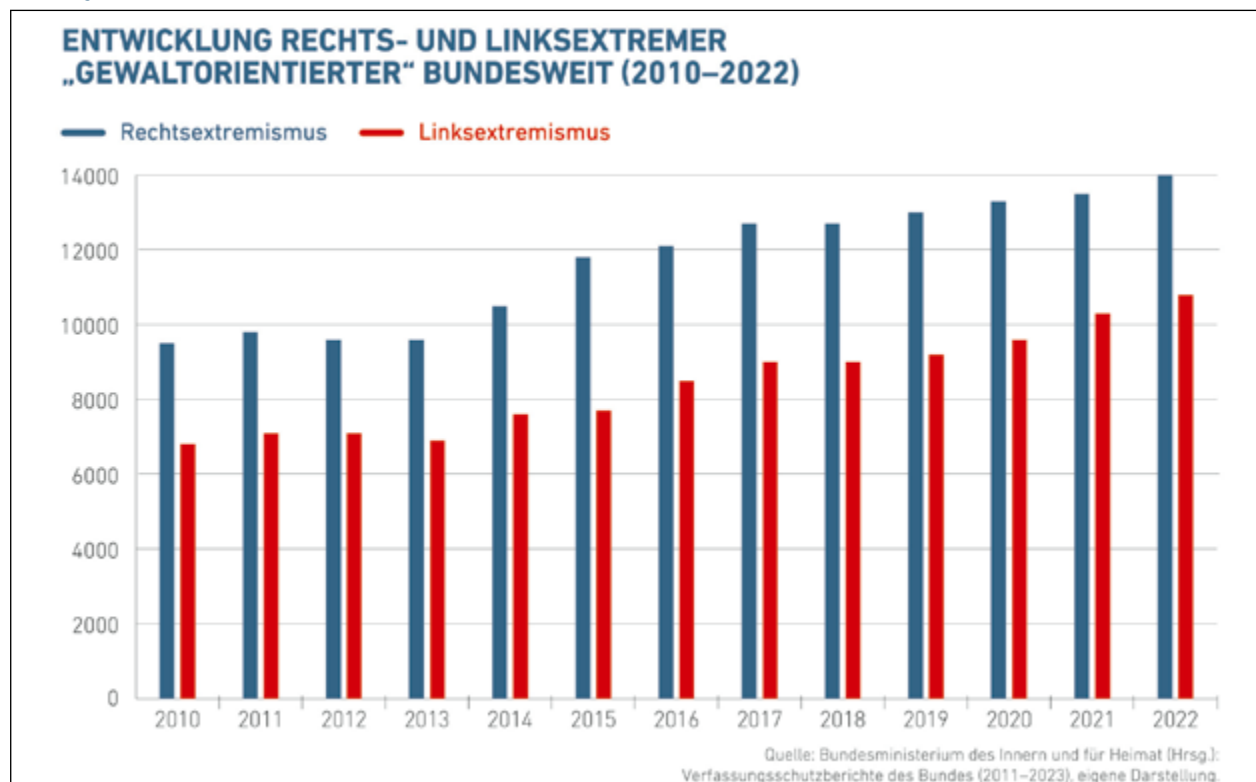
ren stellt die sogenannte postautonome „Interventionistische Linke“ dar (Mannewitz/Thieme 2020: 117). Ihr bundesweites Vernetzungs- und Organisationsstreben zielt auf die Mitwirkung innerhalb breiter politischer Protestbewegungen, z. B. bei antifaschistischen Aktionen („Bündnis Dresden nazifrei“), bei den *Blockupy*- und G20-Protesten sowie in den vergangenen Jahren innerhalb der Umwelt- und Klimabewegung („Ende Gelände“, „Hambacher Forst“). Ähnlich wie beim zuwanderungsfeindlichen Demonstrationsgeschehen im Rechtsextremismus versucht man, im Zuge breiter Protestbündnisse für demokratische beziehungsweise bürgerliche Milieus anschlussfähig zu sein, um größere Sympathisantenkreise zu erschließen und die eigenen politischen Ziele innerhalb der Mehrheitsgesellschaft zu verankern (vgl. dazu auch den Beitrag von Armin Pfahl-Traugher in dieser Ausgabe).

Extremistische Personenpotenziale in den deutschen Bundesländern

Da im Vergleich der Bundesländer die absoluten Zahlen aufgrund der unterschiedlichen Bevölkerungsgröße ohne Aussagekraft sind, werden für den Vergleich die gemittelten Anteile von Extremistinnen und Extremisten je 100.000 Einwohner herangezogen. Während das deutschlandweite Niveau rechts- und linksextremistischer Personenpotenziale trotz gewisser Schwankungen recht ähnlich ausfällt, zeigen sich mit Blick auf die Länder beträchtliche regionale Differenzen.

Zunächst zum Rechtsextremismus: Hier stellt der gesamte Osten einen Schwerpunkt der Mobilisierung dar. Im Zeitraum der 2010er Jahre stehen alle fünf ostdeutschen Länder an der Spitze der Personenpotenziale, wiewohl auch zwischen ihnen markante Unterschiede existieren. Den höchsten Anteil aller Länder verzeichnet Mecklenburg-Vorpommern mit 89,8 rechtsextremistischen Personen pro

Abbildung 2



100.000 Einwohner – der Wert liegt damit mehr als dreimal höher als der deutsche Durchschnitt (vgl. Abbildung 3). In Sachsen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg agieren ungefähr doppelt so viele rechtsextremistische Personen wie deutschlandweit; während der Abstand in Thüringen deutlich geringer ist. Zudem übersteigen nur der Sonderfall Berlin (wegen seiner deutsch-deutschen Historie und seiner bundespolitischen Bedeutung) sowie von den westlichen Bundesländern Schleswig-Holstein und das Saarland beim rechtsextremen Personenpotenzial das bundesdeutsche Durchschnittsniveau. Alle anderen Westländer rangieren deutlich darunter, zudem in ähnlichen Größenordnungen. Die regionale Spannweite dehnt sich von Mecklenburg-Vorpommern bis Rheinland-Pfalz bzw. Baden-Württemberg und liegt im Nordosten mehr als fünfmal so hoch wie im Südwesten der Bundesrepublik.

Zudem überdeckt der Blick auf die Landesebene lokale Unterschiede. So sind die Problemlagen eines strukturell tief verwurzelten Rechtsextremismus in manchen ländlichen Ostregionen besonders gravierend, während dieser zuvörderst in den westdeutschen Großstädten eine überwiegend marginalisierte Randerscheinung darstellt. Der Zuzug von westdeutschen rechtsextremistischen Personen in den Osten dynamisiert diese Entwicklung zusätzlich (Frigelj 2020).

Stellt der Rechtsextremismus überwiegend ein Problem der ostdeutschen ländlichen Regionen dar, handelt es sich beim Linksextremismus in erster Linie um ein urbanes westdeutsches Phänomen. Die größten Personenpotenziale existieren in den drei Stadtstaaten Berlin (76,9), Hamburg (65,2) und Bremen (53,3) sowie in Hessen (57,4) mit seinen linksalternativ geprägten Universitätsstädten wie Frankfurt a. M., Darmstadt, Gießen und Marburg (Abbildung 4). Mit Ausnahme des Saarlands liegen alle anderen Bundesländer unter dem bundesweiten Mittelwert. Ein markantes Ost-West-Muster wie beim Rechtsextremismus lässt sich für die linksextreme Mobilisierung nicht feststellen. Mecklenburg-

Vorpommern liegt hier geringfügig oberhalb der anderen östlichen Länder – alle anderen unterhalb von Bayern, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein, aber oberhalb von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. Letztgenanntes Bundesland verzeichnet damit sowohl rechts als auch links das geringste extremistische Personenpotenzial.

Eine Wechselseitigkeit der Milieus (wenn viel Rechtsextremismus dann auch viel Linksextremismus und umgekehrt) lässt sich anders als mit Blick auf die gesamtdeutsche Situation für die Länderebene nicht feststellen. Zwar bedingen sich Stärke und Schwäche beider Extreme, sie machen aber nicht an Landesgrenzen halt. Oder anders ausgedrückt: Brennpunkte des Rechtsextremismus wie in Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg stärken nicht unbedingt die linksextreme Szene in Rostock und Potsdam, sondern vielmehr die Hotspots in Berlin, Hamburg und Leipzig.

Zählt man rechts- und linksextreme Personenpotenziale zusammen, verstärkt sich das Bild großer räumlicher Unterschiede. An der Spitze stehen die Stadtstaaten Berlin und Hamburg sowie die östlichen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Sachsen-Anhalt, gefolgt von Hessen, Brandenburg und Bremen (Abbildung 5). Am anderen Ende der Hierarchie befinden sich mit Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz die großen westdeutschen Flächenländer, alle fünf zudem deutlich unter den bundesdeutschen Durchschnittswerten.

Was aus den gezeigten Abbildungen nicht hervorgeht und zugleich hochgradig aufschlussreich ist: In neun Ländern übertrifft das rechtsextreme Personenpotenzial das links-extreme (Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen); in den anderen sieben ist es umgekehrt. Und in keinem einzigen Fall

Abbildung 3

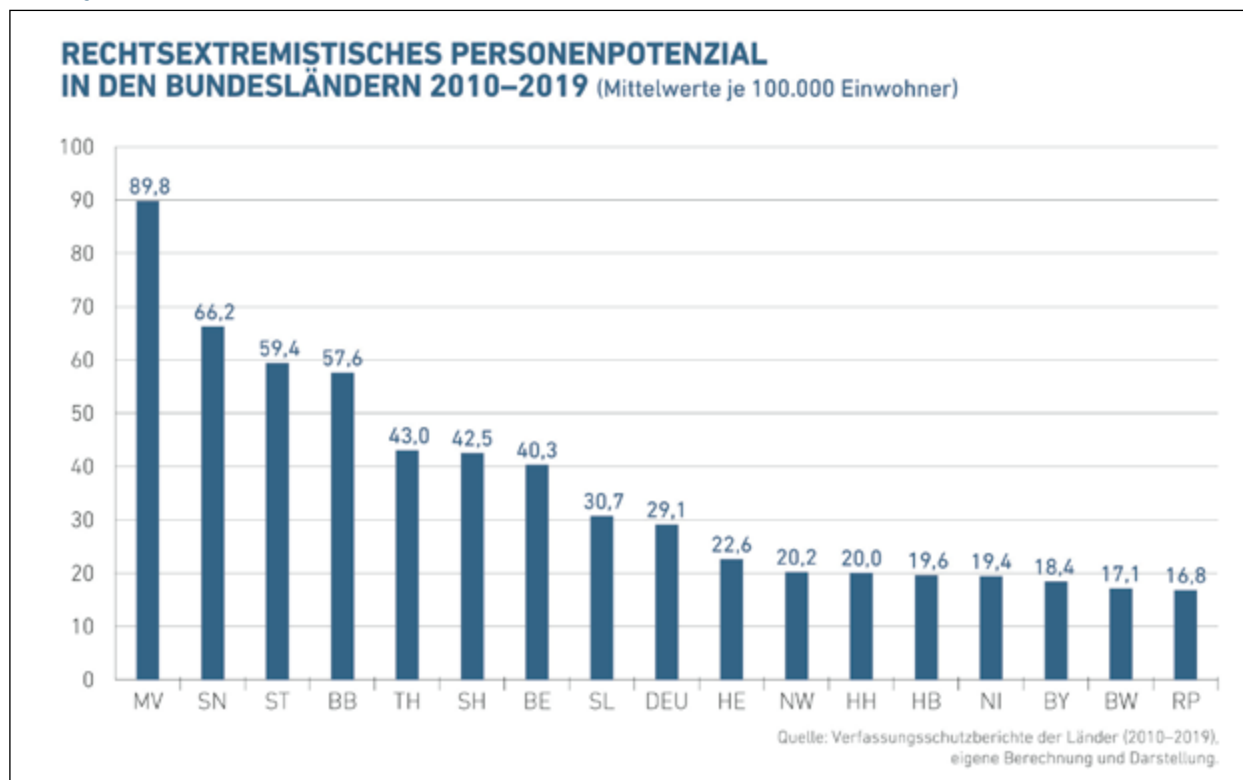
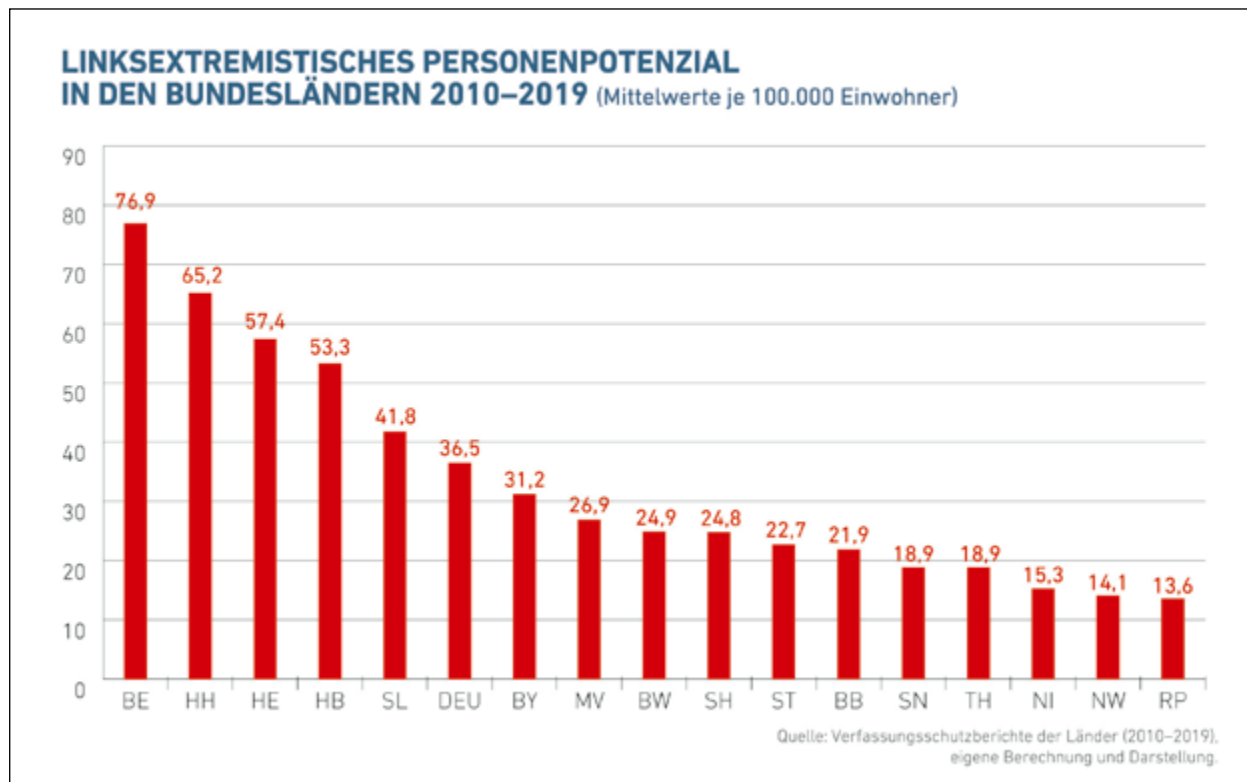


Abbildung 4



gab es einen Wechsel in der Dominanz einer extremistischen Spielart – wo der Rechtsextremismus zu Beginn des vergangenen Jahrzehnts überwog, war es auch zehn Jahre später der Fall. Gleiches gilt für den Linksextremismus. Worin sich die Bundesländer wiederum unterscheiden, ist das Ausmaß des Übergewichtes. Im gesamten Osten übertrifft die rechtsextreme Mobilisierung die von links um ein Vielfaches – in den Stadtstaaten verhält es sich umgekehrt. Dazwischen liegen unter anderem mit Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz westdeutsche Länder, in denen sich rechts- und linksextreme Anhängerschaften annähernd die Waage halten, in allen Fällen auf niedrigem Niveau.

Was erklärt die unterschiedliche Stärke und Schwäche des Rechts- bzw. Linksextremismus in den Ländern? Links- und rechtsextremistische Personenpotenziale werden von unterschiedlichen kontextuellen und zeitlichen Faktoren beeinflusst. Die rechtsextreme Szene erhält vor allem dann Zulauf, wenn sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen verändern – sich die Wirtschaft im Abschwung befindet und die soziodemografische Bevölkerungsstruktur in Richtung Multiethnizität verschiebt. Die daraus resultierende „relative Deprivation“ beschreibt die Veränderung des eigenen sozialen Anspruchs – der persönliche gesellschaftliche Status wird als schlechter wahrgenommen, als man es subjektiv erwartet (Miliopoulos 2018: 217). Besonders im Osten steht die Zunahme des Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund in einem engen Zusammenhang mit dem Anstieg an Rechtsextremistinnen und Rechtsextremisten. Die Wahrscheinlichkeit auf und die Art des Intergruppenkontakts, der auch von der Höhe des Ausländeranteils abhängt, ist augenscheinlich der entscheidende Faktor dafür, wie hoch das Rekrutierungspotenzial der rechtsextremen Szene ist. Angesichts von Migration und Zuwanderung, die auch in den kommenden Jahren eine zentrale Rolle für die Bundesrepublik und die demografische Entwicklung spielen werden, ist es daher umso wichtiger, die politischen

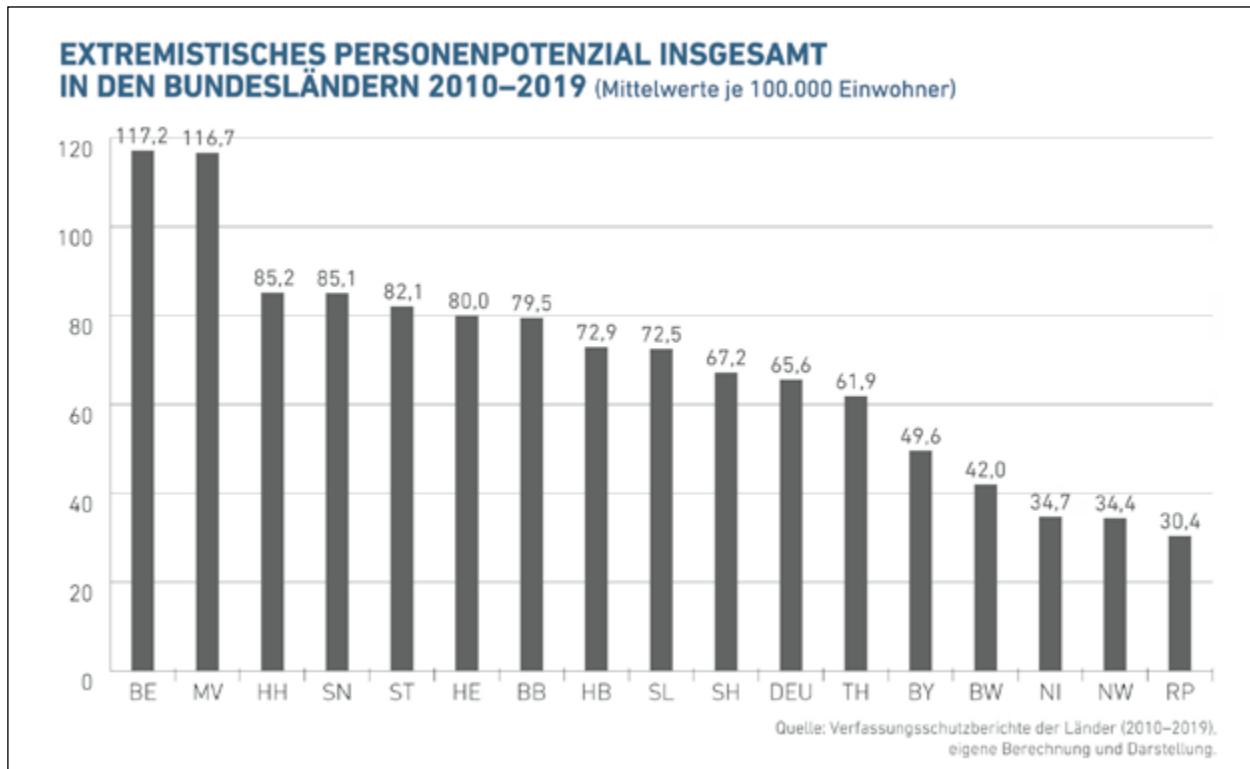
und sozialen Rahmenbedingungen für positiven Intergruppenkontakt zu schaffen bzw. auszubauen. Das gilt im Speziellen für die Hochburgen rechtsextremen Personenpotenzials, die vor allem in östlichen Flächenländern mit einem hohen Niveau an Jugendarbeitslosigkeit zu finden sind, zum Beispiel in der Lausitz, in Nordsachsen und in Vorpommern.

Auch die linksextreme Szene wächst und schrumpft in Abhängigkeit von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, erstaunlicherweise jedoch unter potenziell umgekehrten Vorzeichen. Nicht wirtschaftliche Krisen, Jugendarbeitslosigkeit und Armut steigern das linksextreme Personenpotenzial, sondern wachsender Wohlstand fördert die linksextreme Szene teils sehr deutlich. Im Zentrum steht aber weniger die Frage, wie stark der Wohlstand steigt, sondern *wer und wie viele* davon profitieren. Wächst parallel zum gesellschaftlichen Wohlstand auch die soziale Ungleichheit, dann bietet das der linksextremen Szene das geeignete Narrativ, um für die eigenen Ideen und ideologischen Vorstellungen zu werben. Ein stärkerer Abbau sozialer und ökonomischer Ungleichheiten bei gleichzeitigen gesamtgesellschaftlichen Wohlstandsgewinnen würde dem Linksextremismus die ideologische Daseinsberechtigung entziehen und die weitere Rekrutierung erschweren. Das betrifft insbesondere die Stadtstaaten, wo die Hochburgen linken Personenpotenzials zu finden sind.

Fazit

Wer das Ausmaß des Extremismus und daraus abgeleitet dessen Gefahrenpotenzial ausschließlich an den gesamtdeutschen Entwicklungen bemisst, unterschlägt dadurch die teilweise beträchtlichen regionalen Differenzen. Doch was sagen Mittelwerte für die Bundesrepublik aus, wenn daraus nicht ersichtlich wird, wie stark die einzelnen Situationen in den Bundesländern voneinander abweichen? Es macht einen gewichtigen Unterschied, ob die Spannweite

Abbildung 5



extremistischer Erscheinungsformen im Ländervergleich eng gefasst ist oder weit auseinander liegt, denn je größer die Streuung, umso unzuverlässiger und weniger aussagekräftig sind Mittelwerte – mit Konsequenzen für den Ressourceneinsatz von Polizei und Verfassungsschutz und für die räumlichen wie inhaltlichen Schwerpunkte der Präventionsarbeit, der Aufklärung und der politischen Bildung.

Im Gesamtergebnis kartieren sich beide Extremismusformen regional hochgradig verschieden. Eine Ausnahme stellt lediglich der parteiförmige Linksextremismus dar – er ist überall weitgehend bedeutungslos. Bei den rechtsextremen Parteien reicht die Spannweite hingegen von einer mittlerweile tiefgreifenden strukturellen Verankerung der AfD in den östlichen Ländern und in abgeschwächter Form im Süden und einer weitreichenden Resilienz im Nordwesten.

Noch deutlicher als bei den Parteien und ihren Wahlergebnissen treten landesspezifische Disparitäten bei den Personenpotenzialen auf. Ist der Rechtsextremismus mit weit überdurchschnittlichen Anhängerschaften ein Problem vorwiegend in den östlichen Ländern, zeigen sich die Ausprägungen des Linksextremismus überproportional stark in den Stadtstaaten, aber nicht nur hier (z. B. Personenpotenziale in Hessen oder Straftaten in Sachsen).

Manche Annahmen regionaler extremistischer Besonderheiten („brauner Osten“, „linker Szenekiez“) mögen sich mit dem Blick auf die Länderebene bestätigt haben. Sie stellen jedoch nur einen ersten Schritt hin zu einer stärkeren räumlichen Differenzierung extremistischer Problemlagen dar. Auf den ersten Blick sind im Vergleich der Bundesländer die Unterschiede zwischen den östlichen und westlichen Flächenländern, z. B. zwischen Thüringen und Rheinland-Pfalz, deutlich. Überwiegen aber nicht möglicherweise die Gemeinsamkeiten der Landeshauptstädte Erfurt und Mainz im Vergleich mit den strukturschwachen Regionen wie dem Altenburger Land und der Eifel? Und: Auch auf der Landes-

ebene löst sich das Problem von möglicherweise unzuverlässigen Mittelwerten nicht auf – die mancherorts das Ergebnis hochgradig homogener Verhältnisse sind, während sie anderswo als Folge einer starken lokalen Spreizung zustandekommen. Auch hierfür stehen geeignete Datengrundlagen, etwa zu Wahlergebnissen auf der Kommunal- und der Kreisebene, zu extremistischen Personenpotenzialen in bestimmten Städten oder zum Protest- und Demonstrationsgeschehen im Bereich einzelner Polizeidirektionen zur Verfügung. Diese zu analysieren, würde den Kenntnisstand über die Verankerung, Reichweite und Erfolgsaussichten antidemokratischer Akteure maßgeblich erhöhen – nicht zuletzt um von staatlicher Seite auf dieser Wissensgrundlage angemessen reagieren zu können.

So heißt es im Handbuch Extremismusprävention zur Koordination und Umsetzung auf der Landesebene: „Gleichwohl fallen Anzeichen von Radikalisierung in der Regel zuerst im lokalen sozialen Nahraum auf. Radikalisierungsprävention muss daher in erster Linie durch bestehende Präventionsstrukturen in den Städten, Gemeinden und Landkreisen geleistet werden. [...] Da Prävention von Extremismus kein statisches Unterfangen ist, gilt es, regelmäßig Bedarfslagen zu erfassen und neue Entwicklungen zu erkennen.“ (Dietz/Gansewig 2020: 576). Das Ansinnen von Gregor Dietz und Antje Gansewig war es, anstelle des Gießkannenprinzips die spezifischen Notwendigkeiten von Präventions- bzw. Demokratieförderungsprojekten im politischen Mehrebenensystem von Bund, Ländern und Kommunen zu ermitteln. Denn offenkundig bedürfen hohe extremistische Wahlergebnisse anderer Interventionen als der Umgang mit jugendlichen Gewalttäterinnen und -tätern. Entsprechend kann der Ländervergleich nur ein erster Schritt sein, die Erforschung von empirisch „fundierten Situations- und Problemanalysen“ (Ebd.) auf der lokalen Ebene zu intensivieren.

Denn die Entwicklungen des extremistischen Personenpotenzials in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass der

gesamtgesellschaftliche Wandel neben Gewinnern auch Verlierer produziert, die für extremistische Ideologien umso anfälliger werden, je größer die gesellschaftlichen Verwerfungen werden (Bolet 2023: 479). Je stärker sich die ländlichen Regionen des Ostens entvölkern und von einem Strukturwandel in den nächsten geraten und je prekärer die Wohn- und Arbeitsmarktsituation in den Großstädten wird, desto fruchtbarer ist auch der Nährboden für den Rechts- bzw. Linksextremismus und damit für rechte wie linke Wahlerfolge, Personenpotenziale, Protestereignisse sowie letztlich Straf- und Gewalttaten. Beide Spielarten des politischen Extremismus und die in deren Geiste agierenden Personen teilen häufig soziale Verwerfungen als gemeinsame Ursache, wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen. Die Aufgabe der Politik und Zivilgesellschaft wird es angesichts der derzeitigen und zukünftigen Krisen sein, die Folgen dieser Brüche bestmöglich zu mildern und damit extremistischen Ideologien den Nährboden zu entziehen.

KURZVITA

Prof. Dr. Tom Thieme

ist Professor für Gesellschaftspolitische Bildung an der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH) in Rothenburg/Oberlausitz. Er hat Politikwissenschaft, Soziologie und Geografie an der TU Chemnitz studiert, 2007 über extremistische Parteien in Osteuropa promoviert und sich 2013 mit einer Arbeit über die Systemwechsel 1989/90 im Vergleich habilitiert. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen Demokratie-, Diktatur- und Extremismusforschung.

ANMERKUNGEN

- 1 Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften.
- 2 Als „gewaltorientiert“ zählen gewalttätige, gewaltbereite, gewaltunterstützende und gewaltbefürwortende Personen.

LITERATUR

- Baumgärtner, Mike/Müller, Ann-Katrin (2023): Neue Heimat. In: Der Spiegel vom 22. Juli 2023, S. 35–37.
- Bolet, Diane (2023): The Janus-Faced Nature of Radical Voting: Subjective Social Decline at the Roots of Radical Right and Radical Left Support. In: Party Politics 29, Heft 5/2023, S. 475–488.
- Bundesministerium des Innern und für Heimat (Hrsg.) (2023): Verfassungsschutzbericht 2022. Berlin.
- Dietz, Gregor/Gansewig, Antje (2020): Die Landesebene – Die Beispiele Schleswig-Holstein und Hessen. In: Brahim Ben Slama/Uwe Kemmesies (Hrsg.): Handbuch Extremismusprävention. Gesamtgesellschaftlich. Phänomenübergreifend. Wiesbaden, S. 563–578.
- Frigelj, Kristian (2020): Neonazis suchen „fruchtbaren Boden“ im Osten. In: Die Welt vom 28. Dezember 2020.
- Fuchs, Christian/Middelhoff, Paul (2019): Das Netzwerk der Neuen Rechten. Wer sie lenkt, wer sie finanziert und wie sie die Gesellschaft verändern. 5. Auflage, Reinbek bei Hamburg.
- Mannewitz, Tom/Ruch, Hermann/Thieme, Tom/Winkelmann, Thorsten (2018): Was ist politischer Extremismus? Grundlagen, Erscheinungsformen, Interventionsansätze. Frankfurt/M.
- Mannewitz, Tom/Thieme, Tom (2020): Gegen das System. Linker Extremismus in Deutschland. Bonn.
- Melcher, Reinold/Thieme, Tom (2022): Rechts- und Linksextremismus in den deutschen Bundesländern. Wahlergebnisse, Personenpotenziale, politisch motivierte Kriminalität und Gewalt. Baden-Baden.
- Miliopoulos, Lazaros (2018): Ursachen für politischen Extremismus. In: Eckhard Jesse/Tom Mannewitz (Hrsg.): Extremismusforschung. Handbuch für Wissenschaft und Praxis. Baden-Baden, S. 205–243.

Impressum

Die Zeitschrift »Bürger & Staat« wird herausgegeben von der LANDESZENTRALE FÜR POLITISCHE BILDUNG Baden-Württemberg.
 Direktion der Landeszentrale: Lothar Frick, Sibylle Thelen
 Redaktion: Dr. Maike Hausen, Lautenschlagerstraße 20, 70173 Stuttgart, Fax (07 11) 16 40 99-77
 Druckvorbereitung: Neue Süddeutsche Verlagsdruckerei GmbH, Nicolaus-Otto-Straße 14, 89079 Ulm,
 Tel.: 07 31/94 57-0, Fax: 07 31/94 57-2, www.suedvg.de
 Druck: Druckhaus Waiblingen, Remstal-Bote GmbH, Albrecht-Villinger-Straße 10, 71332 Waiblingen,
 Tel.: 0 71 51/5 66-0, Fax: 0 71 51/5 66-330
 Versand: Braun Direktwerbung GmbH, Postweg 7, 89155 Erbach, Tel.: 0 73 05/9 66-130, Fax: 0 73 05/9 66-136
 »Bürger & Staat« erhalten Sie über den Online-Shop der LpB: www.lpb-bw.de/shop
 Schulen und andere Bildungseinrichtungen können auf Anfrage in den kostenfreien Erstverteiler der Zeitschrift aufgenommen werden.
 Anfragen dazu bitte an: barbara.bollinger@lpb.bwl.de
 Für die inhaltlichen Aussagen der Beiträge tragen die Autorinnen und Autoren die Verantwortung.

Nationalismus als Normalzustand

Radikalisierungsfragen am Beispiel der ex-jugoslawischen Diaspora

Danijel Majić

In den Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens sind nationalistische und menschenfeindliche Einstellungen nach wie vor virulent. Und auch in Deutschland werden vor allem seitens kroatischer und serbischer Institutionen solche Positionen vertreten und normalisiert. In seinem Beitrag zeigt Danijel Majić anhand verschiedener Beispiele den Deutungskonflikt auf, der um die nationalen Ausprägungen der Nachfolgestaaten auf dem Balkan geführt wird und der über Diasporagemeinden auch nach Deutschland getragen wird. Dabei nimmt die breitere Öffentlichkeit häufig keine Notiz von der Verbreitung nationalistischer Narrative und Weltbilder in diesen Institutionen, häufig auch, weil das nötige Wissen um den historischen wie lokalen Kontext fehlt.

Am Abend des 22. Juni 2018 schallen plötzlich Mordaufrufe durch die Stuttgarter Innenstadt. Unweit eines Lokals in der Lautenschlagerstraße haben sich dutzende Fans der serbischen Nationalmannschaft zusammengefunden. Ihr Team hat soeben bei der Fußballweltmeisterschaft gegen die Schweiz verloren. Beide Treffer für die Eidgenossenschaft erzielten ausgerechnet Spieler mit kosovarischen Wurzeln – für national orientierte Serben an sich schon eine Provokation. Als dann auch noch unweit der selbstdeklarierten serbischen Fanzone albanische Fahnen zu sehen sind, lässt ein Großteil der Fans jedwede Zurückhaltung fallen.

„Töte! Schlachte! Damit es den Albaner nicht gibt“ und „Töte den Kroaten, damit der Albaner keinen Bruder hat“, grölt die Menge, während sie serbische Fahnen schwenkt. Dokumen-

tiert ist der Vorfall in mehreren YouTube-Videos, die auch fünf Jahre später noch problemlos abrufbar sind. Die Polizei beschränkt sich ausweislich der Berichterstattung lokaler Medien darauf, serbische Fans und albanische „Provokateure“ voneinander zu trennen.¹ Über den politischen Hintergrund, gar den Inhalt der menschenverachtenden Parolen verlieren weder Polizei noch Presse ein Wort.

Der Vorfall ist in vielerlei Hinsicht exemplarisch für das Auftreten und die Rezeption post-jugoslawischer Nationalismen in Deutschland. Nicht nur, weil hier ein Großereignis als Katalysator dient, um sonst eher zurückhaltend gepflegte Überzeugungen im Schutze einer Gruppe auszuleben, sondern auch weil das Echo der Öffentlichkeit – sofern sie überhaupt davon Kenntnis nimmt – verhalten ausfällt.



Nach dem WM-Spiel ihrer Mannschaft gegen die Schweiz skandierten serbische Fans im Juni 2018 in der Stuttgarter Innenstadt nationalistische Sprechchöre.
© Andreas Rosar Fotoagentur Stuttgart

Große Gruppen, über die man wenig weiß

Nationalismus in den Nachfolgestaaten Jugoslawiens bleibt in der Regel Gegenstand der Auslandsberichterstattung. Ein Phänomen, das zugleich als Ursache und Überbleibsel der jugoslawischen Sezessionskriege der 1990er Jahre betrachtet wird. Eher selten werden nationalistische Vorfälle in Deutschland thematisiert und wenn dann meist – wie bei den Stuttgarter Sprechhören – in Form reiner Polizeiberichterstattung. Noch viel seltener greifen deutsche Medien Vorgänge in den Diaspora-Institutionen, etwa Auftritte nationalistischer Politikerinnen und Politiker, Publizistinnen und Publizisten oder Künstlerinnen und Künstler, auf.

Die Zurückhaltung bei dem Thema lässt sich zumindest nicht damit erklären, dass die Gruppe der Menschen mit einem „jugoslawischen“ Migrationshintergrund besonders klein wäre. Im Jahr 2022 lebten nach Angaben des Statistischen Bundesamtes mehr als zwei Millionen Menschen in Deutschland, die einen Migrationshintergrund mit Bezug zu den Nachfolgestaaten Jugoslawiens aufweisen. Die größte Einzelgruppen machten unter ihnen Menschen aus dem Kosovo (542.000), Bosnien-Herzegowina (538.000), Kroatien (419.000), Serbien (382.000) und Nordmazedonien (222.000) aus.²

Zu beachten gilt, dass das Statistische Bundesamt dabei auf das Herkunftsland abstellt – nicht auf die selbstzugeschriebene Ethnie. Roma, die in allen ehemals jugoslawischen Staaten ansässig sind, werden etwa nicht gesondert statistisch erfasst. Ethnische Albaner wiederum stellen nicht nur die Bevölkerungsmehrheit im Kosovo, sondern auch rund ein Viertel der Einwohner Nordmazedoniens. Und in Bosnien-Herzegowina machen ethnische Serben und Kroaten beinahe die Hälfte der Bevölkerung aus.

Untersuchungen zu den politischen Einstellungen dieser Gruppen liegen nicht vor. Auch aus dem Wahlverhalten der jeweiligen Gemeinschaften lassen sich nur wenige Rückschlüsse über politische Präferenzen ziehen. Zwar besteht für die Staatsbürgerinnen und -bürger die Möglichkeit, ihr Wahlrecht in den Herkunftsländern auch von Deutschland aus zu nutzen, die Resonanz bleibt jedoch gering. So gaben bei den letzten kroatischen Präsidentschaftswahlen 2019 in der zweiten Runde gerade einmal 8.041 Wahlberechtigte in Deutschland ihre Stimme ab.³ Auch bei den Allgemeinen Wahlen in Serbien 2022 bewegte sich die Zahl der in Deutschland abgegebenen Stimmen im vierstelligen Bereich.

Allgemeine Aussagen über die Akzeptanz nationalistischer Einstellungen in der ex-jugoslawischen Diaspora lassen sich somit nicht treffen. Was sich hingegen beobachten lässt, sind die Aktivitäten der Diaspora-Institutionen in Deutschland. Dazu zählen neben diversen Kulturvereinen auch Kirchengemeinden und im geringen Umfang auch politische Parteien.

Im Folgenden soll anhand einiger prägnanter Beispiele verdeutlicht werden, wie in diesen Institutionen nationalistische Narrative und Weltbilder normalisiert werden. Der Artikel wird sich dabei auf Beispiele beschränken, die den kroatischen und serbischen Diaspora-Communitys in Deutschland zuzuordnen sind. Damit soll keinesfalls der Eindruck erweckt werden, dass in den anderen post-jugoslawischen Einwanderergemeinschaften nicht ähnlich gelagerte Phänomene zu beobachten wären. Nordmazedonische Nationalisten versuchten etwa 2019, in Deutschland zu Demonstrationen gegen das Prespa-Abkommen, mit denen der jahrzehntelange Namensstreit mit Griechenland beigelegt wurde, zu mobilisieren. Jedoch verfügen die kroatischen und serbischen Communitys in Deutschland über eine breitere und bereits seit Jahrzehnten etablierte Infrastruktur,

Abbildung 1



die nicht selten für politische Zwecke genutzt wird. Dies hat zur Folge, dass in diesen Gemeinschaften bestimmte Positionen offener kommuniziert werden – ein weiterer Hinweis darauf, dass diese als „normal“ betrachtet werden.

Das Nachwirken der 1990er Jahre

Die bewaffneten Konflikte, die mit dem Zerfall Jugoslawiens einhergingen, werden nicht selten vereinfachend als „jugoslawischer Bürgerkrieg“ bezeichnet. Tatsächlich handelte es sich um eine Abfolge von in Dauer und Intensität äußerst unterschiedlichen Auseinandersetzungen, die mit dem 10-Tage-Krieg in Slowenien 1991 begannen und erst mit der Beilegung des albanischen Aufstands in Mazedonien im November 2001 ihr vorläufiges Ende fanden (vgl. Abbildung 1). In dieser Reihe stellen der kroatische Unabhängigkeitskrieg (1991 bis 1995) und der Bosnienkrieg (1992 bis 1995) die längsten und die verlustreichsten Auseinandersetzungen dar. Für beide Kriege ist zudem der serbisch-kroatische Antagonismus kennzeichnend, auch wenn am Bosnienkrieg drei Konfliktparteien beteiligt waren. Bis heute dauern in den Nachfolgestaaten die Debatten über die Deutung der damaligen Ereignisse an.

Besonders kontrovers wird dabei die Rolle des kroatischen und serbischen Separatismus im Bosnienkrieg so wie die Rolle der beiden „Mutterstaaten“ diskutiert. Sowohl kroatische als auch serbische Nationalisten hatten während des Krieges in Bosnien große Teile des Staatsgebietes unter ihre Kontrolle gebracht und parastaatliche Strukturen etabliert. Beide setzten dabei massiv auf „ethnische Säuberungen“, um ein möglichst homogenes Staatsgebiet zu erschaffen, das perspektivisch mit dem „Mutterland“ vereinigt werden sollte. In der „Serbischen Republik Bosnien-Herzegowina“

mündete dieses Vorgehen schließlich im Völkermord von Srebrenica.

Während die kroatische „Republik Herceg-Bosna“ im Zuge von Friedensverhandlungen 1995/1996 aufgelöst und in den als „Föderation“ bezeichneten Landesteil Bosnien-Herzegowinas integriert wurde, überstand der serbische Separatistenstaat den Krieg und ging schließlich unter dem Namen „Republika Srpska“ als weitgehend autonomer Landesteil in den Bosnischen Nationalstaat ein.

Bestrebungen, die vorwiegend kroatisch oder serbisch bewohnten Landesteile Bosnien-Herzegowinas aus dem Gesamtstaat zu lösen oder diesen zumindest einen höheren Grad an Autonomie gegenüber der Zentralregierung zuzugestehen, sind nach wie vor aktuell. Begründet werden solche Tendenzen mit vermeintlich historischen Ansprüchen auf die entsprechenden Gebiete, einem postulierten Recht auf die Zusammenfassung aller Angehörigen einer Ethnie in einem weitestgehend homogenen Nationalstaat sowie der angeblich drohenden Unterdrückung durch die anderen im Land lebenden Ethnien.

Nationale Mythen auf der Leinwand

Entsprechende Narrative werden auch in den Diaspora-Communitys in Deutschland gepflegt. Jüngstes Beispiel ist auf serbischer Seite der Film *Republika Srpska – Kampf für die Freiheit* des serbisch-kanadischen Regisseurs Boris Malagurski. Der im Gewand einer Dokumentation daherkommende Film wurde von bosnischstämmigen Aktivistinnen und Aktivisten kritisiert, serbisch-nationalistische Narrative zu verbreiten und serbische Kriegsverbrechen in Bosnien zu verharmlosen.⁴



Am 11. Juli 2010 wurden im Rahmen einer Gedenkveranstaltung zum 15. Jahrestag des Völkermords von Srebrenica 775 neu identifizierte Opfer beigesetzt. Mehr als 8.000 Bosniaken, vornehmlich muslimische Männer, wurden im Juli 1995 von serbischen Einheiten bei dem Massaker ermordet.

© picture alliance / dpa | Fehim Demir

Tatsächlich haben mehrere deutschsprachige Medien dem Film eine Tendenz zur Einseitigkeit bescheinigt.⁵ So werden serbische Kriegsverbrechen, insbesondere die massenhafte Vertreibung und Ermordung von Bosniakinnen und Bosniaken, bestenfalls am Rande erwähnt, während die Schuld am Bosnienkrieg ausschließlich der bosniakischen und kroatischen Seite zugeschrieben wird. Grob zusammengefasst vertritt der Film die These, dass die Ausrufung der „Republika Srpska“ die logische Konsequenz eines Jahrhunderte währenden Freiheitskampfes der serbischen Bevölkerung in Bosnien darstellt, in dem sie sich immer wieder gegen die Versuche auswärtiger Mächte, sie zu kolonisieren, auflehnen mussten. Die aus dem Separatistenstaat hervorgegangene Teil-Entität wird zugleich als einziger Garant für das Überleben des serbischen Volkes in Bosnien-Herzegowina dargestellt.

Malagurskis Thesen entsprechen damit weitgehend den von serbischen Nationalisten verbreiteten Geschichtsmethoden und bedienen ein Selbstviktimsierungsnarrativ, das keinen Raum für Zwischentöne oder Differenzierung lässt – schon gar nicht für eine Aufarbeitung der Verbrechen der eigenen Seite. Eine europaweite Boykottkampagne führte schließlich dazu, dass der Film nicht wie geplant in mehreren Cineplex-Kinos in Deutschland gezeigt werden konnte.

Vorführungen fanden dennoch statt – unter anderem in Frankfurt und Stuttgart. Nach Aussagen Malagurskis erhielt er unter anderem von Mitgliedern serbischer Kulturvereine Unterstützung bei der Suche nach Ausweichmöglichkeiten. In der Schweiz organisierten einige Kulturvereine die Aufführungen gleich selbst.⁶ In Berlin sprang dem Regisseur der

AfD-nahe Verein „Freunde der Staatsreparatur“ zur Seite, der Räumlichkeiten für die Aufführung zur Verfügung stellte.

Die einseitige Deutung der jugoslawischen Sezessionskriege im Sinne serbisch-nationalistischer Propaganda ist derweil nicht nur auf vereinzelte Filmvorführungen beschränkt. Schon in der Vergangenheit hatten serbische Kulturvereine in Deutschlands Veranstaltungen organisiert, bei denen der Völkermord von Srebrenica geleugnet wurde – etwas Lesungen mit dem Srebrenica-Leugner Alexander Dorin.

Auch in Medien, die sich, wie etwa die im hessischen Bad Vilbel herausgegebenen Tageszeitung *Vesti*, direkt an serbischstämmige Menschen im DACH-Raum richten, dürfen immer wieder Interviewpartner und Gastkommentatoren serbische Verbrechen im Bosnienkrieg leugnen. Nicht selten schaffen sie es damit auf die Titelseite des Blattes, dass in Deutschland an fast allen Kiosken erwerblich ist und in einer Auflagenhöhe von 52.000 Exemplaren erscheint.

Kirchen in nationaler Mission

Auch in den kroatischen Diasporagemeinschaften lässt sich beobachten, dass Funktionsträgerinnen und -träger offen nationalistische Narrative bedienen. Insbesondere dann, wenn aktuelle Anlässe gegeben sind.

Ein Beispiel hierfür lieferte vor wenigen Jahren die kroatisch-katholische Gemeinde in Stuttgart. Am Abend des 30. November 2017 versammelten sich im Innenhof des Gemeindezentrums, im Schein Dutzender zu einem Kreuz angeordneter Grablichter, Seelsorger und Gemeindeglieder



Nach dem Suizid des bosnisch-kroatischen General Slobodan Praljak fanden an vielen Orten kroatischer Gemeinden spontane Gedenkfeiern statt. Wie hier in Zagreb wurde Praljak als „Junak“ (dt. Held) geehrt.

© picture alliance / PIXSELL | Patrik Macek

zu einem Totengebet für den bosnisch-kroatischen General Slobodan Praljak. Wenige Stunden zuvor hatte sich Praljak vor laufenden Kameras im Saal des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag das Leben genommen – nachdem das Gericht ihn letztinstanzlich unter anderem wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit während des Bosnienkrieges verurteilt hatte. Der ehemalige Theaterregisseur inszenierte sein Ableben entsprechend seiner Berufserfahrung, in dem er zunächst alle Vorwürfe zurückwies, sich selbst von jedweder Verantwortung für Kriegsverbrechen freisprach und anschließend ein kleines, in den Gerichtssaal geschmuggeltes Fläschchen austrank, das – wie sich zeigen sollte – ein tödliches Gift enthielt.

Diese Inszenierung verfehlte ihre Wirkung nicht. In zahlreichen Städten in Kroatien und im kroatisch geprägten Teil Bosnien-Herzegowinas fanden noch am selben Abend spontane Gedenkfeiern unter dem inoffiziellen Motto „Held – nicht Kriegsverbrecher“ statt. Das es sich auch bei der Gebetsmahnwache in Stuttgart nicht nur um eine rein religiöse Zeremonie handelte, verdeutlichte der damalige Gemeindepfarrer, Zvonko Tolić, in einem Statement gegenüber dem Online-Magazin *Fenix*, das sich an in Deutschland lebende Kroatinnen und Kroaten richtet: „Wir werden heute Abend für die Seele des verstorbenen Generals beten in der Überzeugung, dass er unschuldig ist. Auch beten wir für seine Familie und für uns alle zu Unrecht verurteilten Kroaten.“⁷

Tolić übernahm damit das Argumentationsmuster der kroatischen Rechten, die jedes Urteil gegen kroatische Militärs zu einem Urteil gegen die kroatische Nation an sich umzu-deuten versucht. Ähnlich wie ihre serbischen Konterparts behaupten sie dabei, dass die zuständigen internationalen Gerichte ihrer Nation gegenüber voreingenommen sind und vor allem das Interesse verfolgen, die (aus Sicht der Nationalisten) berechtigten Kriegsziele wie die Unabhängigkeit Kroatiens oder die Abspaltung von Bosnien-Herzegowina nachträglich zu delegitimieren.

Dass sich hier eine Kirchengemeinde in den Dienst der „nationalen Sache“ stellt, verwundert bei näherer Kenntnis der Hintergründe wenig. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konfession ist eines der wenigen handfesten Distinktionsmerkmale zwischen Kroaten und Serben, die ansonsten zahlreiche kulturelle wie sprachliche Gemeinsamkeiten aufweisen. Entsprechend stark verstehen sich die kroatisch-katholische und die serbisch-orthodoxe Kirche als Trägerinnen ethnischer Identität – gerade in der Diaspora.

Heldengedenken und Holocaust-Relativierung

Sowohl die serbisch-orthodoxe als auch die kroatisch-katholische Kirche sind in Deutschland in der Fläche präsent. In fast allen Großstädten und auch in zahlreichen kleineren Kommunen, die eine entsprechend große serbisch- oder kroatischstämmige Bevölkerung beherbergen, gibt es zugehörige Gemeinden. Die Kroatenseelsorge in Deutschland, eine Art Dachverband der kroatischen Gemeinden, ist nach eigenen Angaben allein für 97 kroatisch-katholische Gemeinden in Deutschland zuständig.

Beide Kirchen sind bereits seit Jahrzehnten in Deutschland ansässig. Die von ihnen betriebenen Gemeindezentren sind nicht selten erste Anlaufstelle für Neuzuwanderer aus Nachfolgestaaten Jugoslawiens, da sie oftmals praktische Hilfs-

angebote bereitstellen wie Rechtsberatungen oder Dolmetscherdienste. Zugleich bilden die Gemeinden die Zentren des kulturellen Lebens der lokalen Diasporagemeinschaften, stellen etwa ihre Räumlichkeiten für Freizeit- und Kulturangebote zur Verfügung, nicht selten aber auch für politische Agitation. So durften etwa in den muttersprachlichen kroatisch-katholischen Gemeinden in Deutschland rechtsradikale Politiker, wie z. B. der ehemalige kroatische Parlamentsabgeordnete Željko Glasnović, Wahlkampfveranstaltungen durchführen. Glasnović fällt dabei nicht nur durch besonders vulgäres Auftreten auf, sondern auch durch seine Kontakte zur verfassungsfeindlichen NPD, bei deren Bundesparteitag 2018 er beispielsweise als Gastredner auftrat.

Glasnovićs Auftritte sind dabei kein Einzelfall. Zu den weiteren Gästen in den kroatisch-katholischen Gemeinden zählten in den Jahren vor der Corona-Pandemie etwa der TV-Moderator Velimir Bujanec, der in seiner Sendung regelmäßig gegen gesellschaftlich marginalisierte Gruppen und politisch Andersdenkende hetzt oder der kroatische Admiral a. D. Davor Domazet-Lošo, der öffentlich die Verschwörungstheorie verbreitet, dass das „christliche Europa“ durch gezielt gesteuerte Masseneinwanderung aus Afrika und dem Nahen Osten, vernichtet werden soll. Diese Verschwörungstheorie des „großen Austauschs“ verbindet rechtsextreme Akteure, Milieus und Gruppen auf der ganzen Welt (vgl. dazu den Beitrag von Florian Hartleb in dieser Ausgabe).

Ein besonders eklatantes Beispiel für die Verbreitung nationalistischer und offen geschichtsrevisionistischer Narrative lieferten die kroatischen Gemeinden im Frühjahr 2016. Damals wurde der Film *Jasenovac – die Wahrheit* in beinahe allen größeren Gemeindezentren in Deutschland gezeigt. Der Pseudo-Dokumentationsfilm des Regisseurs Jakov Sedlar verharmlost die Verbrechen des Ustascha-Regimes⁸, indem er das Vernichtungslager Jasenovac zu einem reinen Arbeitslager umdefiniert und die Opferzahlen herunterrechnet bzw. seriöse Forschungen dazu anzweifelt. Gezeigt wurde der Film unter anderem in den kroatisch-katholischen Gemeinden in Berlin, Stuttgart, Frankfurt, Offenbach und Darmstadt.

Der Premiere von *Jasenovac – die Wahrheit* in Berlin wohnten unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der kroatischen Botschaft sowie Nikola Eterović, der päpstliche Nuntius in Deutschland, bei. Moderiert wurde die Veranstaltung von Mijo Marić, dem ehemaligen Vorsitzenden des Weltkongresses der Kroaten in Deutschland. Noch 2012 hatte Marić als Vertreter des Weltkongresses am fünften Integrationsgipfel der Bundesregierung teilgenommen und zusammen mit Bundeskanzlerin Angela Merkel den „Nationalen Aktionsplan Integration“ vorgestellt.

Auffallend ist dabei, dass die kroatisch-katholischen Gemeinden bei derartigen Events in der Regel nicht selbst als Veranstalter auftreten. Dies übernehmen Einzelpersonen oder – wie im Falle Stuttgarts die Kroatische Kulturgemeinschaft Stuttgart – den Gemeinden nahestehende Kulturvereine. Die Gemeinden stellen damit in der Regel – zumindest nach außen hin – nur die Räumlichkeiten zur Verfügung. Gewöhnlich zeigt die deutsche Öffentlichkeit für derartige Vorkommnisse in den kroatischen Kirchengemeinden wenig Interesse. Nicht so jedoch beim Heldengedenken für den verurteilten Kriegsverbrecher Slobodan Praljak. Am 5. Dezember 2017 untersagte die Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht nur weitere Gedenkfeiern; die Geistlichen der kroatischen Gemeinden in ihrem Zuständigkeitsbereich wurden angewiesen, auch nicht an solchen Veranstaltungen außerhalb der Gemeinden teilzunehmen. „Es steht ihnen als im



Der Sänger Marko Perković alias Thompson mit der kroatischen Nationalmannschaft nach deren Teilnahme bei der Fußballweltmeisterschaft 2018 in Zagreb.

© picture alliance / PIXSELL | Goran Stanzl

Dienst der Diözese Rottenburg-Stuttgart stehenden Pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht zu, das Urteil des UN-Kriegsverbrechertribunals in Den Haag anzuzweifeln“, heißt es in dem Schreiben deutlich.⁹

Nationalismus als Popkultur

Es lässt sich nur schwer einschätzen, wie groß der Einfluss der hier genannten Institutionen auf in Deutschland geborene Jugendliche mit kroatischem oder serbischem Migrationshintergrund tatsächlich ist. Ein Großteil von ihnen dürfte jedoch in formativen Jahren zumindest zeitweise mit ihnen in Berührung kommen – etwa im außerschulischen Religionsunterricht. Das bedeutet, dass sie mit Vertrauens- und Autoritätsfiguren konfrontiert sind, die ihnen, wenn nicht direkt, dann doch durch eigenes Verhalten vermitteln, dass nationalistische Einstellungen nicht nur sagbar, sondern innerhalb ihrer Gemeinschaft schlicht die Norm sind.

Dieser Eindruck wird zudem dadurch verstärkt, dass auch in den Herkunftsländern in Bereichen wie Sport und Unterhaltung die Berührungspunkte mit nationalistischen Positionen kaum vorhanden sind. In Kroatien etwa gehört der im Unabhängigkeitskrieg zum Star aufgestiegene ultranationalistische Sänger Marko Perković alias Thompson immer noch zu den erfolgreichsten Musikern des Landes. Seine Konzerte füllen in Kroatien und den hauptsächlich kroatisch besiedelten Teilen Bosnien-Herzegowinas nach wie vor ganze Stadien. Bis vor wenigen Jahren noch war es dabei üblich, dass Fans zu den Konzerten in Ustascha-Uniformen erschienen oder entsprechende Fahnen schwenkten. Kein Wunder: Thompson selbst machte zu Beginn seiner Karriere keinen Hehl aus seinen Sympathien für die Ustascha. Bis heute enthalten seine Texte mehr oder minder offene Verneigungen vor dem Regime, das für den Massen-

mord an rund 300.000 Serben, Roma und Juden verantwortlich zeichnet. Seiner Popularität tut dies keinen Abbruch. Deutlich zeigt sich dies immer wieder bei Großveranstaltungen, wie etwa der Fußballweltmeisterschaft. Deutschlandweit wurde bei den Turniererfolgen der kroatischen Nationalmannschaft 2018 und 2022 von Fans sein Song *Lijepa li si* angestimmt, der als inoffizielle kroatische Team-Hymne gilt. Das Lied kommt als pathetische Liebeserklärung an Kroatien daher, dem im Text ganz nonchalant auch die „Herceg-Bosna“ – also die vorwiegend kroatisch besiedelten Gebiete Bosnien-Herzegowinas – zugeschlagen wird.

Auch in Deutschland konnte Thompson lange Zeit unbehindert in großen Hallen auftreten. Bezeichnend ist dabei eine Episode aus dem Jahre 2008. Seinerzeit sollte Thompson in Stuttgart auftreten – auf Einladung der kroatisch-katholischen Gemeinde. Das katholische Stadtdekanat intervenierte und lud Thompson wieder aus. Dieser konnte trotzdem vor rund 2.000 Fans im Stadion Festwiese auftreten. Als Veranstalter fungierte statt der Gemeinde die Kroatische Kulturgemeinschaft Stuttgart.¹⁰ Zuletzt allerdings musste sich Thompson bei Auftritten in Deutschland mit kleineren Locations begnügen. Sein letztes Deutschlandkonzert fand 2022 in einem kleinen Klub in Böblingen statt.

Einladung in Kulturvereine

Ein nicht minder unkritisches Verhältnis zu Musikerinnen und Musikern wird auch in der serbischen Diaspora gepflegt. Zu den erfolgreichsten Vertreterinnen der Musikgattung Turbofolk gehört etwa nach wie vor Svetlana Ražnatović, besser bekannt unter ihrem Künstlernamen „Ceca“. Die Musikerin heiratete 1995 einen der berühmtesten Kriegsverbrecher des Landes, Željko Ražnatović alias „Arkan“. Ražnatović hatte während der Jugoslawienkriege mit einer

paramilitärischen Einheit vor allem an kroatischen und bosnischen Zivilisten Massaker verübt und wurde dafür in Abwesenheit vom Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in Den Haag wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit angeklagt. Die Heirat des „serbischen Helden“ und der beliebten Sängerin wurde im Staatsfernsehen live übertragen. Nach der Ermordung ihres Ehemannes Anfang 2000 setzte Svetlana Ražnatović ihre Karriere nahtlos fort. Auch Ceca füllt in Serbien und im europäischen Ausland große Hallen. Im Gegensatz zu Thompson jedoch sind ihre Texte nicht explizit politisch.

Anders verhält es sich bei Mirko Pajčin alias *Baja Mali Knindža* (dt. Baja, der kleine Knindža). Schon sein Künstlername nimmt direkt Bezug auf die Militäreinheit *Knindže* der aufständischen Serben in Kroatien, der zahlreiche Kriegsverbrechen vorgeworfen werden. In teils vor vulgären Beleidigungen gegen Kroaten und Bosniaken strotzenden Liedern mit Titeln wie „Mein Vater ist ein Kriegsverbrecher“ vertritt Pajčin offen seine großserbische Ideologie. Auch ikonografisch lehnt er sich immer wieder an die Tschetnik-Bewegung, die im Zweiten Weltkrieg für zahlreiche Verbrechen an Nicht-Serben verantwortlich zeichnete, an. Darüber hinaus ist er ein bekennender Unterstützer der rechtsextremen Serbischen Radikalen Partei, der mit Vojislav Šešelj ein verurteilter Kriegsverbrecher vorsteht. Pajčin lässt sich, was seinen kommerziellen Erfolg und die Größe seiner Konzerte angeht, weder mit Ceca noch mit Thompson auf eine Stufe stellen. Dennoch gilt auch für ihn, dass er regelmäßig im deutschsprachigen Raum auftritt, vorwiegend in serbischen

Diskotheiken und Klubs, immer wieder aber auch in den Räumen von Kulturvereinen wie etwa 2018 in Wuppertal.

Keine Konsequenzen für Akteure

In integrationspolitischen Debatten ist des Öfteren von „importiertem Nationalismus“ die Rede, wenn es darum geht, Vorkommnisse wie die hier geschilderten in migrantischen Communitys zu beschreiben. Dies ist insofern zutreffend, als selbstverständlich anhaltende Diskurse aus den Herkunftsländern in den in Deutschland ansässigen Gemeinschaften weitergeführt werden.

Nationalistische und menschenfeindliche Einstellungen sind in allen Nachfolgestaaten des ehemaligen Jugoslawiens nach wie vor virulent und gehören zum „Raum des Sagbaren“, der sowohl von Politikerinnen und Politikern als auch von anderen gesellschaftlichen Akteuren bedient wird. Allerdings wäre es falsch, die Diasporagemeinschaften als schlichte Abbilder ihrer Herkunftsgesellschaften zu begreifen. Denn während sowohl in Serbien als auch Kroatien eine aktive Zivilgesellschaft existiert, die sich nationalistischen Tendenzen offen entgegenstellt, kann davon in den Diaspora-Communitys zumindest auf institutioneller Ebene keine Rede sein. Kontroverse Debatten – wie sie in den Herkunftsländern üblich sind – finden in den hiesigen Vereinen und Gemeinden nicht statt. Stattdessen können relevante Akteure und Institutionen weitgehend widerspruchsfrei nationalistische Narrative verbreiten.



Zeljko Raznatovic alias „Arkan“ bei einer Musterung seiner Milizeinheiten im September 1996 in Sanski Most (Bosnien-Herzegowina).

© picture-alliance / dpa | epa

Bezeichnend ist dabei auch, wie wenig die deutsche Öffentlichkeit davon Notiz nimmt. Und selbst wenn sie dies tut, zeitigt dies in den seltensten Fällen Konsequenzen. Ein eklatantes Beispiel dafür ist erneut die Kroatische Kulturgemeinschaft in Stuttgart. Neben der bereits erwähnten Organisation des Thompson-Konzertes 2008 und der Vorführung des holocaustrelativierenden Films *Jasenovac – die Wahrheit* tritt der Verein immer wieder mit Veranstaltungen in Erscheinung, die eine eindeutige politische Schlagseite aufweisen.

All dies ist den Behörden der Landeshauptstadt bereits seit Jahren bekannt. Dennoch ist die Kulturgemeinschaft Jahr für Jahr auf dem „Sommerfestival der Kulturen“ mit einem eigenen Stand vertreten – womit der Verein durch städtische Stellen zusätzlich aufgewertet wird. Beinahe als müsste man bei den Diasporagemeinschaften aus dem Raum des ehemaligen Jugoslawiens nationalistische Agitation als Teil der landesüblichen Folklore akzeptieren.

Nationalismus auf Abruf

Inwieweit das Gebaren kroatischer und serbischer Institutionen in Deutschland zu einer „Radikalisierung“ ihrer Mitglieder beiträgt, lässt sich angesichts der eingangs angesprochenen, nicht vorhandenen Forschung zur politischen Einstellung von Menschen mit „jugoslawischem“ Migrationshintergrund schwer sagen. Es ist davon auszugehen, dass Menschen, die sich im Laufe ihrer Entwicklung von

den innerhalb der Communitys propagierten Einstellungen distanzieren und den Gemeinden den Rücken kehren. Das allerdings trägt wiederum dazu bei, dass jene vorwiegend konservativ bis nationalistisch eingestellten Akteure diejenigen sind, die das Bild der jeweiligen Gemeinschaften nach innen wie nach außen prägen.

Zugleich zeigen Szenen wie jene aus der Stuttgarter Innenstadt von 2018, dass sich nationalistische Einstellungen, die auch in Deutschland gepflegt werden, jederzeit auch aus nichtigen Anlässen abrufen lassen. Ein verlorenes Fußballspiel reicht aus, um in aller Öffentlichkeit zur Tötung des vermeintlichen Feindes der eigenen Nation aufzurufen – selbst dann, wenn man selbst nie im Herkunftsland gelebt hat.

KURZVITA

Danijel Majić

arbeitet seit mehr als 15 Jahren als Journalist. Lange Zeit war er als Redakteur der Frankfurter Rundschau für die Themenbereiche Rechtsextremismus, Islamismus und Extremismus in migrantischen Gemeinschaften zuständig. Seit vier Jahren arbeitet er vorwiegend für den Hessischen Rundfunk in Frankfurt.

ANMERKUNGEN

- 1 „Polizei rückt in Stuttgart zu Großeinsatz aus“. In: Stuttgarter Zeitung, 22.06.2018. URL: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.wm-2018-in-stuttgart-polizeigrosseinsatz-nach-serbien-spiel-in-der-stuttgarter-innenstadt.f41efa70-7276-4e2e-93cb-c79dc6754462.html> [06.06.2023].
- 2 Statistisches Bundesamt: Bevölkerung in Privathaushalten nach Migrationshintergrund im weiteren Sinn nach ausgewählten Geburtsstaaten. Stand: April 2023. URL: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Tabellen/migrationshintergrund-staatsangehoerigkeit-staaten.html> [09.06.2023].
- 3 Staatlicher Wahlausschuss der Republik Kroatien. URL: <https://www.izbori.hr/arhiva-izbora/index.html#/app/predsjednik-2019> [01.06.2023].
- 4 Mirad Odobašić: „Aufstand gegen eine Doku, die Genozid in Srebrenica verharmlosen soll“. In: Kurier, 14.10.2022. URL: <https://kurier.at/mehr-platz/aufstand-gegen-eine-doku-die-genozid-in-srebrenica-verharmlost/402181995> [10.06.2023].
- 5 Aleksandra Hiltmann: „Warum serbischer Nationalismus gefährlich ist – auch in der Schweiz“. In: Berner Zeitung, 25.10.2022. URL: <https://www.bernerzeitung.ch/serbischer-nationalismus-darf-in-der-schweiz-keinen-platz-haben-391647786706> [10.06.2023]. Danijel Majić: Heimliche Vorführung von „Republika Srpska“ in Frankfurt. Ein Feel-Good-Movie für serbische Nationalisten. In: Hessenschau, 03.11.2022. URL: <https://www.hessenschau.de/politik/heimliche-vorfuehrung-von-republika-srpska-in-frankfurt-ein-feel-good-movie-fuer-serbische-nationalisten-v2,malagurski-film-frankfurt-100.html> [10.06.2023].
- 6 Enrico Kampmann: Ein Dokumentarfilm soll den bosnischen Völkermord verharmlosen – serbische Kulturvereine in Altstätten und Thal zeigen ihn trotzdem. In: St. Galler Tagblatt, 20.10.2022. URL: <https://www.tagblatt.ch/ostschweiz/ressort-ostschweiz/genozid-ein-serbischer-dokumentarfilm-soll-den-bosnischen-voelkermord-verharmlosen-kulturvereine-in-altstaetten-und-thal-zeigen-ihn-trotzdem-ld.2360582?reduced=true> [10.06.2023].
- 7 Marijana Dokoza: Die kroatische Diaspora betet für General Slobodan Pralja. Messen in Düsseldorf, Köln, Essen, Stuttgart. In: Fenix-Magazin, 01.12.2017. URL: <https://fenix-magazin.de/hrvatsko-iseljenistvo-moliza-general-slobodana-praljka-mise-u-duesseldorfu-kolnu-essenu-stuttgartu-0/> [10.06.2023].
- 8 Das Ustascha-Regime war das durch die Achsenmächte gestützte, faschistische Regime des Unabhängigen Staat Kroatien, der von 1941 bis 1945 existierte. Unter dem jugoslawischen Politiker Ante Pavelić war die Ustascha-Bewegung zunächst als ultranationalistische Gruppe gegründet worden. Pavelić, der das Unabhängige Kroatien als Diktator regierte, befahl die Massenverfolgung und -vernichtung von Serben, Juden und Roma.
- 9 Danijel Majić: Seelsorge mit Schlagseite. In: Kontext-Wochenzeitung, 21.02.2018. URL: <https://www.kontextwochenzeitung.de/gesellschaft/360/seelsorge-mit-schlagseite-4919.html> [10.06.2023].
- 10 Lucius Teidelbaum: Für die Heimat bereit. In: Kontext-Wochenzeitung, 02.10.2013. URL: <https://www.kontextwochenzeitung.de/ueberm-kesselrand/131/fuer-die-heimat-bereit-1763.html> [10.06.2023].

Misstrauen und Mobilisierung

Verschwörungstheorien als Kitt von demokratiefeindlichen Bewegungen

Janina Pawelz und Maik Fielitz

Verschwörungstheorien sind heute omnipräsent im politischen Diskurs und ein wichtiger Treiber von Radikalisierungsprozessen. Während die kognitive Schließung durch Verschwörungstheorien bei weitem nicht neu ist, ändert sich ihr Charakter durch die Form der Verbreitung über digitale Kanäle: Waren klassische Verschwörungstheorien von der Etablierung von Gegenwissen getrieben, baut der „neue Konspirationismus“ auf Gerüchten und Misstrauen auf und vermischt die mobilisierenden Narrative. Dies wirft neue Fragen auf, wie sich Verschwörungsdenken von (rechtem) Extremismus abgrenzt. Der Beitrag von Janina Pawelz und Maik Fielitz geht den Dynamiken im Grenzbereich von Rechtsextremismus und Verschwörungstheorien nach und erläutert, wie Misstrauen eine zentrale Funktion in der Formierung antidemokratischer Einstellungen hat. Dabei zeigen sie, dass unterschiedliche Narrative vermehrt miteinander verwoben und von verschiedenen Akteuren strategisch verwendet werden.

Trust the Plan war die zentrale Losung, die ein ominöser „Q“ an seine Follower:innen ausgab. In regelmäßigen Abständen teilte der große Unbekannte über das Imageboard *4chan* kryptische Nachrichten, die ihn als einen Insider des Systems ausweisen sollten. „Q“ deckte darin Anzeichen eines „tiefen Staat“ auf und erkor Donald Trump zum Retter vor einer pädophilen Kabale, die von Politiker:innen der Demokratischen Partei angeführt werde. Was nach einem schlechten Drehbuch für die Filmkategorie „Trash“ klingt, hat sich seit 2017 zu einem Einfallstor in rechtsextremes Verschwörungsdenken etabliert: Aus einer digitalen Schnit-

zeljagd entwickelte sich mit „QAnon“ eine globale Mitmachbewegung, die weniger durch konkrete Anführer:innen, Ideen und Ziele geprägt ist als durch ein tiefsitzendes Misstrauen gegenüber demokratischen Institutionen und Verfahrensweisen.

Auch in Deutschland haben sich im Rahmen der Coronapandemie Sympathisant:innengruppen von „QAnon“ zusammengefunden, die über digitale Messengerdienste Propaganda verbreiten und sich vernetzen. Ihre Anhänger:innen bekamen überproportionale Aufmerksamkeit, was wohl



Mittlerweile zeigen sich Anhänger:innen von "QAnon" (hier in Berlin) auch auf deutschen Demonstrationen.

© picture alliance | MV/SULUPRESS.DE

auch an der Abstrusität der Thesen liegen dürfte. Und doch schien es den meisten Kommentator:innen schwer zu fallen, eine klare Einordnung der Anhänger:innen vorzunehmen; zu diffus waren die Aussagen, zu widersprüchlich die öffentlichen Auftritte. Die führerlose, anonyme Onlinebewegung lud jede und jeden dazu ein, sich einen eigenen „Q-Kosmos“ aus unzähligen Interpretationen von Quellen zu bauen, der nicht nur Prozesse demokratischer Willensbildung, sondern auch viel grundsätzlicher die Möglichkeit geteilter Fakten und Wahrheiten in Frage stellte.

Damit steht „QAnon“ symptomatisch für eine Reihe weiterer Bewegungen und Denkmuster, die in den vergangenen Jahren Auftrieb erhielten: Denn was „QAnon“, „Querdenken“ und andere Verschwörungsideolog:innen vereint, ist der Hang, sich als Opfer einer Verschwörung zu sehen. Unspezifität gepaart mit Opportunismus machen sie kompatibel mit unterschiedlichsten Formen der Misstrauensbildung. Während klassische Verschwörungstheorien alternative Interpretationen von Fakten einem herrschenden Diskurs entgegenstellen, ist der „neue Konspirationismus“, wie ihn Russell Muirhead und Nancy Rosenblum (2019) beschreiben, zuvorderst an einer Delegitimierung interessiert, ohne dass Gegenentwürfe aufgebaut werden. Vielmehr haben wir es mit Gesten des Misstrauens zu tun, die virtuelle Gemeinschaften anleiten und schließlich auch in Protest auf der Straße münden.

Die Verwobenheit von digital entstehenden Verschwörungsnarrativen und -gemeinschaften – und die Potenziale der Radikalisierung, die aus ihnen hervorgehen – stehen im Zentrum dieses Beitrags. Er geht aktuellen Dynamiken im Grenzbereich von Rechtsextremismus und Verschwörungstheorien nach und erläutert, wie Misstrauen eine zentrale Funktion in der Formierung antidemokratischer Einstellungen einnimmt. Hierzu wird zunächst den Spezifika des neuen Konspirationismus nachgegangen und dann auf drei spezifische Ausprägungen in Bewegungen geschaut: in „Querdenken“, „QAnon“ und neureligiösen Bewegungen. Der Beitrag zeigt, dass durchaus unterschiedliche Narrative vermehrt miteinander verwoben und von verschiedenen Akteur:innen strategisch verwendet werden, was radikalisierendes Potenzial für die Anhänger:innen hat.

Der neue Konspirationismus und seine Misstrauensgemeinschaften

Verschwörungstheorien ziehen seit jeher Menschen an, weil sie ihnen Zugang zu einer exklusiven Welt mit alternativen Formen des Wissens bereithalten. Verschwörungsgläubige betreiben daher oft akribische Detektivarbeit; sie suchen nach Beweisen, um Komplote aufzudecken und Indizien für alternative Erklärungen zusammenzutragen (Butter 2018). Sie erarbeiten sich (Pseudo-)Theorien, wie Ereignisse miteinander zusammenhängen und was die (sinisternen) Beweggründe des Handelns von politischen Eliten sein könnten. Indem sie einer absoluten Wahrheit anhängen, verleihen sie sich das Selbstbild von aus der Masse herausstechenden Erweckten und prägen einen charakteristischen Missionierungseifer aus. Der Versuch, alles ans Licht zu bringen, hat dabei durchaus eine aufklärende Grundmotivation (Di Cesare 2022: 123).

Im Zeitalter digitaler Informationsvermittlung, in dem Menschen viel häufiger mit Verschwörungstheorien konfrontiert werden, haben sich die Verbreitungsdynamiken und Spezifika von Verschwörungstheorien geändert: Sie werden zum einen beliebiger, da sich mehr Menschen berufen füh-

len, immer neue Komplote aufzudecken, wofür sie eine zuvor nicht dagewesene Aufmerksamkeit erhalten. So sprechen Russell Muirhead und Nancy Rosenblum von einem „neuen Konspirationismus“ (*new conspiracism*), der aktuelle und meist digital verbreitete Verschwörungstheorien als fundamental anders im Vergleich zu klassischen Verschwörungstheorien beschreibt (Rosenblum/Muirhead 2019). Ihre These: „new conspiracism is conspiracy without the theory“, da klassische Verschwörungstheorien den Ansatz verfolgen, argumentative Überzeugungsarbeit zu leisten, um alternative Erklärungen plausibel erscheinen zu lassen. Neue Formen von Verschwörungstheorien hingegen arbeiten mit haltlosen Vorwürfen (*sheer allegation*) und nicht-falsifizierbaren, diffusen Anklagen (Rosenblum/Muirhead 2019: 26–27). Sie erhalten Plausibilität durch die dauerhafte Wiederholung derselben Botschaften.

Zum anderen wird die Abgrenzung zwischen verschiedenen Verschwörungstheorien ein zunehmend schwieriges Unterfangen. Es lässt sich eine Vermischung von Szenen beobachten sowie eine zunehmende Melange an Narrativen, die sich auf rechtsextreme und verschwörungsideologische Annahmen und Grundmuster stützen. Die Medienwissenschaftler Marc Tuters und Tom Willaert beobachten eine „narrative Konvergenz“ (Tuters/Willaert 2022), die sich aus einer Restrukturierung der digitalen Öffentlichkeit speist. Der von US-Sicherheitsbehörden erstmals verwendete Begriff des „*salad bar extremism*“ ist ein Verweis auf die Rosinenpickerei von Ideologiefragmenten, die sich überlappen, aufeinander aufbauen und in einem selbstreferenziellen System eigene, teils neue, teils wiederbelebte Weltbilder erstellen (Meleagrou-Hitchens/Ayad 2023). Zentrale Referenzpunkte befinden sich zumeist in rechtsextremen Milieus.

Verschwörungstheorien und rechtsextreme Ideologien weisen neben inhaltlichen Überschneidungen auch strukturelle Gemeinsamkeiten auf. Dazu gehört ein generalisiertes Misstrauen gegen Politik und Politiker:innen und die Annahme der geheimen Machenschaften einer mächtigen „Politclique“ mit bösen Absichten, die dem Volk Schaden zufügen will. Diese Form des Misstrauens hat starke Auswirkungen auf den gesellschaftlichen Zusammenhalt, denn: „Wer anderen misstraut, muss gar nicht erst in Erwägung ziehen, sich von ihnen abhängig zu machen“ (Holzer et al. 2021: 18). Damit einher gehen die Aufkündigung eines verständigungsorientierten Diskurses und der Rückzug in (digitale) Parallelwelten.

Diffuse Misstrauensgefühle können so langfristig eine delegitimierende Wirkung haben als die explizite Verächtlichmachung extremistischer Kräfte. So korrespondiert die Beliebigkeit des neuen Konspirationismus durchaus mit der „strukturellen Inkohärenz“ liberal-autoritär eingestellter Menschen, die seine zentrale Zielgruppe sind (Amlinger/Nachtwey 2022). Deutlich zeigt sich diese Tendenz in der Vermischung verschiedener – teils widersprüchlicher – Verschwörungsnarrative. Jene werden aktuell vermehrt miteinander verwoben, was zu Brückennarrativen und „overarching metanarratives“ (Tuters/Willaert 2022: 1215), „Superverschwörungstheorien“ (Butter 2018: 34) oder einer „Metaverschwörung“ (CeMAS 2022: 8) führt. Diese weisen nicht nur Schnittmengen auf, sondern sind ein aufeinander bezogenes Konglomerat an einzelnen Erzählungen und Verschwörungsmysen. Die Brückennarrative sind ein Mittel zum *social bridging*, indem sie eine gemeinsame Basis für verschiedene Weltanschauungen und Identitätsprojektionen, situative Allianzen und neue Koalitionen zwischen ideologisch heterogenen Gruppen herstellen (Meiering et al. 2020).

Facetten hybrider Verschwörungsszenen

Die Verwobenheit der Narrative kann sich in neuen Formen der Organisation und Mobilisierung widerspiegeln. So entstanden in den vergangenen Jahren insbesondere über digitale Plattformen Bewegungen, die in ihrer ursprünglichen Ausrichtung kaum klar einzuordnen waren, sich aber in ihrem politischen Aktivismus an Verschwörungsnarrativen ausrichteten und zu einem zentralen Anker in verschwörungsideologischen Kontexten wurden. Im Folgenden werden drei Formen von hybriden Verschwörungsszenen genauer untersucht, um daraufhin deren Potenzial der Radikalisierung zu thematisieren.

„Querdenken“-Im Misstrauen vereint

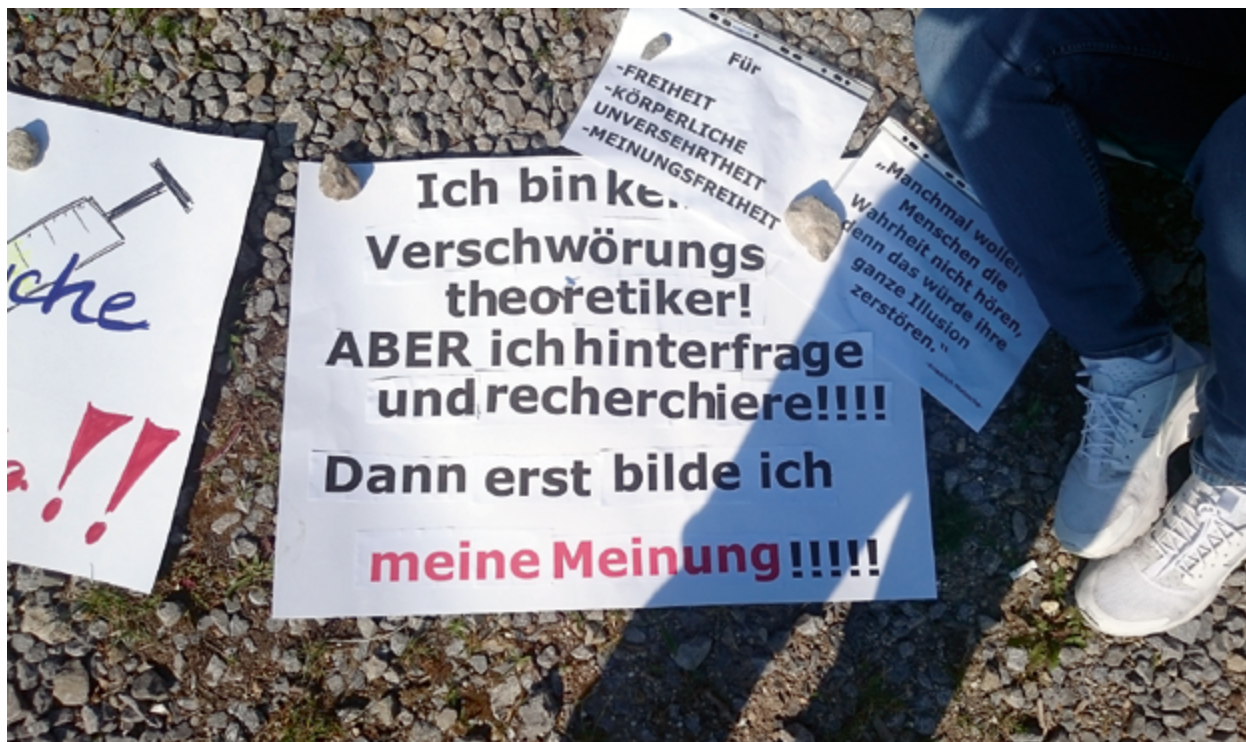
Im August 2020 brachte die „Querdenken“-Bewegung in Berlin zigtausende protestierende Menschen auf die Straße, darunter „Linksliberale, Rechtsextremisten, Künstler, Neonazis, Esoteriker, Reichs- und Wutbürger, Unpolitische, Libertäre, Alternativmediziner, (Alt-)Hippies und Friedensaktivisten“ (Hildmann/Rückert 2021: 8). Die Melange an Szenen, Symbolen, Fahnen während der Proteste gegen staatliche Corona-Maßnahmen wurde vielfach medial diskutiert. Die Sicherheitsbehörden taten sich zunächst schwer, während der Corona-Pandemie in Erscheinung getretene verschwörungsideologische Mischszenen in bestehende Kategorien einzuordnen. Verfassungsschutz- und Sicherheitsbehörden sprechen von einer neuen Form des Extremismus, der „verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ (Verfassungsschutz) oder einer politisch motivierten Kriminalität, die „nicht zuzuordnen“ (BKA) ist (Goertz 2022).

Unzufriedene Bürger:innen protestierten gegen die als unverhältnismäßig empfundenen Beschränkungen der individuellen Freiheitsrechte; gegen einen „imaginierten Mainstream“ und „quer zu gängigen Vorstellungen“ (Benz 2021: 9). Was bei der „Querdenken“-Bewegung hervorsteicht, ist die

eingebildete Wahrnehmungselite, die viel Aktivismus und keine konkreten Angebote hervorbringt und in einem diffusen Flow von „Widerstand“ ohne Richtung“ agiert, wie Wolfgang Benz feststellt (Ebd.). Die Protestierenden verbindet nicht der Wunsch nach sozialem Wandel oder eine andere gemeinsame anvisierte politische Ideologie, sondern der Ruf zur „Wiederherstellung von als bedroht oder gar beschädigt wahrgenommenen Freiheiten“ (Holzer et al. 2021: 11). Zentral ist hierbei ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber Politik, Wissenschaft und Medien.

Die „Querdenken“-Gruppen und Ideolog:innen propagierten, sich gegen die Abschaffung von Grundrechten in der Pandemie zu wehren und wähten eine „Corona-Diktatur“, was auch Narrative der extremen Rechten bediente, die seit vielen Jahren vorgeben, dass die Politik sich gegen das eigene Volk richte und die nationale Opposition unterdrücke (Botsch 2017). Auch war die Offenheit der Demonstrationen für alle politischen Richtungen eine Einladung für Neonazis, „Reichsbürger:innen“ und Bewegungen wie „QAnon“, sich den Protesten anzuschließen. Die bewusste Vermischung der Milieus war zunächst ein Moment der Stärke, da sie Masse auf den Straßen bedeutete. Doch schnell wurde die fehlende Abgrenzung nach rechts ein Einfallstor für mediale Kritik und internen Streit.

Mit dem Wegfall der Pandemiemaßnahmen verlor auch die „Querdenken“-Bewegung an Zugkraft, insbesondere weil das vereinende Band des Misstrauens gegenüber den Einschränkungen im Alltag sich selbst auflöste. Zwar versuchten Teile von „Querdenken“, sich auf andere Themen zu fokussieren und orientierten sich dabei stärker an prorussischer Desinformation (vgl. Forschungsstelle BAG „Gegen Hass im Netz“ 2023). Allerdings konnte sich die hier geäußerte Regierungs- und Elitenkritik nicht in politisches Kapital für „Querdenken“ umwandeln. Sie hatten ihr Momentum verloren und andere Akteur:innen konnten nun auf dem Fundament aufbauen, das „Querdenken“ gelegt hatte.



Während der Proteste gegen die Einschränkungen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bezogen sich viele Protestierende (hier in Stuttgart im Mai 2020) auf die Meinungsfreiheit und grenzten sich gegen den Vorwurf des Verschwörungdenkens ab.

© LpB

Der tiefe Staat zwischen „QAnon“ und „Reichsbürgern“

„QAnon“ ist ein beispielhaftes Phänomen für eine strategische Verwendung von inhaltlichen Brückennarrativen und einem Identitätsangebot durch das Schüren des Misstrauens gegen eine diffuse Elite. Spätestens seit den Corona-Protesten ist die geheimnisvoll anmutende Verwendung des Buchstaben „Q“ auch in Deutschland bekannt geworden. „Q“ verweist dabei auf eine Verschwörungstheorie, die im Oktober 2017 erstmals auf dem Imageboard *4chan/pol* auftaucht. Allerdings ist „QAnon“ weitaus komplexer als es eine Verschwörungstheorie eingrenzen würde, es ist „ein Netz aus Mythologie, Verschwörungstheorien, persönlichen Interpretationen und Annahmen“ und beinhaltet „eine breite Auswahl an Charakteren, Ereignissen, Symbolen, Shibboleths und Jargons“ (Rothschild 2021: 3). So berührt „QAnon“ Eigenschaften eines Kults, einer Bewegung oder einer neuen Religion (Rothschild 2021).

Ein durch „QAnon“ verbreitetes Narrativ erzählt von einer weltweit operierenden satanistischen Elite, auch „Hollywood elite“ (Langer 2022: 26), die Kinder entführt, sie gefangen hält, foltert und ihnen Blut entnimmt, um daraus das Nebenprodukt von Adrenalin, Adrenochrom, zu gewinnen und dieses in die gleichnamige psychoaktive Droge Adrenochrom zu oxidieren. Moskalenko und Romanova sehen, dass Erzählungen von „child-snatching monsters“ und „[a] secret cabal of powerful pedophiles and satanists torturing and killing children“ neu aufgelegt wurden (Moskalenko/Romanova 2022: 136). Die Anhänger:innen sind jedoch keine marginalisierten Randgruppen: „the evil cabal responsible for harming children is not a marginalized minority group but instead a group of individuals perceived to have money, power, and who oppose Donald Trump – liberals and Hollywood elites“ (Moskalenko/ Romanova 2022: 136).

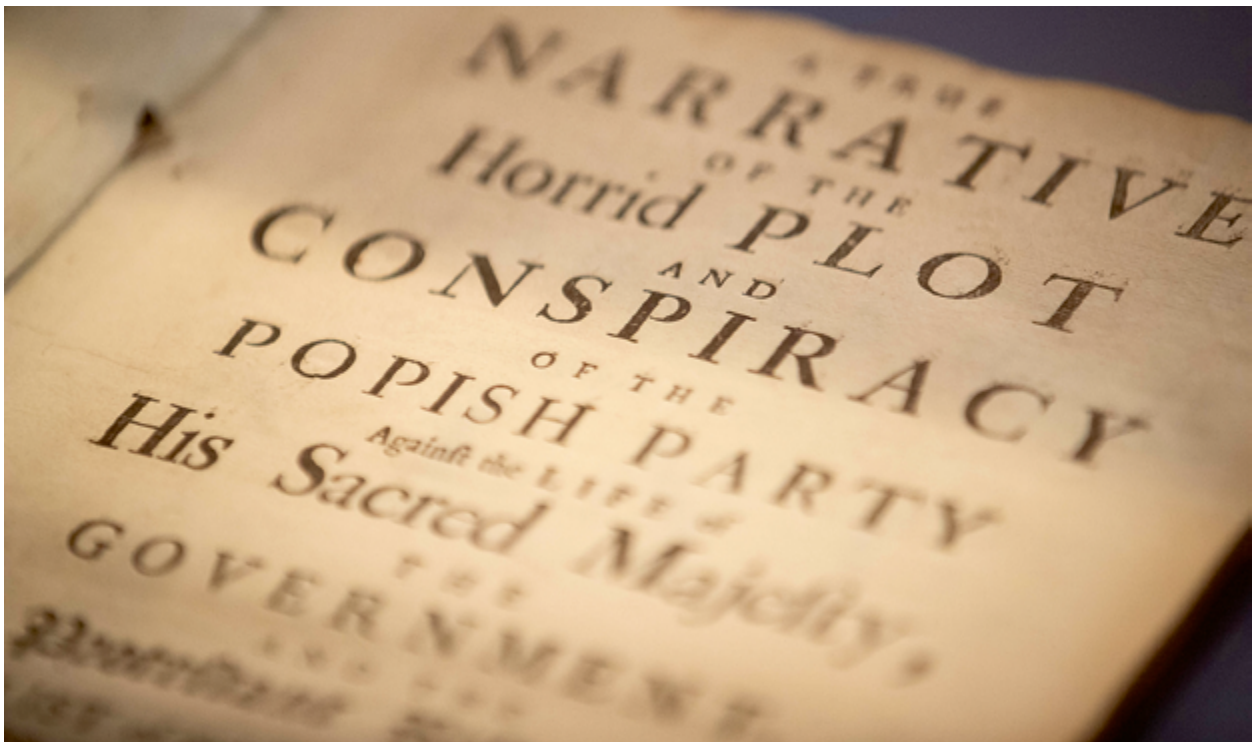
Ein weiteres von „QAnon“ verbreitetes Narrativ ist das des „Deep State“: Kern dieses Narratives ist die Behauptung einer Verschwörung von Politiker:innen in den tiefen Schichten des Regierungsapparats sowie die Heilsbringung durch auserwählte Personen wie Trump oder Putin. Der *Deep State* beschreibt einen vermeintlichen Staat im Staate, also einen unsichtbaren Staatsapparat aus Geheimdiensten, Militär, Sicherheit, Justiz, organisierter Kriminalität oder auch Finanz- und Industrieeliten.

Auch nach der Pandemie zielte ein Netzwerk, deren Mitglieder eine „tiefe Ablehnung der staatlichen Institutionen“ verbindet, auf die „gewaltsame Beseitigung“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik durch den „Einsatz militärischer Mittel und Gewalt“ (Pressemitteilung des Generalbundesanwalts 2022): die reichsideologische „Patriotische Union“. Diese verschwörungsideologischen Annahmen des *Deep State* schlagen beispielhaft eine Brücke ins reichsideologische Lager: Nach Angaben des Generalbundesanwalts verfolgten die am 7. Dezember 2022 im Rahmen einer bundesweiten Razzia festgenommenen Mitglieder und Unterstützer:innen der mutmaßlichen terroristischen Vereinigung nicht nur klassische „Reichsbürger“-Ideologien, sondern auch Ideen der verschwörungsideologischen „QAnon“-Bewegung. Kern beider Ideologien ist eine Abwehrhaltung, Misstrauen in den Staat und die Demokratie. So sind die Mitglieder der „festen Überzeugung, dass Deutschland derzeit von Angehörigen eines sog. ‚Deep State‘ regiert wird“ (Pressemitteilung des Generalbundesanwalts 2022). Der Generalbundesanwalt schreibt: „Befreiung verspricht nach Einschätzung der Mitglieder der Vereinigung das unmittelbar bevorstehende Einschreiten der ‚Allianz‘, eines technisch überlegenen Geheimbundes von Regierungen, Nachrichtendiensten und Militärs verschiede-



Am 7. Dezember 2022 führte die Generalbundesanwaltschaft eine bundesweite Razzia durch, bei der Mitglieder der Gruppe „Patriotische Union“ festgenommen wurden. Die reichsideologische Gruppierung im „Reichsbürger“-Milieu hatte unter anderem den Sturz der Bundesregierung und die Einsetzung eines eigenen Machtapparates geplant.

© picture alliance / dpa | Boris Roessler



Was macht Verschwörungsnarrative so gefährlich? Studien legen nahe, dass mit der Heraufbeschwörung einer vermeintlichen bevorstehenden großen Gefahr Menschen zur Teilnahme an Protesten oder gar gewalttätigen Handlungen mobilisiert werden können.

© picture alliance / dpa | Friso Gentsch

ner Staaten, einschließlich der Russischen Föderation sowie der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Vereinigung ist der festen Überzeugung, dass sich Angehörige der „Allianz“ bereits in Deutschland aufhalten und deren Angriff auf den „Deep State“ zeitnah bevorstehe.“ Für diesen Tag X der Befreiung habe die Gruppe konkrete Vorbereitungen getroffen. Der sogenannte „Tag X“ ist über die „Reichsbürger“ hinaus in der rechtsextremen Szene ein zentraler Referenzpunkt. Er wird als Erlösungsmoment begriffen, an dem das bestehende politische System gewaltsam gestürzt wird. Der herbeigesehnte Wendepunkt spiegelt sich in einem apokalyptischen Denken von Untergang und Auferstehung durch Helden und Heldentaten und der eigenen Machtübernahme samt politischer Neuordnung.

Neureligiöse Bewegungen und Conspirituality

Die Dynamik der Überschneidungen von Verschwörungstheorien und anderen ideologischen Weltanschauungen in Inhalt, Form und Funktion zeigt sich ebenfalls am Beispiel von neu- bzw. quasi-religiösen Bewegungen. Die Psychologen Bradley Franks, Adrian Bangerter und Martin W. Bauer stellen inhaltliche und funktionale Parallelen von Verschwörungstheorien und institutionalisierten Religionen fest, sodass Verschwörungstheorien als „quasi-religious representations“ gedeutet werden können (Franks et al. 2013: 2). Neureligiöse Bewegungen treten durch ihre szenenübergreifenden Ansichten von Okkultismus, Satanismus, Magie, Millennialismus und esoterisch interpretiertem Nationalsozialismus vermehrt in den Fokus (Shah et al. 2023). Die inhaltliche Überschneidung von Elementen der Esoterik, der New-Age-Spiritualität und Verschwörungstheorien wurde von den Sozialwissenschaftler:innen David Voas und Charlotte Ward (2011) als *Conspirituality* (dt. „Konspiritualität“) bezeichnet und beschreibt die Zusammensetzung aus *conspiracy* und *spirituality*. Esoterische und rechtsextreme Weltbilder teilen Überlegenheitsphantasien, Annahmen der Ungleichwertigkeit, Irrationalität und die Ablehnung von

Wissenschaft und Medien sowie das Denken in Feindbildern. Das Narrativ der „Lügenpresse“ fungiert als Brücke zwischen den rechten und esoterischen Lagern.

Ein Beispiel für die in Deutschland verbreitete *Conspirituality*-Szene sind die Bücher des Autors und Verlegers rechts-esoterischer und verschwörungsideologischer Literatur Jan Udo Holey, der unter dem Pseudonym Jan van Helsing publiziert (Pöhlmann 2021). Während der Corona-Pandemie nutzte Holey Bedürfnisse in der Bevölkerung nach alternativen Erklärungen geschickt aus. Er publizierte mehrere verschwörungstheoretische Bücher, in denen er behauptet, es gäbe eine „kleine Elite“, die die „Welt an sich reißen und privatisieren will“ und Corona als Tarnung für einen Finanzcrash nutze, um das Bargeld abzuschaffen sowie Zwangsimpfungen und das Chippen von Menschen voranzutreiben. Ziel sei es, die Weltbevölkerung zu halbieren und eine „linksgrüne Neue Weltordnung“ zu etablieren (DeRolf/van Helsing 2020).¹

Fundamentalistische Gruppen wie die „Organische-Christus-Generation“ (OCG) verknüpfen christliche Glaubensvorstellungen mit Verschwörungstheorien und der Apokalypse. Beispielsweise verbreitet die OCG das Narrativ, dass „eine weltweite verschwörerische Finanzoligarchie Flüchtlingsströme nutzt, um einen Bürgerkrieg in Deutschland auszulösen“ (Grotepass 2017). Der Vorsitzende der OCG, Ivo Sasek, betreibt zahlreiche Internetseiten, darunter kla.tv, auf der unzählige Videos zu Verschwörungstheorien zu finden sind. In der Kategorie „Dauerbrenner“ befinden sich viele als „Dringender Weckruf“ betitelte Videos wie beispielsweise zur Corona-Impfung („Tausende sterben nach Corona-Impfung“, mit über drei Millionen Aufrufen), zur Gefährlichkeit von 5G-Technik oder zur „Weltgefahr“ der Freimaurerei.

Ob „QAnon“ ebenfalls als quasireligiöse Weltanschauung gelesen werden sollte, wird diskutiert, nicht zuletzt aufgrund

der abgehaltenen Onlinegottesdienste samt Bibelinterpretation mithilfe von „QAnon“-Verschwörungstheorien (Argentino 2020; Laycock 2022).

Potenzial für Radikalisierung

Es stellt sich die Frage, ob die aktuell zu beobachtenden neuen Formen inhaltlicher Allianzen – der „neue Konspirationismus“, Brückennarrative, Metanarrative, quasireligiöse Formen, Misstrauensgemeinschaften oder komplottistische Bewegungen – mit einem gesteigerten Mobilisierungspotenzial einhergehen. Das tatsächliche Gefährdungspotenzial von Verschwörungstheorien wird kontrovers diskutiert. Das Gewicht der einzelnen Faktoren, die Personen zu Handlungen motivieren, ist schwierig zu bestimmen. Ansätze aus den Sozialwissenschaften, die sich mit der Mobilisierung zur Gewalt in extremistischen Spektren befassen, erklären, wie Gewaltakzeptanz durch rhetorische Mittel und Narrative hergestellt wird. Durch ein Untergangsnarrativ, das in rechtsextremen und verschwörungstheoretischen Kontexten zentral ist, wird ein gesellschaftlicher Niedergang skizziert. Die Mobilisierungen zu Demonstrationen zeigen, dass ein solcher Ausnahmezustand heraufbeschworen wird, um den Handlungsdruck zu erhöhen, indem der Eindruck vermittelt wird, dass eine große Gefahr unmittelbar bevorsteht. Emotionalisierende Inhalte, die Angst schüren und vom Untergang sprechen, wie in Verschwörungserzählungen typisch, haben ein hohes Mobilisierungspotenzial (Marcks/Pawelz 2020).

Radikalisierungsforscher:innen weisen darauf hin, dass die Verbreitung von Glauben an spezifische Verschwörungsnarrative innerhalb der Gesellschaft hoch ist: 26,1 Prozent der Frauen und 23,5 Prozent der Männer in Deutschland glauben an Verschwörungstheorien (Lamberty/Rees 2021: 290).

Erkenntnissen der Mitte-Studie nach glaubt jeder fünfte Deutsche an politisch einflussreiche Geheimorganisationen und an geheime Absprachen zwischen Politik und Medien, ebenso wie daran, dass Politiker:innen und Führungskräfte nur Marionetten seien (Ebd.: 289). Sophia Moskalenko und Clark McCauley ziehen eine Studie heran, nach der 17 Prozent der US-amerikanischen Bevölkerung (36 Millionen erwachsene US-Bürger:innen) einem zentralen „QAnon“-Narrativ zustimmt („a group of Satan-worshipping elites who run a child sex ring are trying to control our politics and media“). Setzt man die Zustimmungswerte mit den tatsächlich verübten Gewalttaten in Verbindung, so scheint Verschwörungsglaube keine große Rolle zu spielen (Moskalenko/McCauley 2021). Zu gewaltsamen Mitteln (*ideologically motivated crime*) griffen nur 56 „QAnon“-Anhänger:innen (Ebd.: 144). Das bedeutet, dass radikales Denken nicht zwangsläufig in radikale, gewalttätige Aktionen mündet. Theoretische Grundannahmen über Radikalisierungsprozesse weisen auf den Unterschied zwischen Radikalisierung auf kognitiver Ebene und der Handlungsebene hin. Demnach führt eine kognitive Radikalisierung nicht zwangsläufig auch zu Gewalttaten. Im Umkehrschluss bedeutet das jedoch, dass die Dunkelziffer jener, die demokratischen Institutionen misstrauen und geheime Akteur:innen als Drahtzieher:innen mit bösen Absichten vermuten, nicht bestimmt werden kann. Vertrauen in demokratische Prozesse, gepaart mit einer kritischen Hinterfragung des Status quo, sind jedoch essentiell für eine resiliente Demokratie.

Es gibt zahlreiche gewalttätige Vorfälle, die mit Verschwörungstheorien in Verbindung gebracht werden. Dazu zählen tätliche Angriffe auf Polizist:innen und Journalist:innen, Morddrohungen gegen Wissenschaftler:innen und Anschläge auf Impfzentren (Flade 2021). Drohungen gegen die Vertreter:innen der Bundesregierung und Einschüchterungen von Politiker:innen gehören ebenfalls dazu. Der Mord



Zahlreiche gewalttätige Vorfälle während der Corona-Pandemie lassen sich mit Verschwörungstheorien in Verbindung bringen, etwa der sogenannte „Sturm auf den Reichstag“. Während einer Demonstration gegen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie am 29. August 2020 versuchten einige Protestierende, in den Reichstag einzudringen.

© picture alliance / dpa / NurPhoto | Achille Abboud

an einem Tankstellenwart in Idar-Oberstein im September 2021 und der sogenannte „Sturm auf den Reichstag“ im August 2020 sind prominente Beispiele für Gewalthandlungen im Zuge der Corona-Pandemie. In Georgensgmünd richtete sich 2016 die Gewalt eines „Reichsbürgers“ gegen mehrere Polizisten, von denen einer starb. Auch rechtsterroristische Anschläge der Vergangenheit wie im norwegischen Utøya 2011 werden in Zusammenhang mit Verschwörungstheorien wie der des „Großen Austauschs“ gebracht, nicht zuletzt, weil das 1500-seitige Schriftstück des Täters deutliche Bezüge herstellt. Inwiefern die Ideologie die Täter letztendlich beeinflusste und welche Rolle psychologische Faktoren spielen, ist oftmals schwer zu beziffern (vgl. dazu auch den Beitrag von Florian Hartleb in dieser Ausgabe).

Fazit

Die auf diffuses Misstrauen, Skepsis und Elitenkritik fußenden Erzählungen von Verschwörungstheorien haben das Potenzial, in weiten Teilen der Gesellschaft neue Unterstützer:innen zu finden. Der „unsichtbare Feind“, dessen vermeintliches Handeln im Verborgenen nur selten sichtbare Symptome zeigt, ist eine unangreifbare, schwer zu widerlegende Blaupause für Mobilisierungen jeglicher Art. Um der Anziehungskraft von Verschwörungstheorien etwas entgegenzusetzen, müssen ihre innere Logik und gesellschaftlichen Funktionsweisen verstanden werden. Die Kernelemente von Verschwörungstheorien – Opfermythos, Feindbildkonstruktion, Annahme von böswilligen Handlungen – gehen folglich mit fragmentierenden Abgrenzungsprozessen einher, in denen es „Drahtzieher“, die „blinde Allgemeinheit“ und die „Erleuchteten“ gibt.

Diese Dynamik der Wahrnehmungsverschiebung zeigt einen Trend weg vom gemeinschaftlichen, solidarischen Kol-

lektiv und hin zu einer Individualisierung. Der Glaube an Verschwörungstheorien kann somit eine polarisierende Wirkung haben und durch die emotionalisierende Rhetorik einen Handlungsdruck erzeugen, der zu Misstrauen, Entsolidarisierung und Widerstand bis hin zu Gewalt oder bewaffnetem Kampf aufruft. Die Angst der Anhänger:innen vor Ungewissheit, Kontrollverlust und Unsicherheit entfaltet hinsichtlich des Verschwörungsglaubens besonders in Krisenzeiten Wirkung. Die Nachfrage nach alternativen, teils irrationalen Erklärungen ist immer auch als ein Zeichen gesellschaftlicher Missstände und Umbrüche zu verstehen. Verschwörungstheorien, wie auch esoterische Angebote, fungieren in Krisenzeiten als Haltgeber und Bewältigungsstrategie, in denen Menschen nach Sicherheit und Orientierung suchen. Hinter der Offenheit für Verschwörungstheorien stehen emotionale Grundfragen, wie die Wiedererlangung von Kontrolle, Sicherheit und eines Verständnisses dafür, weshalb Fakten nicht zur Überzeugung herangezogen werden können. Neue Krisen sowie ungewisse, unerklärliche Dynamiken, wie auch die rasante Entwicklung von neuen Technologien, bergen Potenzial für neue Unsicherheiten. Es braucht neben Medienkompetenzen und Zivilcourage ein gestärktes emotionales und soziales Selbstbewusstsein, um Verschwörungstheorien zu erkennen und ihnen nicht zu verfallen.

Gleichzeitig bedarf es einer gemeinsamen Kraftanstrengung verschiedener gesellschaftlicher Sektoren, um Desinformation, strategischer Verbreitung von Misstrauensnarrativen und Verschwörungstheorien entgegenzutreten. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, das Augenmerk nicht nur auf die (potenziellen) Verschwörungsgläubigen zu legen, sondern das diskursive Umfeld mit einzuschließen. Dazu gehört der politische Umgang mit Ausnahmesituationen: Transparentes Krisenmanagement, klare Krisenkommunikation sowie eine selbstreflektive Fehlerkultur sind hierfür zentral.

Dr. Janina Pawelz

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH). Sie ist Koordinatorin des BMBF-Forschungsverbunds „Muster und Dynamiken von Verschwörungstheorien und rechtsextremen Ideologien in Krisenzeiten (NEOVEX)“. In ihrer aktuellen Forschung fokussiert sie sich auf Verschwörungstheorien und rechtsextreme Ideologien, Radikalisierung und Mobilisierung, Dynamiken von Delegitimierung und deren gesellschaftliche Auswirkungen auf die Demokratie, Gesellschaft und Politik.

Das Verbundprojekt NEOVEX wird im Zuge der Bekanntmachung „Zivile Sicherheit – Gesellschaften im Wandel“ des BMBF im Rahmen des Programms „Forschung für die zivile Sicherheit“ der Bundesregierung finanziert (Förderkennzeichen des BMBF für NEOVEX: 13N16050).

Maik Fielitz

ist Bereichsleiter für Rechtsextremismus- und Demokratieforschung am Institut für Demokratie und Zivilgesellschaft in Jena und Ko-Leiter der Forschungsstelle der Bundesarbeitsgemeinschaft „Gegen Hass im Netz“. Er forscht an der Schnittstelle von Digitalisierung und Rechtsextremismus und verantwortet das Forschungsprojekt „Die Politik digitaler Plattformen im Kontext rechtsextremer und verschwörungsideologischer Mobilisierung“ im Rahmen des BMBF-Forschungsverbunds NEOVEX.

KURZVITA

ANMERKUNGEN

1 DeRolf, Eileen/van Helsing, Jan (2020): Wir töten die halbe Menschheit. Amadeus-Verlag.

LITERATUR

- Amlinger, Carolin/Nachtwey, Oliver (2022): *Gekränkte Freiheit. Aspekte des libertären Autoritarismus*. Berlin.
- Argentino, Marc-André (2020): *The Church of QAnon: Will Conspiracy Theories form the Basis of a New Religious Movement?* In: *The Conversation*, 18. Mai 2020. URL: <http://theconversation.com/the-church-of-qanon-will-conspiracy-theories-form-the-basis-of-a-new-religious-movement-137859> [26.04.2023].
- Benz, Wolfgang (2021): *Querdenken: Usurpation und Radikalisierung – Verweigerer und Aufsässige. Einleitende Überlegungen*. In: Ders. (Hrsg.): *Querdenken: Protestbewegung zwischen Demokratieverachtung, Hass und Aufruhr*. Berlin.
- Botsch, Gideon (2017): *Wahre Demokratie und Volksgemeinschaft: Ideologie und Programmatik der NPD und ihres rechtsextremen Umfelds*. Edition Rechtsextremismus. Wiesbaden.
- Butter, Michael (2018): *Nichts ist, wie es scheint*. Bonn.
- CeMAS (2022): *Q VADIS: Zur Verbreitung von QAnon im deutschsprachigen Raum*. CeMAS – Center für Monitoring, Analyse und Strategie.
- Di Cesare, Donatella (2022): *Das Komplott an der Macht*. Erste Auflage. Berlin.
- Flade, Florian (2021): *Verfassungsschutz: Wie umgehen mit den „Querdenkern“?* In: *tagesschau.de*, 19. März 2021. URL: <https://www.tagesschau.de/investigativ/wdr/querdenken-verfassungsschutz-107.html> [28.06.2023].
- Forschungsstelle Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) „Gegen Hass im Netz“ (2023): *Herbst 2022: Reichsbürgerstreik statt Volksaufstand*. In: *Machine Against the Rage 1*. URL: <https://machine-vs-rage.bag-gegen-hass.net/herbst-2022-reichsbuergerstreik-statt-volksaufstand/> [30.06.2023].
- Franks, Bradley/Bangerter, Adrian/Bauer, Martin (2013): *Conspiracy Theories as Quasi-Religious Mentality: an Integrated Account from Cognitive Science, Social Representations Theory, and Frame Theory*. In: *Frontiers in Psychology*, Frontiers 4. DOI: 10.3389/fpsyg.2013.00424.
- Goertz, Stefan (2022): *Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates. „Querdenker“ als neuer Extremismus-Phänomenbereich?* In: Uwe Backes/Alexander Gallus/Eckhard Jesse et al. (Hrsg.): *Jahrbuch Extremismus & Demokratie* 34. 1. Auflage, Baden-Baden, S. 175–190.
- Grotepass, Christoph (2017): *Sekteninfo NRW: Fundamentalismus und Verschwörungsglaube am Beispiel der Organischen Christus-Generation (OCG)*. URL: [https://sekteninfo-nrw.de/information/artikel/fundamentalismus/fundamentalismus-und-verschwuerungsglaube-am-beispiel-der-organischen-christus-generation-\(ocg\)](https://sekteninfo-nrw.de/information/artikel/fundamentalismus/fundamentalismus-und-verschwuerungsglaube-am-beispiel-der-organischen-christus-generation-(ocg)) [28.06.2023].
- Hildmann, Philipp W./Rückert, Maximilian (2021): *Im Zeichen des Q gegen die Demokratie*. In: Philipp W. Hildmann/Maximilian Rückert (Hrsg.): *Agitation von Rechts: QAnon als antisemitische Querfront*. München, S. 7–11.
- Lamberty, Pia/Rees, Jonas H. (2021): *Gefährliche Mythen: Verschwörungserzählungen als Bedrohung für die Gesellschaft*. In: Andreas Zick/Beate Küpper (Hrsg.): *Die geforderte Mitte: Rechtsextreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21*. Bonn, S. 283–300.
- Langer, Armin (2022): *Deep State, Child Sacrifices, and the „Plandemic“*. In: Monika Hübscher/Sabine von Mering (Hrsg.): *Antisemitism on Social Media*. Abingdon, Oxon/New York, NY, S. 18–34.
- Laycock, Joseph (2022): *What the Study of New Religious Movements Can Tell Us About QAnon*. In: *Church Life Journal. A Journal of the McGrath Institute for Church Life*, 18. Juli 2022. URL: <https://churchlifejournal.nd.edu/articles/what-the-study-of-new-religious-movements-can-tell-us-about-qanon> [26.04.2023].
- Marcks, Holger/Pawelz, Janina (2020): *From Myths of Victimhood to Fantasies of Violence: How Far-Right Narratives of Imperilment Work*. In: *Terrorism and Political Violence* 34, Heft 7/2020, S. 1–18. DOI: 10.1080/09546553.2020.1788544.
- Meiering, David/Dziri, Aziz/Foroutan, Naika (2020): *Connecting Structures: Resistance, Heroic Masculinity and Anti-Feminism as Bridging Narratives within Group Radicalization*. In: *International Journal of Conflict and Violence* 14, Heft 2/2020, S. 1–19. DOI: 10.4119/IJCV-3805.
- Meleagrou-Hitchens, Alexander/Ayad, Moustafa (2023): *The Age of Incoherence? Understanding Mixed and Unclear Ideology Extremism*. The George Washington University.
- Moskalenko, Sophia/Romanova, Ekaterina (2022): *Deadly Disinformation: Viral Conspiracy Theories as a Radicalization Mechanism*. In: *The Journal of Intelligence, Conflict, and Warfare* 5, Heft 2/2022, S. 129–153. DOI: 10.21810/jicw.v5i2.5032.
- Moskalenko, Sophia/McCauley, Clark (2021): *QAnon: Radical Opinion versus Radical Action*. In: *Perspectives on Terrorism* 15, Heft 2/2021, S. 142–146.
- Pöhlmann, Matthias (2021): *Rechte Esoterik: Wenn sich alternatives Denken und Extremismus gefährlich vermischen*. Freiburg.
- Pressemitteilung des Generalbundesanwalts (2022): *Festnahmen von 25 mutmaßlichen Mitgliedern und Unterstützern einer terroristischen Vereinigung sowie Durchsuchungsmaßnahmen in elf Bundesländern bei insgesamt 52 Beschuldigten*. Pressemitteilung vom 7. Dezember 2022. URL: <https://www.generalbundesanwalt.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2022/Pressemitteilung-vom-07-12-2022.html> [30.06.2023].
- Holzer, Boris/Koos, Sebastian/Meyer, Christian/Otto, Isabell/Panreck, Isabelle-Christine/Reichardt, Sven (2021): *Einleitung: Protest in der Pandemie*. In: Reichardt, Sven (Hrsg.): *Die Misstrauensgemeinschaft der „Querdenker“: Die Corona-Proteste aus kultur- und sozialwissenschaftlicher Perspektive*. Frankfurt, S. 7–28.
- Rosenblum, Nancy L./Muirhead, Russell (2019): *A Lot of People Are Saying: The New Conspiracism and the Assault on Democracy*. Princeton, New Jersey.
- Rothschild, Mike (2021): *The Storm is Upon Us: How QAnon Became a Movement, Cult, and Conspiracy Theory of Everything*. Brooklyn, New York/London.
- Shah, Shanon/Cooper, Jane/Newcombe, Suzanne (2023): *Occult Beliefs and the Far Right: The Case of the Order of Nine Angles*. In: *Studies in Conflict & Terrorism*, S. 1–21, DOI: 10.1080/1057610X.2023.2195065.
- Tuters, Marc/Willaert, Tom (2022): *Deep State Phobia: Narrative Convergence in Coronavirus Conspiracism on Instagram*. In: *Convergence: The International Journal of Research into New Media Technologies* 28, Heft 4/2022, S. 1214–1238. DOI: 10.1177/13548565221118751.
- Ward, Charlotte/Voas, David (2011): *The Emergence of Conspiracism*. In: *Journal of Contemporary Religion* 26, Heft 1/2011, S. 103–121.

Demokratiedistante Einstellungen und die Akzeptanz autokratischer Strukturen vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen und persönlicher Erfahrungen

Katrin Brettfeld

Werden Menschen durch starke Verunsicherung und Krisenerfahrungen demokratiedistanter in ihren Einstellungen? Mit regelmäßig stattfindenden Erhebungen wird dieser Frage nachgegangen. In ihrem Beitrag präsentiert Katrin Brettfeld erste Ergebnisse von Befragungen, die extremismusaffine Einstellungen mit Erfahrungen von Unsicherheit und Bedrohung in Verbindung setzen. Dabei kommt einerseits die Akzeptanz für demokratische Institutionen, andererseits die Skepsis gegenüber gewählten Einrichtungen und Vertreter:innen des politischen Systems zum Ausdruck. Die Auswertung der Erhebungen verdeutlicht zudem, welchen Einfluss die verschiedenen Krisenerfahrungen in Zeiten der Corona-Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine auf die jeweilige Einschätzung der Resilienz und Kompetenz unserer Demokratie haben.

Es gibt nur wenige wirklich wichtige Dinge im Leben, die man geschenkt bekommt. Zuallererst gehört dazu das Leben selbst. Andere, wie Freundschaft und Vertrauen, muss man sich erarbeiten. Sie können verloren gehen, können aber auch wieder aufgebaut werden. Ein Leben in demokratischen Verhältnissen muss man sich – wie die Geschichte zeigt – in erster Linie erkämpfen. Und auch die Errungenschaften der Demokratie können bisweilen, meist in Folge drastischer gesellschaftlicher Veränderungen, ganz verloren gehen, oder auch aufgegeben werden. Ein solcher Prozess kann perfiderweise auch schleichend, quasi hinter dem Rücken der Akteure selbst, vonstattengehen, ohne dass sich die Betroffenen selbst darüber im Klaren sein müssen.

Dieser Beitrag verfolgt die These, dass grundlegende demokratische Errungenschaften in Zeiten des Wohlstands eine weit überwiegende Zustimmung erfahren. In anderen Zeiten jedoch, in denen gesellschaftliche Herausforderungen zu existentiellen Krisen führen, hängt die Überzeugung von der Überlegenheit demokratischer Prinzipien gegenüber anderen Formen staatlicher Machtausübung vom Ausmaß der auf individueller Ebene wahrgenommenen Beeinträchtigungen und damit einhergehender individueller Verunsicherung ab. Ob und wie stark Betroffene auf gesellschaftliche Veränderungen tatsächlich verunsichert reagieren, hängt wiederum vor allem von der Überzeugung ab, dass die wahrgenommenen Probleme grundsätzlich lösbar und die dafür Zuständigen darüber hinaus in der Lage und auch gewillt sind, die dazu notwendigen Schritte zu unternehmen.

Dieser These wird im Folgenden auf Basis von Daten nachgegangen, die im Rahmen des MOTRA-Forschungsverbundes¹ durch das Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg (UHH) in drei aufeinander abgestimmten Forschungsvorhaben erhoben werden. Dabei handelt es sich um regelmäßig wiederholte, deutschlandweit repräsentative Einstellungsbefragungen

mit je unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Zielgruppen. Auf diesem Wege sollen Erkenntnisse zur Verbreitung politisch-extremistischer und extremismusaffiner Einstellungen in Deutschland gewonnen, die dafür bedeutsamen Einflussfaktoren analysiert sowie deren etwaige Veränderungen über die Zeit dokumentiert werden.

Bei der ersten Studie „Menschen in Deutschland“ (MiD) handelt es sich um eine jährlich durchgeführte Befragung von etwa 4.000 Personen (zur Methodik vgl. für die aktuelle Welle Fischer et al. 2023). Die zweite Studie „Junge Menschen in Deutschland“ (JuMiD) richtet ein spezielles Augenmerk auf die Lebenslagen und Interessen junger Menschen im Alter zwischen 16 und 21 Jahren und befragt alle zwei Jahre etwa 3.000 junge Menschen (vgl. Farren et al. 2022). Die dritte Studie, „Menschen in Deutschland: International“ (MiDInt), wird seit Herbst 2022 durch das German Institute for Global and Area Studies (GIGA) und die UHH als gemeinschaftliches Kooperationsprojekt durchgeführt. Hier werden etwa alle zwei Monate jeweils 2.500 Personen ab 18 Jahren befragt. Der Schwerpunkt dieser Erhebungen liegt auf den Auswirkungen internationaler Ereignisse und Krisen auf Einstellungen und Radikalisierungsprozesse in Deutschland. Zugleich dienen sie der Entwicklung und Erprobung neuer Messinstrumente, die dann in den MiD und JuMiD-Erhebungen zum Einsatz kommen können (vgl. Richter et al. 2023).

Einstellungen zur Demokratie in Deutschland

Einen ersten Hinweis darauf, inwieweit das demokratische System in Deutschland allgemein auf Akzeptanz stößt, gibt die Rate der Befragten aus der MiD-Studie, die der Aussage „Die parlamentarische Demokratie ist noch immer die beste Staatsform.“ eher oder völlig zustimmen. Im Jahr 2021 wa-

ren das 85,1 Prozent aller Teilnehmenden; im Jahr 2022 betrug diese Rate 85,8 Prozent. Soweit die gute Nachricht: Die weit überwiegende Mehrheit der Bevölkerung in Deutschland steht hinter den demokratischen Prinzipien.

Man könnte allerdings das Glas auch als halb leer ansehen und in diesem Befund einen ersten Hinweis darauf sehen, dass das demokratische System in Deutschland nicht bei allen Bürger:innen auf Gegenliebe stößt. Immerhin lehnen knapp 15 Prozent diese Aussage eher oder völlig ab. Diese Rate erscheint auf den ersten Blick nicht besonders hoch. Sie entspricht jedoch in etwa dem Anteil der Bevölkerung Bayerns oder dem Anteil der Bewohner:innen der östlichen Bundesländer ohne Berlin an der Gesamtbevölkerung Deutschlands. Natürlich lehnen nicht alle Bewohner:innen der östlichen Bundesländer diese Aussage ab – sie dienen hier nur als Maßstab für die Größenordnung. Allerdings zeigt eine nähere Analyse, dass die Ansicht, die Demokratie sei die beste aller Staatsformen, im Jahr 2022 im Osten unseres Landes – nun inklusive Berlin – nur von etwa Dreiviertel der Befragten geteilt wird (77,5 Prozent Zustimmung), während in den westlichen Bundesländern 87,8 Prozent der Aussage zugestimmt haben.

Nun ist diese Aussage in ihrer Allgemeinheit zwar sehr umfassend, erlaubt aber keine differenzierte Analyse der mit dem Begriff „Demokratie“ verbundenen, sehr unterschiedlichen Prinzipien der demokratischen Verfasstheit unseres Landes. Um dies zu ermöglichen, wurde – nach ausführlicher Sichtung der hierzu verfügbaren Literatur und diesbezüglicher Diskussionen (vgl. dazu Wetzels et al. 2022a; Wetzels et al. 2022b) – ein Indikator gebildet, der drei verschiedene Dimensionen umfasst: die Einstellung zu basalen Freiheitsrechten, zu allgemeinen Gleichheitsrechten und zu der konstitutionellen Verfasstheit eines demokratischen Rechtsstaates, also der elementaren Bestandteile der Staatsorganisation einer parlamentarischen Demokratie (vgl. Abbildung 1). Zu jeder der hier genannten Aussagen konnten

die Befragten den Grad ihrer Zustimmung (1 = *stimme gar nicht zu*; 4 = *stimme völlig zu*) angeben.

Sofern die Angaben der Befragten erkennen ließen, dass sie den Aussagen in mindestens einer dieser, als Kernelemente einer freiheitlichen demokratischen Grundordnung angesehenen Subdimensionen ablehnend gegenüber stehen, wurden sie für die weitergehenden Analysen als „demokratiedistant“ eingestuft.²

Betrachtet man den so gebildeten Gesamtindikator demokratiedistanter Einstellungen, so weichen die Befunde hierzu kaum von jenen ab, die gerade schon hinsichtlich der allgemeinen Aussage zur „Demokratie als bester Staatsform“ berichtet wurden: In der Befragung des Jahres 2021 wiesen 14,0 Prozent aller Befragter eine mit diesem differenzierten Indikator gemessenen Demokratiedistanz auf; im Jahr 2022 traf dies auf 16,0 Prozent der Befragten zu. Das bedeutet eine signifikante Zunahme der Verbreitung demokratiedistanter Einstellungen um 2 Prozentpunkte innerhalb eines Jahres.

Für das Jahr 2022 zeigt eine genauere Betrachtung, dass Frauen mit 17,3 Prozent etwas häufiger als Männer (14,5 %) als demokratiedistant eingestuft wurden und dass die älteren Befragten (60 Jahre und älter) sich in ihrer diesbezüglichen Einstellung mit 22,4 Prozent deutlich von jenen unter 40 Jahren (12,6 %) und Befragten zwischen 40 und 60 Jahren (11,6 %) unterscheiden. Den stärksten Effekt auf die Demokratiedistanz hat jedoch der Bildungsstand: Während sich unter Befragten mit einer hohen Schulbildung (Abitur oder einem vergleichbaren Abschluss) nur 5,1 Prozent mit demokratiedistanten Einstellungen finden, liegt diese Rate bei denen mit mittlerer Reife schon bei 17,4 Prozent und bei Befragten mit einem niedrigen allgemeinen Bildungsabschluss bei 26,7 Prozent. Interessant ist weiter, dass zwar auch bei dieser Form der Erfassung der Einstellungen zur Demokratie die Teilnehmer:innen aus den ostdeutschen Ländern (17,4 %) im Vergleich zu jenen aus den westlichen

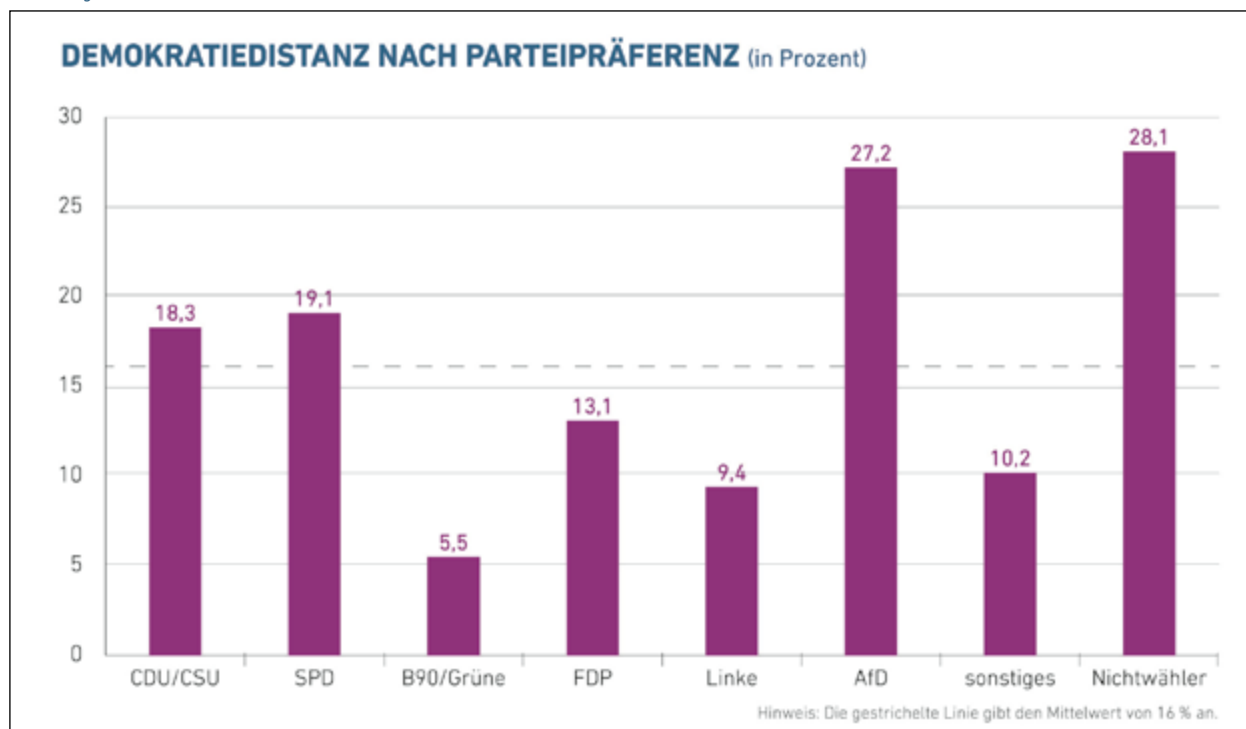
Abbildung 1

SUBDIMENSIONEN UND AUSSAGEN ZUR ERFASSUNG DEMOKRATIEDISTANTER EINSTELLUNGEN

Subdimensionen	
Freiheitsrechte	Jeder Bürger sollte das Recht haben, für seine Überzeugungen auf die Straße zu gehen. Streiks und Demonstrationen gefährden die öffentliche Ordnung und sollten verboten werden. Die Freiheit der Presse in unserem Land muss geschützt werden. Alle Minderheiten sollten das Recht haben, ihre Meinung frei zu äußern.
Gleichheitsrechte	Menschen sollten nicht aufgrund ihrer Hautfarbe benachteiligt werden. Frauen und Männer sollten für die gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn erhalten. Ausländer sollten bei der Vergabe von Wohnraum nicht anders behandelt werden als Einheimische. Muslime sollten ihre Religion genauso frei ausüben dürfen, wie Christen, Juden oder andere Religionen.
demokratische Staatsorganisation (Konstitutionalismus)	Wer bei einer Wahl unterliegt, soll die Regierungsgeschäfte nicht kritisieren dürfen. Wenn eine Regierung gute Arbeit leistet, gibt es keinen Grund, nach vier Jahren eine neue Wahl zu veranstalten. Wenn das Parlament etwas entscheidet, darf das nicht durch ein Gericht wieder aufgehoben werden. Für eine starke politische Führung in Deutschland sollte das Parlament weniger Einfluss haben.

© Wetzels et al. 2022b, S. 78

Abbildung 2

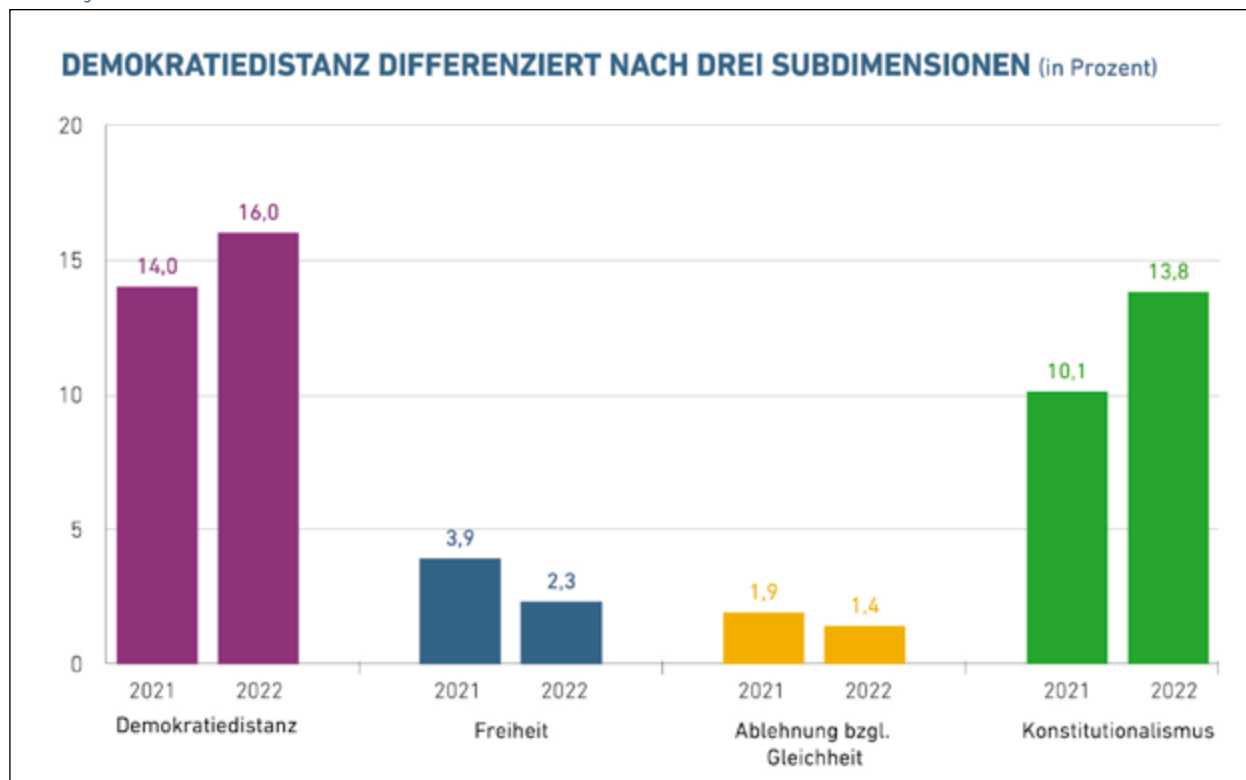


© Brettfeld 2023

Bundesländern (15,6 %) eine tendenziell erhöhte Rate zeigen; dieser Unterschied liegt jedoch noch im Bereich der zufallsbedingt erwartbaren Schwankungen, ist also nicht weiter aussagekräftig.

Unterschiedliche Ausmaße der Demokratiedistanz zeigen sich auch in Abhängigkeit von der über die Sonntagsfrage erhobenen Parteipräferenz (vgl. Abbildung 2). Die mit Abstand höchsten Raten demokratiedistanter Einstellungen finden sich bei den Wählerinnen der AfD und jenen, die er-

Abbildung 3



© Brettfeld 2023

klären, nicht wählen zu gehen. Mit deutlichem Abstand dahinter folgen die Wähler:innen der CDU/CSU und der SPD, die aber ebenfalls überdurchschnittlich hohe Raten aufweisen. Befragte, die angaben, Bündnis 90/Die Grünen, die Linke, die FDP oder sonstige Parteien wählen zu wollen, weisen hingegen unterdurchschnittliche Raten auf. Diese Verteilung macht nochmals etwas deutlich, was sich auch in anderen Analysen bereits gezeigt hat: Das Auftreten demokratiedistanter Einstellungen – die ja im Kern prinzipiell als Ablehnung der demokratischen Verfasstheit unseres Landes begriffen werden kann – findet sich nicht nur an den typischen, oft als „extrem“ bezeichneten Rändern, sondern auch in der Mitte unserer Gesellschaft (vgl. Küpper et al. 2021).

Die Verwendung eines differenzierteren Indikators erlaubt es ferner, die verschiedenen Dimensionen demokratiedistanter Einstellungen näher zu untersuchen (vgl. Abbildung 3). Hier zeigen sich zwei interessante Befunde: Zum einen ist die hohe Rate demokratiedistanter Einstellungen nicht auf die Ablehnung basaler Freiheits- oder grundlegender Gleichheitsrechte zurückzuführen. In beiden Dimensionen finden sich nur geringe einstellige Prozentraten der Ablehnung. Deutlich ausgeprägter ist die Ablehnung konstitutioneller Prinzipien der Staatsverfassung, für die sich eine niedrige zweistellige Ablehnung findet.

Zum anderen wird nun deutlich, dass sich die Ablehnung demokratischer Freiheitsrechte zwischen 2021 und 2022 signifikant reduziert hat und die Ablehnung von Gleichheitsrechten – zuvor bereits auf niedrigem Niveau – tendenziell weiter gesunken ist. Demgegenüber ist die Ablehnung konstitutioneller Prinzipien von 10,1 Prozent auf 13,8 Prozent signifikant angestiegen.

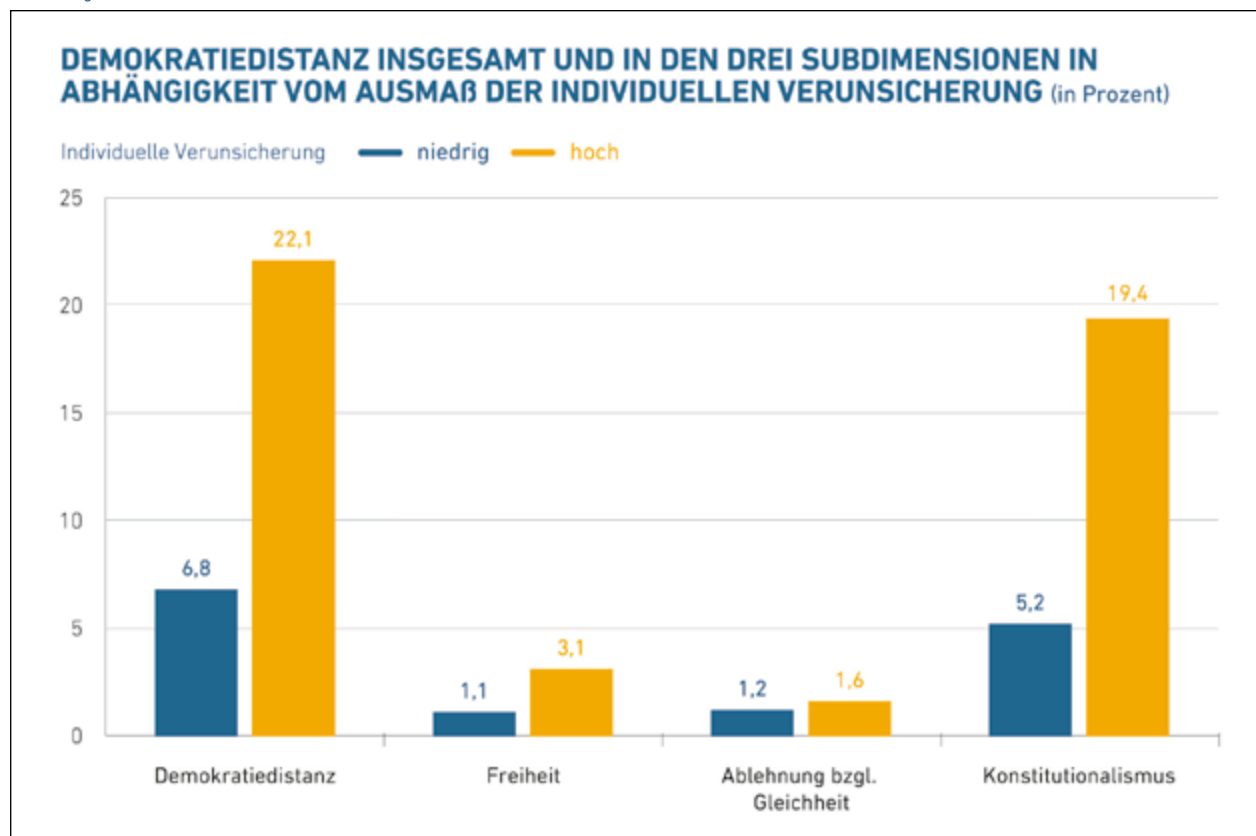
Damit ist die Zunahme der Demokratiedistanz insgesamt vollständig durch die gestiegene Ablehnung konstitutioneller Prinzipien bedingt. Auch hier zeigen sich die für die Demokratiedistanz insgesamt bereits dargestellten Zusammenhänge mit Geschlecht, Alter und vor allem der Bildung.

Demokratiedistante Einstellungen und die Bedeutung individueller Unsicherheit, der Wahrnehmung gesellschaftlicher Herausforderungen und des Vertrauens in deren Lösung

Der in der Einleitung bereits angesprochenen These, wonach die Befürwortung demokratischer Prinzipien dann ins Schwanken geraten kann, wenn gesellschaftliche Probleme zu einer individuellen Verunsicherung führen, wird hier erneut auf Basis der Daten der MiD-Studien nachgegangen.

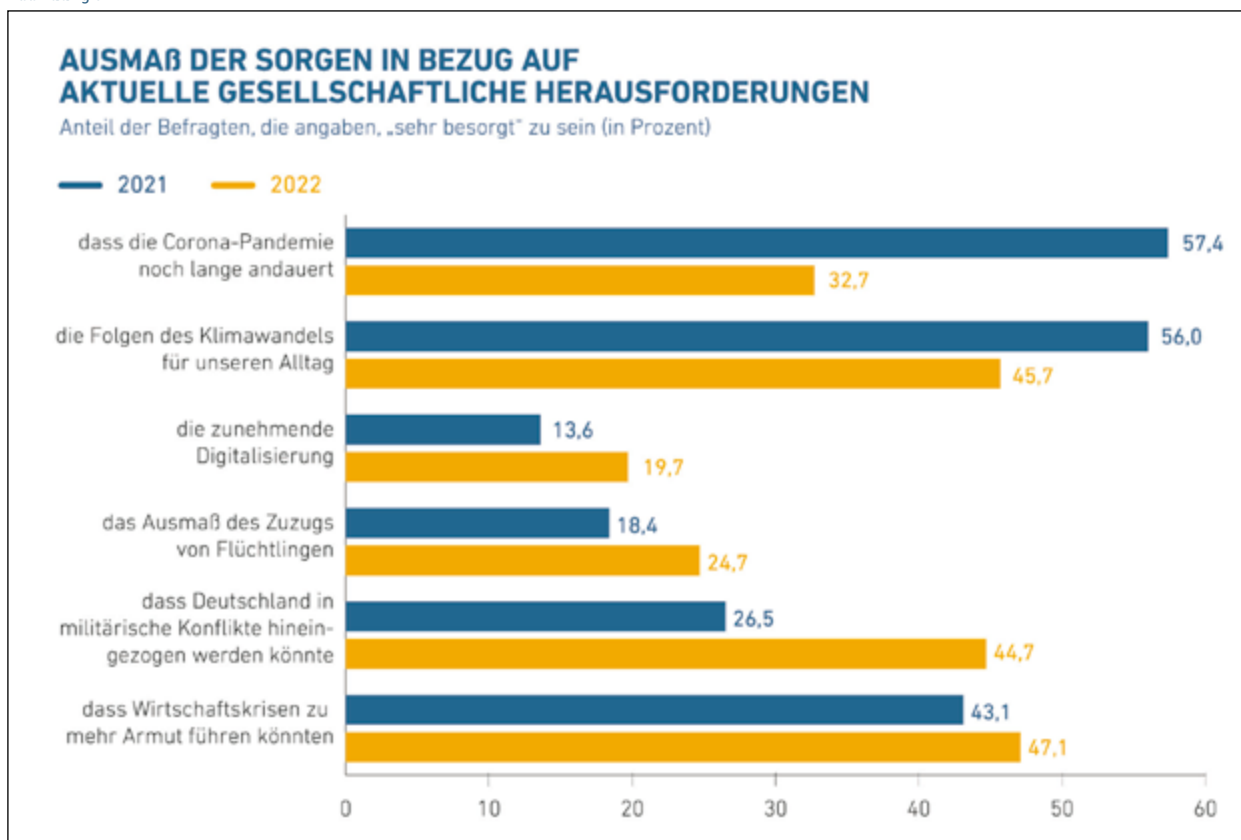
In den Jahren 2021 und 2022 wurde das Ausmaß einer allgemeinen individuellen Verunsicherung über fünf Aussagen erhoben, die erfassen, inwieweit sich die Befragten durch aktuelle gesellschaftliche Veränderungen überfordert fühlen (z. B. „Heute ändert sich alles so schnell, dass man oft nicht weiß, woran man sich halten soll.“) oder direkt Unsicherheit zum Ausdruck bringen (z. B. „Wenn man die Ereignisse der letzten Jahre betrachtet, wird man richtig unsicher.“). Der Anteil der Befragten, die auf einer aus diesen fünf Aussagen gebildeten Skala einen Wert aufweisen, der für ein hohes Maß an Verunsicherung steht,³ erwies sich bereits im Jahr 2021 mit 52,5 Prozent als sehr hoch, stieg im Jahr 2022 jedoch weiter auf 59,9 Prozent.

Abbildung 4



© Brettfeld 2023

Abbildung 5



© Brettfield 2023

Zieht man die Daten des Jahres 2022 heran und betrachtet den Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der so gemessenen individuellen Verunsicherung und der Demokratiedistanz, wird deutlich, dass der Verunsicherung eine hohe Bedeutung zukommt: Von den Befragten, die keine oder nur ein geringes Maß individueller Verunsicherung berichten, erweisen sich gerade mal 6,8 Prozent als demokratiedistant; demgegenüber liegt die Rate der Demokratiedistanz bei den hoch Verunsicherten bei 22,1 Prozent (vgl. Abbildung 4). Insofern bestätigt sich bereits der erste Teil der oben genannten These: Eine allgemeine individuelle Verunsicherung trägt dazu bei, das Festhalten an demokratischen Prinzipien zumindest zu lockern. Dies gilt im Übrigen für die drei Subdimensionen der Demokratiedistanz in sehr unterschiedlichem Maße: Während die Ablehnung von Gleichheitsrechten gar nicht und die Ablehnung von Freiheitsrechten kaum vom Ausmaß individueller Verunsicherung beeinflusst werden, sind es auch hier wieder die Prinzipien der konstitutionellen Verfasstheit, die im Fall von Unsicherheit als erstes „über Bord gehen“.

Die nächste Frage, die sich in Zusammenhang mit diesen Befunden stellt, ist die nach den möglichen Ursachen für eine solche Form der – doch recht allgemeinen und auch unbestimmt gemessenen – Verunsicherung. Zwar können auf Basis der hier erhobenen Daten keine eindeutigen Ursache-Wirkungs-Beziehungen geprüft werden,⁴ dennoch kann auch mit den hier vorliegenden Daten nach plausiblen Zusammenhängen mit verschiedenen Faktoren gesucht werden.

Als mögliche Quelle bietet sich das Ausmaß der Sorgen an, die von den Befragten hinsichtlich verschiedener aktueller gesellschaftlicher Probleme und Herausforderungen geäu-

bert werden. In den MiD-Studien werden die Teilnehmerinnen regelmäßig auch nach ihrer Besorgnis bezüglich einzelner neuer gesellschaftlicher Entwicklungen und Herausforderungen befragt. Die Abbildung 5 zeigt, wie hoch der Anteil der Befragten ist, die in den Befragungen der Jahre 2021 und 2022 jeweils angaben, wegen der Entwicklung in einzelnen Bereichen „sehr besorgt“ zu sein. Hier zeigen sich in einigen Bereichen teils deutliche Rückgänge: Dazu gehören Sorgen darüber, dass die Corona-Pandemie noch länger andauern könnte – was zum Zeitpunkt der Erhebungen in Jahr 2022, die zwischen März und Juni stattfanden, objektiv unwahrscheinlicher geworden ist – aber auch die Sorgen bezüglich der Folgen des Klimawandels für den Alltag der Befragten. Letzteres lässt sich wohl am ehesten damit erklären, dass die jetzt aktuelle Diskussion um klimarelevante Gesetze, wie etwa das „Heizungsgesetz“, zum damaligen Zeitpunkt noch nicht stattfand und, wie die Grafik auch zeigt, andere Sorgen stärker in den Vordergrund gerückt sind.

Ganz besonders prominent sticht dagegen die Sorge hervor, dass Deutschland in militärische Konflikte hineingezogen werden könnte. Hier hat sich der Anteil derer, die deshalb sehr besorgt sind, von 26,5 Prozent im Jahr 2021 auf 44,7 Prozent im Jahr 2022 erhöht. Dies dürfte in erster Linie mit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine im Februar 2022 zusammenhängen. Weiter finden sich Zunahmen mit Blick auf eine drohende Armut infolge von Wirtschaftskrisen – hier gaben im Jahr 2022 47,1 Prozent der Befragten an, sehr besorgt zu sein – aber auch in Bezug auf den Zuzug weiterer Flüchtlinge nach Deutschland, worüber sich 2022 immerhin fast ein Viertel der Befragten (24,7 %) sehr besorgt gezeigt hat.

Dass eine zunehmende Besorgnis zu einer größeren allgemeinen Verunsicherung der Bürger:innen führen kann, ist eine sehr plausible Annahme, die im Folgenden auch noch belegt wird. Das Ausmaß der Verunsicherung sollte aber auch davon abhängen, inwieweit die Bürger:innen jenen, die in erster Linie mit der Bewältigung der hier thematisierten Probleme befasst sind, vertrauen und die dafür notwendigen Kompetenzen zuschreiben. Immerhin haben im Jahr 2022 nur noch 78,1 Prozent der Befragten der Aussage *„Mit der Demokratie können wir die Probleme lösen, die wir in Deutschland haben.“* eher oder völlig zugestimmt; ein Jahr zuvor lag diese Rate noch bei 87,8 Prozent.

Um zu erfassen, wie die Kompetenzen wichtiger Entscheidungsträger eingeschätzt werden, wurden in die MiD-Studien entsprechende Aussagen aufgenommen. Einleitend wurden die Befragten darauf hingewiesen, dass *„für die Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen und Probleme unter anderem Entscheidungsträger aus Wirtschaft, Wissenschaft und Politik zuständig“* sind. Anschließend wurden ihnen folgende drei Aussagen vorgegeben, zu denen sie ihre Zustimmung bzw. Ablehnung zum Ausdruck bringen konnten: *„Die Entscheidungsträger in unserem Land: (1) ... sind an den Problemen der einfachen Leute nicht interessiert. (2) ... sind unfähig, die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen zu bewältigen. (3) ... handeln oft gegen die Interessen der Bevölkerung.“*⁵

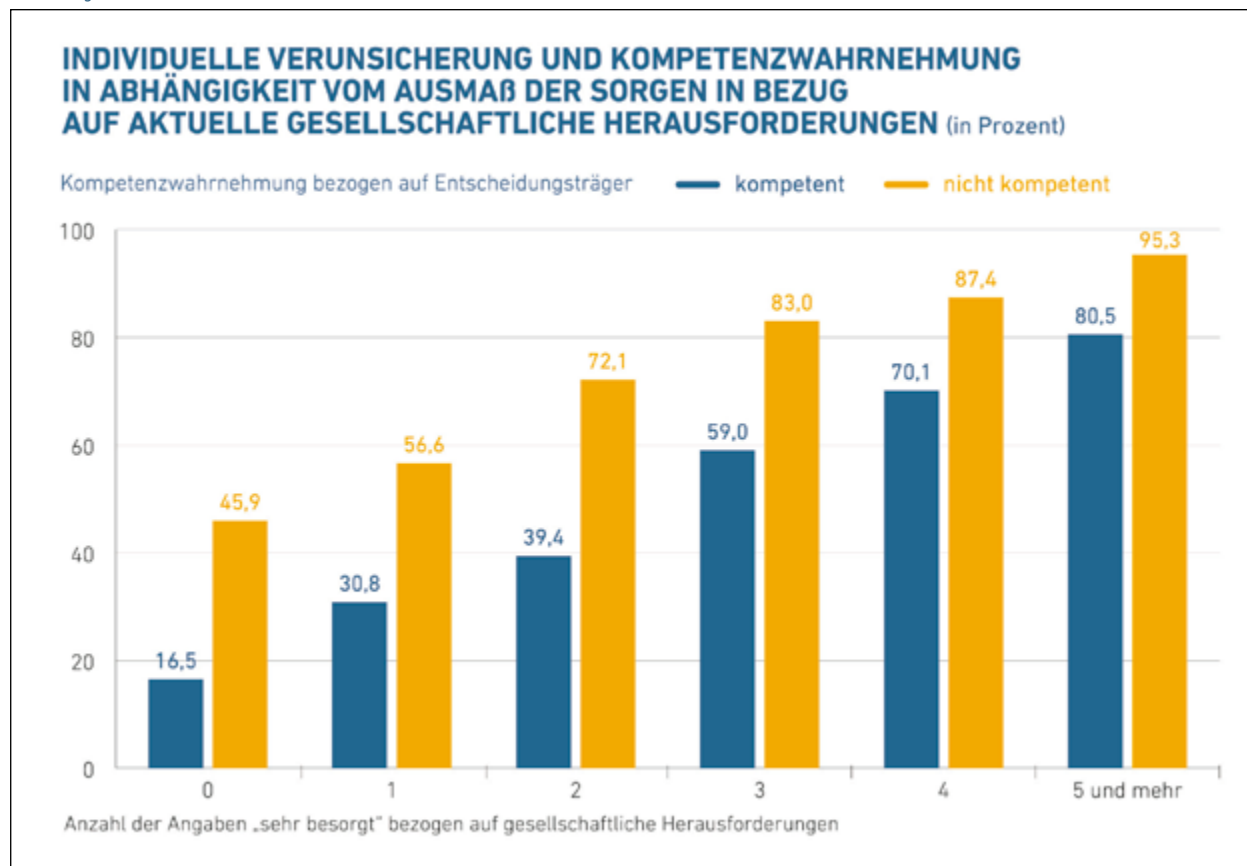
Der Anteil der Befragten, von denen die „Entscheidungsträger“ in dem hier erfassten Sinn als inkompetent erachtet wurden, erwies sich bereits im Jahr 2021 mit 57,5 Prozent als erstaunlich hoch und stieg im Jahr 2022 weiter auf 61,1 Prozent.

Um das Zusammenspiel der wahrgenommenen Sorgen mit Blick auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen, der Ansicht der Befragten bezüglich der Kompetenz der mit der Bewältigung solcher Herausforderungen befassten Entscheidungsträger und der bei den Befragten bestehenden Verunsicherung zu verdeutlichen, wurde zunächst bestimmt, bezüglich wie vieler der sechs in Abbildung 5 dargestellten gesellschaftlichen Probleme sich die Befragten „sehr besorgt“ geäußert haben. Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich nur ein kleiner Teil der Befragten (16,5 %) in keinem dieser Bereiche – sei es die Corona-Pandemie, der Klimawandel oder der Zuzug von Flüchtlingen – große Sorgen macht. Jeweils ein Fünftel der Befragten gab an, sich in einem, zwei oder drei der genannten Bereiche große Sorgen zu machen; 11,4 Prozent äußerten dies in vier Bereichen und 8,3 Prozent in fünf oder allen sechs.

Die nachfolgende Abbildung 6 verdeutlicht den Zusammenhang zwischen der Anzahl der gesellschaftlichen Probleme, die die Befragten sehr besorgen, und dem Ausmaß der von den Befragten ebenfalls geäußerten individuellen Verunsicherung: Mit zunehmender Anzahl gesellschaftlicher Herausforderungen, die bei den Befragten große Sorgen auslösen, nimmt auch deren individuelle Verunsicherung zu. Das gilt unabhängig davon, ob die mit der Bewältigung dieser Herausforderungen befassten Entscheidungsträger als kompetent (dunkle Balken) oder als inkompetent (helle Balken) wahrgenommen werden.

Allerdings wird in dieser Abbildung auch deutlich, dass der Anteil derer, die ein hohes Maß an Verunsicherung berichten, ebenfalls stark davon beeinflusst wird, ob die gesellschaftlichen Entscheidungsträger als kompetent oder in-

Abbildung 6



© Brettfeld 2023

kompetent wahrgenommen werden. So führt selbst bei Befragten, die sich hinsichtlich keiner der genannten gesellschaftlichen Herausforderungen als besonders besorgt gezeigt haben, die Wahrnehmung der Entscheidungsträger als inkompetent fast zu einer Verdreifachung des Anteils hoch Verunsicherter (von 16,5 % auf 45,9 %). Der Effekt der Kompetenzwahrnehmung wird mit zunehmender Anzahl der Sorgen immer geringer, ist aber auch bei einer hohen Anzahl großer Sorgen noch nachweisbar und erhöht die Rate sehr verunsicherter Personen bei maximaler Anzahl der Sorgen immer noch von 80,5 Prozent auf 95,3 Prozent.

Demnach bestätigt sich auch der zweite Teil der eingangs aufgestellten These: Wie stark Betroffene auf gesellschaftliche Veränderungen verunsichert reagieren, hängt davon ab, wie vielen verschiedenen gesellschaftlichen Herausforderungen sich die Betroffenen gegenübergestellt sehen und ob sie die zuständigen Entscheidungsträger als kompetent genug erachten, die damit verbundenen Probleme auch zu bewältigen.

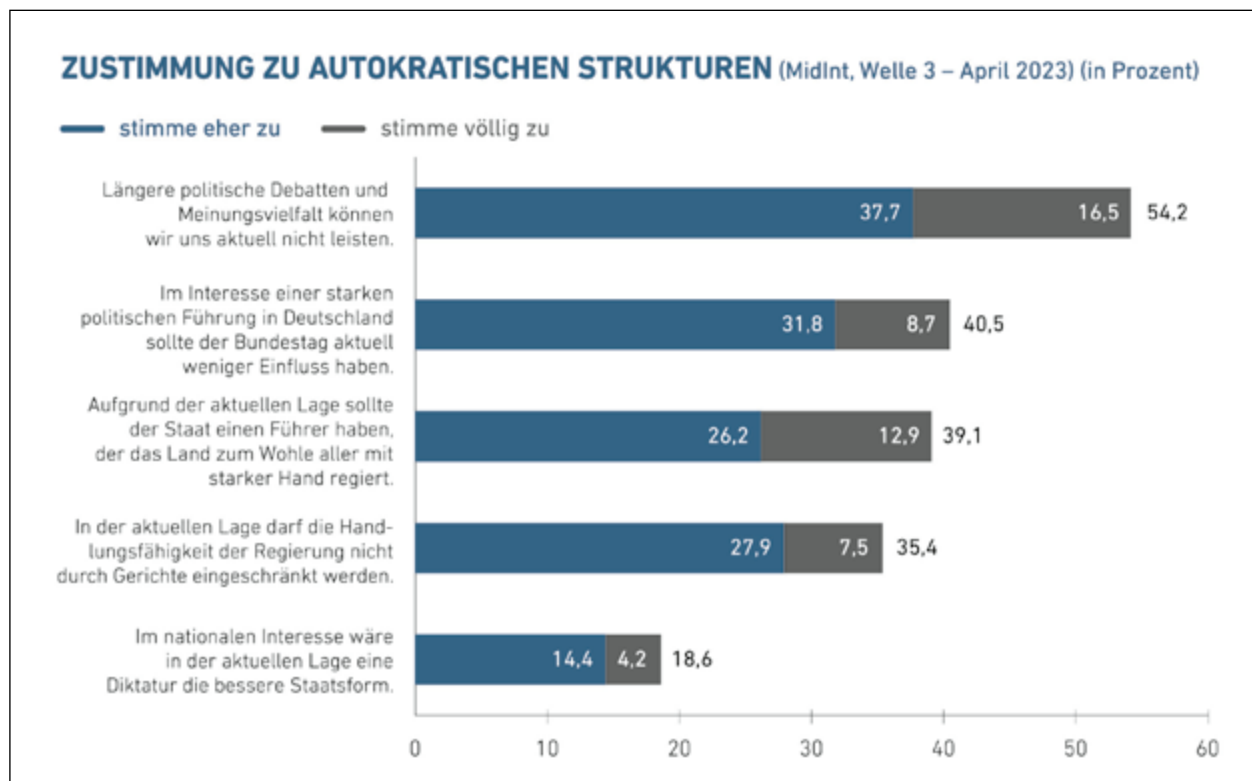
Befürwortung autokratischer Strukturen als spezielle Form der Ablehnung konstitutioneller Prinzipien eines demokratischen Rechtsstaates

Die unterschiedlichen Effekte, die sich für die einzelnen Dimensionen der Demokratiedistanz gezeigt haben – einerseits für die Freiheits- und Gleichheitsrechte und andererseits für die konstitutionelle Verfasstheit unseres Staates –, werfen eine Reihe von Anschlussfragen auf, die auf Basis der in den MiD-Studien erhobenen Daten alleine noch nicht umfassend beantwortet werden können.

So ist es nicht auf den ersten Blick ersichtlich, weshalb Freiheits- und Gleichheitsrechte in nur geringem Maße abgelehnt werden, die konstitutionelle Verfasstheit unseres Staates jedoch weitaus häufiger auf Ablehnung stößt. Eine mögliche Antwort darauf wäre, dass die Bürger:innen die Bedeutung der in dieser dritten Dimension enthaltenen Prinzipien nicht ganz durchschauen, während die einfacher gehaltenen Freiheits- und Gleichheitsrechte in ihrer Bedeutung recht offen auf der Hand liegen: Das in einer Demokratie Gewaltenteilung und eine funktionierende, mit eigenen Rechten ausgestattete Opposition wichtige Bollwerke gegen Machtmissbrauch und Willkür darstellen, gegen die auch eine Demokratie nicht automatisch gefeit ist, bedarf schon eines tiefergehenden Verständnisses verfassungsrechtlich relevanter staatlicher Institutionen, das so vermutlich nicht in jeder Schule mit Erfolg vermittelt wird. Eine andere Antwort könnte darauf hinauslaufen, dass die Bürger:innen zwar die mit der Demokratie verbundenen Rechte begrüßen, die damit ebenfalls einhergehenden schwierigen Prozesse der Aushandlung politischer Kompromisse jedoch als zu komplex und wenig transparent erachten und diese, auch im Bewusstsein ihrer Bedeutung für eine funktionierende Demokratie, daher ablehnen.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass die in den Erhebungen von 2021 und 2022 zu Tage tretenden Unterschiede in der Bewertung der drei Dimensionen in Zeiten des allgemeinen Wohlstands gar nicht auftreten und die hohe Rate der Ablehnung konstitutioneller Prinzipien einer schon vor 2021 begonnenen und seither weiterwachsenden allgemeinen Verunsicherung der Bürger:innen geschuldet ist, die in den hier verwendeten Daten einfach nicht nachgezeichnet werden kann, da diese Daten nicht weit genug zurückreichen. So ist es durchaus denkbar, dass die Bevölkerung in „normalen“ Zeiten sehr wohl bereit ist, auch langwierige Aushandlungsprozesse in Kauf zu nehmen, um die

Abbildung 7



© Brettfeld 2023

bestmöglichen Kompromisse zu erzielen, dies in Krisenzeiten aber zugunsten schnell herbeigeführter Entscheidungen, die auftretende Probleme (vermeintlich) sofort und umfassend lösen können, nicht mehr toleriert.

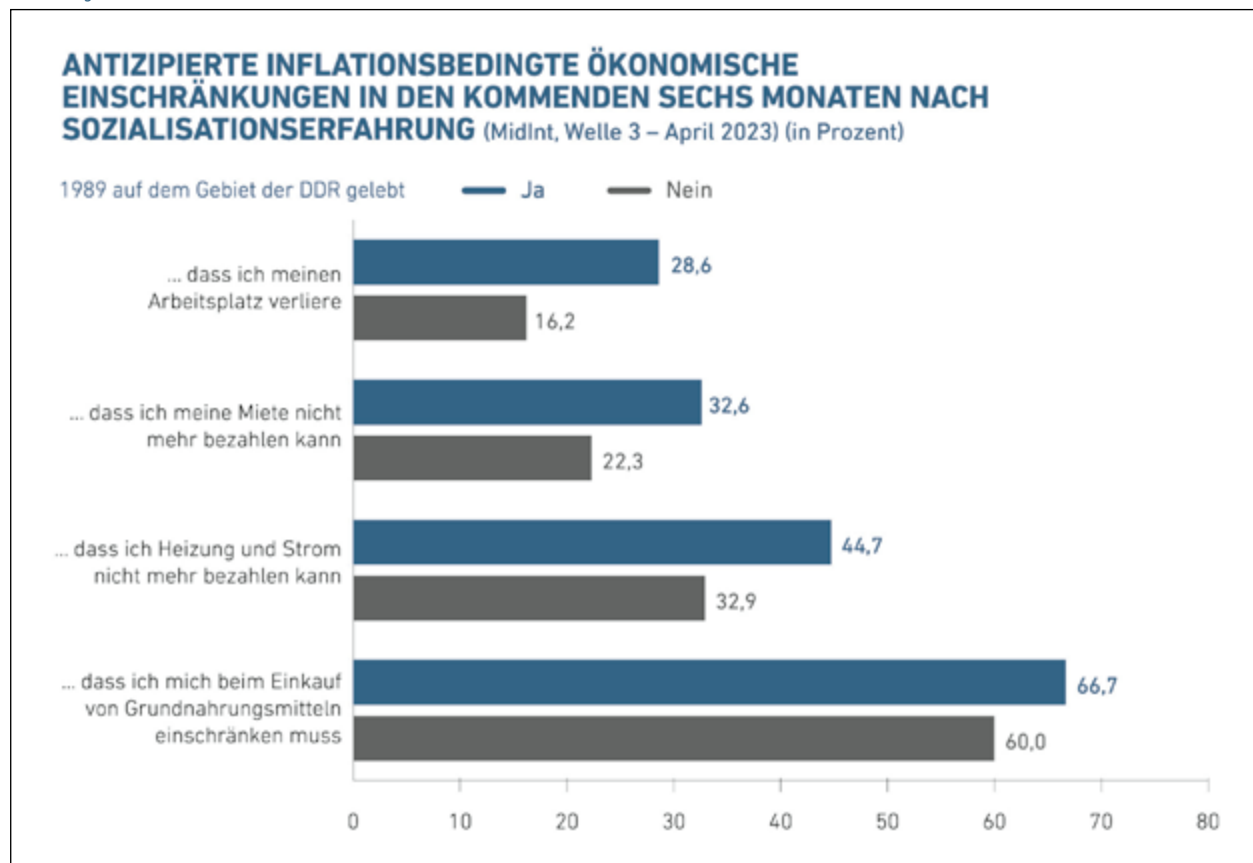
Um dieser Frage nachzugehen, wurde die Studie „Menschen in Deutschland: International (MiDInt)“ genutzt, um eine neue Skala zu entwickeln, die erfasst, in welchem Ausmaß die Befragten bereit sind, „in der aktuellen Lage“ demokratische Prinzipien zugunsten autokratischer Strukturen aufzugeben (vgl. Abbildung 7). Die größte Zustimmung erfuhr im April 2023 die Aussage, wonach wir uns *„längere politische Debatten und Meinungsvielfalt ... aktuell nicht leisten“* können. Insgesamt stimmten dieser Aussage mehr als die Hälfte der Befragten (54,2 %) zu, 16,5 Prozent sogar „völlig“. Auf breite Zustimmung trafen auch Aussagen, wonach der Bundestag (aktuell) weniger Einfluss haben sollte (40,5 %) und die aus dem Bereich der Erhebungen zu Rechtsextremismus bekannte Aussage, wonach das Land (in der aktuellen Lage) einen Führer brauche, der mit starker Hand regiert. Dieser Aussage stimmten insgesamt 39,1 Prozent zu, ein Drittel davon „völlig“ (12,9 %). Da verwundert die ebenfalls hohe Zustimmung von 35,4 Prozent zu der die Ablehnung von Gewaltenteilung betreffenden Aussage, *„die Handlungsfähigkeit der Regierung“* dürfe *„nicht durch Gerichte eingeschränkt“* werden, schon nicht mehr. 18,6 Prozent der Befragten hielten zudem im April 2023 eine Diktatur für die bessere Staatsform.

Auch aus den Angaben zu diesen Aussagen wurde eine Skala gebildet.⁶ Fast ein Drittel der Befragten (31,5 %) weist demnach im März 2023 einen oberhalb der Mitte der Skala liegenden Wert und damit eine recht ausgeprägte Autokra-

tieakzeptanz auf. Anders als noch bei der Demokratiedistanz lassen sich hier keine Unterschiede zwischen Männern und Frauen oder den drei Altersgruppen nachweisen. Der oben bereits gezeigte Effekt der Bildung findet sich jedoch auch hier, nun allerdings nicht ganz so stark ausgeprägt wie im Fall der Demokratiedistanz: Von den Befragten mit Abitur oder einem vergleichbaren Schulabschluss stimmen 23,5 Prozent autokratischen Strukturen zu; bei Befragten mit mittlerer Reife steigt die Zustimmung auf 33,6 Prozent und erreicht ihren höchsten Wert bei Befragten mit niedriger Schulbildung (37,4 %). Mit 51,0 bzw. 41,3 Prozent finden sich die höchsten Werte auch in dieser Skala bei Wähler:innen der AfD und den Nichtwähler:innen. Wähler:innen der CDU (29,9 %), der Linken (26,4 %) und der SPD (26,0 %) liegen im Durchschnitt, während sich Wähler:innen der FDP und sonstiger Parteien (beide mit 20,9 %) und vom Bündnis 90/Die Grünen mit 14,8 Prozent im unteren Bereich autokratieakzeptierender Einstellungen bewegen.

Abweichend von den Befunden zur Demokratiedistanz zeigt sich im Fall der Autokratieakzeptanz auch ein deutlicher Unterschied zwischen den Befragten aus den östlichen (40,2 %) und den westlichen Bundesländern (29,3 %). Eine genauere Betrachtung offenbart, dass sich dieser Unterschied nicht daran festmacht, ob man in West- oder in Ostdeutschland lebt. Berücksichtigt man dagegen, ob die Befragten selbst bis 1989 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gelebt haben, zeigt sich, dass Befragte ohne DDR-Sozialisation – unabhängig davon, ob sie heute im Osten Deutschlands leben oder in den westlichen Bundesländern – mit 30,0 bzw. 28,1 Prozent autokratischen Strukturen deutlich seltener zustimmen als diejenigen Befragten, die eigene Erfahrungen mit den Verhältnissen in der ehemaligen DDR

Abbildung 8



© Brettfeld 2023

gesammelt haben. Von letzteren weisen 47,3 Prozent der heute in Ostdeutschland lebenden und 49,7 Prozent der aktuell in Westdeutschland lebenden Befragten eine starke Akzeptanz autokratischer Strukturen auf.

Dieser Befund verweist zum einen auf die Langlebigkeit persönlicher Erfahrungen sowie die Bedeutung der eigenen Biographie und politischen Sozialisation für aktuelle Haltungen in politischen Fragen. Zum anderen ist aber auch zu berücksichtigen, dass Befragte, die im Jahr 1989 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR lebten, auch heute noch in stärkerem Maße von ökonomischen Einschränkungen betroffen sind. So sind die Raten derer, die es im April 2023 für wahrscheinlich hielten, aufgrund der Inflation ihren Arbeitsplatz zu verlieren, Heizung oder Miete nicht zahlen zu können oder sich bei den Grundnahrungsmitteln einschränken zu müssen, bei diesen Befragten teilweise deutlich höher als bei jenen ohne DDR-Sozialisation (vgl. Abbildung 8).

Solche wirtschaftlichen Einschränkungen gehen wiederum mit einer deutlich erhöhten Rate der Autokratieakzeptanz einher: So finden sich unter jenen Befragten, die für sich selbst keine der hier erfragten inflationsbedingten Einschränkungen antizipieren, 21,5 Prozent mit autokratieakzeptierenden Einstellungen. Von denen, die in zwei der genannten Bereiche in den kommenden sechs Monaten Einschränkungen erwarten, befürworten bereits 37,4 Prozent autokratische Strukturen. Und von den Befragten, die davon ausgehen, sich in allen vier Bereichen einschränken zu müssen, befürwortet mehr als die Hälfte (55,9 %) autokratische Führungsstile. Insofern vermischen sich auch Effekte sozialer Ungleichheit mit langfristigen Wirkungen politischer Sozialisation.

Dr. iur, MSc Klin Psych Katrin Brettfeld

KURZVITA

lehrt und forscht im Bereich Kriminologie und Strafrecht an der Universität Hamburg (UHH). Ihre Forschungsthemen sind u. a. Jugendkriminalität, Gewalt und Extremismus. Seit 2019 leitet sie innerhalb des Forschungsverbundes MOTRA, gemeinsam mit Prof. Dr. Peter Wetzels, Trendstudien zur Verbreitung politisch-extremistischer Einstellungen am Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft der UHH.

ANMERKUNGEN

1 MOTRA steht für Monitoring und Transferplattform Radikalisierung (vgl. <https://www.motra.info/>). Der Forschungsverbund vereint neun Institutionen (darunter auch die Universität Hamburg) verteilt über fünf verschiedene Orte in Deutschland, die sich in einem interdisziplinären Zugang und unter Einsatz verschiedener Methoden der Analyse von Radikalisierungsprozessen und der Verbreitung politischer Extremismen in Deutschland widmen.

Ausblick

Einige der im letzten Abschnitt aufgeworfenen Fragen können noch nicht hinreichend beantwortet werden. Die hier angesprochenen Probleme sind jedoch Bestandteil kommender Erhebungen und darauf aufbauender Analysen. Dazu gehört auch die Frage, welche Überschneidungsbereiche sich zwischen demokratiedistanten Einstellungen und der Befürwortung autokratischer Strukturen aufzeigen lassen. Sicher bilden beide nicht ein und dasselbe ab, genauso wenig wie Autokratieakzeptanz nicht gleichzusetzen ist mit der Forderung nach einer Diktatur. Dies zeigen bereits die unterschiedlichen Zustimmungsraten zu den entsprechenden Aussagen in den vorliegenden Erhebungen.

Gleichwohl lässt sich sicherlich festhalten, dass eine Befürwortung autokratischer Konzepte – häufig auch hinter dem Rücken derer, die sie teilen – mit dem Risiko der Schwächung demokratischer Strukturen und der Kultur der Kompromissfindung verbunden ist. Dies kann, sofern dem nicht entgegengewirkt wird, zu einem schleichenden Niedergang der Demokratie und ihrer Aushöhlung von innen führen. Letztlich lebt die Demokratie im Kern von der Überzeugung ihrer Bürger:innen, dass sie unter allen verfügbaren Staatsformen immer noch die beste und auch in der Lage ist, die drängenden Probleme unserer Zeit zu lösen. Denn Demokratie kann nicht verordnet werden. Sie muss von unten entstehen und gelebt sowie auch von oben geschützt, gefördert und gepflegt werden.

- 2 In jeder der drei Subdimensionen wurden die Angaben gleichermaßen so kodiert, dass hohe Werte eine Ablehnung der in der Aussage zum Ausdruck kommenden demokratischen Rechte bzw. Prinzipien bedeuten. Anschließend wurde für jede der Subdimension der Mittelwert über alle vier Aussagen gebildet. Als eine Subdimension ablehnend wurden jene Befragten kodiert, die einen Mittelwert über dem Skalennittelwert ($> 2,5$) aufweisen.
- 3 Die Befragten konnten zu allen fünf Aussagen angeben, wie sehr sie diesen Aussagen zustimmen (1 = „stimme gar nicht zu“, 4 = „stimme völlig zu“). Anschließend wurde der Mittelwert aller fünf Aussagen gebildet. Personen, die einen Mittelwert $> 2,5$ aufweisen (dieser liegt über der Mitte dieser Skala), wurden als Personen mit hoher Verunsicherung eingestuft.
- 4 Zur Feststellung echter Ursache-Wirkungs-Beziehungen bedarf es entweder experimenteller Untersuchungsanordnungen oder längsschnittlich angelegter Studien, bei denen dieselben Teilnehmenden über einen längeren Zeitraum mehrfach hintereinander befragt werden. Die MiD-Studien arbeiten hingegen mit jährlich neu gezogenen repräsentativen Stichproben, um auch bei zwischenzeitlichen Veränderungen der Zusammensetzung der Bevölkerung – zum Beispiel im Fall einer neuen Flüchtlingswelle – repräsentative Befunde erheben zu können.
- 5 Auch zu diesen Aussagen sollten die Befragten das Ausmaß ihrer Zustimmung (1 = „stimme gar nicht zu“, 4 = „stimme völlig zu“) angeben. Erneut wurde der Mittelwert über alle drei Aussagen gebildet und die Rate jener bestimmt, die die Entscheidungsträger für kompetent ($\% \leq 2,5$) oder für inkompetent ($\% > 2,5$) halten.
- 6 Aus den Angaben der Befragten zu allen fünf Items (1 = „stimme gar nicht zu“, 4 = „stimme völlig zu“) wurde ein Mittelwert gebildet. Diejenigen, die einen Mittelwert $> 2,5$ aufwiesen wurden als Autokratie akzeptierend eingestuft.

LITERATUR

- Farren, Diego/Brettfeld, Katrin/Endtricht, Rebecca/Fischer, Jannik M. K./Wetzels, Peter (2022): *Junge Menschen in Deutschland 2022. Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrumente und Codebuch der repräsentativen Befragung JuMiD 2022. MOTRA Forschungsbericht No. 5. Hamburg. DOI: <http://doi.org/10.25592/uhhfdm.10834>.*
- Fischer, Jannik M. K./Farren, Diego/Brettfeld, Katrin/Endtricht, Rebecca/Wetzels, Peter (2023): *Menschen in Deutschland 2022. Zweite Welle der bundesweit repräsentativen Befragung: Durchführung, Rücklauf, Erhebungsinstrument und Codebuch. MOTRA Forschungsbericht No. 6. Hamburg. DOI: <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.11415>*
- Küpper, Beate/Zick, Andreas/Rump, Maike (2021): *Rechts-extreme Einstellungen in der Mitte 2020/21. In: Andreas Zick/Beate Küpper (Hrsg.): Die geforderte Mitte. Rechts-extreme und demokratiegefährdende Einstellungen in Deutschland 2020/21. Bonn, S. 75–111.*
- Richter, Thomas/Brettfeld, Katrin/Wetzels, Peter/Kleinschnittger, Janosch/Farren, Diego (2023): *Menschen in Deutschland: International (MiDInt) Untersuchungsdesign, Stichprobe, Erhebungsinstrument und Codebuch zu Welle 3 (April/Mai 2023). MOTRA-Forschungsbericht No. 9 aus dem Institut für Kriminologie an der Fakultät für Rechtswissenschaft. Hamburg. DOI: <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.12625>.*
- Wetzels, Peter/Brettfeld, Katrin/Endtricht, Rebecca/Farren, Diego/Fischer, Jannik M. K. (2022a): *Verbreitung extremismusaffiner politischer Einstellungen sowie Konfrontationen mit Intoleranz und politischem Extremismus in Deutschland 2021. MOTRA Forschungsbericht No. 4. Hamburg. DOI: <https://doi.org/10.25592/uhhfdm.10507>.*
- Wetzels, Peter/Brettfeld, Katrin/Endtricht, Rebecca/Fischer, Jannik M. K./Farren, Diego (2022b): *Zur Verbreitung extremismusaffiner Einstellungen in Deutschland: Befunde der repräsentativen Befragung „Menschen in Deutschland 2021“. In: Uwe Kemmesies/Peter Wetzels/Beatrix Austin/Christian Büscher/Axel Dessecker/Edgar Grande/Diana Rieger (Hrsg.): MOTRA-Monitor 2021. Wiesbaden, S. 72–103. DOI: https://doi.org/10.53168/isbn.978-3-9818469-4-2_2022_MOTRA.*

172



mach's klar! ist eine Publikation der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg.

Die vierseitige Unterrichtshilfe erklärt politisches Basiswissen und bearbeitet aktuelle politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Themen. „mach's klar!“ erklärt Politik in einfacher Sprache, vereinfacht politische Themen und verdeutlicht sie mit vielen Bildern. Online gibt es zu den Heften Zusatzmaterialien, Links, Erklär-Filme und Lern-Apps.

Bestellung oder Download als PDF, kostenlos (ab 500 g zzgl. Versand)
 Bestellung ausschließlich im Webshop der Landeszentrale für politische Bildung:
www.lpb-bw.de/machs-klar.html



Neue Wege von Verschwörungsdenken und Radikalisierung

Ein Gespräch mit Sarah Pohl (Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen BW) und Daniel Meyer (Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg)

In der Corona-Pandemie trat mit der „Querdenken“-Bewegung eine neue Protestbewegung in Erscheinung, die sich durch ihre heterogene Zusammensetzung einer klaren politischen Einordnung entzog. Zeigen sich in den demokratiefeindlichen Positionen, die von Teilen der Bewegung geäußert wurden, dabei auch neue Wege von Radikalisierung, auf die der Staat und unsere Gesellschaft reagieren müssen? Gerade das Verschwörungsdenken, das in der jüngsten Zeit nicht nur in der „Querdenken“-Bewegung, sondern auch in anderen Bewegungen und Protesten zum Ausdruck kommt, spielt hier eine wichtige Rolle. Zu diesen neuen Phänomenen von Extremismus und Verschwörungsnarrativen hat die Landeszentrale für politische Bildung (LpB) Sarah Pohl von der Zentralen Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen BW (ZEBRA) und Daniel Meyer vom Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg (LfV) befragt. Das Gespräch führten am 10. Juli 2023 Dr. Maike Hausen und Felix Steinbrenner (beide LpB).

LpB: Sie arbeiten beide in Bereichen, in denen es um Einzelpersonen, Gruppen und Teile der Gesellschaft geht. Was verstehen Sie aus Ihrer professionellen Sicht unter Radikalisierung?

Sarah Pohl (ZEBRA): Ich würde Radikalisierung auf unseren Kontext bezogen definieren. Und da erlebe ich Menschen, die abtauchen, Verbindungen kappen und sich in ihrer Filterblase abschotten – sei es im religiösen Kontext oder im Kontext der Verschwörungstheorien. Das bedeutet, der Transfer mit der Außenwelt wird weniger, Filterblasenwirkungen verstärken sich und Meinungen werden radikaler, was wiederum durch gruppenpsychologische Prozesse noch angefeuert wird.

Daniel Meyer (LfV): Um dies aus meiner praktischen Sicht heraus zu beantworten: Sowohl bei Gruppierungen als auch bei Einzelpersonen erleben wir in unserer Arbeit in den unterschiedlichsten Phänomenbereichen, dass Radikalisierung stattfindet. Beispielsweise wenn Organisationen, Gruppierungen oder auch Einzelpersonen, die wir entsprechend unseres gesetzlichen Auftrags beobachten, sich im Laufe der Zeit verändern, etwa in ihrer Agitation, ihrem Auftreten oder ihren Äußerungen in den Sozialen Medien. Dabei stellen wir fest, dass es beispielsweise in Richtung Gewaltorientierung gehen kann und sich Personen, die sich zunächst noch zurückhaltend geäußert haben, im Laufe der Radikalisierung immer gewaltorientierter äußern. Das Gleiche kann für Gruppen gelten. Momentan erleben wir insbesondere, dass Verschwörungsideologien eine immer größere Rolle spielen und sowohl als Einstieg in die Radikalisierung als auch als Radikalisierungsbeschleuniger fungieren.

LPB: Sie haben jetzt beide von einem gewissen Prozess gesprochen, den die Radikalisierung auszeichnet. Dieser Radikalisierungsprozess kann in politischen Straftaten und Gewalttaten münden. Sehen Sie Ihre Arbeit als einen Beitrag zur Verhinderung von solchen Straftaten?

Daniel Meyer: Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung zu erkennen und den zuständigen Stellen zu ermöglichen, diese Gefahren abzuwehren. Das schließt die Verhinderung von politisch motivierten Straftaten in gewisser Hinsicht mit ein. Dafür haben wir beispielsweise die Möglichkeit, im Rahmen der gesetzlichen Übermittlungsvorschriften, Einzelpersonen, Gruppierungen und Sachverhalte unter bestimmten Voraussetzungen auch an die Polizei zu übermitteln. Das hat genau den Zweck zu verhindern, dass es überhaupt erst zu politisch motivierten Straftaten kommt. Natürlich muss man dazu früh genug an den Personen und Gruppen dran sein, um hier noch einmal das Thema Radikalisierung aufzugreifen. Darin sehe ich momentan noch ein großes Problem: Wenn es, beispielsweise durch die Wirkung von Verschwörungsideologien, sehr schnell geht mit der Radikalisierung, wird der Zeitraum, in dem man als Sicherheitsbehörde noch Einfluss nehmen kann bzw. die Möglichkeit zum Eingreifen hat, immer kürzer und das macht es in der Praxis immer schwerer.

Wenn ich zum Beispiel an den Bereich Delegitimierung denke, um den es hier heute auch schwerpunktmäßig gehen soll, dann haben wir als Sicherheitsbehörde oftmals das Problem, dass Personen überhaupt erst durch eine politisch motivierte Straftat erstmalig in Erscheinung treten. Oft handelt es sich um Personen, die davor noch nie mit den Sicherheitsbehörden in Kontakt gekommen sind oder anderweitig aufgefallen sind, beispielsweise durch verfassungsfeindliche Aussagen. Dann ist es kaum möglich, dass wir diese Personen schon vorher auf dem Schirm haben. Im Gegenteil: Wir dürfen diese Personen ja entsprechend unseres gesetzlichen Auftrags dann auch gar nicht beobachten. Für eine Bearbeitung in unserer Behörde brauchen wir einen entsprechenden Anfasser, der unsere gesetzliche Zuständigkeit markiert.

Sarah Pohl: Wir setzen in unserer Beratungsarbeit noch viel früher an. Bei uns landen Menschen dann, wenn sich ein Beziehungs- und Kommunikationsverlust abzuzeichnen be-

ginnt; mögliche Straftaten spielen dann meist noch keine Rolle. Dieser muss in der Radikalisierungsspirale noch gar nicht unbedingt weit fortgeschritten sein. Meistens fällt es ja zuerst dem Umfeld auf, das sagt: „Der Andere äußert eigenartige Ansichten. Ich kann mit dem-/derjenigen nicht mehr sprechen.“ Zu Beginn unserer Beratung wissen wir nicht unbedingt, wohin die Reise gehen wird bei dem- oder bei derjenigen. Wir versuchen, insofern Straftaten zu verhindern, indem wir sehr früh einsetzen, mit dem Ziel, dass Menschen in Kontakt miteinander bleiben, trotz unterschiedlicher Meinungen und Überzeugungen. Unser Anliegen ist es, das Umfeld, also Freunde, Verwandte oder Kollegen, zu sensibilisieren und dabei zu unterstützen, weiter in Kontakt zu bleiben. Unser Beitrag setzt damit auf sekundärer Ebene an.

Wenn Selbst- oder Fremdgefährdung durch Straftaten – wie von Daniel Meyer gerade angesprochen – und ähnliches schon im Raum stehen, sind wir als ZEBRA nicht mehr zuständig. Dann endet bei uns ein Stück weit die Arbeit und unsere Kompetenz und wir geben zum Beispiel an Konex, das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg, ab.

LPB: Ist es schwieriger geworden, bestimmte Phänomene, extremistische Bestrebungen oder auch Protestgruppen einzuordnen oder zu bewerten? Der neue Phänomenbereich „Verfassungsschutzrelevante Delegitimierung des Staates“, den die Verfassungsschutzbehörden seit wenigen Jahren nutzen, scheint ein Indikator dafür zu sein. Zudem zeigen die Zahlen der politisch motivierten Kriminalität der Polizeibehörden, dass die Straftaten, die dort als „PMK – nicht zuzuordnen“ gewertet werden, von 2020 mit 8.500 bis 2022 auf 24.000 Straftaten angestiegen sind. Sehen wir hier eine neue gesellschaftliche Entwicklung, auf die die Behörden reagieren? Oder ist das ein normaler Prozess der Ausdifferenzierung von Bewertungskategorien in der behördlichen Arbeit?

Daniel Meyer: Ich sehe hier schon eine neue Entwicklung. Als Behörde versucht man zwar immer, die Kategorien neu zu ordnen und neue Begrifflichkeiten zu entwickeln, eben weil man manchmal nachsteuern muss. Aber hier sehe ich auch eine gravierende gesellschaftliche Entwicklung, resultierend nach meiner Einschätzung aus einer Politikverdrossenheit und aus einer Staatsfeindlichkeit in weiten Teilen der Gesellschaft, die allerdings meist noch nicht die Schwelle zum Extremismus überschritten hat.

LPB: Verfassungsschutz ist ja nicht die Polizei. Aber was meinen Sie, macht die Polizei da auch dieselbe Beobachtung mit der Kategorie „nicht zuordenbar“?

Daniel Meyer: Auch wenn ich natürlich nicht für die Polizei sprechen kann, tauschen wir uns regelmäßig aus und arbeiten in den Bereichen zusammen, wo es erforderlich und möglich ist. Der Austausch der Sicherheitsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ist sehr, sehr eng und wichtig. Und da bekomme ich das Gleiche vermittelt: ein erheblicher Anstieg der Straftaten und eine massive Auseinandersetzung mit Spektren, die vorher noch nicht bzw. nicht in dieser Ausprägung vorhanden waren.

Sarah Pohl: Ich ergänze gerne wieder um die Betroffenen-Perspektive: Was wir in den Beratungsgesprächen erleben, ist eine unglaubliche Heterogenität an individuellen Beweggründen. Wir sprechen nicht nur mit Angehörigen, son-

dern diese bringen in vielen Fällen auch die Verschwörungsgläubigen/Radikalisierten selber mit in die Beratung. Dies nutzen wir, um genau hinzuhören und besser zu verstehen, zum Beispiel an welcher Stelle sich Meinungen und Weltbilder begonnen haben zu verändern. Da erleben wir eine unglaubliche Vielfalt an individuellen Motivationslagen, an unerfüllten Bedürfnissen und an Verknüpfungen in verschiedene Milieus. Ich würde sagen, wir haben es kaum mit Prototypen zu tun, die einen vergleichbaren Verlauf in ihrer Radikalisierungsbiografie zeigen. Stattdessen sind es sehr verschiedene, individuelle Biografien, die uns da begegnen.

LPB: Jetzt kommen wir zu der Bewegung, die in Baden-Württemberg ja paradigmatisch für diese Entwicklung verschiedener Milieus steht, die „Querdenken“-Bewegung. Diese hat sich Anfang 2020 hier in Stuttgart gegründet und ist als zentrales Sprachrohr für die Proteste gegen die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus gestartet. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Bewegung seit Ende 2020 als verfassungsfeindlich eingestuft. Herr Meyer, können Sie schildern, an welchem Punkt diese Bewegung für den Verfassungsschutz relevant wurde und wie dies vom Landesamt für Verfassungsschutz eingeschätzt wurde?



Corona-Proteste in Stuttgart im Mai 2020. Bereits zu diesem Zeitpunkt wird über die politische Einordnung der Demonstrationen gegen die Maßnahmen zur Einschränkung des Coronavirus gestritten.

© LpB

Daniel Meyer: Zunächst wäre es wichtig, an dieser Stelle noch einmal auf die Definition und auf die Begrifflichkeiten einzugehen. Sie haben jetzt die „Querdenken“-Bewegung angesprochen. Das wird so synonym auch häufig verwendet in der Berichterstattung und im Behördenkontext. Aber für uns als Landesamt für Verfassungsschutz ist sehr wichtig, da zu unterscheiden. Wir nehmen gegebenenfalls Strömungen, aber keine ganzen Bewegungen unter Beobachtung. Das wäre in diesem Zusammenhang die ganze Protestbewegung oder große Teile der Protestbewegung gewesen. Das ist eben nicht der Fall gewesen, sondern wir haben die Initiative „Querdenken“ mit ihren baden-württembergischen Ablegern unter Beobachtung genommen bzw. zum Beobachtungsobjekt erhoben. Das ist eine sehr wichtige Unterscheidung, um einfach auch noch einmal klar zu machen, dass wir einen Großteil der Personen, die in diesem Milieu zu verorten sind, nicht beobachten und nicht als Extremist:innen einstufen. Dass man dort extremistische Tendenzen wahrnimmt, einzelne Aussagen problematisch sein können und wir Elemente der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit haben – keine Frage. Eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz ist jedoch nochmal eine andere Kategorie.

Im Jahr 2020, als es losging mit Corona und mit den Protesten gegen die staatlichen Maßnahmen zur Eindämmung des Virus, schaute sich der Verfassungsschutz diese gesellschaftlichen Entwicklungen natürlich auch an. Das hat nichts mit einer nachrichtendienstlichen Beobachtung zu tun. Aber natürlich muss der Verfassungsschutz auch relevante gesellschaftliche Entwicklungen im Blick behalten, um mögliche verfassungsfeindliche Tendenzen frühzeitig zu erkennen. Gerade zu Beginn der Proteste hat man beispielsweise in den Redebeiträgen oder den Posts in den Sozialen Medien das eine oder andere Problematische herausgehört – mal mit Bezug auf verschwörungsideologische Elemente, mal mit vereinzelt antisemitischen Äußerungen. In der Mehrheit der Bewegung, und zu Beginn auch in der Initiative „Querdenken“, wo ja von Anfang an schon relativ viele Leute involviert waren, waren das aber noch verhältnismäßig wenig solcher Äußerungen. Das hat dann aber immer mehr zugenommen und wir als Sicherheitsbehörde sind immer häufiger mit der Initiative „Querdenken“ konfrontiert worden: Beispielsweise durch erste Mitteilungen über Straftaten bei Demonstrationen, Vergleiche unseres Staates mit dem Nationalsozialismus oder Vorfälle wie ein Vernetzungstreffen von führenden „Querdenken“-Akteuren mit Personen aus dem „Reichsbürger“-Spektrum. Die Erkenntnisse haben sich dann soweit verdichtet, dass wir die Initiative „Querdenken“ im Dezember 2020 zum Beobachtungsobjekt erhoben haben.

LPB: Sie haben jetzt am Anfang sehr deutlich gemacht, dass es für Sie wichtig ist, die Unterscheidung zwischen Initiative und Bewegung vorzunehmen, dass es auch in diesem Milieu, in diesem Spektrum oder in der Bewegung natürlich viele gibt, die aus legitimen Gründen protestieren möchten. Wie sieht Ihre professionelle Abwägung in einer solchen Phase aus, die sehr unter tagespolitischer und gesellschaftlicher Beobachtung stand – wie geht man damit um, dass es weder einerseits zu einer vorzeitigen Verurteilung einer solchen Bewegung kommt und gleichzeitig aber auch keine verspätete Reaktion erfolgen soll, die die Demokratie gefährdet?

Daniel Meyer: Diese Problematik trifft eigentlich auf alle unsere Arbeitsbereiche zu. Wir müssen natürlich immer darauf achten, genügend Belege zu haben, um eine Gruppierung oder Einzelperson rechtssicher einem extremistischen

Spektrum zuzuordnen, um dies auch öffentlich so kommunizieren zu dürfen. Wir können beispielsweise nicht nur anhand von Aussagen von Einzelpersonen gleich eine ganze Gruppierung oder einen ganzen Verein beobachten, sondern müssen das Vorhandensein einer extremistischen Bestrebung belegen können. Auf der anderen Seite dürfen wir mit der Veröffentlichung unserer Analysen und deren Ergebnissen aber auch nicht zu lange warten, um problematische Entwicklungen frühzeitig benennen zu können. Bei der Initiative „Querdenken“ ist uns das, wie ich finde, sehr gut gelungen.

LPB: Frau Pohl, ist diese Frage nach legitimem oder illegitimem Protest, nach Demokratie und Extremismus auch etwas, das Sie in Ihrer Beratungspraxis beschäftigt?

Sarah Pohl: Wir hatten immer wieder auch Menschen in den Beratungsgesprächen, die sich zu Unrecht in bestimmte Ecken gedrängt und stigmatisiert gefühlt haben. Diese wurden beispielsweise von ihrem Umfeld als Verschwörungsgläubige wahrgenommen, obwohl sie einfach nur bestimmten Punkten kritisch gegenüberstanden. Solche Zuschreibungen können ein Radikalisierungsmotor sein. Kritiker und Verschwörungstheoretiker nicht zu verwechseln erfordert ein genaues Hinhören und Hinsehen. Denn Kritik ist in einer Demokratie legitim und wichtig. Im Umgang mit kritischen Menschen, die keinesfalls die Kriterien eines Verschwörungsgläubigen erfüllten, erlebten wir oft auch von der anderen Seite ein deutliches Feindbilddenken. Wenn es um Spaltung geht, gibt es meist zwei beteiligte Seiten.

LPB: Sie haben die Ablehnung von außen als einen Radikalisierungsfaktor benannt. Wenn Sie jetzt an die Gesprächspartner gerade aus der „Querdenken“-Bewegung denken, was haben Sie als den größten Einflussfaktor von Radikalisierung beobachtet?

Sarah Pohl: Wir haben häufig Angst und die Erfahrung von Vertrauensverlust beobachtet. Dieser Vertrauensverlust lässt sich zum Teil auch schon sehr früh in der Biografie verankern. Aus diesen Einzelerfahrungen wurde dann eine Generalisierung abgeleitet, etwa: „Der Staat meint es allgemein nicht gut mit mir, weil Vertreter desselben mich beispielsweise in einem Amt nicht gut behandelt haben.“ Sehr häufig gibt es in den Biografien auch Ohnmachtserfahrungen, aber auch Ängste um Gesundheit, Angst vor Autonomieverlust, Angst vor Komplexität und Überforderung. Auch esoterische Weltbilder können den Weg in Verschwörungsglauben ebnen, hier verbindet oft eine staats- und pharmakritische Haltung. Was wir ganz allgemein sehen können: Die individuellen Beweggründe und Einflussfaktoren sind bei Radikalisierung sehr weit gefächert.

LPB: Herr Meyer, die Frage der Radikalisierung stellt sich in der Beobachtungspraxis wahrscheinlich anders. Können Sie aus Ihrer Arbeit berichten, was bei der „Querdenken“-Bewegung mit die größten Radikalisierungsfaktoren waren?

Daniel Meyer: Ich kann aus meiner Praxis auch das bestätigen, was Frau Pohl gerade gesagt hat. Das sind sehr individuelle Faktoren, die wir wahrnehmen und beobachten und die dazu führen, dass Personen in die Bewegung gehen und teilweise auch zu einer Radikalisierung beitragen. Persönliche Ängste, negative Erfahrungen mit dem Staat und mit Behörden kann ich da auch nur unterstreichen. Oft hört man von den jeweiligen Personen, dass sie sich eigentlich schon



Der Aluhut als Symbol der Verschwörung. Bei einer Protestveranstaltung in München im Mai 2020 fanden sich Verschwörungsanhänger:innen wie dieser Teilnehmer mit „QAnon“-Bezug, die sich gegen die Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus aussprachen.

© picture alliance / ZUMAPRESS.com | Sachelle Babbar

immer schlecht vom Staat behandelt fühlen. Man könnte dann auf die Idee kommen, dass es hauptsächlich um Personen geht, die sehr viel und häufig mit dem Staat zu tun haben. Aber es geht tatsächlich auch um Personen, die nur punktuell mit der öffentlichen Verwaltung zu tun haben, sich jedoch schlecht behandelt bzw. benachteiligt fühlen. Sowas setzt sich im schlechtesten Fall fest und prägt das Bild von Staat und öffentlicher Verwaltung.

Daneben nehme ich sehr häufig wahr, dass sich Personen, die wir dem Bereich der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ zuordnen, von der politischen Ebene nicht repräsentiert und stattdessen angelogen fühlen; allgemein wird die fehlende Authentizität in der Politik bemängelt. Das ist nach meiner Einschätzung ein Prozess, der sich über Jahre hinweg so vollzogen hat. Es ist sehr wichtig, da noch einmal deutlich zu machen, dass durch die Corona-Pandemie nicht aus dem Nichts heraus etwas völlig Neues entstanden ist, sondern sich Entwicklungen fortgesetzt haben und sichtbar geworden sind, die davor schon in der Gesellschaft vorhanden waren.

LPB: Das Thema der sehr individuellen Verläufe und des Sichtbarwerdens in der Pandemie beschäftigt auch diejenigen, die versuchen, die „Querdenken“-Bewegung politisch einzuordnen. Der Blick auf die Proteste zeigt eine sehr heterogene Bewegung, die schwer analytisch zu fassen ist. Da ist so eine Art „normative Unordnung“, die entstanden ist: Wir sehen Friedensbewegte, die auch zur Demokratieerzählung der Bundesrepublik gehören, neben „Reichsbürger:innen“. Was steckt dahinter, jenseits der individuellen Biografien?

Daniel Meyer: Ist das nicht eher die Zuständigkeit der Landeszentrale für politische Bildung? *(Alle lachen)* Aus mei-

ner Sicht als Verfassungsschützer heraus ist das natürlich nur schwer zu beantworten. Auch wenn wir als Frühwarnsystem agieren, sehen wir bei solchen gesellschaftlichen Entwicklungen meist nur die Spitze des Eisbergs. Aber ich würde noch einmal an die eben angesprochenen Punkte anknüpfen, dass es hier um Entwicklungen geht, die unter anderem mit einer Politikverdrossenheit und einer Staatsfeindlichkeit zusammenhängen, die sich so in den letzten Jahren oder Jahrzehnten vollzogen haben und im Rahmen der Corona-Pandemie sichtbarer geworden sind. Da muss man nur auf die Wahlbeteiligungen schauen, die auch schon ein Indikator sind.

Sarah Pohl: Ich glaube, das was wir hier gesellschaftlich beobachten, ist auch ein Zeichen von Kommunikationsverlust. Es bestehen zunehmend Schwierigkeit, mit bestimmten Milieus in Kontakt zu treten; die Tendenz geht zur Abschottung und zum Aufbau von Feindbildern. Wenn Menschen „laut“ werden, fühlen sie sich oft in ihren Bedürfnissen nicht gehört. Es zeichnet sich auch eine gewisse Unlust ab, politisch zu partizipieren. Auch die Bürokratisierung kann für manche Menschen als Bedrohung wahrgenommen werden, weil sie die Sprache der Bürokratie nicht mehr verstehen. Es stellt sich die Frage, ob die Menschen den Staat als Freund oder Feind wahrnehmen. Und hier kommt wieder die Vertrauensfrage ins Spiel. Vertrauensaufbau ist immer ein beidseitiger Prozess – hier können beide Seiten aufeinander zugehen. Man könnte ganz viel tun, an vielen Schrauben drehen, um nachhaltig ein Vertrauen wieder aufzubauen.

Daniel Meyer: Ich habe da das Gefühl, dass wir bei vielen Personen schon eine Art *Point of no Return* erreicht haben. Das heißt, diese Menschen sind aus meiner Sicht durch die Mechanismen, die wir als Gesellschaft und als Staat zur Verfügung haben, kaum mehr zu erreichen. Man erlebt bei die-

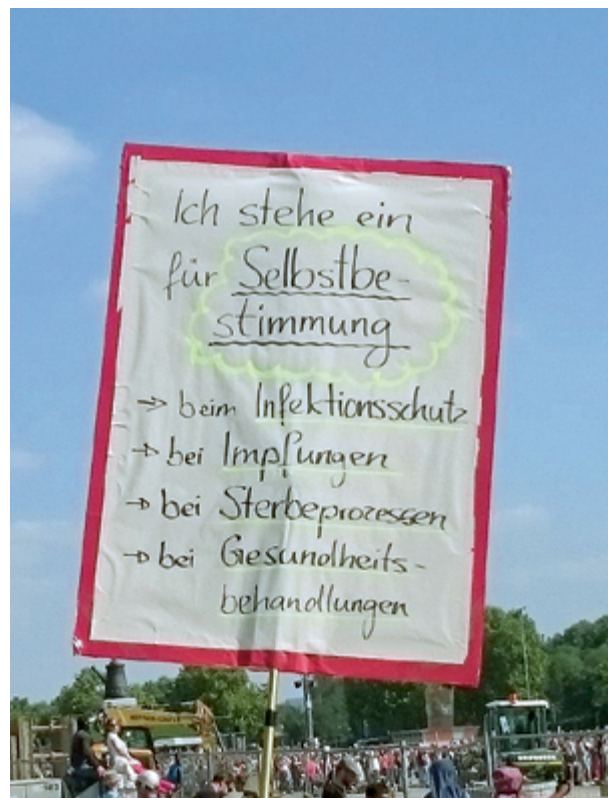
sen Personen eine Art Abwehrreflex, wenn etwas von der politischen Ebene bzw. dem Staat kommt, ganz allgemein und völlig egal, um welche Partei oder Behörde oder um welches Thema es geht – es kommt „von oben“, dann muss es schlecht sein. Das erlebe ich in ganz vielen Bereichen meiner Arbeit. Man ist immer dagegen und es geht vor allem darum, den Staat in der eigenen Agitation schlecht dastehen zu lassen. Hier greifen die bereits angesprochenen Verschwörungsnarrative dann und knüpfen leider wunderbar an die bestehende Politik- bzw. Staatsverdrossenheit an. Im Einzelfall kann dies eine toxische Mischung ergeben. So bekomme ich in letzter Zeit beispielsweise immer mehr Fälle auf den Schreibtisch, in denen Personen aufgrund ihrer extremistischen Weltanschauung gepaart mit verschwörungsideologischen Denkmustern bereit sind, ihre Tätigkeit im öffentlichen Dienst aufzugeben. Oder Eltern das Sorgerecht für ihre Kinder entzogen wird, da sie sie während der Corona-Pandemie nicht mehr in die Schule geschickt haben und uneinsichtig sind. Auch Geld- oder Haftstrafen werden für die eigenen Überzeugungen in Kauf genommen. Das ist schon ein Hinweis auf problematische Radikalisierungen in dieser Szene.

Sarah Pohl: Gleichzeitig habe ich jetzt in der Krise auch den Eindruck, dass beide Seiten nicht adäquat reagieren. Beidseitig werden Sündenbocknarrative genutzt und kollektive Schuldzuschreibungen aufgemacht. Das, was wir im Kleinen, in den Familien mit denen wir gesprochen haben, erlebten, findet teilweise auch im Großen statt: ein Verlust an Respekt und Augenhöhe. Stattdessen werden Menschen auf ihre Meinung reduziert; es findet kein Miteinander mehr statt; es wird mit Schuldzuschreibungen gearbeitet; Verallgemeinerungen werden ausgesprochen usw. Ein guter Diskurs funktioniert so nicht.

Daniel Meyer: Gerade deshalb sind mir die Definitionen auch so wichtig. Man hört beispielsweise häufig auch immer noch den Begriff der „Impfgegner“ bzw. dass der Verfassungsschutz die Szene der „Impfgegner“ beobachten würde. Das ist für mich eine völlig falsche und fatale Klassifizierung von Personen. Ein Diskurs und auch die Möglichkeit, kritische Sichtweisen in diesen einzubringen, muss in unserer Gesellschaft immer möglich sein. Das wurde aus meiner Sicht während der Pandemie vernachlässigt.

LPB: „Querdenken“ als Akteur kommt ja aus Baden-Württemberg. In einer Studie der Uni Basel, „Quellen des Querdenkertums“, die sich mit diesem regionalen Bezug beschäftigt, findet sich der Erklärungsansatz, dass „Querdenken“ auch eine Reaktion ist auf die Entzauberung der Welt, die Bürokratisierung und auch Rationalisierung. Dort wird dann auch sehr stark untersucht, welche Rolle Anthroposophie und Esoterik, aber auch evangelikale Strömungen spielen. Frau Pohl, sind das auch Einflüsse, die Sie als Art Hintergrundrauschen oder Motivation sehen, sich vom Staat abzuwenden?

Sarah Pohl: Bei der evangelikalen Bewegung dürfen wir auch wieder nicht den Fehler machen, von einer einheitlichen Bewegung zu sprechen. Das ist ein sehr verallgemeinernder Begriff für sehr viele Gruppierungen und Strömungen, die überhaupt nicht die gleiche Stoßrichtung haben. Wir sehen ganz extreme Beispiele, die in eine ganz radikale Richtung gehen und deshalb Schlagzeilen machen. Umgekehrt haben wir während der Pandemie auch Gruppierungen gesehen, die sich ganz bewusst besonders gesetzestreu verhalten haben. Sicherlich gibt es ein paar Gruppierungen, die eine gewisse Affinität oder Anschlussfähigkeit zur „Quer-



Während der Proteste gegen die Maßnahmen zur Einschränkung des Coronavirus im Mai 2020 forderten Teilnehmende in Stuttgart, dass im Bereich der Medizin Prinzipien der Selbstbestimmung ermöglicht werden. © LpB

denken“-Bewegung hatten, aber ich würde hier unbedingt von Verallgemeinerungen Abstand nehmen.

Die Esoterikszene hingegen würde ich anders verorten. Grundsätzlich ist auch „Esoterik“ ein Sammelbegriff für unterschiedlichste Strömungen, Praktiken und Weltanschauungen. Allerdings lässt sich in der Szene schon länger eine Kritik an der Schulmedizin und eine allgemeine Skepsis gegenüber der Pharmaindustrie beobachten. Diese Grundhaltung war sehr anschlussfähig während der Pandemie.

LPB: Der Beitrag von Janina Pawelz und Maik Fielitz in diesem Heft, der sich mit Verschwörungstheorien beschäftigt, spricht auch von „verschwörungsideologischen Mischszenen“ oder auch von „Misstrauensgemeinschaften“. Warum ist es attraktiv, sich einer solchen Misstrauensgemeinschaft anzuschließen? Und: Hat der Glaube an Verschwörungen auch immer eine politische Dimension?

Sarah Pohl: Grundsätzlich hat es eine sehr große Attraktivität, sich Meinungsgruppen anzuschließen. Wenn man ein verbindendes Element wie etwa Misstrauen hat, kann das einen gruppenbildenden Effekt begünstigen. Die geteilte Überzeugung überstrahlt dann wie ein Scheinwerfer Aspekte, bei denen man sich nicht unbedingt einig ist. So kann Misstrauen gegenüber dem Staat und der Pharmaindustrie ein Verbindungskitt werden, der die Gruppe zusammenhält. Zudem spielen gruppenpsychologische Effekte auch eine bedeutende Rolle: Man erlebt Zugehörigkeit und das Gefühl, in der Gruppierung getragen zu werden; dies wirkt sich positiv auf unser Wohlbefinden aus. Aus der Gruppenpsychologie wissen wir zudem, dass Gruppen Meinungen mit beeinflussen können.



Misstrauen gegen staatliche Einrichtungen kann auch unterschwellig im Alltag geschürt werden.

© picture alliance | Goldmann

Was die Frage der politischen Dimension anbelangt: Ich habe es so erlebt, dass medizinische Positionen bei manchen vordergründig waren. Auf einer sekundären Ebene kommt oft eine gewisse politische Dimension mit hinzu. Aber das muss nicht unbedingt der primäre Motivator sein. Wir haben auch erlebt, dass bei Menschen vor allem über Gesundheitsthemen – vor 10 oder 15 Jahren waren es beispielsweise die sogenannten Chemtrails³ – ganz verschiedene Anknüpfungspunkte entstehen. Ein politisches Misstrauen kommt manchmal erst später hinzu. Dann wird sozusagen eine Ereignisverschwörungstheorie zu einer Systemverschwörungstheorie. Das bedeutet, dass das Misstrauen bei irgendeinem Ereignis ankoppelt, man eine Verschwörungstheorie dazu entwickelt und dann später irgendwann eine Systemverschwörungstheorie daraus wird. Und wenn solche allumfassenden Systemverschwörungstheorien entstehen, dann wird es auch immer politisch.

LPB: Während der Pandemie wurde auch die zunehmende Kommunikation und Gruppenbildung verfassungsfeindlicher Initiativen über digitale Kanäle wie Telegram diskutiert. Können hier Verschwörungstheorien oder generell Misstrauen einen gruppenpsychologischen Effekt erzeugen, auch wenn man nicht in Person und Echtzeit zusammen ist?

Sarah Pohl: Die analogen und digitalen Lebenswelten haben da ähnliche Funktionen. Man ist nie lange allein mit Dingen, an die man glaubt. Wir glauben etwas, weil viele dran glauben. Die Gruppe (ob analog oder digital) wirkt natürlich noch einmal deutlich verstärkend, gerade für die eigene Meinung. Es fühlt sich gut an, richtig zu liegen. Man schottet sich analog und digital von unbequemen Inhalten ab. Keiner hört gerne Dinge, die nicht dem eigenen Weltbild entsprechen.

Daniel Meyer: Ich glaube, genau darin liegt ja das große Problem der Verschwörungserzählungen. Wir beobachten oft, dass Personen, die in die Welt der vermeintlichen Ver-

schwörungen eintauchen, sich immer intensiver mit dieser Thematik beschäftigen und quasi abdriften bzw. sich radikalalisieren, wenn wir bei dem Begriff bleiben wollen. Das trifft leider auch auf Verschwörungsnarrative zu, die vielleicht zunächst unpolitisch und aus Sicht von manchen Menschen eher unproblematisch erscheinen. Mit der Definition eines völlig unpolitischen Verschwörungsmythos tue ich mich allerdings schwer, weil doch immer im Kern steckt, dass es irgendwelche Verschwörer:innen geben muss, die etwas versuchen geheim zu halten oder die der Bevölkerung etwas vorgaukeln. Meist ist damit „der Staat“ und „die Politik“ gemeint, oder andere Verschwörer:innen, wie „die Hochfinanz“ oder „die Banken“, wenn wir etwa in Richtung Antisemitismus denken. Dann sind wir relativ schnell in einem politischen Kontext. Natürlich würden wir jetzt, noch mal aus Sicht des Verfassungsschutzes gesprochen, niemand beobachten, nur weil er oder sie der Meinung ist, dass die Erde eigentlich eine Scheibe ist. Aber dieser Verschwörungsglaube kann einen Mechanismus in Gang setzen, bei dem viele dieser Menschen immer weiter in einen Strudel bestehend aus Verschwörungserzählungen geraten, abdriften und sich dann auch anderen, möglicherweise extremistischen Verschwörungsideologien annähern.

Sarah Pohl: Wir haben diese Erfahrung auch gemacht, dass Menschen immer tiefer reinrutschen. Aber es gibt auch Hoffnung. Wir haben jetzt erlebt, dass manche bei Verschwörungsnarrativen zum russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine für sich eine rote Linie gezogen haben. Da hatten wir vereinzelt Menschen, die ausgestiegen sind, weil sie mit diesen Narrativen nicht weiter mitgehen wollten. In der Öffentlichkeit ist Xavier Naidoo ein Beispiel dafür.⁴

LPB: Xavier Naidoo hat eine persönliche Beziehung zur Ukraine. Daneben gab es Boris Reitschuster, der plötzlich auch Verwirrung bei seinen Anhänger:innen ausgelöst hat, weil er sich aufgrund persönlicher Beziehungen auf die Seite der Ukraine geschlagen hat.⁵ Waren oft persönliche Beziehungen ausschlaggebend für diese Distanzierung?

Sarah Pohl: Haltungen setzen oft an persönlichen Erfahrungen an. Auch uns bekannte Menschen können eine wichtige Referenzquelle für Meinungen und Überzeugungen sein. Deswegen steigen manche Menschen bei manchen Theorien ein oder aus – weil der persönliche Erfahrungshintergrund nicht mehr deckungsgleich ist. Bei Menschen mit einer Verschwörungsmentalität kommt es aber meist nicht zu einem 100-prozentigen Abkehrprozess. Vielmehr findet in den uns bekannten Beispielen ein Differenzierungsprozess statt. In unserer Beratungspraxis erleben wir eigentlich selten Prozesse, wo eine plötzliche 180-Grad-Drehung stattgefunden hat wie bei Xavier Naidoo, der mich übrigens auch erstaunt hat. Vielmehr sehen wir Prozesse, in denen langsam wieder mehr Perspektiven zugelassen werden und die perspektivische Verengung abnimmt.

LPB: Hat der Ukraine Konflikt als Kampagnenthema zur Mobilisierung denn trotzdem Erfolg gehabt, gerade nach Ende der Einschränkungsmassnahmen gegen das Coronavirus?

Daniel Meyer: Die Bewegung hat zwar versucht, das Thema aufzugreifen und für sich zu instrumentalisieren. Hier konnten wir ebenfalls den bereits von Frau Pohl beschriebenen Effekt beobachten, dass sich Personen von der Bewegung abwandten, da in diesem Zusammenhang von den extremistischen Protagonisten hauptsächlich prorussische Narrative verbreitet wurden. Den Personenrückgang konnte man insbesondere bei den Demonstrationen beobachten. Aus meiner Sicht wurde die Bewegung dadurch jedoch nur in Teilen geschwächt. Das Potenzial in der Szene ist weiterhin da, und vermutlich braucht es nur das richtige Thema, um wieder zu mobilisieren.

LPB: Wenn wir noch einmal genauer auf dieses Mobilisierungspotenzial schauen: Eine Studie von Anfang 2021 hatte damals der „Querdenken“-Bewegung ein „erhebliches und relativ stabiles Mobilisierungspotenzial in der deutschen Gesellschaft“ attestiert, das sich eben nicht nur aus rechts-radikalen Kreisen, sondern auch aus der politischen Mitte speisen würde. Sehen Sie das Mobilisierungspotenzial heute auch noch so?

Daniel Meyer: Grundsätzlich ja. Auch wenn die „Querdenken“-Initiative selbst an Bedeutung verloren hat: Die Staatsdelegitimierung, wie wir sie definieren, ist heute deutlich umfangreicher als zu Zeiten der „Querdenken“-Proteste. „Querdenken“ war da, aus meiner Sicht, eben nur der Anfang. Inzwischen haben wir es mit einer sehr heterogenen Bewegung zu tun, die ganz andere Ausprägungen mit sich bringt, mit vielen Einzelakteuren und Kleinstgruppen. Nach Corona haben wir bei der Flutkatastrophe im Ahrtal im Juli 2021 beobachten können, wie extremistische Akteure in der Lage waren, innerhalb kürzester Zeit zu mobilisieren, sowohl Rechtsextremist:innen, „Reichsbürger:innen“ als auch Personen, die uns vorher nicht bekannt waren. Während der Corona-Pandemie sind also Netzwerke entstanden, die jederzeit reaktiviert werden können. Gleichzeitig sehen wir im Kleinen auch bedrohliche Radikalisierungsprozesse von Kleinstgruppen und Einzelpersonen, auch unabhängig von großen Themen wie der Corona-Pandemie.

LPB: Frau Pohl, hat sich für Sie mit dem Auslaufen der Corona-Pandemie Ihre Beratungspraxis geändert? Gab es da so etwas wie eine Rückkehr zur „Normalität“?

Sarah Pohl: Wir haben ja erst eine Woche vor Lockdown unsere Beratungsstelle geöffnet, deswegen kenne ich die Normalität nicht. *(lacht)* Aber es hat sich tatsächlich etwas verändert. Wir hatten 2021 ungefähr 600 Erstanfragen. Davon waren 50 Prozent zum Thema Corona und Verschwörungstheorien; jetzt sind wir bei ungefähr 25 Prozent. Die Anfragen zu Verschwörungstheorien haben also deutlich abgenommen. Dafür nehmen Anfragen rund um esoterische Angebote zu. Was wir allerdings in den verbliebenen Anfragen zu Verschwörungstheorien erleben ist häufig gar nicht so harmlos. Uns begegnen Beziehungsabbrüche, die jetzt seit zwei oder drei Jahren ablaufen, und deutlich radikalisierte Personen. Während Corona ging es häufig eher um kleinere Familienstreitereien, jetzt haben wir es mit deutlich eskalierten Konflikten zu tun. Was wir auch erleben: Je alltagsnäher Auswirkungen von Maßnahmen waren, desto heftiger und polarisierender wurde diskutiert. Verschwörungstheorie wurde zu Verschwörungspraxis. Bei manchen ist es nicht bei Meinung geblieben, sondern praktische Handlungen folgten: Kinder wurden lange nicht in die Schule geschickt, man hat Hab und Gut verkauft und ist ausgewandert, oder man stand mit Plakaten auf der Straße. Wenn solche praktischen Handlungen gefolgt sind, wird man sehr viel sichtbarer. Damit ist auch der Weg zurück sehr viel schwerer. Wenn bereits so viel Aufwand betrieben wurde, entwickelt sich eine gewisse kognitive Dissonanz.

LPB: Nehmen Sie denn auch andere Themen wahr, die jetzt so anschlussfähig werden?

Sarah Pohl: Das Thema der Schulgründungen nimmt zu.⁷ Gleichzeitig beobachten wir eine extreme Zunahme im Bereich Lebenshilfeberatung oder Coaching. Das ist auch ein Indikator, dass eine Belastungssituation immer noch da ist, dem gesellschaftlichen Hilfesystem aber weiterhin nicht vertraut wird. Stattdessen suchen sich Betroffene irgendeinen Coach oder irgendeinen anderen Anbieter zur Behandlung ihrer persönlichen Krisen und Leiden. Wir haben unglaublich viele Anfragen von Menschen, die entweder schon bei irgendwelchen unseriösen Coaches waren oder hingehen wollen und sich an uns wenden, um Orientierung auf diesem ganzen Markt zu suchen.

LPB: Herr Meyer, lassen sich in Ihrer Arbeit neue Themen oder auch neuen Allianzen benennen, zu denen die „Querdenken“-Bewegung nach der Corona-Pandemie Anschluss sucht?

Daniel Meyer: Die Themen sind sehr vielfältig. Besonders präsent ist momentan die Agitation gegen die Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels. Ich würde die Szene hier aber durchaus als sehr flexibel einschätzen. Das eigentliche Thema erscheint fast schon irrelevant. Tatsächlich stehen die Agitation und das Handeln gegen den Staat im Vordergrund.

LPB: Wie schätzen Sie die Rolle von „Querdenken“-Begründer Michael Ballweg dazu ein, er hat zumindest mit einem Brief den Anschluss an die Letzte Generation versucht. Ist er auch weiterhin maßgeblich für seine Anhängerschaft?

Daniel Meyer: Grundsätzlich hat er genauso wie die Initiative an Bedeutung eingebüßt. Trotzdem ist er für die Bewegung nach wie vor immer noch eine Art Gallionsfigur. Das hat man auch im Rahmen seiner Inhaftierung gesehen, dass es dann doch kurzzeitig zu einer nicht zu vernachläss-

sigenden Mobilisierung in der Szene kam. In dem Zusammenhang wurde er als politischer Gefangener betrachtet, an dem der Staat ein Exempel statuieren wollte. Insofern spielt er für seine Anhängerschaft natürlich schon noch eine sehr große Rolle. Grundsätzlich haben sich inzwischen jedoch andere Akteure in der Szene in den Vordergrund gespielt.

LPB: Bisher gab es während unseres Gesprächs immer wieder Einigkeit unter Ihnen, dass es individuelle Verläufe der Radikalisierung sind und es ein gesellschaftliches Anliegen sein sollte, diese Verläufe zu verhindern. Wie sieht hier erfolgsversprechende Präventionsarbeit aus? Ein Weg wäre, die angesprochenen Auslöschungspunkte weit vorne in der Biografie zu verhindern, bevor es zu dem eigentlichen Beratungsprozess kommt. Das wäre dann gar nicht Ihre Aufgabe, sondern es müsste an anderer Stelle eingegriffen werden, dass es nicht zu diesem Vertrauensverlust kommt. Aber wer hat dann die Verantwortung? Ist das ein Auftrag an die politische Bildung oder die Politik, die Behörden oder die Bürger:innen selbst, sich resilienter zu machen im Umgang mit dem Staat?

Sarah Pohl: Aus meiner Sicht wird bereits sehr viel Gutes getan für Jugendliche. Da gibt es viele Präventionsangebote rund um Verschwörungstheorien und Fake News. Diverse Statistiken zeigen, dass Jugendliche recht gute Fähigkeiten haben, Fake News zu erkennen und weit weniger solche Sachen teilen. Daher denke ich, wir haben eine Generation völlig vergessen: Das sind die 50- bis 70-Jährigen. Gerade in dieser Generation, so zeigen verschiedene Studien, finden sich die radikalisierten Menschen – das ist eine große Problemlage. Wir müssen dringend mehr Präventionsarbeit gezielter für diese Altersgruppe anbieten. In unseren Beratungsprozessen kommt es viel häufiger vor, dass junge Menschen wegen ihren Eltern anrufen – so gut wie nie haben wir Eltern, die wegen ihrer radikalisierten Kinder anrufen. Da hat eine generationale Umkehr stattgefunden. Wir haben eine Generation aus dem Blick verloren und sollten uns

dringend die Frage stellen, wie wir diese Menschen eigentlich erreichen können. Medienkompetenztraining wäre sicherlich ein Baustein, Räume für Dialog, Begegnung oder Diskurse ein weiterer. Menschen sollten wieder beginnen, aufeinander zuzugehen.

Daniel Meyer: Die Präventionsarbeit des Landesamts für Verfassungsschutz kann hier nur einen kleinen, aber durchaus wichtigen Beitrag leisten. Wir bemühen uns vor allem darum, anderen staatlichen, aber auch zivilgesellschaftlichen Akteuren unser Wissen zur Verfügung zu stellen, damit dieses in eben solche Präventionskonzepte und -angebote einfließt. Aus meiner Sicht ist es äußerst wichtig, dass wir unsere Erfahrung hier mit einbringen. Denn dadurch versetzen wir die zuständigen Stellen in die Lage, Gefahren für unsere Demokratie zu erkennen und zu bekämpfen.

Unabhängig davon ist Prävention, auch wenn es immer wieder gesagt wird, eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Jeder Akteur, sei er auch noch so klein, kann hierzu einen wertvollen Beitrag leisten. Ich kann dies aus meiner Perspektive schildern: Oft landen bei uns Anfragen, bei denen wir merken, dass wir nicht zuständig sind, etwa weil es sich nicht um Extremismus handelt, der betroffenen Person aber geholfen werden muss. Dann versuchen wir natürlich, auch an die zuständige Stelle weiterzuvermitteln und nicht einfach nur zu sagen, was man der Verwaltung teilweise so vorwirft: „Da sind wir nicht zuständig. Schauen Sie halt, wo Sie bleiben.“ Aus meiner Sicht ist das eines der vorhin beschriebenen Probleme. Die Menschen müssen das Gefühl haben, dass die Verwaltung und der Staat für sie da sind. Das ist für mich ein ganz wichtiger Faktor, der aber nur langfristig funktionieren kann, neben ganz vielen anderen Aspekten. Ich stelle mir natürlich auch die große Frage: Wie erreichen wir beispielsweise die Generation der 50- bis 70-Jährigen, die Frau Pohl beschrieben hat: eine Gruppe, die beispielsweise überproportional im Phänomenbereich der „Reichsbürger“ anzutreffen ist. Mit den klassischen Instrumenten, die uns so zur Verfügung stehen, ist diese Gruppe kaum noch zu erreichen.



Ein Anhänger von Michael Ballweg fordert bei einer Berliner Demonstration im August 2022 die Freilassung des „Querdenken“-Gründers.

© picture alliance / ZUMAPRESS.com | Michael Kuenne

LPB: Die 50- bis 70-Jährigen haben ihre Erfahrungen von Vertrauensverlust oder ähnlichem wahrscheinlich schon vor zwanzig Jahren gemacht. Von daher wäre noch einmal die Frage, Frau Pohl: Wie würde aus Ihrer Sicht so ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz aussehen? Auch die Jugendlichen von heute werden irgendwann 50 bis 70 Jahre alt sein. Wie kann man sie begleiten? Beziehungsweise ist die Jugend – es ist ja eine formative Phase – dann auch trotzdem der entscheidende Punkt? Oder sind das aus Ihrer Erfahrung negative Erfahrungen, die im Erwachsenenleben gemacht worden sind?

Sarah Pohl: Sowohl als auch. Sicher können manche Erfahrungen sehr früh in der Biografie gemacht werden. Aber vieles wird auch erst in der Erwachsenenbiografie erlebt. Ein wichtiges Paradigma ist: Verstehen statt Verurteilen. Ich denke, wir müssen wegkommen von einer verurteilenden Haltung diesen Menschen gegenüber und uns auf einen Verstehensprozess einlassen. Wir sollten uns Zeit nehmen, zuzuhören. Menschen, die sich gehört fühlen, werden leiser in ihren Meinungen. Wer nicht gehört wird, wird lauter. Die dritte Erkenntnis wäre: Zum Streit gehören zwei. Zu einer Spaltung gehören also auch zwei. Statt mit dem Finger auf den Anderen zu zeigen, kann sich jeder fragen, was er selbst tun kann. Jeder kann bei sich selbst anfangen, im Kleinen, genauso im Großen. Wir können uns selbst die Frage stellen, wie es gelingen kann, Menschen besser zu erreichen, ihnen mehr Verständnis entgegenbringen und wieder Vertrauen aufzubauen. Für mich lässt sich da an ganz vielen Stellen ansetzen. Da geht viel über eine Haltungsveränderung und weniger über einen Zehn-Punkte-Plan. Uns gegenseitig mit anderen Haltungen zu begegnen wäre ein Anfang.

LPB: Wir würden gerne zum Ende unseres Gesprächs noch einmal nach der Zusammenarbeit zwischen Ihnen und deren Ausgestaltung fragen wollen. Ein weiterer dritter Akteur wurde auch schon genannt: Konex, das Kompetenzzentrum

gegen Extremismus Baden-Württemberg beim Landeskriminalamt, das auch Ausstiegsarbeit macht. Wie arbeiten Sie konkret, vielleicht auch im alltäglichen Geschäft, zusammen? Haben Sie eine stehende Telefonleitung (Daniel Meyer und Sarah Pohl lachen)? Oder ist das anlassbezogen?

Daniel Meyer: Wenn ich mich zurückerinnere, ging es bei unserem ersten Telefonat um den Austausch zum Thema Verschwörungsideologien. Ich hatte damals die Einrichtung des Phänomenbereichs der „Verfassungsschutzrelevanten Delegitimierung des Staates“ im Kopf. Unser Austausch findet also eher auf übergeordneter Ebene statt. Damals haben wir uns über die Wirkung von Verschwörungsideologien ausgetauscht und zur Frage, wie sich das auf den Extremismus auswirkt. Ganz viele von meinen Eindrücken habe ich damals durch Frau Pohl bestätigt bekommen, quasi aus der Beratungspraxis heraus. Jetzt sieht die Zusammenarbeit eher so aus, dass wir gegebenenfalls aufeinander verweisen, wenn die Zuständigkeiten des jeweils anderen betroffen sind. So sehe ich es auch auf andere Akteure bezogen. Da hat jeder seinen gewissen Schwerpunkt, jeder seine fachliche Expertise. Und unsere Aufgabe ist es eben zu schauen, dass diese verschiedenen Expertisen zusammenkommen und ineinandergreifen.

Sarah Pohl: Dem kann ich eigentlich auch nur zustimmen. Diese übergeordnete Netzwerkarbeit ist für uns etwas unglaublich Hilfreiches. Wir wären sonst nur in unserer Filterblase unterwegs. Durch Gespräche und Austausch haben wir die Chance, unsere Erfahrungen abzugleichen und voneinander zu lernen. Mit Konex haben wir eine sehr gute und aktive Zusammenarbeit, die wir sehr schätzen. Konex berät und unterstützt uns dort, wo wir an unsere Grenzen gelangen, zum Beispiel, wenn es um Selbst- oder Fremdgefährdung geht – aber auch um unsere persönliche Sicherheit. Auch den Austausch mit dem Landesamt für Verfassungsschutz nehmen wir als sehr gewinnbringend wahr.

Dr. Sarah Pohl,

Dipl.-Päd., leitet die Zentrale Beratungsstelle für Weltanschauungsfragen des Landes Baden-Württemberg (ZEBRA/BW). In den letzten Jahren hat sie einige Bücher zum Umgang mit Verschwörungstheorien, zu spirituellen Krisen, außergewöhnlichen Erfahrungen und Filterblasenkindern veröffentlicht.

Daniel Meyer

ist Verwaltungsbeamter (M. A.). Seit März 2020 leitet er das Referat „Auswertung Reichsbürger und Selbstverwalter, Verfassungsschutzrelevante Staatsdelegitimierung, Scientology-Organisation“ beim Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg, wo er bereits von 2011 bis 2017 beschäftigt war.

KURZVITA

ANMERKUNGEN

- 1 Nadine Frei/Oliver Nachtwey: Quellen des „Querdenkertums“. Eine politische Soziologie der Corona-Proteste in Baden-Württemberg. Studie im Auftrag der Heinrich-Böll-Stiftung. Dezember 2021, S. 9. URL: https://www.boell-bw.de/sites/default/files/2021-11/Studie_Quellen%20des%20Querdenkertums.pdf [26.07.2023].
- 2 Nadine Frei/Oliver Nachtwey: Quellen des „Querdenkertums“.
- 3 Vgl. dazu die Stellungnahme des Umweltbundesamtes: Chemtrails – Gefährliche Experimente mit der Atmosphäre oder bloße Fiktion?, März 2011. URL: <https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3574.pdf> [26.07.2021].
- 4 Bernd Kramer: Xavier Naidoo: „Ich war von Verschwörungserzählungen geblendet“. In: Süddeutsche Zeitung vom 20. April 2022. URL: <https://www.sueddeutsche.de/panorama/naidoo-reue-ukraine-krieg-1.5569050> [26.07.2023].

- 5 Carla Reveland/Volker Siefert: „Querdenker“ für Putin. In: Tagesschau vom 4. März 2022. URL: <https://www.tagesschau.de/investigativ/reaktionen-auf-putin-von-querdenkern-und-verschwuerungsideologen-101.html> [26.07.2023].
- 6 Alles Covidioten? Politische Potenziale des Corona-Protests in Deutschland. Diskussionspapier von Edgar Grande, Swen Hutter, Sophia Hunger und Eylem Kanol. URL: <https://bibliothek.wzb.eu/pdf/2021/zz21-601.pdf> [26.07.2023].
- 7 Eberhard Wein: Boom bei Schulgründungen – häufig aus dem Querdenker-Milieu. In: Stuttgarter Zeitung vom 13.07.2023. URL: <https://www.stuttgarter-zeitung.de/inhalt.naturschulen-als-corona-folgen-boom-bei-schulgruendungen-haeufig-aus-dem-querdenker-milieu.5bc7777c-8071-48eb-bc34-5398b406e4b4.html> [26.07.2023].

Drei Fragen zur Radikalisierung in Sozialen Medien an ...

...Yannis Theocharis, TU München

1. Ist unsere Gesellschaft durch Soziale Medien radikaler geworden? Oder bilden diese nur Tendenzen in unserer Gesellschaft ab, etwa den Wunsch nach einfachen Erklärungen durch Verschwörungstheorien?

Es ist sehr schwierig, empirisch nachzuweisen, dass Soziale Medien eine solche – kausale – Einflussnahme hatten, und wir haben keine Beweise, die eine solche Auswirkung dokumentieren. In den letzten Jahrzehnten hat es bedeutende Veränderungen in den Einstellungen und Verhaltensweisen der Bürger:innen gegenüber dem politischen System gegeben, einschließlich eines Rückgangs des Vertrauens in viele soziale und politische Institutionen (Parteien, Politiker:innen, Medien) sowie in die Wissenschaft. Soziale Medien können Misstrauen, Befürchtungen, Skepsis und alternative Erklärungen (wie Verschwörungstheorien) gegenüber diesen Institutionen sowie natürlich die Verbreitung von Fehlinformationen verstärken. Es ist jedoch erwähnenswert, dass Menschen, die nach verschwörungstheoretischen Erklärungen suchen – und die Soziale Medien nutzen, um diese und andere Fehlinformationen zu verbreiten – in der Regel eine verschwörungstheoretische Sichtweise auf die Welt haben und in Deutschland einer vergleichsweise kleinen Minderheit angehören (die jedoch auf Sozialen Medien lautstark sein kann). Wie stark sie in der Minderheit sind, variiert von Land zu Land.

2. Wer ist verantwortlich für den richtigen Umgang mit radikalen Inhalten auf Internetplattformen – der Staat, das soziale Umfeld, die Betreiber der Plattform? Sollten Soziale Medien im Extremfall ganz gesperrt werden, um Radikalisierungen zu vermeiden?

Das ist eine sehr schwierige Frage, da der „richtige“ Akteur, der damit umgehen sollte, von Land zu Land unterschiedlich sein kann. Außerdem gibt es keine richtige oder falsche Antwort, da die Frage, wer damit umgehen sollte, auch von der normativen Weltanschauung einer Person abhängt. Sollte der Staat den Menschen erlauben, zu sagen, was sie wollen – selbst wenn es extrem oder hasserfüllt ist – weil das Gegenteil einen Präzedenzfall für die Verletzung der Meinungsfreiheit schaffen würde? Oder sollte der Staat Menschen daran hindern, Äußerungen zu tätigen, die anderen scha-

den? Es gibt starke Argumente und empirische Beweise, die dafür genutzt werden können, beide Seiten dieses Arguments zu unterstützen. Gleichzeitig haben verschiedene Länder unterschiedliche Vorstellungen von und Regelungen zur Meinungsfreiheit. In den Vereinigten Staaten, wo die beliebtesten sozialen Medienunternehmen ansässig sind, würde beispielsweise etwas, das in Deutschland als „Hassrede“ gilt, als von der Meinungsfreiheit geschützte Äußerung gemäß dem Ersten Verfassungszusatz angesehen werden. Es ist also schwer, eine universelle Art und Weise zu finden, damit umzugehen. Soziale Medienunternehmen sollten zumindest die Regeln durchsetzen, die sie selbst in ihren Nutzungsbedingungen festgelegt haben (bei dem Beispiel Hassrede wäre das gut, da die Definitionen unzulässiger Inhalte von Facebook und Twitter im Einklang mit den meisten Vorstellungen von Hassrede stehen). Aber bisher haben soziale Medienunternehmen gezeigt, dass sie weder dazu in der Lage noch transparent darüber sind, was sie entfernen und was sie beibehalten. Aus meiner Sicht ist es wichtig, darauf zu drängen, dass Soziale Medien ihre eigenen Regeln einhalten.

3. KI, Influencer:innen, Trollarmeen – die digitale Welt radikaler Inhalte entwickelt sich immer weiter. Was sehen Sie als die derzeit größte Herausforderung im Kampf gegen digitale Radikalisierung?

Eine große Herausforderung besteht darin, schädliches Verhalten zu identifizieren und angemessen darauf zu reagieren. Dabei muss auch berücksichtigt werden, wie man mit den komplexen Ausdrucksformen in Sozialen Medien umgeht, die über die Frage hinausgehen, was als Meinungsfreiheit betrachtet werden sollte und was nicht. Die Algorithmen der Plattformen sind wahrscheinlich immer noch nicht in der Lage, eine zufriedenstellende Arbeit bei der Reduzierung schädlicher Inhalte online zu leisten. Selbst wenn sie jedoch dazu in der Lage wären, gibt es klare Beweise dafür, dass Plattformen in der Vergangenheit extreme Inhalte absichtlich online gelassen haben, da sie zu erhöhter Nutzeraktivität führen. Es gibt also zwei Aspekte zu beachten: Erstens ist mehr Transparenz erforderlich, wenn es



© Andreas Heddergott / TUM

Prof. Dr. Yannis Theocharis

hat an der Universität Kreta Soziologie und New Media an der London School of Economics (LSE) studiert und in Politikwissenschaft am University College London (UCL) promoviert. Vor seine Berufung als Professor für Digital Governance an der TUM (2020) war er Assistant Professor an der Universität Groningen und Professor für Kommunikation und Medien mit Schwerpunkt Innovative Methoden an der Universität Bremen. Sein Forschungsbereich umfasst politisches Verhalten mit Fokus auf den Einfluss digitaler Medien auf politische Partizipation, Kommunikation, Governance und unzensuriertes Verhalten in der Onlinewelt.

um die Moderation von Inhalten geht; und zweitens müssen Möglichkeiten gefunden werden, um soziale Medienunternehmen zur Rechenschaft zu ziehen. Aber: Auch Bürger:innen spielen bei der Verhinderung der Verbreitung schädlicher Online-Inhalte eine wichtige Rolle. Die Dinge würden sich erheblich verbessern, wenn Bürger:innen sich stärker darin engagieren würden, solche Inhalte zu melden. Sie als Hauptnutzer:innen von Sozialen Medien haben auch die Macht, Druck auf die Werbetreibenden auszuüben, die die Einnahmequelle der Plattformen sind. Leider legen einige Unter-

suchungen nahe, dass Bürger:innen schädliche Inhalte nicht nur selten melden, sondern auch dann nicht, wenn sie mit gewalttätigen Bedrohungen gegen Minderheiten konfrontiert werden. Nur Minderheiten bitten um die Moderation solcher Inhalte. Erklärungen für dieses Phänomen können von starken Überzeugungen in Bezug auf die Meinungsfreiheit bis hin zur „Normalisierung“ schädlicher Inhalte variieren. Unabhängig davon bleibt es eine große Herausforderung, Bürger:innen für diese Bemühungen zu gewinnen.

...Markus Weiß, TU Berlin

1. Ist unsere Gesellschaft durch Soziale Medien radikaler geworden? Oder bilden diese nur Tendenzen in unserer Gesellschaft ab, etwa den Wunsch nach einfachen Erklärungen durch Verschwörungstheorien?

Kommunikation im Internet lässt sich nicht vom Denken, Fühlen und Handeln in der realen Welt trennen. Dennoch wirkt sich vor allem das Web 2.0 und seine Spezifika auf Radikalisierungsprozesse aus. Jede:r kann mit wenig Aufwand Inhalte in Sekunden verbreiten. Auch die Kommunikationssituation vor dem eigenen PC spielt eine wichtige Rolle. Es fehlt ein direktes menschliches Gegenüber bzw. ein soziales Regulativ, das unmittelbar eingreifen kann. Dazu kommt die Anonymität der User:innen sowie fehlende Kontrolle durch Betreiber. So gelangen vielfach ungefiltert Inhalte ins Netz, die Menschen bedrohen, beleidigen oder zu Gewalt aufrufen. Gerade multimodaler Content, wie Audio und Video, haben zudem ein enormes Potenzial, Affekte zu mobilisieren und User:innen zu radikalisieren. Dadurch, dass das Internet zunehmend als primäre Informationsquelle genutzt wird, wirkt sich dies wiederum auf Wahrnehmung und Einstellung der User:innen aus und trägt z. B. zur Verbreitung von Verschwörungsfantasien bei. Web 2.0 bedeutet zudem auch, dass die Verbreitung von Antisemitismen quantitativ ein bis dato noch nicht erreichtes Ausmaß angenommen hat. Mit jedem judenfeindlichen Sprechakt der vollzogen wird, z. B. in Form von Kommentaren, Tweets usw., wird Antisemitismus produziert. Jede einzelne dieser Sprachhandlungen ist Antisemitismus; die gemeinsame Absicht besteht darin, Juden und Jüdinnen zu diffamieren, auszugrenzen, zu beleidigen, abzuwerten und zu bedrohen.

2. Wer ist verantwortlich für den richtigen Umgang mit radikalen Inhalten auf Internetplattformen – der Staat, das soziale Um-

feld, die Betreiber der Plattform? Sollten Soziale Medien im Extremfall ganz gesperrt werden, um Radikalisierungen zu vermeiden?

Soziale Medien sollten kein rechtsfreier Raum sein und daher den gleichen Regeln unterliegen wie die reale Welt außerhalb des Internets. D. h. hier ist zum einen der Staat mit den entsprechenden Organen gefordert. Ebenso müssen die Betreiber stärker in die Pflicht genommen werden, Beleidigungen, Aufrufe zur Gewalt und ähnliches sowie andere strafbare Inhalte zu unterbinden. Natürlich sind auch die User:innen aufgerufen, Hate Speech zu melden und anzuzeigen, sowie bei Hass und Beleidigungen zu widersprechen und Betroffene zu unterstützen.

3. KI, Influencer:innen, Trollarmeen – die digitale Welt radikaler Inhalte entwickelt sich immer weiter. Was sehen Sie als die derzeit größte Herausforderung im Kampf gegen digitale Radikalisierung?

Die Probleme sind vielfältig. Influencer:innen sollten sich ihrer Verantwortung bewusst sein und entsprechend sensibel mit der Verbreitung von Content umgehen. Gerade auf jüngere User:innen üben sie großen Einfluss aus. Problematisch sind ebenso koordinierte Aktionen durch sogenannte Trollarmeen. Auch hier sind die Betreiber aufgefordert, zu intervenieren. KI sehe ich vor allem im Zusammenhang mit Fake News und Deepfakes als Gefahr, da es zunehmend eine Herausforderung wird, Realität von Fakes zu unterscheiden, z. B. bei der Verbreitung von gefälschtem Bild- und Videomaterial. Hier wäre es wichtig, User:innen aller Altersgruppen mit der nötigen Medienkompetenz auszustatten, etwa Inhalte kritisch zu hinterfragen und dafür zu sensibilisieren, diese nicht ungeprüft zu übernehmen und zu teilen.



© Privat

Markus Weiß (M.A.)

ist Sprachwissenschaftler und seit 2022 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsverbund „Antisemitismuserfahrung in der Dritten Generation“. Aktuell promoviert er an der TU Berlin zu „Sprachmustern und kommunikativen Strategien der Antisemitismusleugnung“. Zuvor war er Mitarbeiter im DFG-Forschungsprojekt „Antisemitismen im World Wide Web“ unter Leitung von Prof. Dr. Monika Schwarz-Friesel.

Drei Fragen zur Radikalisierung in Sozialen Medien an ...

...Anna-Lena von Hodenberg, HateAid

1. Ist unsere Gesellschaft durch Soziale Medien radikaler geworden? Oder bilden diese nur Tendenzen in unserer Gesellschaft ab, etwa den Wunsch nach einfachen Erklärungen durch Verschwörungstheorien?

Durch das Internet ist es für viele Menschen leichter geworden, sich mit Gleichgesinnten zu vernetzen und Gehör zu finden. Das gilt auch für radikale Stimmen. Sie sind sichtbarer und lauter geworden. Dazu tragen nicht zuletzt auch die Algorithmen der Plattformen bei. Hass und Desinformation funktionieren auf Social Media deshalb so gut, weil sie bei Menschen viele (negative) Emotionen hervorrufen und daher mehr mit ihnen interagiert wird. Die Algorithmen, die darauf programmiert sind, User:innen Inhalte anzuzeigen, die sie zur Interaktion animieren, verstärken so zwangsläufig die radikalen Stimmen. So radikalisiert eine kleine Gruppe auf Social Media die Mitte der Gesellschaft. Denn wir leben gleichzeitig in einer Zeit multipler Krisen, die verständlicherweise überfordernd sein können. Einfache Antworten auf komplexe Probleme erscheinen dann schnell als willkommene Entlastung, sind aber in ihrer radikalen Simplifizierung der Welt oft ein Nährboden für Extremismus.

2. Wer ist verantwortlich für den richtigen Umgang mit radikalen Inhalten auf Internetplattformen – der Staat, das soziale Umfeld, die Betreiber der Plattform? Sollten Soziale Medien im Extremfall ganz gesperrt werden, um Radikalisierungen zu vermeiden?

Statt Sperrungen von Plattformen zu erwägen, sollten wir einen öffentlichen Diskursraum gestalten, in dem sich alle Beteiligten sicher fühlen können. Denn die massenhafte Verbreitung von Hass und Falschnachrichten im Netz trägt zur Spaltung der Gesellschaft bei und drängt Menschen aus dem digitalen Raum. Und da sollten wir bei den Plattformen anfangen. Sie müssen endlich Verantwortung übernehmen: Etwa, indem sie ihre Algorithmen so anpassen, dass diese Hasskommentare nicht mehr begünstigen.

Oder indem sie zuverlässig mit Strafverfolgungsbehörden kooperieren. Wenn sie das nicht freiwillig tun, muss der Staat sie dazu verpflichten, um unsere Grundrechte zu schützen. Daneben braucht es eine Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen für Betroffene von digitaler Gewalt. Hier ist die Politik gefordert. Und auch wir alle können etwas tun: Wenn wir sehen, dass Menschen im Netz attackiert werden, können wir Zivilcourage zeigen und uns mit den Betroffenen solidarisieren.

3. KI, Influencer:innen, Trollarmeen – die digitale Welt radikaler Inhalte entwickelt sich immer weiter. Was sehen Sie als die derzeit größte Herausforderung im Kampf gegen digitale Radikalisierung?

Derzeit sehen wir einige technologische Neuerungen wie sogenannte Face Swap Apps. Diese ermöglichen es jeder Person, die ein Smartphone besitzt, in kürzester Zeit Bild- und Videomaterial zu erstellen, das echt wirkt, so aber nie aufgenommen wurde. Mit solchen Apps lassen sich auf einfache Weise pornografische Deepfakes¹ erstellen. Diese Form bildbasierter digitaler Gewalt betrifft vor allem Frauen und Mädchen, die ihr Profilbild dann plötzlich in Hardcore-Pornos wiederfinden. Das Ziel dahinter: Sie zu beschämen, zu demütigen und aus dem öffentlichen Raum zu verdrängen. Technik wird hier benutzt, um das Recht auf Teilhabe und Meinungsfreiheit von Frauen und Mädchen drastisch einzuschränken. Bei der Erstellung und Verbreitung solcher gefälschter Nacktaufnahmen gibt es derzeit noch gravierende Rechtsschutzlücken, die dringend geschlossen werden müssen – etwa im Rahmen des von der Bundesregierung geplanten Gesetzes gegen digitale Gewalt. Gleichzeitig können Deepfakes auch genutzt werden, um Verschwörungsideologien zu verbreiten und Menschen zu radikalisieren. Das ist eine Gefahr für den demokratischen Diskurs.



© HateAid

Anna-Lena von Hodenberg

ist gelernte Journalistin und arbeitete u.a. für RTL und den NDR. 2018 gründete sie gemeinsam mit Campact e.V., Fearless Democracy e.V. und einem gegen rechte Gewalt engagierten Volljuristen die HateAid gGmbH. Die von ihr geführte gemeinnützige Organisation setzt sich für Menschenrechte im digitalen Raum ein. Ihr Ziel: das Netz zu einem positiven Ort zu machen, in dem demokratische Werte für alle gelten.

HateAid unterstützte bisher mehr als 3.000 Betroffene von Hass im Netz mit z.B. emotional stabilisierender Erst-, Sicherheits-, und Kommunikationsberatung und Prozesskostenfinanzierung. HateAid ist Ansprechpartnerin in Policy- und Rechtsfragen zum Thema digitale Gewalt und arbeitet mit mehreren spezialisierten Kanzleien, Sonderstaatsanwaltschaften und diversen Bundes- und Landesbehörden sowie mit europäischen Entscheidungsträger:innen zusammen.

Anmerkungen

¹ Mit Deepfakes werden manipulierte mediale Inhalte bezeichnet, die meist durch Künstliche Intelligenz und hier künstliche neuronale Netze (auch Deep Learning genannt, daher der Begriff Deepfakes) erzeugt werden.

... Bernd Zywietz, jugendschutz.net

1. Ist unsere Gesellschaft durch Soziale Medien radikaler geworden? Oder bilden diese nur Tendenzen in unserer Gesellschaft ab, etwa den Wunsch nach einfachen Erklärungen durch Verschwörungstheorien?

Zunächst: „Radikal“ ist nicht per se illegitim und gleichzusetzen mit „extremistisch“. Protestbewegungen können radikale Veränderungen fordern, müssen deshalb aber nicht unbedingt extremistisch agieren. Davon abgesehen haben Soziale Medien natürlich enorm positive, auch demokratisierende Möglichkeiten mit sich gebracht. Und selbstverständlich gab und gibt es unabhängig vom Internet radikale Einstellungen und Verschwörungsmymen. Trotzdem haben Soziale Medien signifikanten, z. B. potenzierenden, beschleunigenden oder individualisierenden Einfluss auf Extremismus. Sie bringen viele Gleichgesinnte zusammen, die sich in ihrer Weltsicht gegenseitig bestätigen – etwa in untereinander vernetzten Telegram-Kanälen mit hunderttausenden Nutzer:innen als mediale Parallelwelten. Soziale Medien erhöhen die Reichweite von Ideen und Forderungen wie von Hetze und Propaganda. Sie dienen als Informationsquellen für gegebenenfalls „passende“, d. h. selektiv ausgesuchte, verzerrte, erfundene (Fake) News oder sind Mittel bzw. Orte des Attackierens von Andersdenkenden.

2. Wer ist verantwortlich für den richtigen Umgang mit radikalen Inhalten auf Internetplattformen – der Staat, das soziale Umfeld, die Betreiber der Plattform? Sollten Soziale Medien im Extremfall ganz gesperrt werden, um Radikalisierungen zu vermeiden?

Wir alle sind verantwortlich, insofern wir gegen Desinformationen, Extremismus oder Hass – gegebenenfalls freundlich, aber bestimmt – Stellung beziehen können, sobald sie uns begegnen. Auch sind staatliche Akteure zuständig, online wie offline geltende Rechte durchzusetzen. Besondere Verantwortung haben aber Plattformbetreiber:innen, die ja die soziale digitale Infrastruktur

stellen. Von zuverlässiger Altersprüfung bis konsequenter Content-Moderation liegt es vor allem bei ihnen, ihre Nutzer:innen gegen Extremismus und Hetze zu schützen. Ob im Rahmen rechtlicher Verpflichtung (etwa gemäß dem *Digital Services Act*¹), technologischer Möglichkeiten oder gesellschaftlicher Verantwortung. Wer sich als Diensteanbieter partout nicht an Regeln halten will, sollte Konsequenzen erfahren. Eine Sperrung – was immer das heißt – kann aber nur Ultima Ratio oder sogar kontraproduktiv sein.

3. KI, Influencer:innen, Trollarmeen – die digitale Welt radikaler Inhalte entwickelt sich immer weiter. Was sehen Sie als die derzeit größte Herausforderung im Kampf gegen digitale Radikalisierung?

Online-Extremismus entwickelt sich entlang seiner digital-technischen und -technologischen Möglichkeiten. Mögliche Risiken etwa generativer Künstlicher Intelligenz² oder geplanter, absehbarer Angebote aus den Bereichen *Virtual* und *Augmented Reality*³ (Stichwort „Metaverse“) lassen sich erst erahnen. Sie umfassen – z. B. und etwas dramatisierend gesagt – eine globale Flut medial hochwertiger, für alle einfach und schnell generierbarer Text-, Bild- und wohl bald Video-Propaganda bis zu individuellen extremistischen 3D-Welten. So ergeben sich neue Probleme und nochmal grundlegende Fragen, etwa zu „Öffentlichkeit“ und „Authentizität“. Was ist der künftige Beleg-Wert (vermeintlicher) Bild- und Ton-„Aufzeichnungen“? Wie bewerten wir politische Gewalt gegen VR-Avatare? Kann ich mir, virtuell und rein für mich erfahrbar, die Welt mit Hakenkreuzen ausschmücken, Nutzer:innen mit anderer Hautfarbe oder unliebsamen politischen Sichtweisen „ausblenden“? Wer entscheidet über derlei? Ich bin jedoch zuversichtlich, dass wir Antworten und Lösungen finden werden.



© Privat

Dr. Bernd Zywietz, Studium der Filmwissenschaft und Publizistik in Mainz, Promotion im Fach Medienwissenschaft in Tübingen. Tätigkeiten als Lehrkraft, Dozent, Journalist und Redakteur. Seit 2020 Leiter des Bereichs Politischer Extremismus bei jugendschutz.net. Herausgeber der Buchreihe „Aktivismus- und Propagandaforschung“ (VS Springer).

Anmerkungen

¹ Der Digital Services Act wurde 2022 von der Europäischen Union als Verordnung zur Regulierung digitaler Plattformen und Dienste verabschiedet. Er verpflichtet Anbieter zu mehr Transparenz und Schutz ihrer Nutzer:innen.

² Gemeint ist damit eine Form Künstlicher Intelligenz, die mithilfe vorhandener Informationen und gesetzter Vorgaben neue Inhalte, etwa Bilder, Videos und Audiodateien, generiert.

³ Während *virtual reality* eine computergenerierte interaktive Umgebung bezeichnet, in der sich User:innen bewegen können, bezeichnet *augmented reality* eine computergestützte Erweiterung unserer Umgebung, etwa die Ergänzung von Videos durch animierte Objekte oder eingeblendete Zusatzinformationen.

Drei Fragen zur Radikalisierung in Sozialen Medien an ...

...Huberta von Voss, Institute for Strategic Dialogue

1. Ist unsere Gesellschaft durch Soziale Medien radikaler geworden? Oder bilden diese nur Tendenzen in unserer Gesellschaft ab, etwa den Wunsch nach einfachen Erklärungen durch Verschwörungstheorien?

Leider muss man diese Frage bejahen. Wir warnen seit Jahren davor, dass extremistische, diskriminierende und anderweitig demokratiefeindliche Inhalte immer mehr von den Rändern in die Mitte wandern und damit normalisiert werden. Man nennt dies auch Mainstreaming; unsere Kollegin Julia Ebner bezeichnet es in ihrem neuen Buch auch als Massenradikalisierung. Das bedeutet nicht, dass die Mehrheit in unserem Land von Natur aus radikal ist, sondern dass es immer schwerer wird, mit evidenzbasierten, vernünftigen Argumenten durchzudringen und diese im demokratischen Wettkampf auszutragen. Die Sozialen Medien haben erheblich zur weltweiten Polarisierung beigetragen. Liest man sich deren Nutzungsbedingungen durch, sind dort Hassreden und grundrechtswidrige Inhalte meist umfassend ausgeschlossen, aber diese werden unzureichend durchgesetzt. Die Aufmerksamkeitsökonomie braucht die algorithmische Zuspitzung von Inhalten, wie das Auto Benzin braucht. *Hate sells!* Auf diese Weise werden polarisierende Inhalte künstlich aufgepumpt. Diese werden lauter und wirkmächtiger, als sie ohne die Architektur mancher digitalwirtschaftlicher Unternehmen wären. Gleichsam ist unsere Welt nicht nur wegen dem Anwachsen von Wissensmengen, sondern auch wegen akuter Krisen komplexer und bedrohlicher geworden. Das führt vielfach zu einer tiefen Verunsicherung. In diesem „perfekten Sturm“ suchen Menschen Unterschlupf. Und sie finden ihn immer wieder in Ideologien, die Zugehörigkeit suggerieren und in Narrativen, die auf Schuldzuweisungen und vermeintlicher Klarsicht beruhen.

2. Wer ist verantwortlich für den richtigen Umgang mit radikalen Inhalten auf Internetplattformen – der Staat, das soziale Umfeld, die Betreiber der Plattform? Sollten Soziale Medien im Extremfall ganz gesperrt werden, um Radikalisierungen zu vermeiden?

Wichtig ist es zunächst einmal eine Frage vor Verbote zu schalten: Wer oder was soll

beschützt werden? Immer dort, wo Grundrechte bedroht werden, wo die Sicherheit von Minderheiten oder Individuen massiv betroffen ist, wo wir unseren eigenen Anspruch als freiheitliche, auf Menschenrechten beruhende Gesellschaft nicht mehr einhalten, müssen sich alle Verantwortlichen in der Pflicht fühlen: Der Staat, sofern bestehende Gesetze betroffen sind; die Plattformen, sofern ihre Untätigkeit oder auch ihr Geschäftsmodell Teil des Problems sind; die Nutzer:innen des Internets, die als Beobachtende schweigend an der Seite stehen und hasserfüllte Inhalte ohne Gegenrede hinnehmen. Am Ende des Tages ist das Internet nur so gut, wie wir es gemeinsam gestalten. Die Herunternahme von Inhalten kann in begründeten Fällen Teil der Lösung sein, aber sie ist kein Zaubermittel und nur unter Abwägung des Erhalts der Meinungsfreiheit zulässig. Ein besserer Weg ist es, an die Geschäftsmodelle ranzugehen und Transparenz zu schaffen im Hinblick auf Algorithmen und Quellen. Zudem sollten Forschende umfassenden Zugang bekommen, um unter Berücksichtigung des Datenschutzes einen unabhängigen prüfenden Blick auf die Gefahrenlage zu gewährleisten. Hinzu kommen Aufklärung und Bildung: Wir werden niemals in der Lage sein, die vorhandene Datenmenge mit unseren freiheitlich-liberalen Grundsätzen abzugleichen, auch deswegen sind sogenannte Take-Down-Ansätze in sich keine nachhaltige Lösung. Um aber weniger anfällig für digitale Manipulation zu werden, sollten wir ihre Mechanismen aufdecken, verstehen und selbst die Grundlagen der digitalen Sorgfaltspflicht walten lassen. Gleichsam zwingt uns niemand, digitale Schlamm-schlachten und ad hominem Attacken mitzumachen oder zu dulden. Sowohl die Bildung im Hinblick auf digitale Bürgerkultur muss steigen wie auch unser Engagement für mehr Opferschutz sowie die Wiederbelebung analoger Debatten- und Gemeinschaftsräume.

3. KI, Influencer:innen, Trollarmeen – die digitale Welt radikaler Inhalte entwickelt sich immer weiter. Was sehen Sie als die derzeit größte Herausforderung im Kampf gegen digitale Radikalisierung?



© www.isdgermany.org

Huberta von Voss, Journalistin und Magister der Neueren Geschichte, Politikwissenschaft und Romanistik, war viele Jahre Sprecherin der Bundestagspräsidentin Rita Süssmuth. Als Executive Director des ISD Germany ist Huberta von Voss für den Ausbau des internationalen Think & Do Tanks Institute for Strategic Dialogue (ISD) im deutschsprachigen Raum verantwortlich. Vor ihrer Tätigkeit bei der ISD gehörte Huberta von Voss als Director of Communications and Public Affairs zum Führungsteam der in New York ansässigen Konfliktlösungsorganisation und NGO Seeds of Peace und ist zudem Autorin verschiedener Bücher.

Die seit 2006 bestehende, international tätige Non-Profit-Organisation Institute for Strategic Dialogue konzentriert sich auf den globalen Kampf gegen hybride Gefahren für die Demokratie, wie die digital verstärkte Polarisierung unserer Gesellschaften. Unter der Ägide von Huberta von Voss wurden seit 2020 mehrere Projekte der ISD Germany von der Bundesregierung und verschiedenen in Auftrag gegeben, um mit Analysen und Handlungsoptionen dem Anstieg des Extremismus wirksam zu begegnen.

Die Nachhaltigkeit unseres Handels und das Bilden von aktiven Allianzen, die im Interesse des Schutzes unserer freiheitlichen Gesellschaft über ideologische und sektorale Grenzen zusammenarbeiten – und zwar zügig. Die Probleme liegen auf dem Tisch. Expertenorganisationen wie das *Institute for Strategic Dialogue* und unsere Kolleg:innen anderer Organisationen in der Zivilgesellschaft und an den Universitäten weisen jeden Tag rund um den Globus nach, wie inländische und ausländische Akteur:innen den Cyberraum für ihre Interessen nutzen, das Vertrauen in Demokratien schwächen und menschenverachtende, demokratiefeindliche Inhalte verbreiten. Die meisten liberal-demokratischen Regierungen erkennen das Ausmaß der Bedrohung an. Aber handeln sie auch? Solange die Zivilgesellschaft nicht engmaschig eingebun-

den und nachhaltig finanziert wird und nationale Sicherheitsstrategien ohne Budgetverpflichtungen in die Welt gestellt werden, kommen wir nicht weiter. Wer einen Damm bauen will, muss bereit sein, starke und dicke Mauern zu bauen. Das kostet Geld, Kraft und Personal. Der Schutz der Demokratie – unserer gesellschaftlichen Umwelt – ist genauso kostenintensiv wie der Schutz unserer Umwelt. Er erfordert Innovation, Investitionen und eine Kraftanstrengung, die alle in der Gesellschaft fordert, aber auch Steuerung bedarf. Wir können diese Herausforderung nicht wegdelegieren. Und unsere Antworten müssen sowohl proportional wie zielgenau werden. Das sind sie nicht. Dennoch bin ich zuversichtlich, dass wir eine ganzheitliche Lösung hinbekommen werden.

... Verena Fiebig, Irina Jugl & Daniel Köhler, Landeskriminalamt Baden-Württemberg/Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex)

1. Ist unsere Gesellschaft durch Soziale Medien radikaler geworden? Oder bilden diese nur Tendenzen in unserer Gesellschaft ab, etwa den Wunsch nach einfachen Erklärungen durch Verschwörungstheorien?

Die Auswirkungen sozialer Medien auf das Individuum und die Gesellschaft sind in den unterschiedlichsten Lebensbereichen vielschichtig und komplex. Die Möglichkeiten, über Soziale Medien Informationen einfach zu teilen und Menschen zu vernetzen, können dabei zunächst einmal positiv bewertet werden. Werden diese Eigenschaften sozialer Medien jedoch durch extremistische Einzelpersonen, Gruppierungen und Milieus missbraucht, können Soziale Medien individuelle extremistische Radikalisierungsprozesse in einigen Fällen begünstigen. Individuelle extremistische Radikalisierung ist das Ergebnis aus dem Zusammenspiel von ganz unterschiedlichen individuellen Risikofaktoren, Einflüssen extremistischer Gruppierungen und Milieus sowie gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Soziale Medien können auf all diese genannten Faktoren einwirken. Die Narrative extremistischer Akteure können über Soziale Medien schnell und weit verbreitet werden, wodurch sie auch auf potenziell vulnerable Personen treffen, die anfällig für extremistische Botschaften sind. Die Anonymität im Internet unterstützt dabei die Verbreitung extremistischer Propaganda und Narrative.

Extremistische Einzelpersonen und Gruppierungen können ihre wahren Absichten auf den ersten Blick verbergen und sich als unverdächtige Personen und Gruppierungen präsentieren. So können extremistische Narrative als vermeintlich legitime Meinung in den politischen Diskurs gelangen.

2. Wer ist verantwortlich für den richtigen Umgang mit radikalen Inhalten auf Internetplattformen – der Staat, das soziale Umfeld, die Betreiber der Plattform? Sollten Soziale Medien im Extremfall ganz gesperrt werden, um Radikalisierungen zu vermeiden?

Die zentrale Frage lautet: Welche Inhalte können und dürfen eingeschränkt werden, ohne das Grundprinzip der Meinungsfreiheit zu verletzen? Meinungsfreiheit ist das gesetzlich geschützte Recht jedes Einzelnen, seine Meinungen und Überzeugungen frei äußern zu dürfen, ohne staatliche Repression oder Zensur fürchten zu müssen. Dieses Recht ist elementar für einen demokratischen Diskurs. Meinungsfreiheit stößt aber dort an ihre Grenzen, wo die Rechte und Sicherheit anderer Menschen verletzt werden. Meinungsfreiheit endet also dort, wo Straftaten begangen werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Personen in Sozialen Medien bedroht und beleidigt werden



Verena Fiebig

ist wissenschaftliche Referentin beim Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) mit den Schwerpunkten Rechts-extremismus und Reichsbürger/Selbstverwalter.

oder zu Straf- und Gewalttaten aufgerufen wird. Vereinfacht lässt sich sagen, was offline strafbar ist, ist auch online strafbar. Daher ist es wichtig, dass Regierungen, die Gesellschaft und Plattformbetreiber klare Standards und Kriterien entwickeln, um den Unterschied zwischen legitimer Meinungsäußerung und schädlichen Inhalten zu definieren, transparent zu kommunizieren und konsequent umzusetzen. So hat auch die Gesetzgebung in Deutschland und Europa in den letzten Jahren zunehmend die Plattformbetreiber in die Pflicht genommen, strafbare Inhalte selbstständig zu identifizieren und zu entfernen. Neben der Repression strafbarer Inhalte auf Sozialen Medien spielen Präventionsmöglichkeiten und deren wissenschaftliche Erforschung und Entwicklung eine zentrale Rolle. Sicher ist, dass kein Akteur diese Probleme alleine in Angriff nehmen kann. Die Zusammenarbeit unterschiedlicher Akteure, wie Regierungen, Strafverfolgungsbehörden, Nichtregierungsorganisationen, Wissenschaft, Internetplattformen sowie Nutzerinnen und Nutzer ist unabdingbar. Eine Kombination aus technologischen Lösungen, politischen Maßnahmen, individuellem Engagement und sozialer Verantwortung ist erforderlich, um die Verbreitung extremistischer Inhalte auf Internetplattformen wirksam einzudämmen.

3. KI, Influencer:innen, Trollarmeen – die digitale Welt radikaler Inhalte entwickelt sich immer weiter. Was sehen Sie als die derzeit größte Herausforderung im Kampf gegen digitale Radikalisierung?

Extremismusbekämpfung und -prävention sind gesamtgesellschaftliche und länderübergreifende Aufgaben, die das Handeln verschiedener Akteure erfordern. Eine effektive Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Strafverfolgungsbehörden und Internetplattformen auf internationaler Ebene ist erforderlich, um die Verbreitung extre-

mistischer Inhalte einzudämmen und Rekruitierungsbemühungen extremistischer Einzelpersonen und Gruppierungen entgegenzuwirken. Aufgrund der globalen Verzweigung des Handlungsfeldes ist es wichtig, dass auf zwischenstaatlicher Ebene transnationale Standards und Regeln im Umgang mit Extremismus und Radikalisierung im Netz langfristig und verbindlich implementiert werden. Eine zentrale Herausforderung ist dabei sicherlich die Schnellebigkeit extremistischer Online-Milieus und die Entwicklung darauf angepasster Präventions- und Interventionsmöglichkeiten. Wissenschaftliche Studien, die für die Entwicklung und Identifikation wirksamer Präventions- und Interventionsmaßnahmen maßgeblich sind, benötigen oftmals längere Zeit in der Durchführung und der Transfer in die Praxis ist nicht immer leicht umzusetzen. So bedürfen Präventionsmöglichkeiten, die im digitalen Raum Wirkung zeigen können, zum Beispiel der Anpassung des Bildungssystems in der „offline“-Welt. Das Erlernen von Medien- und Wissenschaftskompetenz sowie die Sensibilisierung in den Bereichen Falschinformationen, Verschwörungserzählungen und extremistische Radikalisierung können zentrale Bausteine sein, damit Menschen weniger empfänglich für extremistische Botschaften in den Sozialen Medien sind. Auch der Einfluss KI-generierter Inhalte auf den politischen Diskurs wird zunehmend relevanter werden. Daher müssen parallel dazu auch auf technologischen Entwicklungen basierende präventive Maßnahmen voranschreiten, um KI-generierten Falschinformationen entgegenzuwirken.



© Privat

Dr. Daniel Köhler
ist wissenschaftlicher Referent beim Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) mit den Schwerpunkten Rechtsterrorismus, Dschihadismus und Verschwörungsextremismus.



© Privat

Dr. Irina Jugl
ist als wissenschaftliche Referentin für Links- und Auslandsbezogenen Extremismus beim Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) tätig.

LpB-Shops/ Publikationsausgaben

Stuttgart

Lautenschlagerstraße 20
70173 Stuttgart

Telefon: 07 11/16 40 99-0

Öffnungszeiten:

Mo-Do 9 bis 12 Uhr

13 bis 15.30 Uhr

Fr 9 bis 12 Uhr

Außenstelle Freiburg

Bertoldstraße 55

79098 Freiburg

Telefon: 07 61/2 07 73-0

Öffnungszeiten:

Di/Do 9 bis 17 Uhr

Außenstelle Heidelberg

Plöck 22

69117 Heidelberg

Telefon: 0 62 21/60 78-0

Öffnungszeiten:

Di/Do 10 bis 17 Uhr

Mi 13 bis 17 Uhr

Außenstelle Ludwigsburg

Myliusstr. 15

71638 Ludwigsburg

LUDWIGSBURG@lpb.bwl.de

Shoperöffnung mit festen

Öffnungszeiten ab Januar 2024
geplant



Für alle, die mehr wissen wollen – die Zeitschriften der Landeszentrale für politische Bildung BW

- **BÜRGER & STAAT** – Zeitschrift für Multiplikatoren politischer Bildung,
www.buergerundstaat.de
- **DEUTSCHLAND & EUROPA** – Zeitschrift für Politik, Geschichte und Wirtschaft,
www.deutschlandundeuropa.de
- **POLITIK & UNTERRICHT** – Zeitschrift für die Praxis der politischen Bildung,
www.politikundunterricht.de

Bestellung oder Download als PDF, kostenlos (ab 500 g zzgl. Versand). Bestellung
ausschließlich im Webshop der Landeszentrale: www.lpb-bw.de/zeitschriften.html

lpb
BW

Demokratie erinnern

Historisch-politische Identitätsbildung
im deutschen Südwesten

Hrsg. von Bernd Braun, Frank Engehausen,
Sibylle Thelen und Reinhold Weber



lpb

Demokratie erinnern

Historisch-politische Identitätsbildung im
deutschen Südwesten

Hrsg.: Bernd Braun, Frank Engehausen, Sibylle Thelen, Reinhold Weber

Die Demokratie wurde den Deutschen nicht in die Wiege gelegt.
Sie wurde in einem langwierigen Prozess erstritten und erkämpft.
Erinnerung und Gedenken an diese Entwicklung, an die Demokratie und
ihre Errungenschaften haben ihre eigene Geschichte.

Dieser Band zeichnet die demokratische Erinnerungskultur im
deutschen Südwesten seit Beginn des 19. Jahrhunderts nach und
würdigt zugleich die erfolgreiche, aber hart umkämpfte Etablierung
einer demokratischen und freiheitlichen Verfassungsordnung.

9 Euro zzgl. Versand, Bestellung ausschließlich im Webshop
der Landeszentrale für politische Bildung: www.lpb-bw.de/shop
E-Book (kostenlos) unter www.lpb-bw.de/e-books.html

lpb
BW

lpb

Landeszentrale
für politische Bildung
Baden-Württemberg

Druckausgaben neuerer Hefte können Sie (auch im Klassensatz) im Webshop der Landeszentrale **www.lpb-bw.de/shop** bestellen. Die Hefte sind kostenlos. Ab einem Sendungsgewicht von 500 g wird eine Versandkostenpauschale berechnet. Bestellungen sind nur über unseren Webshop möglich.



Die Ausgaben der Zeitschrift finden Sie im Internet zum kostenlosen Download auf der Seite **www.buergerundstaat.de**